Die Hauptorganisationen der deutschen Technikerschaft,

ihre Entwicklung und Tätigkeit.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen Philosophischen Fakultät

der

Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen

vorgelegt von

Dipl.-Ing. Siegfried Weil

aus Nonnenweier (Baden).

Tag der mündlichen Prüfung: 22. Dezember 1911.

Lahr (Baden).

Druck von Moritz Schauenburg.

1912.

273

Die Hauptorganisationen der deutschen Technikerschaft,

ihre Entwicklung und Tätigkeit.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen Philosophischen Fakultät

der

Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen

vorgelegt von

Dipl.-Ing. Siegfried Weil

aus Nonnenweier (Baden).

Tag der mündlichen Prüfung: 22. Dezember 1911.

Lahr (Baden).
Druck von Moritz Schauenburg.
1912.

Meinen Eltern.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41543503_0092

Literaturangabe.

Verein deutscher Ingenieure:
Zeitschrift des Vereines deutscher Ingenieure 1857—1910. Berlin.
Der Verein deutscher Ingenieure 1856—1906. Festschrift.
Einige Kapitel der im Druck befindlichen „Geschichte des Vereines deutscher Ingenieure“ von Th. Peters.

Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine:
Mitteilungen des V. d. A.- u. I.-V. 1881—1910.
Deutsche Bauzeitung 1871 – 1881. Berlin.
Die Stellung der Architekten und Ingenieure in den öffentlichen und privaten Verwaltungen. Denkschrift, Berlin 1909.
Rechts-, Staats- und Wirtschaftswissenschaften an den technischen Hochschulen. Denkschrift, Berlin 1910.

Bund Deutscher Architekten:
Flugschrift 1910.

Verein Deutscher Maschinen-Ingenieure:
Annalen für Gewerbe und Bauwesen 1881—1909. Berlin.
Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens. Berlin 1906.

Elektrotechnischer Verein:
Elektrotechnische Zeitschrift 1880—1910. Berlin.
E. Naglo: Die ersten 25 Jahre des E. T. V. Berlin 1904.

Deutscher Verein von Gas- und Wasser-Fachmännern:
Journal für Gasbeleuchtung und Wasserversorgung 1859—1910. München.
Festschrift zur Feier des 50-jährigen Bestehens. München 1909.

Verein deutscher Eisenhüttenleute:
„Stahl und Eisen“ 1881—1910. Düsseldorf.

Verein deutscher Chemiker:
Zeitschrift für angewandte Chemie 1888—1910. Leipzig.

Deutscher Techniker-Verband:
Deutsche Techniker-Zeitung 1901—1910. Berlin.
Die Lage des D. T. V. von Dr. H. J. Tissen. Berlin 1907.
Der D. T. V., sein Werden und Schaffen. Berlin 1907.

Bund der technisch-industriellen Beamten:
Deutsche Industriebeamten-Zeitung 1904—1910. Berlin.
Flugschriften Nr. 1—17.

Verband Deutscher Diplom-Ingenieure:

Flugblätter.

Technischer Hilfsverein:

Technische Privatbeamten-Zeitung 1907—1910. Berlin.
Geschäftsberichte 1905—1910.

Allgemeines:

Dr.-Ing. F. Ritzmann: Zur Frage der Erziehung der Architekten und Ingenieure zu Verwaltungsbeamten. Berlin 1908.
Dr.-Ing. F. Ritzmann: Der Techniker im öffentlichen Leben. Karlsruhe 1909.
Die Satzungen sämtlicher obengenannten Vereine.

Einleitung.

Den grundlegenden Unterschied zwischen der Technik früherer Zeiten und der modernen, deren Beginn um die Mitte des 19. Jahrhunderts anzusetzen ist, hat der bekannte Elektriker Werner v. Siemens als Vorsitzender der Naturforscherversammlung in Berlin 1886 mit den folgenden Worten gekennzeichnet:

„Es mußte erst die rein empirische Technik früherer Zeiten vom Geiste der modernen Naturwissenschaften durchdrungen werden, um sie vom Banne des Hergebrachten und Handwerksmäßigen zu erlösen und sie zur Höhe naturwissenschaftlicher Technik zu erheben."

Die Technik war wissenschaftlich vertieft worden. Die praktische Ingenieurtätigkeit setzte demgemäß den Besitz schulmäßig erworbener theoretischer Kenntnisse voraus, die entsprechend der Jugend der Wissenschaft anfänglich noch gering waren.

Schon frühzeitig entstanden deshalb in den Kreisen der technisch gebildeten und technisch tätigen Männer Bestrebungen, ihre auf den Schulen erworbenen Kenntnisse entsprechend den Fortschritten der technischen Wissenschaften zu erweitern und die in den industriellen Betrieben getätigten Erfahrungen im Kreise von Fachgenossen zu erörtern. Diesem Streben verdanken die verschiedenen technisch-wissenschaftlichen Vereine ihr Entstehen.

Im Jahre 1856 wurde der Verein deutscher Ingenieure gegründet, der ein „inniges Zusammenwirken der geistigen Kräfte deutscher Technik zur gegenseitigen Anregung und Fortbildung im Interesse der gesamten Industrie Deutschlands" bezweckte und dies durch Herausgabe einer technischen Zeitschrift und Vorträge und Diskussionen über Theorie und Praxis der Ingenieurtätigkeit zu erreichen suchte. Als jedoch einzelne Spezialgebiete der Technik erstarkten und eine aus dem allgemeinen Rahmen losgelöste Behandlung erforderten, oder als den Fachgenossen mit der technisch-wissenschaftlichen Behandlung ihres Spezialgebietes nicht mehr gedient war, sie vielmehr auch daraus Fragen technisch-wirtschaftlicher, sozial-wirtschaftlicher und wirtschaftspolitischer Art behandelt wissen wollten, entstanden Sonderorganisationen. Es wurde im Jahre 1859 der „Verein von Gas-Fachmännern Deutschlands" (der jetzige deutsche Verein von Gas- und Wasser-Fachmännern) gegründet, 1871 der „Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine", 1879 der „Elektrotechnische Verein", 1881 der „Verein deutscher Eisenhüttenleute" usw.

Alle diese Vereine haben dazu beigetragen, die technischen Wissenschaften bis zu ihrem heutigen Stande zu bringen, und sie

haben durch die in ihren Mitteln gesunde Verbindung von Theorie und Praxis viel zur Förderung der deutschen Industrie und damit für die deutsche Volkswirtschaft getan.

Neben diesen im allgemeinen technisch-wissenschaftlichen Organisationen wurden seit den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts noch Vereinigungen ins Leben gerufen, die außer der Geselligkeit und der wissenschaftlichen Fortbildung ihrer Mitglieder sich insbesondere die Schaffung und Unterhaltung von Wohlfahrtseinrichtungen für die im Sinne des § 133 der Reichs-Gewerbeordnung tätigen technischen Angestellten zur Aufgabe machten. Hierher gehört der „Deutsche Techniker-Verband", der „Deutsche Werkmeister-Verband", der „Deutsche Faktoren-Bund", der „Verband deutscher Seemaschinisten" usw.

Sehr oft jedoch kamen die Vereinigungen über die Errichtung von Sterbe- und Unterstützungskassen für in Not geratene Mitglieder nicht hinaus. Durch lange Jahre hindurch beschäftigten sich solche Verbände mit Aufgaben, für deren Durchführung ihre Mittel zu klein waren. Gelang es wirklich einem Vereine, eine Kasse für Witwen und Waisen oder Invaliden zu gründen, so war deren Leistungsfähigkeit doch meist äußerst gering.

Mit diesen Hilfskassen und bei einem oder dem andern Vereine noch mit der Einrichtung eines Stellennachweises war den Fürsorgebestrebungen dieser Verbände Genüge getan.

Hie und da sandte auch ein Verband eine Eingabe an eine Behörde, um für den engen Kreis seiner Mitgliedschaft oder nur eines Teiles derselben eine gesetzlich festzulegende Besserung zu erbitten.

An ihre vornehmsten Aufgaben, an eine systematische Standesarbeit, an die Behandlung rechtlicher und sozialer Fragen, die für den mit Dienstvertrag angestellten Techniker gegen Ende des 19. Jahrhunderts mit der rapiden Entwicklung und Umgestaltung des deutschen Wirtschaftslebens Bedeutung erlangten, konnten und wagten sie nicht zu gehen.

Und doch verlangten die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse dieser Kategorie der Techniker, die einen immer größeren Prozentsatz ausmachten, gebieterisch, daß man sich mit ihnen beschäftigte. Denn die Veränderung der wirtschaftlichen Grundlagen der deutschen Volkswirtschaft brachte für viele auch eine Umgestaltung ihrer sozialen Verhältnisse.

Solange die Techniker der Klein- und Mittelbetriebe in der Entwicklungszeit des Industrialismus vorherrschten und ihre Zahl gering war, waren sie regelmäßig in der Lage, auch an der Leitung des Unternehmens tätigen Anteil zu nehmen, waren sie Mitarbeiter ihres Chefs und hatten eine dementsprechende wirtschaftliche und soziale Stellung. Schließlich gelang es auch vielen von ihnen, sich selbständig zu machen.

Mit dem Aufkommen des modernen Großbetriebes wuchs die Zahl der Techniker ganz bedeutend. Die dadurch geförderte Spezialisierung innerhalb der Betriebe übte auch auf die Techniker ihre Wirkung zunächst hinsichtlich der an ihre Vorbildung gestellten Ansprüche aus.

An den „polytechnischen Schulen“, die in ihren Anfängen nur Fachschulen waren, hatten um die Mitte des 19. Jahrhunderts sich die Pioniere der deutschen Industrie, sofern es nicht Autodidakten und reine Empiriker waren, ihre Grundkenntnisse geholt. Mit dem Aufblühen der technischen Wissenschaften und der gesteigerten Wissenschaftlichkeit ihrer Lehrmethoden strebten diese Anstalten zur technischen Hochschule und zur Gleichstellung mit den Universitäten, ein Ziel, das um die Jahrhundertwende durch die Verleihung des Promotionsrechtes erreicht wurde.

Der moderne Großbetrieb mit seiner weitgehenden Arbeitsteilung konnte jedoch auch technisch gebildete Leute verwenden, an deren fachliche Ausbildung er geringere Anforderungen stellte, und die diese sich an den entstehenden technischen Mittelschulen erwarben.

Hinsichtlich ihrer beruflichen Ausbildung scheiden sich nun die Techniker heute in zwei Gruppen, wenn wir von den mit niederer oder gar keiner Fachschulbildung ausgerüsteten Werkmeistern, Obermaschinisten, Obermonteuren usw. absehen: Absolventen der technischen Mittelschulen und der technischen Hochschulen.

Die technischen Mittelschulen — Technika, Ingenieurschulen, Maschinenbauschulen — verlangen von ihren Schülern neben mindestens 2jähriger praktischer Vorbildung heute im allgemeinen die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst oder eine andere gleichwertige Vorbildung, welche diese durch den Besuch besonderer Vorklassen erwerben oder bei der Aufnahme durch eine Prüfung nachweisen müssen. Die technischen Mittelschulen vermögen ihre Absolventen infolge der geringen Vorbildung nicht mit großem theoretischem und wissenschaftlichem Rüstzeuge, sondern nur mit den grundlegenden Fachkenntnissen zu versehen. Der Besuch dieser Schulen erfordert auch eine geringere Ausbildungszeit (4—5 Semester) als das Studium auf den technischen Hochschulen (8 Semester).

Der akademisch gebildete Techniker dagegen besitzt beim Verlassen der Hochschule eine umfassende wissenschaftliche und theoretische Ausbildung. Die Ablegung der ordentlichen Prüfungen hat die Absolvierung einer 9klassigen Mittelschule zur Voraussetzung.

In der Praxis entscheidet jedoch oft nicht die Vorbildung, sondern lediglich das Können. Hier sind ganz andere Momente maßgebend für die soziale und wirtschaftliche Stellung des Technikers.

Der moderne Großbetrieb hat nicht nur das patriarchalische Verhältnis früherer Zeiten zwischen Unternehmern und Handarbeitern geändert, er hat auch die Stellung des technischen Angestellten in durchgreifender Weise umgestaltet. Die persönlichen Beziehungen zwischen dem Inhaber des Betriebes hörten auf, sei es, daß die Größe des Unternehmens es unmöglich machte, sei es, daß durch das unpersönliche Aktienkapital der persönliche Inhaber verdrängt wurde. Für den technisch-industriellen Angestellten trat dasselbe ein wie für den Lohnarbeiter: seine Arbeitskraft, sein Wissen und Können waren eine Ware geworden, deren Verkauf ihn in ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis vom Käufer brachte. Die Möglichkeit, aus dieser Abhängigkeit sich durch Selbständigmachung zu befreien, schwand mehr und mehr, weil die durch die Konzentrationsbewegung

in der Industrie für neue Unternehmungen erforderlichen großen Kapitalien von einer Person nicht mehr aufgebracht werden konnten. Der Techniker mußte sich mit dauerndem Angestelltsein und damit ständiger Unsicherheit in der Erwerbsmöglichkeit abfinden: das Angestelltsein war Lebensberuf geworden, es war keine Durchgangsstation mehr zur späteren Selbständigkeit.

In welcher Weise der Großbetrieb und das Heer der Angestellten in der deutschen Industrie zugenommen, zeigen die Ergebnisse der Berufsstatistik der Jahre 1882, 1895 und 1907.

Jahr	Selbständige	Angestellte	Arbeiter	Hausindustrielle
1882	1 861 502	99 076	4 096 243	339 644
1895	1 774 375	263 745	5 955 711	287 389
1907	1 729 467	686 007	8 593 125	247 655

Die Zusammenstellung zeigt deutlich eine stetige Verminderung der Selbständigen und Hausindustriellen, dagegen eine große Zunahme der in den Betrieben beschäftigten Angestellten und Arbeiter. Der aus der Zusammenstellung ersichtlichen großen Nachfrage nach technisch gebildeten Kräften stand ein noch größeres Angebot gegenüber. Der Anreiz, sich dem Studium der Technik zu widmen, war infolge des industriellen Aufschwunges, der in den 1880er Jahren einsetzte, ein ungemein großer. Im Zeitalter der Technik war es nach der allgemeinen Meinung leicht, etwas vom Ruhme und den materiellen Erfolgen berühmter Industrieller zu erreichen. Infolgedessen stieg die Zahl der Besucher der technischen Hochschulen von 5333 im Wintersemester 1890/91 auf 15 793 im Winter 1905/06. Ähnlichen Zustrom von Studierenden erhielten die mittleren und niederen technischen Fachschulen. So stieg im Königreich Sachsen die Zahl der Besucher von Maschinenbauschulen von 1437 im Jahre 1890 auf 3334 im Jahre 1904.

Dieser weit die Aufnahmefähigkeit der Industrie übersteigende Andrang wirkte nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage natürlich zurück auf die Entlohnung der technischen Angestellten.

Die auf nächster Seite folgende Zusammenstellung enthält die Ergebnisse dreier Umfragen über die Einkommensverhältnisse von Technikern. Die beiden Umfragen vom Jahre 1907 erstrecken sich nur auf das Gebiet des Maschinenbaues und der Elektrotechnik, die von 1907 II auch nur auf Groß-Berlin.

Neben dieser materiellen Notlage haben die Techniker auch unter rechtlichen Benachteiligungen und Mißständen, insbesondere gegenüber den kaufmännischen Angestellten, zu leiden, welche es verstanden haben, durch rechtzeitige Organisation und Propaganda gewisse Vorteile hinsichtlich ihrer Rechtsstellung zu erringen.

Die Erkenntnis dieser Notlage war zwar in einzelnen Köpfen der Techniker wach geworden. Die bestehenden Verbände verschlossen sich ihr jedoch absichtlich oder aus mangelndem Verständnisse.

Veranstalter der Umfrage	Deutscher Techniker-Verband		Bureau für Sozialpolitik mit Unterstützung des „Bundes techn.-ind. Beamter". Bearbeiter: Dr. R. Jaeckel.
Jahr	1903	1907 I	1907 II
Gebiet	Mitglieder des Verbandes	Mitgl. d. Verb. aus der Maschinen- u. Elektroindustrie u. verwandten Berufen.	Maschinenbau und Elektrotechnik Gross-Berlins.
Gehaltsstufen in Mark	in %	in %	in %
weniger als 1200 M.	17,9	3,4	4,50
1200—1800		26,7	32,61
1800—2400	35,2	31,1	30,38
2400—3000	24,1	18,9	14,18
3000—3600	22,8	9,4	8,09
3600 und mehr		9,5	9,86

Die technisch-wissenschaftlichen Vereinigungen konnten die Behandlung sozialer Fragen mit dem Hinweis auf ihre Zweckbestimmung ablehnen, ein Grund, der jedoch für die sogenannten „Wohlfahrtsvereine" nicht bestand. Letzten Endes beruhte diese negierende Haltung und Unfruchtbarkeit auf sozialpolitischem Gebiete in der Zusammensetzung der betreffenden Verbände. Die Mitgliedschaft von Arbeitgebern und Arbeitnehmern verbot es, wenn man den Bestand der Vereinigungen nicht gefährden wollte, in irgendeiner Weise einseitige Interessenpolitik zu verfolgen. „Den technischen Privatbeamten fehlte eine Instanz, die ihre sozialen Bestrebungen zusammenfaßte und als Machtfaktor in das soziale Leben einführte." Dieser Satz stand im Aufruf des „Bundes der technisch-industriellen Beamten", der im Mai 1904 in Berlin gegründet wurde.

„In der Erkenntnis nun, daß ein Interessengegensatz nicht zwischen Handarbeitern und geistigen Arbeitern, sondern zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern besteht, eine Interessengemeinschaft nur obwaltet, soweit die Erzielung einer erfolgreichen Produktion in Frage kommt", schuf sich der Bund der technisch-industriellen Beamten seine organisatorische Grundlage.

Die grundlegende Voraussetzung für die Aufnahmefähigkeit wurde demgemäß nicht die Vorbildung oder das Fachgebiet, sondern die Gleichartigkeit der sozialen und wirtschaftlichen Interessen. Der Bund der technisch-industriellen Beamten wurde eine gewerkschaftliche Organisation, d. h. eine Berufsorganisation auf reiner Arbeitnehmergrundlage.

Damit war die Voraussetzung für einen zielbewußten Kampf für die wirtschaftliche Hebung des Standes und eine systematische sozialpolitische Propaganda geschaffen. Der Bund der technisch-industriellen Beamten ließ die Fürsorgebestrebungen fallen, die dazu dienen, das „Elend von Technikerindividuen" erträglicher zu machen.

Er suchte vielmehr durch die gewerkschaftlichen Mittel der Selbsthilfe (Aufklärung der Fachgenossen, Arbeitslosenunterstützung usw.), Agitation gegen die Überfüllung des technischen Berufes und durch Einwirkung auf die Gesetzgebung und die öffentliche Meinung die normale Lage des Technikerstandes zu verbessern und zu heben. Als erste Techniker-Organisation faßte der Bund der technisch-industriellen Beamten die Forderungen, welche im Interesse seines Standes an Staat und Gesellschaft zu stellen waren, in einem sozialpolitischen Programme zusammen.

Die in der Organisationsgrundlage und dem Programme des Bundes der technisch-industriellen Beamten ausgesprochenen Anschauungen von der heutigen Stellung des Technikers auf der sozialen Stufenleiter bedeutet für dessen Denkweise eine erhebliche Umgestaltung. Sie zwingen den angestellten Techniker, sich damit nach und nach abzufinden, daß die wirtschaftliche Entwickelung ihm einen Platz in der Nähe des Handarbeiters angewiesen hat, daß er ein „Proletarier höherer Ordnung“ geworden ist. Denn er steht in einem persönlichen Abhängigkeitsverhältnis zum Käufer seiner Arbeitskraft genau wie der Arbeiter, und auch bei ihm kann von einer Freiheit des Lohnvertrages nicht gesprochen werden. Die vielen Mitbewerber, die Aussicht auf Stellenlosigkeit zwingen ihn oft, einseitig vom Unternehmer festgelegte Bedingungen anzunehmen.

Und die zunehmende Zahl der organisierten Techniker zeigt, daß er zur Einsicht seiner wirklichen Lage gelangt, seine individualistische Anschauungsweise aufgibt und erkennt, daß er nur durch Zusammenschluß der Gefahr entgehen kann, zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Lohnarbeiter wirtschaftlich erdrückt zu werden.

Der Bund der technisch-industriellen Beamten übte durch seine intensive Propaganda in Wort und Schrift eine nachhaltige Wirkung aus. Selbst rein technisch-wissenschaftliche Vereine konnten sich nicht ganz der neuen Strömung entziehen und erörterten in ihren Organen auch wirtschaftlich-soziale Fragen, ohne jedoch dafür irgendwie tätig zu werden. Der Verein deutscher Ingenieure behandelte in einer besonderen Zeitschrift volkswirtschaftlich-technische, sozialtechnische und Standes-Fragen. Der Verein deutscher Chemiker zog in den Kreis seiner Erörterungen Standesfragen speziell der angestellten Chemiker und traf Einrichtungen, die lediglich diesen zugute kamen, um das Aufkommen einer Sonderorganisation zu verhindern.

Am auffälligsten zeigt sich jedoch der Einfluß der vom Bunde der technisch-industriellen Beamten ausgehenden Bewegung auf die oben erwähnten Verbände von technischen Beamten, die wie der Deutsche Techniker-Verband bisher in der Pflege der Geselligkeit, der Fachwissenschaft und der Einrichtung von Unterstützungskassen ihr Ziel erblickt und darüber die Interessenförderung der Gesamtheit des Standes vergessen hatten. Teilweise änderten die Verbände ihre Organisationsgrundlage nach den Prinzipien des Bundes der technisch-industriellen Beamten um oder sie machten wenigstens den Versuch, die paritätische Zusammensetzung aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu beseitigen. Die Wohlfahrtseinrichtungen wurden

als von sekundärer Bedeutung gegenüber den sozialpolitischen Forderungen mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt und dafür eine lebhafte Agitation zur Erreichung der gesteckten Ziele auf wirtschaftlich-sozialem und rechtlichem Gebiete in die Wege geleitet.

Es ist klar, daß es an Gegenmaßregeln gegen das Auftreten des Bundes der technisch-industriellen Beamten von seiten der Arbeitgeber nicht fehlte. Die Unternehmer sahen bald ein, daß in die Kreise der technischen Angestellten Gedanken hineingetragen wurden, welche sie in der Gewerkschaftsbewegung der Lohnarbeiter bekämpften. Den Standpunkt der Arbeitgeberschaft dokumentiert treffend die folgende Auslassung, welche einem vertraulichen Rundschreiben des „Verbandes Bayerischer Metallindustrieller“ an seine Mitglieder vom Juni 1908 entnommen ist. In dem Rundschreiben fordert der Verband Bayerischer Metallindustrieller zu gemeinsamer Abwehr gegen einige Angestelltenverbände insbesondere den Bund der technisch-industriellen Beamten auf. Die markanten Sätze lauten: „Die Arbeitgeberschaft hatte nichts dagegen einzuwenden, wenn der Stand der Fabrikbeamten durch Zusammenschluß bestrebt war, sein soziales Niveau zu heben, durch Ausgabe einer Zeitschrift sich weiter zu bilden, durch Einführung einer Stellenvermittlung seinen Mitgliedern zu dienen und diesen für den Fall der Krankheit durch eine Krankenversicherung, für den Fall des Todes ihren Erben durch eine Witwen- und Waisenversicherung eine Erleichterung der Lebensbedingungen zu verschaffen.“ Allein die zielbewußte systematische Arbeit des Bundes der technisch-industriellen Beamten zur Hebung des Standes, die soll energisch bekämpft werden. Denn nach der an oben genannter Stelle geäußerten Meinung des Verbandes bayerischer Metallindustrieller, der wohl die der andern Unternehmer entspricht, „entfremdet die Taktik des Bundes der technisch-industriellen Beamten die Beamten der Werkleitung und zieht dieselben von der sozialen Höhe, die sie im Laufe der Jahre erklommen haben, auf das Niveau der Handarbeiter herunter“.

Die jüngste Vereinsbildung und zudem noch auf einer neuen Grundlage, ist der „Verband Deutscher Diplom-Ingenieure“, der die Vorbildung zum Ausgangspunkt seiner Organisation gemacht hat. Da der Stand der Diplom-Ingenieure spezifische wirtschaftliche und soziale Sonderinteressen nicht besitzt, vielmehr hinsichtlich der sozialen Stellung seiner Angehörigen die mannigfachsten Abstufungen aufweist, so werden die Standesinteressen gar selten mit den spezifischen durch die soziale Stellung der einzelnen Mitglieder bestimmten Klasseninteressen in Übereinstimmung sein. In sozialpolitischer Beziehung wird also der Verband deutscher Diplom-Ingenieure, der natürlich paritätischer Zusammensetzung ist, kaum erfolgreiche Arbeit leisten können. Dagegen hat der Verband Deutscher Diplom-Ingenieure mit seiner Programmforderung, dem Diplom-Ingenieur über sein Fachgebiet hinaus neue Betätigungsmöglichkeiten zu schaffen, sich ein Ziel gesteckt, zu dessen Erreichung er nicht nur bei andern Techniker-Verbänden Unterstützung finden wird, sondern für das sie auch zum Teil schon vorgearbeitet haben.

Mit dieser Programmforderung wird auf die in Technikerkreisen durchaus nicht neuen Bestrebungen hingewiesen, die darauf abzielen, die Zurücksetzung der Techniker in den technischen Verwaltungszweigen gegenüber den Juristen zu beseitigen und dem Techniker Eingang in die öffentlichen Verwaltungskörper zu schaffen, letzten Endes überhaupt ihm im öffentlichen Leben die Anerkennung und den Einfluß zu erobern, worauf er kraft seines Wirkens Anspruch erheben kann und die ihm vorenthalten werden.

Die Ursachen, daß der Techniker im öffentlichen Leben Deutschlands nur eine untergeordnete Rolle spielt, schildert Dr.-Ing. Ritzmann*) in einem Vortrage in treffender Weise folgendermaßen:

„Die moderne Technik ist ein wilder Sproß des menschlichen Geistes, der schon in der Jugend Seitensprünge machte und sich in die durch das humanistische Ideal beherrschte Kultur der Wendezeit des 18. und 19. Jahrhunderts nicht recht einfügen ließ. Ihr fehlte, obwohl sie — von den Arbeiten der theoretischen Naturwissenschaftler bald gefördert, bald sie überholend — glänzende Leistungen vollbrachte, die strenge Wissenschaftlichkeit. Die ihr anhaftende Empirie und die mit ihr hochkommenden Empiriker ließen sie bei der rite, das hieß damals humanistisch gebildeten Oberschicht nicht zu Ansehen gelangen, zumal die humanistische Schule die für das Verständnis des Wesens der Technik unentbehrlichen naturwissenschaftlichen Kenntnisse nicht vermittelte. Aus dem Boden des mangelnden Verständnisses für die Eigenart der technischen Leistungen erwuchs die Geringschätzung der Techniker, die man nur als einseitige Spezialisten ohne allgemeine Interessen kennen lernte, und die Entwicklung der Technik schien lange Zeit dieses ungünstige Urteil zu bestätigen. Wenn man sich heute in dem stolzen Bau der technischen Wissenschaften umsieht und die Bedeutung der Tatsache zu ermessen versucht, daß dieser Bau in wenig mehr als hundert Jahren aufgerichtet worden ist, so begreift man, daß die Baumeister ihre ganze Kunst und ihre ganze Kraft nur der Förderung des Bauwerks zuwenden mußten und den auf das Ziel gerichteten Blick nicht zur Seite wenden durften. Und wer zu beurteilen vermag, in wie raschem Tempo die Entwicklung der Technik vor sich gegangen ist, der versteht, daß die Techniker mit dieser Entwicklung nur Schritt halten konnten, wenn sie ihre ganze Leistungsfähigkeit auf das rein Fachliche konzentrierten. Die Beschränkung auf das Fachgebiet war in dieser Zeit die Bedingung des Erfolges, die Einseitigkeit eine mächtige Quelle schöpferischer Kraft — aber der Einbeziehung der Techniker in die an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten beteiligten Kreise ist sie nicht förderlich gewesen. Dazu kommt, daß das technische Unterrichtswesen auch erst mit der Technik und stets in einem mehr oder minder scharfen Gegensatz zu der herrschenden humanistischen Tradition sich entwickelte, welche die Gleichwertigkeit technischer Bildung nicht anerkannte und damit gleichfalls der geringen Einschätzung der Techniker in der Öffentlichkeit Vorschub leistete."

*) Dr.-Ing. Ritzmann „Der Techniker im öffentlichen Leben". Karlsruhe 1909.

Die alten und neuen Ziele hat auf der Wanderversammlung des „Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine“ der Vorsitzende mit folgenden Sätzen gekennzeichnet und damit treffend erläutert, was die Techniker geleistet und was sie verfehlt haben: „Die Technik als solche zu schaffen und zu entwickeln, ist die Arbeit der Architekten und Ingenieure des 19. Jahrhunderts gewesen. Die Technik auch als Kulturfaktor, d. h. in ihren sozialen und geistigen Beziehungen zu beobachten und zu regeln, ist die Aufgabe, die für die Architekten und Ingenieure des 20. Jahrhunderts hinzutreten muss.“

Die Techniker haben auch eingesehen, daß in der Öffentlichkeit Interesse für Technik und Techniker geweckt werden muß, um zu überzeugen, daß die Mitarbeit der Techniker im öffentlichen Leben für die Allgemeinheit in bezug auf die richtige Anwendung der technischen Errungenschaften und die Regelung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung ist.

In diesen beiden Aufgaben liegt nun der Schwerpunkt der heutigen Verwaltungsarbeit, die in den öffentlichen Verwaltungskörpern Deutschlands fast ausschließlich von juristisch vorgebildeten Männern erledigt wird.

Bei der Einfachheit der früheren Wirtschaftsverhältnisse konnte die Jurisprudenz eine geeignete und ausreichende wissenschaftliche Grundlage bieten. Die letzten Endes von den Verwaltungsbeamten verlangte allgemeine Bildung konnte früher auch nur die auf humanistischer Grundlage beruhende Universität und speziell die juristische Fakultät vermitteln. Die sich an die juristisch-wissenschaftliche Ausbildung anschließende vorbereitende Praxis vermittelte dem Juristen die für seinen Beruf als Verwaltungsbeamter notwendige Sachkenntnis auf empirischem Wege.

Inzwischen hat die deutsche Volkswirtschaft eine durch die technische Entwicklung bedingte völlige Umgestaltung erfahren. Die Verwaltungsbeamten, welche seit ungefähr zwei Jahrhunderten die gleiche Ausbildung erhalten, sehen sich vor ganz neue Aufgaben gestellt. Denn die heutigen Verwaltungsaufgaben in Staat und Gemeinde liegen überwiegend auf technischem oder wirtschaftspolitischem Gebiete oder stehen sonst in enger Beziehung zur Technik. Deutschland ist aus dem Agrarstaat ein Industriestaat geworden. Seine Zoll- und Handelspolitik, die Verwaltung der Verkehrsmittel, die neuen Gebilde im Wirtschaftsleben wie Kartelle und Syndikate, die von den Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber ausgehenden Bewegungen, die soziale Frage, die Behandlung all dieser durch die technisch-wirtschaftliche Entwicklung erzeugten Probleme verlangt Männer, welche sie nicht rein formal beherrschen, sondern in sie einzudringen vermögen. Hierzu genügt jedoch nicht eine lediglich auf empirischem Wege gewonnene Einsicht in das Getriebe des modernen Wirtschaftslebens. Um sich ein sachliches Verstehen von dessen Vorgängen und Verhältnissen zu verschaffen, muß man mit den Grundlagen unserer heutigen Kultur, muß man mit den Ergebnissen der Naturwissenschaften und technischen Wissenschaften vertraut sein. Dieses Wissen vermittelt die moderne technische Hochschule. Die Techniker behaupten demgemäß, daß unter den

heutigen Verhältnissen an der juristischen Grundlage der Ausbildung der Verwaltungsbeamten allein nicht festgehalten werden muß, sondern daß die naturwissenschaftlich-technische ihr als völlig gleichwertig zur Seite gestellt werden kann.

Wie der Jurist in neuerer Zeit bestrebt ist, für seine Verwaltungstätigkeit sich in den naturwissenschaftlichen und technischen Elementen zu vervollkommnen, so kann sich der auf der technischen Hochschule vorgebildete und die Verwaltungslaufbahn einschlagende Ingenieur die juristischen und verwaltungsrechtlichen Kenntnisse aneignen.

Die Techniker fordern also die Anerkennung der technischen Hochschule als Bildungsanstalt für Verwaltungsbeamte. Dies kann nun nach der in einem Teile der Technikerschaft obwaltenden Meinung so geschehen, daß eigens für den Verwaltungsdienst vorgebildete Diplom-Ingenieure ebenso wie Juristen zur Ausbildung und zur späteren Verwendung im allgemeinen Verwaltungsdienst zugelassen werden.

Von anderer Seite wird erstrebt, daß die im praktischen Leben stehenden oder als Beamte tätigen Techniker als Techniker an solche leitende Verwaltungsstellen berufen werden sollen, wo es sich lediglich um die Ausübung einer durch eingehendes Fachstudium zu erwerbenden Urteilskraft handelt.

Die Ingenieure verlangen deshalb allgemein, daß die Vorbildung auf der technischen Hochschule so gestaltet werden soll, daß die Techniker sich in ihrem Beruf im Verwalten üben können. Als für die spätere Verwaltungstätigkeit erforderliche Wissensgrundlage erachten sie volkswirtschaftliche und staatswissenschaftliche Studien. Der Techniker soll dadurch auch lernen, seine Werke nicht nur von der technischen, sondern auch von ihrer wirtschaftlichen Seite aus zu betrachten.

Organisationen der Ingenieure wie der Verein deutscher Ingenieure und der Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine sind auch schon planmäßig an die Behandlung der durch diese Bestrebungen gestellten Aufgaben herangetreten, indem sie zunächst Mittel und Wege anzugeben suchten, in welcher Weise die Techniker für das neue Tätigkeitsgebiet am besten vorbereitet werden können.

Es haben sich auch schon lose Vereinigungen von Technikern und technischen Verbänden gebildet, welche versuchen, durch Vorträge und Einsendungen an die Presse in der Öffentlichkeit Interesse für Technik und Techniker zu wecken, und zeigen wollen, welches Interesse die Allgemeinheit hat, die Techniker in den öffentlichen Körperschaften vertreten zu sehen. Im Kreise der Berufsgenossen wollen diese Vereinigungen dahin wirken, daß sie sich über ihr Fachgebiet hinaus mit öffentlichen Angelegenheiten befassen. Hierher ist zu zählen das in Berlin seit Ende 1909 bestehende „Technische Komitee“, der 1909 begründete „Verband der technischen Vereine Württembergs“, die „Vereinigung technischer Vereine“ in Karlsruhe, Mannheim und Nürnberg. In München sind ähnliche Bestrebungen auf Zusammenfassung der lokalen Technikervereine im Gange. Die

Verbände wollen auch durch die Zahl und die Tätigkeit ihrer Mitglieder auf die politischen Parteien Einfluß gewinnen, damit auch Techniker bei den Wahlen für die öffentlichen Körperschaften als Kandidaten aufgestellt werden.

Eine systematische Einteilung der im folgenden behandelten Organisationen der heutigen Technikerschaft läßt sich schwer finden.

Zwischen die beiden Extreme in der Reihe, den Verein deutscher Ingenieure mit seinen technisch-wissenschaftlichen Tendenzen und den Bund der technisch-industriellen Beamten, der sozialpolitischen Berufsorganisation, fügen sich die andern Vereine und Verbände mit mehr oder minder großer Neigung nach der einen oder anderen Seite ein.

Der Verein deutscher Ingenieure ist Ausgangspunkt der Fachvereine mit ihren oft stark ausgeprägten technisch-wirtschaftlichen, sozialwirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Tendenzen. Der Bund der technisch-industriellen Beamten ist der Zielpunkt, dem die Organisationen zustreben müssen, welche anfänglich durch Fürsorgebestrebungen die wirtschaftliche Lage des deutschen Technikers heben wollten.

Die Zwitterbildungen, welche wissenschaftliche und wirtschaftlich-soziale Interessen gleichzeitig zu vertreten suchen, werden sich, wenn sie erfolgreich tätig sein wollen, im Laufe der Zeiten doch für die ausschließliche Betätigung auf einem dieser Gebiete entscheiden müssen. Denn während die Verfolgung wissenschaftlicher Zwecke nur die Betätigung im gleichen Berufe zur Voraussetzung hat, bedingen wirtschaftlich-soziale Bestrebungen dafür interessierte wirtschaftlich und sozial ziemlich homogene Verbandsangehörige. Wenn also in den Kreis der paritätisch aus Arbeitnehmern und Arbeitgebern bestehenden Mitgliedschaft durch die Verfolgung sozialpolitischer Ziele kein Zwiespalt hineingetragen werden soll, müssen entweder die Tendenzen des Verbandes oder der Kreis der Mitglieder beschränkt werden. Nur in Vereinen, welche bestimmte Kategorien von Technikern, wie Staats- oder Gemeindetechniker, organisieren, sind die wissenschaftlichen und sozialen Interessen der Mitglieder gleich und gestatten so die Verfolgung aller auf diesen Gebieten liegenden Bestrebungen.

Verein deutscher Ingenieure.

Geschichtliches. Der Verein deutscher Ingenieure wurde am 12. Mai 1856 zu Alexisbad im Harz von 23 ehemaligen Mitgliedern der „Hütte“ begründet, eines Vereins von Studierenden des Königlichen Gewerbeinstituts in Berlin, aus welchem sich die heutige Technische Hochschule entwickelt hat (s. S. 30 ff.) Den äußeren Anlaß gab das zehnjährige Stiftungsfest der „Hütte“. Bereits ein Jahr zuvor war der Gedanke im Verein lebhaft erörtert und zu seiner Verwirklichung ein Ausschuß zur Aufstellung eines Satzungsentwurfes eingesetzt worden. Der Verein war zunächst als Verbindungsglied zwischen den „Alten Herren“ der Hütte und dieser selbst geplant, zugleich jedoch ist bei der Gründung der Gesichtspunkt aufgestellt worden, daß „der Verein, obwohl es ein geeintes Deutschland noch nicht gab, ein deutscher sein und ganz Deutschland umfassen sollte“. Der Bildung von Bezirksvereinen und der Herausgabe einer Zeitschrift widmete der junge Verein zunächst seine Kräfte.

Die Leitung der Geschäfte und die Redaktion der Zeitung übernahm Franz Grashof, der auch in seiner Eigenschaft als Professor an der Technischen Hochschule in Karlsruhe (seit 1863) wenigstens die Stelle eines Direktors bis zum Jahre 1890 beibehielt. Die Entwicklung des Vereines, soweit sie sich in Angaben über die Zahl der Bezirksvereine und Mitglieder, der Einnahmen und Ausgaben und des Vermögens ausdrücken läßt, ist in der Zusammenstellung wiedergegeben.

Die heute bestehenden 47 Bezirksvereine (s. Zusammenstellung S. 40) verteilen sich auf alle industriellen Gebiete Deutschlands. Sie ermöglichen einen regen fachwissenschaftlichen Meinungsaustausch, die Abhaltung von Vorträgen über die Technik und ihre Nachbargebiete, die Vornahme von Besichtigungen industrieller Anlagen, ein geselliges Zusammensein der Mitglieder und eine eingehende Beratung der dem Gesamtvereine vorliegenden Arbeiten.

Als Zweck des Vereines führte schon das erste Statut an: „ein inniges Zusammenwirken der geistigen Kräfte deutscher Technik zur gegenseitigen Anregung und Fortbildung im Interesse der gesamten Industrie Deutschlands.“ Als die darin ausgesprochene Beschränkung des Zusammenwirkens auf eine nur mittelbare persönliche Betätigung durch „gegenseitige Anregung und Fortbildung“ nicht mehr als den tatsächlichen und wohlberechtigten Verhältnissen entsprechend erschien, wurden die Worte „zur gegenseitigen Anregung und Fortbildung“ gestrichen (1879). Zur Erreichung seiner Ziele führt das Statut seit Beginn als zweckdienlich an: die Versammlungen und

Verhandlungen des Gesamtvereins und der Bezirksvereine, literarische Unternehmungen, Büchereien, Veranlassung und Förderung von Versuchen und Forschungsarbeiten auf technischem Gebiete, Preisaufgaben usw.

Diesen Bestrebungen und Anschauungen ist der Verein deutscher Ingenieure treu geblieben, trotzdem wiederholt von außen und innen an ihn die Versuchung herantrat, sowohl seine Ziele weiter zu stecken, wie seine Organisationsgrundlage zu verbreitern.

Im Jahre 1869, als die bestehenden lokalen Architekten- und Ingenieur-Vereine sich mit dem Gedanken trugen, einen Verband zu gründen, wurde von den führenden Männern und einigen Mitgliedern des Vereines deutscher Ingenieure, insbesondere seinem Direktor Grashof, der Plan eines Verbandes aller technischen Vereine Deutschlands propagiert. Die darüber am 9. und 10. Juni 1870 in Kassel gepflogenen Unterhandlungen von Delegierten der beteiligten Vereine führten zur Aufstellung eines Statuts. Allein die Hauptversammlung des Vereines deutscher Ingenieure, welche im September 1871 gleichzeitig mit der Wanderversammlung des mittlerweile begründeten Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine abgehalten wurde, kam zur Überzeugung, daß der Verein deutscher Ingenieure und der Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine gesondert ihre Aufgaben verfolgen sollen, jener für die Maschineningenieure, dieser für die Architekten und Bauingenieure. Die beiden Vereinigungen blieben jedoch stets in freundschaftlicher Fühlung miteinander und vollführten manche gemeinsame Arbeit.

Wie richtig der Standpunkt des Vereines deutscher Ingenieure war, nicht alle Sondergebiete der Technik in einem gemeinsamen Verbande zu vereinigen, lehrt die Geschichte des als Fach- bezw. Zweigverein neben den örtlich gegliederten Bezirksvereinen 1861 aufgenommenen „Technischen Vereins für Eisenhüttenwesen“. Es zeigte sich nämlich bald, daß dieser Fachverein darauf angewiesen war, seine besonderen, vor allem wirtschaftliche Interessen mehr in den Vordergrund zu stellen, als es dem technisch-wissenschaftlichen Charakter des Vereines deutscher Ingenieure entsprach.

Als zu Ende der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts die Frage, ob Schutzzoll oder Freihandel, Deutschland in zwei Lager teilte, wurde auch der Verein deutscher Ingenieure davon berührt. Der Hauptversammlung des Jahres 1876 lag eine Reihe von Anträgen vor, welche ihn zu einer Stellungnahme zu den Zollfragen und dem damals begründeten „Zentralverbande deutscher Industrieller“, dem Vorkämpfer für den Schutzzoll, veranlassen wollten. Der Verein deutscher Ingenieure lehnte den korporativen Anschluß an den Zentralverband ab im Hinblick auf seinen technisch-wissenschaftlichen Charakter und die durch die Hereinziehung solcher materieller Interessen gefährdete Harmonie unter den Mitgliedern, die den verschiedensten Industriezweigen angehörten. Zwar betonte die auf der Hauptversammlung 1876 angenommene Resolution, daß die „Spezialvereine — und darunter ist lediglich der technische Verein für Eisenhüttenwesen zu verstehen — über ihre gesonderten Stellungen zum Zentralverbande die ihnen passend erscheinenden Entschließungen treffen könnten.“

Der technische Verein für Eisenhüttenwesen brauchte jedoch freie Bewegung und löste deshalb sein Verhältnis zum Hauptverein 1879 auf.

Als die Statuten 1881 einer Revision unterzogen wurden, lehnte der Verein ausdrücklich die Beschäftigung mit wirtschaftlichen Angelegenheiten ab, welcher Vorgang sich bei ähnlicher Gelegenheit auch im Jahre 1890 wiederholte, wo auch soziale Fragen als nicht zum Programm des Vereins gehörig erachtet wurden. Die 1908 erfolgte Gründung der Monatsschrift „Technik und Wirtschaft" bedeutet scheinbar eine Abkehr vom alten Wege, aber nur insofern, als für die Erörterung wirtschaftlicher und sozialer Fragen ein besonderes Organ geschaffen wurde, ohne daß der Verein dafür irgendwie tätig war und dadurch seine Tendenzen in irgendeiner Weise geändert hätte.

Der V. d. I. hat seinen Sitz in Berlin und besitzt seit 12. Dezember 1891 die Rechte einer juristischen Person. Die Geschäftsstelle ist in einem 1897 vom Vereine erbauten Hause untergebracht.

Mitgliedschaft. Der Verein hatte ursprünglich ordentliche, korrespondierende und Ehrenmitglieder. Korrespondierende Mitglieder konnten Ausländer werden. Nunmehr unterscheidet er nur noch zwischen ordentlichen und Ehrenmitgliedern. Die ordentliche Mitgliedschaft konnten bis zum 1. Januar 1911 erlangen: Ingenieure, Techniker und Lehrer technischer Wissenschaften, Besitzer und Leiter technischer Werke und solche Nichttechniker, welche geeignet erscheinen, die Technik oder den Verein zu fördern. Heute besteht die Bestimmung, daß 1. Ingenieure und 2. andere Personen, die geeignet erscheinen, die Technik und den Verein zu fördern, falls sie mindestens 24 Jahre alt sind, ordentliche Mitglieder werden können.

Organisation. Die Organisation des Vereines deutscher Ingenieure ist entsprechend den geänderten Verhältnissen mehrfach umgestaltet worden.

Die Organe des Vereines sind der Vorstand, der Vorstandsrat und die Hauptversammlung. Der Vorstand, aus 7 Mitgliedern bestehend, leitet den Verein und besorgt durch die in Berlin befindliche Geschäftsstelle dessen Angelegenheiten.

Ursprünglich bestand der Vorstand aus dem Vorsitzenden, einem Direktor (Grashof) und fünf anderen Mitgliedern und wurde für die Dauer eines Jahres von der Hauptversammlung gewählt. 1858 wurde ein in gleicher Weise zu wählender Geschäftsführer als Vorstandsmitglied noch eingesetzt. 1879 wurde die Zusammensetzung des Vorstandes neu geordnet: er bestand von da ab aus dem Vorsitzenden, dem Direktor und fünf Mitgliedern. Als 1881 beschlossen wurde, den Gesamtvorstand aus einem engeren Vorstand und dem Vorstandsrat zu bilden, wurde die Zahl des ersteren auf drei festgesetzt und die Wiederwählbarkeit der Vorstandsmitglieder eingeschränkt. Außerdem wurde einem Generalsekretär die Geschäftsführung und die Leitung der Vereinsschriften übertragen und ihm als ständiger Sitz Berlin zugewiesen, „um einen Träger der geistigen Arbeiten des Vereins und einen ständigen Vertreter für den Verkehr nach außen, insbesondere mit den Reichs- und Staatsbehörden in Berlin zu haben."

Bei der 1890 stattgehabten Revision der Satzungen wurde an Stelle des bisher dem Vorstande ständig angehörenden Direktors (Grashof) ein „Kurator“ als Vorstandsmitglied auf unbegrenzte Zeit im Statut vorgesehen, während die Bezeichnung Direktor auf den Geschäftsführer (Generalsekretär) überging. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wurde außer dem Kurator auf vier herabgesetzt und ihre Wahl erfolgte auf zwei Jahre nach dem Vorschlage des Vorstandsrates durch die Hauptversammlung. 1904 wurde die Zahl der Vorstandsmitglieder auf sieben erhöht (Vorsitzender, Vorsitzender-Stellvertreter und fünf Beigeordnete, darunter der Kurator). Seit 1. Januar 1911 wird der Vorstand, mit Ausnahme des Kurators, auf drei Jahre durch den Vorstandsrat gewählt.

Der 1881 eingesetzte Vorstandsrat steht dem Vorstande, der ihm auch angehört, beratend zur Seite. Er bestand ursprünglich aus je einem Vertreter der Bezirksvereine. 1890 wurden jedem Bezirksverein für je 250 seiner Mitglieder ein Abgeordneter zum Vorstandsrat zuerkannt und seit 1. Januar 1911

1 für 300 und weniger ordentliche Mitglieder,
ein 2. für 301—600 „ „
„ 3. für 601—1000 „ „

und weiter für jede volle oder angefangene Anzahl von 500 ordentlichen Mitgliedern je ein Abgeordneter. Sie sind auf mindestens ein Jahr zu wählen. Die Ämter im Vorstand und Vorstandsrat sind Ehrenämter.

Die Hauptversammlung, die oberste Instanz des Vereins, soll in der Regel alljährlich stattfinden. Auf ihr ist jedes Mitglied stimmberechtigt. Bis zum Jahre 1890 war jedes Mitglied befugt, bei Abstimmungen in den Hauptversammlungen seine Stimme einem ordentlichen Mitgliede zu übertragen.

Anfänglich wurde ein Eintrittsgeld von 3 Talern und ein Jahresbeitrag von 5 Talern erhoben. Vom Eintrittsgeld wurde dem Bezirksvereine, dem das Mitglied zuerst beitrat, 1 Taler überwiesen. 1890 wurde der Jahresbeitrag auf 20 Mark erhöht, und von diesem Beitrage werden 5 Mark dem Bezirksvereine übergeben, welchem das Mitglied angehört. Seit Einführung der Markwährung beträgt das Eintrittsgeld 10 Mark (1875).

Während bis jetzt den Mitgliedern freistand, einem Bezirksvereine beizutreten oder nicht, müssen seit 1. Januar 1911 die im Deutschen Reiche wohnenden neueintretenden Mitglieder einem Bezirksvereine angehören.

Ehrungen durch den Verein. Abgesehen von der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft des Vereins an solche Männer, die sich um die Technik oder den Verein besonders verdient gemacht haben, wird an die hervorragendsten Förderer der Technik als besondere Auszeichnung die 1894 zum Andenken an den Begründer und ersten Direktor Franz Grashof geschaffene goldene Grashof-Denkmünze verliehen. Sie wird nach Anhörung ihrer Inhaber auf Vorschlag des Vorstandes und Antrag des Vorstandsrates von der Hauptversammlung des Vereins solchen Männern überreicht, die sich durch wissen-

schaftliche oder praktische Leistungen auf dem Gebiete des Ingenieurwesens ausgezeichnet haben.

Außerdem hat der Verein eine Anzahl Denkmäler errichtet und sich durch Beiträge an der Stiftung von solchen für hervorragende Ingenieure und Physiker beteiligt. Ausschließlich aus eigenen Mitteln errichtet wurden die Denkmäler für Robert Mayer in Stuttgart (1889), Franz Grashof in Karlsruhe (1896) und Werner von Siemens vor der Technischen Hochschule zu Berlin (1899).

Für den Ehrensaal des Deutschen Museums in München hat der Verein die Marmorreliefs von Werner von Siemens und Alfred Krupp gestiftet.

Literarische Unternehmungen. Die geistige und wirtschaftliche Grundlage des Gesamtvereins bildet die den Mitgliedern unentgeltlich zugestellte „Zeitschrift des Vereines deutscher Ingenieure“, deren erste Nummer im Selbstverlage des Vereines zu Beginn des Jahres 1857, erschienen ist. Bis 1876 war die Zeitschrift Monatsschrift, in den Jahren 1877—1883 wurde daneben noch eine Wochenschrift herausgegeben, die hauptsächlich Vereinsangelegenheiten, Sitzungsberichte der Bezirksvereine, Patentauszüge usw. enthielt. Seit 1884 erscheint die Zeitschrift einheitlich als Wochenschrift.

Ihr Inhalt, der ursprünglich das gesamte Bereich der Technik umfassen sollte, mußte sich bei deren ständig anwachsendem Arbeitsgebiete besonders auf die dem Maschinenbau nahestehenden Fächer beschränken. Die Zeitschrift enthält ferner ständig eine umfangreiche Zeitschriftenschau, die den Inhalt der Aufsätze von mehr als 60 technischen Zeitschriften des In- und Auslandes unmittelbar nach ihrem Erscheinen in kurzen Auszügen bringt. Dieses Unternehmen ist aus der in den 80er Jahren begonnenen Literaturübersicht hervorgegangen.

Neben der Zeitschrift erscheint seit dem 1. Januar 1908 die 1907 auf der Hauptversammlung genehmigte Monatsschrift „Technik und Wirtschaft“. Sie hat die Aufgabe, durch gleichmäßige Heranziehung von Ingenieuren, Nationalökonomen und Verwaltungsmännern zur Mitarbeit das Verständnis für wirtschaftliche und soziale Fragen in den technischen Kreisen zu fördern, und sie soll auch der Wirtschafts- und Sozialwissenschaft die Bedürfnisse der Praxis näher bringen. Die Monatsschrift enthält hauptsächlich Abhandlungen über Ingenieurstandesfragen, Bildungswesen, Industrie und Bergbau, Handel und Verkehr, Fabrikorganisation und -verwaltung, Organisation der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Kartellwesen, Soziales, Kultur und Technik, Geschichte der Technik und Industrie.

Die Redaktion der Zeitschrift lag ursprünglich in den Händen des Direktors. 1860 wurde einer Kommission, bestehend aus dem Direktor als Hauptredakteur und aus wenigstens zwei Hilfsredakteuren, die Redaktion übertragen. Infolge der sich mehrenden Arbeit ist 1867 die von der Kommission ausgeübte Leitung in die Hände eines Hauptredakteurs gelegt worden, dem Hilfsredakteure beigegeben wurden. 1881 wurde die Leitung der Vereinsschriften dem Generalsekretär d. h. dem späteren Direktor (1890) überwiesen (s. S. 21).

Im Jahre 1901 wurden die „Mitteilungen über Forschungsarbeiten“ zum ersten Male herausgegeben. Sie sind bestimmt, Ver-

suchs- und Forschungsarbeiten, zu denen der Verein vielfach selbst reiche Mittel beisteuert, zu veröffentlichen. Es kommen hier in Einzelheften insbesondere Dr.-Ing.-Dissertationen und solche Forschungsarbeiten zur Veröffentlichung, welche aus den Maschinenbaulaboratorien der technischen Hochschulen hervorgehen und wegen ihres Umfanges nicht in die Zeitschrift aufgenommen werden. Bis Ende 1910 sind vom Vereine 96 solcher Arbeiten herausgegeben worden. Die Versuchsarbeiten erstrecken sich auf das Gebiet des Bergbaues, der Kraftanlagen, der Eisenbahnbetriebsmittel, der Elektrotechnik, der Gebläse, des allgemeinen Maschinenbaues, der Mechanik, Wärmelehre, auch Meßgeräte und Materialienkunde.

Der Verein hat weiter das Werk „Dampfkesselfeuerung zur Erzielung einer möglichst rauchfreien Verbrennung“ von F. Haier 1899 in 1., 1910 in 2. Auflage erscheinen lassen und die „Beiträge zur Geschichte des Maschinenbaues“ von Th. Beck herausgegeben. Eine andere technisch-geschichtliche Arbeit, welche sich erheblicher ideeller und materieller Unterstützung von seiten des Vereins zu erfreuen hatte, ist das Werk „Die Entwicklung der Dampfmaschine“ von Konrad Matschoß, den der Verein hernach beauftragt hat, die anderen Gebiete der Technik in gleicher Weise in dem Jahrbuch mit dem Titel „Beiträge zur Geschichte der Technik und Industrie“ zu behandeln, wovon der erste Band 1909 erschienen ist.

Hilfskasse für deutsche Ingenieure. Die Kasse ist im Jahre 1894 ins Leben getreten. Sie bezweckt, hilfsbedürftig gewordene deutsche Ingenieure, sowie deren Angehörige oder Hinterbliebene zu unterstützen. Die Mittel zur Erfüllung dieses Zweckes erlangt die Kasse aus Jahresbeiträgen des Vereines deutscher Ingenieure und seiner Bezirksvereine, aus sonstigen Schenkungen, Vermächtnissen oder Zuwendungen und aus den Zinsen ihrer Bestände. Die Kasse wird von einem aus drei Mitgliedern bestehenden Kuratorium verwaltet. Die Unterstützungen werden in der Regel in Form von zinsfreien Darlehen gewährt, die im ganzen oder in Teilzahlungen zurückzuerstatten sind.

Die Arbeiten des Vereines deutscher Ingenieure.

Im folgenden sind die zahlreichen und teilweise bedeutsamen Arbeiten aufgeführt, welche vom Verein deutscher Ingenieure im Interesse deutscher Technik und deutscher Industrie im Laufe der Jahre ausgeführt worden sind.

Dampfkesselgesetzgebung und Dampfkesselüberwachung. Bereits von der zweiten Hauptversammlung des Vereins im Jahre 1858 ging die Anregung aus, in eine Untersuchung darüber einzutreten, ob die damals von den staatlichen Baubeamten vorgenommene Begutachtung und Abnahme neuer Dampfkesselanlagen sowie die Revision der bestehenden nützlich und wünschenswert sei. Die Hauptversammlung 1860 beschloß, vorläufig die Angelegenheit nicht zu verfolgen, weil die von den Bezirksvereinen eingegangenen Gutachten noch weit auseinandergingen.

Als Preußen im Herbste 1868 ein neues Dampfkesselregulativ erlassen wollte, in dem wie bisher die amtliche Revision der Dampf-

kessel den dafür ungeeignet ausgebildeten Baubeamten übertragen werden sollte, waren es die Bezirksvereine des Vereines deutscher Ingenieure, welche in einer gemeinsamen Eingabe dagegen Widerspruch erhoben und verlangten, daß diese amtliche Tätigkeit Maschineningenieuren übertragen werde. Schon vorher hatte die Industrie unter tätiger Mitwirkung von Mitgliedern des Vereins nach englischem Vorbilde durch Gründung der „Gesellschaft zur Überwachung und Versicherung von Dampfkesseln“ in Mannheim (1867) gezeigt, in welcher Weise die Bedürfnisse der Industrie in dieser Hinsicht befriedigt werden könnten.

Die Gründung weiterer Vereine zur Überwachung von Dampfkesseln nach dem Muster des Mannheimer Vereins erfolgte unter Mitwirkung von Bezirksvereinen in verschiedenen Industriezentren Deutschlands im Laufe der nächsten Jahre.

Die Hauptversammlung 1869 stellte Leitsätze auf, in denen regelmäßig wiederkehrende technische Revisionen durch geprüfte Sachverständige verlangt und die Errichtung von freiwilligen Dampfkessel-Überwachungsvereinen empfohlen wurde. 1870 bereits hatte der Verein ein Dampfkesselregulativ aufgestellt, dessen Anregungen in den 1871 von Reichs wegen erlassenen polizeilichen Bestimmungen über die Anlegung von Dampfkesseln zum Teil befolgt worden sind.

Im Jahre 1884 stellte der Verein Anträge, um die Befugnisse der Dampfkesselüberwachungsbeamten zu erweitern.

Der Tätigkeit des Vereines deutscher Ingenieure ist es zu danken, daß die polizeilichen Bestimmungen von 1871 bei ihrer Revision im Jahre 1890 einheitlich für das ganze Deutsche Reich wurden.

Hinsichtlich der preußischen Ministerialverfügung vom Jahre 1897 betr. den Umfang der technischen Vorprüfung bei Anlegung von Dampfkesseln äußerte der Verein in einer sofort erfolgten Eingabe an den preußischen Handelsminister seine Bedenken, denen auch stattgegeben wurde.

Als das preußische Handelsministerium 1904 einen neuen Entwurf der „allgemeinen polizeilichen Bestimmungen über die Anlegung von Dampfkesseln“ ausgearbeitet hatte, wurde er vom Minister dem Verein überwiesen und in den Bezirksvereinen sowie einer dazu vom Vorstand einberufenen Sachverständigenversammlung geprüft. Die dabei festgestellten Änderungsvorschläge wurden dem Minister unterbreitet und fanden teilweise Berücksichtigung, als die Bestimmungen Ende 1908 vom Bundesrat erlassen wurden.

Auf Anregung des Vereins ist ein vom Bundesrat anerkannter Sachverständigenausschuß, die „Deutsche Dampfkessel-Normen-Kommission“, 1907 ins Leben getreten mit der Aufgabe, die Material- und Bauvorschriften für Land- und Schiffsdampfkessel gemäß den Bedürfnissen der Industrie und den Fortschritten der Technik in Wissenschaft und Praxis fortzubilden.

Patentgesetz. Nachdem auf der Hauptversammlung des Jahres 1858 der Antrag „auf eine Abänderung der Patentgesetzgebung in Preußen und den übrigen deutschen Staaten hinzuwirken“ ohne Erfolg geblieben war, führte 1861 der ein für ganz Deutschland gültiges Patentgesetz empfehlende Antrag eines Bezirksvereines zur Ein-

setzung eines Ausschusses für diese Frage. Diese Verhandlungen führten zu den in 14 Leitsätzen niedergelegten „Prinzipien eines deutschen Patentgesetzes", welche eingehend begründet 1864 dem Bundestag, den Staatsregierungen, Handelskammern usw. überreicht wurden. Erst 1868 infolge der politischen Vorgänge von 1866 griff der Verein auf seine früheren Bestrebungen zurück und ließ von einem Ausschusse eine zur weitesten Verbreitung bestimmte neue Denkschrift zur Frage der Patentgesetzgebung ausarbeiten. 1869 wurde der Ausschuß beauftragt, einen Entwurf für ein allgemeines deutsches Patentgesetz zu verfassen. Das Vorgehen des Vereins fand lebhafte Unterstützung von seiten der Industrie, was um so notwendiger war, als die damals herrschende freihändlerische Richtung dahin neigte, die Patente als gegen die Grundsätze der wirtschaftlichen Freiheit verstoßend ganz abzuschaffen. Im Jahre 1872 konnte der vom Ausschuß verfaßte Entwurf eines deutschen Patentgesetzes nebst ausführlicher Begründung dem Bundesrate des Deutschen Reiches eingereicht werden. Durch den Kölner Bezirksverein wurden vermittels einer Flugschrift die maßgebenden Kreise auf die Vorschläge aufmerksam gemacht.

Als der anläßlich der Weltausstellung in Wien 1873 tagende „Internationale Kongreß zur Erörterung des Patentschutzes" einen „internationalen Verband für die Frage des gewerblichen Rechtsschutzes" begründet hatte, bildete sich in Deutschland unter Mitwirkung von Mitgliedern des Vereines deutscher Ingenieure im Jahre 1874 der „Patentschutzverein", dem auch der Verein selbst alsbald beitrat. Die Fortführung der bisher von ihm in der Patentgesetzfrage durch seine Arbeiten geförderten Bestrebungen wurde vom Patentschutzverein übernommen. Das Patentgesetz, welches am 1. Juli 1877 in Kraft trat, ist das Ergebnis der jahrelangen namentlich vom Vereine deutscher Ingenieure geleisteten Vorarbeiten.

Nachdem das Gesetz einige Jahre in Wirksamkeit gewesen war, sammelte der Verein deutscher Ingenieure durch eine Kommission die damit gemachten Erfahrungen und stellte auf Grund derselben im März 1885 an den Reichskanzler Anträge zur Abänderung des Patentgesetzes. Die Folge davon war die Patentenquête vom Jahre 1886, welche zur Patentgesetznovelle vom 17. März 1890 führte.

Aus der Kommission des Vereines ging der „Deutsche Verein für den Schutz des gewerblichen Eigentums" hervor, welcher die Bestrebungen des Vereines deutscher Ingenieure auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes mit dessen materiellen und ideellen Unterstützung fortführte. Im Jahre 1908 sind die Bezirksvereine mit der Begutachtung der auf den Kongressen des genannten Vereins gefaßten Beschlüssen zur Ergänzung und Abänderung der Patentgesetze beschäftigt worden.

Auch der Anschluß des Deutschen Reiches an die „Union"*) im Jahre 1903 war von jeher vom Verein deutscher Ingenieure als not-

*) Union Internationale pour la Protection de la Propriété Industrielle. Sie dient zum Ausgleich der vorhandenen Verschiedenheiten in der nationalen Gesetzgebung über das Patentwesen und setzt Bedingungen fest für die gegenseitige Zulassung und Geltendmachung des Patent-, Muster- und Zeichenrechtes.

wendig bezeichnet und in Eingaben an die Reichsregierung empfohlen worden.

Öffentlicher Unterricht. Sicher das glänzendste Kapitel in der Entwicklung des Vereines deutscher Ingenieure bildet seine Tätigkeit auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichts. Ununterbrochen und systematisch gingen vom Verein deutscher Ingenieure die Anregungen und Vorschläge aus, welche auf eine Anpassung des technischen Schulwesens an die Bedürfnisse der sich mächtig entwickelnden deutschen Industrie hinausliefen. Aber nicht nur die Ausgestaltung der Fachschulen — das Wort im weitesten Sinne genommen — zog er in das Gebiet seiner Tätigkeit. Von weit allgemeinerem Interesse ist seine Mitwirkung auf dem Gebiete der Reform der höheren allgemeinen Schulen.

Allgemeine Schule. Im Anschluß an die 1864 angeregten Beratungen über die Organisation polytechnischer Schulen (s. S. 30ff.) wandte der Verein den für diese Lehranstalten vorbereitenden Anstalten seine Aufmerksamkeit zu. Die Hauptversammlung des Jahres 1865 überwies den Bezirksvereinen die Beschäftigung mit diesem Gegenstande, der jedoch wegen mangelnden Interesses 1867 wieder vom Arbeitsplane abgesetzt werden mußte.

Als jedoch in Preußen die Provinzial-Gewerbeschulen, denen die Vorbereitung für das technische Studium oblag, nach und nach aufgehoben und an ihrer Stelle 1878 den Oberrealschulen diese Aufgabe (neben humanistischem Gymnasium und Realgymnasium) zugewiesen wurde, entstand die Frage, welche der bestehenden drei neunklassigen Schulen sich für die Vorbereitung zum Studium der Technik am besten eigne. Allgemein herrschte in den Technikerkreisen die Überzeugung, daß das humanistische Gymnasium für den Besuch der technischen Hochschule nicht die geeignete Vorbildung gäbe. Dem 1884 vom Vorstande nun zur Prüfung der Schulfrage eingesetzten Ausschusse lag es ob, Vorschläge auszuarbeiten, welche den Fachbedürfnissen in ausreichendem Maße Rechnung tragen sollten, ohne den Verein dem Vorwurfe auszusetzen, er lege zu geringen Wert auf die Allgemeinbildung der Ingenieure.

Der Hauptversammlung des Jahres 1886 lag der Bericht des Ausschusses vor, dem der folgende Ausspruch vorgesetzt war:

„Wir erklären, daß die deutschen Ingenieure für ihre allgemeine Bildung dieselben Bedürfnisse haben und derselben Beurteilung unterliegen wollen, wie die Vertreter der übrigen Berufszweige mit höherer wissenschaftlicher Ausbildung."

Die weiteren Leitsätze des Berichtes sprachen sich damals schon für die Einführung eines in den ersten Unterrichtsjahren gemeinsamen lateinlosen Lehrplanes der drei bestehenden Arten von neunklassigen Mittelschulen aus und befürworteten, daß erst dann die Trennung des Unterrichtes für die Zwecke der besonderen Fachbildung zu erfolgen habe. Ferner forderten die Sätze die Gleichberechtigung der drei Schularten, also Gleichstellung der realistischen mit der humanistischen Bildung

Wenn auch nicht als intellektueller Urheber dieser Forderungen, so doch als der Inspirator und Organisator der zu ihrer Verwirk-

lichung erforderlichen und alsbald einsetzenden nachhaltigen Bewegung kann der Verein deutscher Ingenieure angesprochen werden.

Aus diesen Anschauungen des Vereins ist auch seine ablehnende Haltung zum Erlasse des preußischen Ministers der öffentlichen Arbeiten, durch den die Abiturienten der Oberrealschulen von den Staatslaufbahnen des Bau- und Maschinenfaches ausgeschlossen wurden, herzuleiten (Resolution 1886).

Das Ergebnis der vom Vereine angeregten Bewegung ist die Gründung des „Vereins für Schulreform", der sich die weitere Bearbeitung der Reform des Mittelschulwesens zur Aufgabe machte und dessen getreuester Helfer der Verein deutscher Ingenieure stets geblieben ist.

Die Anstrengungen blieben nicht ohne Erfolg. Auf Veranlassung des Kaisers erfolgte 1890 die Berufung der Schulkonferenz, deren Beschlüsse den Verein auf seiner Hauptversammlung 1891 zur erneuten Stellungnahme in der Schulfrage veranlassten. Er bestätigte seine Forderungen und Vorschläge vom Jahre 1886, bekämpfte den Vorschlag der Schulkonferenz, nur rein humanistische und realistische Anstalten getrennt nebeneinander bestehen zu lassen, und hob die Bedeutung der neusprachlichen und naturwissenschaftlichen Bildungsmittel hervor. Von diesen Beschlüssen wurde der preußische Unterrichtsminister verständigt.

Ein wichtiges positives Ergebnis hatte jedoch die Schulkonferenz gebracht: sie hatte sich für die Gleichwertigkeit der humanistischen und realistischen Bildung ausgesprochen. Als praktische Folge zeitigte diese theoretische Anerkennung die Wiedereröffnung der Staatslaufbahn für das Hochbau-, Bauingenieur- und Maschinenbaufach und den Zutritt zum Forst- und Bergfache für die Abiturienten der Oberrealschulen (Ende 1891).

Es entstanden auch in den folgenden Jahren zahlreiche „Reformschulen", das sind neunklassige Schulen mit lateinlosem Unterbau.

Für einige Jahre war nun die Schulfrage vom unmittelbaren Arbeitsplane des Vereins abgesetzt, um die Wirkungen der Beschlüsse der Schulkonferenz abzuwarten. Erst 1897 beschäftigte er sich wieder mit einer dieses Gebiet berührenden Frage. In einer Denkschrift trat er bei den Unterrichtsministerien der verschiedenen deutschen Bundesstaaten für die bessere Ausgestaltung der Oberrealschule ein, welche lange Zeit gegenüber dem Realgymnasium in ihrer Eignung als Vorbereitungsschule für das technische Studium auch von technischer Seite nicht erkannt worden war.

Die sich in der verschiedensten Weise äußernde Unzufriedenheit mit den nach der Schulkonferenz von der preußischen Unterrichtsverwaltung herausgegebenen Lehrplänen und die auch vom Vereine deutscher Ingenieure vertretene Forderung nach der immer noch nicht durchgeführten Gleichberechtigung der drei Mittelschulen führten zur Schulkonferenz von 1900, welche wieder vom preußischen Unterrichtsministerium einberufen wurde. Doch sah auch sie von einer allgemeinen Einführung des gemeinsamen lateinlosen Unterbaues ab, erkannte dagegen wieder die Gleichwertigkeit humanistischer und realistischer Bildung an und sprach sich vor allem für

die Gleichberechtigung der neunklassigen Anstalten zum Studium an den technischen Hochschulen und Universitäten und zu den entsprechenden Berufszweigen für sämtliche Fächer aus.

Als dann der Erlaß des Kaisers vom 26. November 1900 die tatsächliche Durchführung der Gleichberechtigung forderte, wurde sie durch die Verfügungen der verschiedenen Ministerien in Preußen ordnungsgemäß vollzogen. Die anderen deutschen Bundesstaaten schlossen sich im allgemeinen dem Vorgehen Preußens an.

Im Jahre 1908 beteiligte sich der Verein deutscher Ingenieure an dem von der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte eingesetzten und heute noch tagenden „deutschen Ausschusse für mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht", welcher auf eine stärkere Berücksichtigung des naturwissenschaftlichen Unterrichts in den Schulen hinwirkt.

Fortbildungsschule. Als der Reichstag 1894 zu § 120 der Reichsgewerbeordnung beschloß, daß an den Sonntagsschulen der Unterricht nicht während der Zeit des Hauptgottesdienstes stattfinden dürfe, suchte der Vorstand des Vereins — jedoch ohne Erfolg — diesen Beschluß durch eine Eingabe wieder rückgängig zu machen. Der Verein ging dabei von der Ansicht aus, daß dieser Beschluß den Sonntagsunterricht an Fortbildungsschulen fast unmöglich machen würde.

Technische Mittelschule. Die in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts entstandenen preußischen Provinzial-Gewerbeschulen waren Handwerksschulen mit einer Klasse und einjährigem Kursus, also Fachschulen für Handwerker auf der Grundlage des Volksschulunterrichts. In Berlin wurde am 21. November 1821 eine zweiklassige Anstalt dieser Art eröffnet, die den Namen „Technisches Institut", seit 1827 „Gewerbeinstitut" erhielt. Die obere Klasse war auch zur Aufnahme der besten Schüler der Provinzial-Gewerbeschulen zum Zwecke weiterer Ausbildung bestimmt.

Das Gewerbeinstitut, später „Gewerbeakademie" geheißen, und die ihm ähnlichen technischen Lehranstalten in Preußen und den übrigen deutschen Staaten wurden, dem Entwicklungsgange der Technik folgend, aus Fachschulen nach und nach Stätten wissenschaftlicher Ausbildung (Polytechniken), bis sie gegen Ende des 19. Jahrhunderts unter der Bezeichnung „Technische Hochschule" die volle wissenschaftliche Gleichstellung mit den Universitäten erlangten.

Der Provinzial-Gewerbeschule fiel im Laufe dieser Entwicklung in steigendem Maße die Aufgabe zu, für den Besuch der höheren technischen Lehranstalten allgemeinbildend vorzubereiten, sie konnte also ihrem eigentlichen Zweck, ihren Schülern technische Fachkenntnisse zu vermitteln, immer weniger gerecht werden. Diese Zwitterstellung führte 1878 zu ihrer Abschaffung und zur Übertragung ihrer Aufgabe als allgemeinbildende Schule an die Oberrealschule. Einen Ersatz für ihre Wirksamkeit als technische Fachschule fehlte zunächst in Preußen.*)

*) Bemerkung. Das Königreich Sachsen hat schon seit 80 Jahren ein entwickeltes technisches Mittelschulwesen in Form von höherer Gewerbeschule und Werkmeisterschule.

Dieser fühlbare Mangel an Schulen zur Ausbildung von mittleren Technikern führte zu lebhaften Erörterungen im Verein deutscher Ingenieure über die Aufgaben, Organisation und den Lehrplan solcher Anstalten. Die Folge war die Einsetzung eines Ausschusses (1886), welcher zunächst sich prinzipiell zur Schaffung einer der technischen Hochschule nachgeordneten „technischen Mittelschule“ aussprach und 1889 einen Bericht über die Einrichtung der technischen Mittelschulen mit ausgearbeitetem Lehrplane (zwei Jahre) und den Anforderungen an die allgemeine und praktische Vorbildung (zwei Jahre Praxis, einjährig-freiwillige Berechtigung) vorlegte.

Der Bericht fand die Billigung der Hauptversammlung und wurde 1890 dem preußischen Handelsminister mit der Bitte überreicht, die Einrichtung der technischen Mittelschulen als Staats-Lehranstalten in die Wege zu leiten. Die Regierung verhielt sich zunächst ablehnend.

Nach den Vorschlägen des Vereines deutscher Ingenieure wurde deshalb zunächst mit städtischen, privaten und Vereinsmitteln die „Kölner Maschinenbauschule“ 1890 eingerichtet, die zu hoher Blüte gelangte. (1903 wurde sie vom Staate übernommen.)

Allein der preußische Staat mußte schließlich doch den Wünschen der Industrie nachgeben und errichtete vom Jahre 1891 ab verschiedene Anstalten unter dem Namen „Höhere Maschinenbauschule“ auf der Grundlage der Vorschläge des Vereines deutscher Ingenieure.

Das Beispiel wurde auch von privater und städtischer Seite nachgeahmt und führte zur Errichtung der zahlreichen technischen Mittelschulen, die freilich auf sehr verschiedenen und nicht immer einwandfreien Grundlagen beruhen.*)

Die vom preußischen Handelsminister im November 1907 erlassenen neuen „Vorschriften für mittlere und niedere Fachschulen der Maschinenindustrie und verwandter Gewerbe“ gab dem Vereine Veranlassung, das technische Mittelschulwesen aufs neue in den Kreis seiner Erörterung zu ziehen und den Minister zu verständigen, daß er zu den Fragen Stellung nehmen wolle. Als der Minister zusagte, seine Maßnahmen bis zur Äußerung des Vereins zu verschieben, sprach er auch den Wunsch aus, daß weitere Kreise an den Arbeiten beteiligt würden. Es wurde infolgedessen der „Deutsche Ausschuß für technisches Schulwesen“ unter Führung des Vereines deutscher Ingenieure 1908 gebildet, dem Mitglieder des Vereins und anderer Technikerverbände angehören.

Der Ausschuß stellte sich zunächst zur Aufgabe, die Angelegenheiten der technischen Mittelschulen (höhere und niedere Fachschulen), ihre Zweckbestimmung, die Aufnahmebedingungen, die Unterrichtsdauer und die Lehrpläne zu erörtern, und hat seine Arbeiten damit begonnen, die in Frage kommenden Verhältnisse durch Besichtigungen einer Anzahl derartiger Schulen zu studieren, in eingehenden Ver-

*) In Bayern hatten die sogenannten „Industrieschulen“ den Zweck, ihre Absolventen entweder zu mittleren Technikern heranzubilden, oder sie auf den Besuch der technischen Hochschule vorzubereiten. 1896 wurden diese Schulen in Oberrealschulen umgewandelt und, um den Bedarf an mittleren Technikern zu decken, gleichzeitig ein staatliches Technikum zu Nürnberg begründet.

handlungen zu besprechen und die Ergebnisse zu veröffentlichen. An seinen Arbeiten nehmen außer einer Reihe bedeutender Industrieller und Schulmänner auch Vertreter der beteiligten Regierungen teil. Er wird sein Arbeitsgebiet demnächst auf das gesamte technische Schulwesen (technische Arbeiterschulen, technische Mittelschulen und technische Hochschulen) ausdehnen.

Werkmeisterschulen. Während die preußische Regierung gezögert hatte, den von den Wünschen der Industrie unterstützten Vorschlägen des Vereines deutscher Ingenieure hinsichtlich der Errichtung staatlicher technischer Mittelschulen stattzugeben, rief sie seit 1889 verschiedene Werkmeisterschulen ins Leben. Es sind das niedere Fachschulen, welche sich auf Elementarschulbildung aufbauen und Maschinenbauern, Schlossern und Schmieden, die sich zu Werkmeistern ausbilden wollen, die nötigen Fachkenntnisse und die erforderliche Fertigkeit im Zeichnen vermitteln sollen. Die Dauer des Unterrichts wurde von der Regierung auf vier Semester festgesetzt. Da sich in industriellen Kreisen Stimmen gegen die Errichtung solcher viersemestriger Werkmeisterschulen erhoben, weil sie nicht geeignet seien, Werkmeister für die Industrie auszubilden, kam diese Frage auf Veranlassung des Vorstandes 1896 in den Bezirksvereinen zur Verhandlung. Inzwischen sprach sich die Hauptversammlung 1896 gegen die Gründung neuer Werkmeisterschulen aus, von welchem Beschlusse der preußische Handelsminister mit dem Zufügen in Kenntnis gesetzt wurde, daß die von den viersemestrigen Werkmeisterschulen abgehenden Leute ihrem eigentlichen Zwecke entzogen würden, weil sie sich der Bureaulaufbahn zuwendeten. Auf Grund der Berichte der Bezirksvereine arbeitete dann der Vereinsdirektor einen Bericht aus, der als Denkschrift den deutschen Regierungen, insbesondere der Preußens, im Juli 1897 überreicht wurde. Sie behandelte gleichzeitig die Frage der Werkmeisterschulen und technischen Mittelschulen und führte die Gründe an für die oben erwähnte unerfreuliche Erscheinung und die Mittel zu ihrer Beseitigung.

Dieser Denkschrift ist die 1898 vom preußischen Handelsminister veranlaßte Besprechung über die Maschinenbauschulen mit verschiedenen Vereinsmitgliedern zuzuschreiben. Die Verhandlungen führten zur Annahme der Vorschläge des Vereines deutscher Ingenieure, wie die späteren Maßnahmen der Regierung zeigten. Noch 1899 hatte der Verein auf Aufforderung des Ministers sich zu dem bereits 1897 von ihm eingereichten Lehrplane für die zweisemestrige Werkmeisterschule zu äußern.

Polytechnische Schule und technische Hochschule. Es ist selbstverständlich, daß der Verein deutscher Ingenieure den Lehranstalten, aus denen die Mehrzahl seiner Mitglieder hervorging, seine besondere Aufmerksamkeit schenkte. Auf der 7. Hauptversammlung 1864 hielt der damalige Vereinsdirektor Grashof einen Vortrag „über die der Organisation von polytechnischen Schulen zugrunde zu legenden Prinzipien“. Die Versammlung beschloß, die Frage einer eingehenden Behandlung in den Bezirksvereinen und in einem Ausschusse zu unterziehen. Der Ausschuß stellte Grundsätze

zur Organisation der polytechnischen Schulen auf, die allen deutschen Staaten mit technischen Hochschulen zugestellt wurden (1865).

Diese vom Vereine ausgehenden Anregungen und Vorschläge sind für die weitere Entwicklung der polytechnischen Schulen maßgebend gewesen.

Als Preußen 1876 mit der Absicht umging, die Gewerbeakademie mit der Bauakademie zu einer technischen Hochschule zu vereinigen, stellte sich für den Verein die Notwendigkeit heraus, zwecks einer einheitlichen Entwicklung der deutschen technischen Hochschulen auf der Hauptversammlung des Jahres 1876 die Ziele und Gesichtspunkte für die folgenden Fragen aufzustellen: Aufnahmebedingungen, Lehrerkollegien, Lehr- und Lernfreiheit, Gleichwertigkeit der deutschen Hochschulen und Einrichtung einer staatlichen Reifeprüfung am Schlusse des akademischen Studiums der Staatsbeamten und Privatingenieure.

In den folgenden Jahren kam die Entwicklung der höheren technischen Lehranstalten zu technischen Hochschulen in ganz Deutschland zum Abschlusse.

Die Forschungsmethode und die Lehrweise hatten sich in dieser Zeit hauptsächlich in abstrakt theoretischer und rechnerischer Richtung entwickelt. Es zeigte sich jedoch bald, daß dieser Weg nicht genügte, sondern durch die Aufnahme wissenschaftlicher Versuche die Lehrmethode und insbesondere die wissenschaftliche Forschung erweitert werden müßten. Zwar bestanden in München und Stuttgart seit den 70er bezw. 80er Jahren Laboratorien für technische Mechanik, allein der allgemeinen Einführung stellten sich Hindernisse entgegen.

Da war es der Verein deutscher Ingenieure, welcher sich mit der Angelegenheit befaßte und sie in glücklichster Weise erledigte. Professor Ernst in Stuttgart gab bereits 1893 im Vorstande Anregungen, und zahlreiche Mitglieder, die in Amerika anläßlich der Weltausstellung in Chicago 1893 die Maschinenbaulaboratorien der amerikanischen technischen Unterrichtsanstalten besichtigt hatten, berichteten günstig über ihre dabei gewonnenen Eindrücke. Deshalb wurde die Frage der Errichtung von Maschinenbaulaboratorien und im Zusammenhang damit auch die Gestaltung des theoretischen Unterrichts an den technischen Hochschulen und die Ausbildung der zukünftigen Ingenieure auf der Hauptversammlung 1894 durch einen Vortrag zur Debatte gestellt. Die Fragen wurden den Bezirksvereinen und einem Ausschusse zur weiteren Behandlung überwiesen. Noch im Oktober 1894 richtete der Verein an die Bundesstaaten mit technischen Hochschulen eine Eingabe, in welcher das Bedürfnis nach Maschinenbaulaboratorien ausführlich dargelegt und die Bewilligung reichlicher Geldmittel für deren Einrichtung und Betrieb empfohlen wurde.

Der Hauptversammlung 1895 wurden als gemeinsames Resultat der Verhandlungen der Bezirksvereine und des Ausschusses verschiedene Aussprüche vorgelegt, welche sich nicht nur lediglich mit den Maschinenbaulaboratorien befaßten, sondern auch zur Frage der

Ingenieurerziehung in ihrer Gesamtheit und zur Ausbildung der Maschineningenieure Stellung nahmen. Auch diese Aussprüche wurden den Regierungen und technischen Hochschulen zur Prüfung und Berücksichtigung zugestellt (November 1895).

Bereits auf die Eingabe vom Oktober 1894 hatte die preußische Regierung sich mit der Errichtung von Maschinenbaulaboratorien befaßt und, als der Verein mündlich und in einer besonderen Eingabe vom Juli 1895 nochmals der Regierung die besondere Wichtigkeit der Laboratorien namentlich für Unterrichtszwecke darlegte, wurden entsprechende Mittel in den Etat eingestellt und der Verein davon benachrichtigt. Dem Beispiele Preußens folgten auch die anderen deutschen Regierungen, in deren Gebiete technische Hochschulen liegen.

Die Aufnahmebedingungen der technischen Hochschulen waren hernach Gegenstand der Beratungen innerhalb des Vereins. Der Mangel an Einheitlichkeit und die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten für die Studierenden und die Hochschulen veranlaßten ihn, Ende 1896 durch eine größere Anzahl Sachverständiger Leitsätze aufstellen zu lassen, in denen insbesondere das Reifezeugnis für die ordentlichen Studierenden verlangt wurde. Daneben wurde die Zulassung außerordentlicher Studierender unter gewissen Bedingungen als zulässig erachtet und einige Wünsche hinsichtlich der Anpassung der Studienpläne an die humanistisch oder realistisch vorgebildeten Studierenden geäußert. Heute ist die Hauptforderung des Vereins, das Reifezeugnis als Vorbedingung der Zulassung, an allen deutschen technischen Hochschulen durch die Vorschriften der Diplomprüfungsordnungen, welche nach 1900 aufgestellt wurden, erfüllt.

In den Jahren 1897 und 1898 beschäftigte sich der Verein deutscher Ingenieure dann noch mit der Zulassung von Ausländern zum Studium an den technischen Hochschulen, weil damals infolge der innerpolitischen Zustände in Rußland namentlich viele Russen die deutschen Hochschulen, insbesondere die Berliner, besuchten. Die Ausländerfrage wurde allgemein mit der Frage, in welcher Weise der Überfüllung der technischen Hochschulen überhaupt abgeholfen werden könne, in einer Denkschrift mit dem Titel: „Überfüllung der deutschen technischen Hochschulen“ behandelt und die Schrift den Regierungen und Hochschulen Mitte 1898 überreicht.

Die Jahrhundertwende hat dann den technischen Hochschulen das Recht gebracht, den Dr.-Ing.-Titel zu verleihen und sie damit als gleichberechtigt und gleichbewertet neben die Universitäten gestellt.

Praktische Ausbildung. In seinen „Prinzipien der Organisation polytechnischer Schulen“ (s. S. 30) hatte Grashof vor dem Besuche der Schulen ein einjähriges praktisches Arbeiten empfohlen.

Anregungen, sich mit der praktischen Ausbildung von Maschinentechnikern zu befassen, gaben erst in den 70er Jahren Vorträge in einigen Bezirksvereinen. Die Hauptversammlung des Jahres 1879 setzte eine Kommission ein, welche sich, in ihrem Berichte 1884 auf die Vorschläge der Bezirksvereine stützend, für die Notwendigkeit der Werkstattausbildung der Studierenden der technischen Hochschulen aussprach. Den deutschen Staaten mit Hochschulen wurde

der Beschluß mitgeteilt. Die Hauptversammlung 1885 stellte auch Gesichtspunkte für die Werkstattausbildung auf.

Die Bestrebungen des Vereines deutscher Ingenieure auf diesem Gebiete fanden zwar in den interessierten Kreisen keinen Widerspruch; die Hochschulen scheuten sich jedoch, die Bedingung zu stellen, daß die ordentlichen Studierenden ein Jahr praktisch arbeiten sollten.

Als der Verein sich dann Mitte der 90er Jahre mit dem Unterricht in den Maschinenbaulaboratorien beschäftigte, sprach er sich 1895 (s. S. 31) erneut für die Forderung der praktischen Werkstatttätigkeit aus, und ebenso in seiner Denkschrift vom Jahre 1898 (s. S. 32).

Anläßlich der Festsetzung der Bedingungen zur Zulassung zur Dr.-Ing.-Prüfung wiederholte der Verein in einer Eingabe an die Senate der technischen Hochschulen seinen Wunsch, für die Maschinen-, Elektro- und Schiffsbauingenieure eine einjährige Werkstattätigkeit als Vorbedingung zur Diplom- und Dr.-Prüfung zu verlangen. Gleichzeitig wurden noch durch gemeinsame Beratung von Vertretern technischer und industrieller Organisationen, darunter auch des Vereines deutscher Ingenieure, genaue Bestimmungen über die praktische Ausbildung der Hochschulstudierenden aufgestellt (1900). Die langjährigen Bemühungen hatten nunmehr auch den Erfolg, daß die deutschen technischen Hochschulen übereinstimmend beschlossen, den Nachweis einer mindestens einjährigen praktischen Werkstattausbildung als Bedingung für die Zulassung zur Diplom- und Dr.-Prüfung für Maschineningenieure, Elektrotechniker und Schiffbauer zu verlangen.

Auch für die Schüler der technischen Mittelschulen wurden 1903, nach vorheriger Beratung, von der Hauptversammlung Grundsätze für deren praktische Ausbildung festgelegt.

Wissenschaftliche Arbeiten und Preisaufgaben. Die Satzungen des Vereines deutscher Ingenieure schreiben unter anderem auch vor, daß er durch Preisaufgaben und Anregung von Versuchen zur Entscheidung technisch wichtiger Fragen und durch Förderung der Herausgabe technischer Werke seine Zwecke zu erfüllen suchen soll.

Auch auf diesen Gebieten war der Verein tätig. Eine Preisaufgabe, die mit Erfolg gelöst wurde, betraf die Feststellung der günstigsten Dampfgeschwindigkeit in Rohrleitungen — das Werk von Haier „Rauchverzehrende Dampfkesselfeuerung“ verdankt seine Entstehung (1899) einer Preisaufgabe, welche die Rauchverhütung bei Dampfkesselfeuerungen zum Gegenstande hatte. Zwei andere Preisaufgaben über den überhitzten Wasserdampf und den Wärmedurchgang durch Heizflächen haben dazu geführt, daß der Verein jahrelange Forschungsarbeiten auf diesen Gebieten vornehmen ließ. — Als Preisaufgabe war auch die Bearbeitung einer Geschichte der Dampfmaschine gestellt worden. Die Aufgabe veranlaßte das Werk von Matschoß „Die Entwicklung der Dampfmaschine“ (s. S. 23).

Wissenschaftliche Versuche hat der Verein, sobald er dazu die erforderlichen Geldmittel hatte, in steigendem Maße vornehmen lassen. Bis heute sind über 40 Arbeiten, welche zur Lösung wichtiger Fragen aus dem Gebiete des gesamten Maschinenbaues und seiner Grenzgebiete beigetragen haben, aus Vereinsmitteln angestellt und in den „Mitteilungen über Forschungsarbeiten“ veröffentlicht worden.

Technolexikon. Dieses Wörterbuch des gesamten technischen Wortschatzes in deutsch, englisch und französisch, das mit großen Hoffnungen 1900 begonnen wurde, mußte, nachdem ein riesiges Material gesammelt worden war, infolge falscher Anlage 1908 unvollendet aufgegeben werden.

Technische Normalien. Auf verschiedenen Gebieten der Technik hat der Verein deutscher Ingenieure Normalien für den allgemeinen Gebrauch, sei es allein oder in Verbindung mit anderen daran interessierten Verbänden, aufgestellt und deren Einführung in die Praxis gefördert. Von solchen Arbeiten sind zu erwähnen die „Normen für Leistungsversuche an Dampfkesseln und Dampfmaschinen", welche von einer in Gemeinschaft mit den Dampfkesselüberwachungsvereinen eingesetzten Kommission festgelegt und 1881 veröffentlicht worden sind. Die „Regeln für Leistungsversuche an Gasmaschinen und Gaserzeugern" wurden 1905/06 aufgestellt. Ein 1897 eingesetzter Ausschuß zur Feststellung von „Normen zu Rohrleitungen für Dampf von hoher Spannung" erledigte seine Arbeiten so, daß 1900 die erste Auflage erscheinen konnte. Um den durch die Steigerung des Dampfdruckes und die Einführung der Dampfüberhitzung allmählich gewachsenen Anforderungen an die Dampfrohrleitungen zu genügen und um den Fortschritten der Röhrenfabrikation Rechnung zu tragen, hat der Ausschuß im Jahre 1909 seine Arbeiten wieder aufgenommen und eine Neuauflage der Rohrleitungs-Normalien vorbereitet. Zur Zeit sind „Regeln für Leistungsversuche an Ventilatoren und Kompressoren" in Bearbeitung. Der dafür 1907 eingesetzte Ausschuß hat die Entwürfe bereits fertiggestellt. Auch für Aufzüge sind vom Vereine einheitliche Vorschriften entworfen worden.

Mit anderen Verbänden gemeinsam wurden noch folgende Arbeiten fertiggestellt: „Normalien für gußeiserne Muffen- und Flanschenröhren" (im Vereine 1872 bereits angeregt und 1874 mit dem deutschen Vereine von Gas- und Wasser-Fachmännern begonnen, 1875 vollendet und 1881/82 revidiert) und „Normalbedingungen für die Lieferung von Eisenkonstruktionen für Brücken- und Hochbau" (mit dem Vereine deutscher Eisenhüttenleute und dem Verbande deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine 1893 vollendet; siehe auch Seite 60ff.); zur Zeit ist der Verein an der Umarbeitung dieser Normalien beteiligt.

Die gemeinsam mit dem Verbande deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine und anderen technischen Verbänden bearbeitete „Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure" ist gleichfalls diesen Arbeiten zuzuzählen. Die 1877 vom Vereine aufgestellten „Normen für die Berechnung des Honorars für maschinentechnische und Ingenieur-Arbeiten" hatten zum Teil als Grundlage gedient.

Auch an der Schaffung des „deutschen Normalprofilbuches für Walzeisen" hat der Verein tätigen Anteil genommen und ist auch an der Neubearbeitung des Buches augenblicklich beteiligt (s. S. 59ff).

Weltausstellungen. Auf der Hauptversammlung 1861 waren anläßlich der Londoner Weltausstellung zwei Anträge eingelaufen. Nach dem einen sollten Sonderberichterstatter nach London für die Vereinszeitschrift gesandt werden, der andere betraf die Frage der Beschickung der Ausstellung durch die deutsche Industrie und deren

Vertretung. Die Anregungen blieben ohne Wirkung. Ein Antrag auf der Hauptversammlung des Jahres 1865 suchte eine zweckentsprechende Vertretung der deutschen Aussteller bei Industrieausstellungen herbeizuführen. Die Verhandlungen führten zur Einsetzung eines Ausschusses, der 6 von der nächsten Hauptversammlung genehmigte Leitsätze verfaßte. Infolgedessen richtete der Verein auf der Weltausstellung in Paris 1867 eine Geschäftsstelle ein.

Die Weltausstellung in Wien 1873 gab der Hauptversammlung von 1872 Veranlassung, sich mit der Frage ihrer Beschickung zu beschäftigen. Die 1865 gefaßten Beschlüsse wurden infolge der in Paris gemachten Erfahrungen außer Kraft gesetzt und dafür vom Vereine technische Berichterstatter ernannt und entschädigt. Die zunehmenden Einnahmen ermöglichten es ihm, sich wirksamer als bisher an den Weltausstellungen in Chicago (1893), Paris (1900), St. Louis (1904) und Brüssel (1910), an den Ausstellungen in Düsseldorf (1902) und Nürnberg (1906) zu beteiligen. Der Verein entsandte hierzu eigene Vertreter, die während der ganzen Dauer der Ausstellung den Vereinsmitgliedern mit Rat und Tat behilflich gewesen sind und den von der Redaktion der Vereinszeitschrift entsandten Berichterstattern Unterstützung in ihrer Arbeit angedeihen lassen mußten.

In Chicago, Paris und Brüssel sind unter der Leitung des Vereins einheitliche Ausstellungen deutscher Ingenieurwerke veranstaltet worden.

Ausbildung von Ingenieuren für den höheren Verwaltungsdienst. Der Antrag des bayerischen Bezirksvereins an die Hauptversammlung des Jahres 1908, sich mit der Frage der praktischen Ausbildung von Ingenieuren in den Geschäften der höheren Verwaltung zu befassen, machte die Bestrebungen, den Ingenieur immer mehr auch für leitende Stellungen in staatlichen, städtischen und industriellen Verwaltungen geeignet zu machen, zur Vereinsangelegenheit. Da der Antrag schon vor der Hauptversammlung Gegenstand der Verhandlungen in den Bezirksvereinen war, so führten die der Hauptversammlung zur Annahme der folgenden Leitsätze:

„Der Verein deutscher Ingenieure hält es für erforderlich, daß die Ämter der staatlichen und kommunalen Verwaltungen den Akademikern aller Berufsklassen zugänglich gemacht werden, sofern sie sich die entsprechenden Kenntnisse erworben haben.

Demgemäß wünscht der Verein, daß den Diplomingenieuren an allen staatlichen, kommunalen und privaten Stellen Gelegenheit zur Verwaltungsausbildung geboten werde, und beauftragt den Vorstand, die erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten.“

Zur Durchführung der in diesen Leitsätzen gestellten Forderungen berief der Vorstand einen Ausschuß, der beschloß, auch Vertreter der Hochschulen, der staatlichen und städtischen Verwaltungskreise und der Industrie zu den Beratungen zuzuziehen. In verschiedenen Sitzungen (April 1909), an denen sich auch der Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine beteiligte, welcher sich gerade damals auch mit dieser Frage befaßte (s. S. 53), kam man zu dem Ergebnisse, daß das Ziel auf zwei Wegen verfolgt werden müsse:

durch eine entsprechende Umgestaltung des Hochschulstudiums und durch Einwirkung auf die maßgebenden Behörden der deutschen Staaten und Gemeinden.

Auf der Hauptversammlung des Jahres 1909 nahmen die Verhandlungen über den Gegenstand wieder einen breiten Raum ein. Da zu gleicher Zeit in Preußen eine Immediatkommission zur Vorbereitung einer Verwaltungsreform eingesetzt worden war, trug der Vorstand in einer Eingabe (August 1909) ihr seine Wünsche vor. Er wies darauf hin, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse des öffentlichen Lebens es erfordern, die Verwaltungen mit technischem Geiste zu durchdringen, und stellte die Forderung auf, daß auch die technische Hochschule als Bildungsstätte für höhere Verwaltungsbeamte neben der Universität anerkannt werden müßte.

Die weiteren Beratungen des Ausschusses führten zur Bildung von zwei Unterausschüssen, von denen der eine sich mit den technischen Hochschulen über die Ermöglichung einer wissenschaftlichen Vorbildung der Ingenieure auf staats-, rechts- und wirtschaftswissenschaftlichem Gebiete verständigen, der andere mit den Staatsbehörden, den kommunalen und privaten Verwaltungen wegen Vorbereitung und Zulassung von Ingenieuren zur Verwaltungslaufbahn verhandeln und das Maß der erforderlichen Kenntnisse in den Verwaltungsfächern feststellen sollte.

Im Mai 1910 richtete der Verein deutscher Ingenieure an den preußischen Minister des Innern als Vorsitzenden der Immediatkommission eine Eingabe, in welcher er unter Bezugnahme auf die vom Jahre zuvor die Zulassung der Akademiker aller Berufsklassen zu den leitenden Stellungen erbat, die Anerkennung der technischen Hochschule als Vorbereitungsstätte für die höhere Verwaltung forderte und für die Studierenden der technischen Hochschulen außer einer umfassenden mathematisch-naturwissenschaftlichen und technischen Allgemeinbildung auch die Erwerbung von Kenntnissen der Staats-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften als notwendig erachtete, damit jene sich mehr im öffentlichen Leben betätigen könnten. Schließlich trat die Eingabe für eine Hebung der Architekten und Ingenieure in den Verwaltungen ein, denen die selbständige Leitung von Abteilungen, wie den juristisch vorgebildeten Beamten, anzuvertrauen sei.

Die Arbeiten des Ausschusses wurden und werden zum Teil verzögert durch den Gegensatz, der trotz aller angestellten Versuche, ihn zu beseitigen, zwischen dem Verbande deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine und dem Vereine deutscher Ingenieure hinsichtlich ihrer Stellung zu der Bewegung besteht und in der Unklarheit über die Frage, welche Ziele seitens des Vereines zu verfolgen sind und welche Wege zur Erreichung des Gewollten eingeschlagen werden müssen. Während der Verein deutscher Ingenieure seine Haupttätigkeit darauf richtet, eine Reform in der Vor- und Ausbildung der Verwaltungsbeamten herbeizuführen und dadurch in die allgemeine Staats- und Kommunalverwaltung, soweit sie heute nach der Regel oder nach gesetzlicher Vorschrift von juristisch vorgebildeten Beamten geführt wird, technisch-wirtschaftliche Intelligenz einzuführen sucht, und erst in zweiter Linie für die Stärkung der Stellung

der höheren Techniker innerhalb der Verwaltung eintritt, legt der „Verband“ fast lediglich auf diese letzte Frage das Schwergewicht seiner Forderungen. Der Verein deutscher Ingenieure stellt deshalb als Hauptforderung die Anerkennung der technischen Hochschule als Vorbildungsstätte für die höhere Verwaltung. Es sollen hier eigens dafür vorgebildete Diplom-Ingenieure herangezogen werden, welche dann nach einem ersten Examen sich einer gleichen Ausbildung im Verwaltungsdienste wie die jetzigen höheren Verwaltungsbeamten unterwerfen und die vom Staate geforderte Prüfung gemeinsam mit diesen ablegen sollen. Die auf den technischen Hochschulen vorgebildeten Leute sollen also reine Verwaltungsbeamte werden und auf eine Betätigung in ihren Fachgebieten verzichten. Der Verein deutscher Ingenieure sucht deshalb zunächst festzustellen, welche Einrichtungen an den technischen Hochschulen zu treffen sind, um den Studierenden die für den Verwaltungsdienst erforderlichen wissenschaftlichen Grundlagen vermitteln zu können, Aufgaben, mit denen sich zur Zeit der dafür bestehende Ausschuß beschäftigt.

Sonstige Arbeiten. Die ersten Jahre des Vereins fielen noch in die Zeit der politischen Zerrissenheit Deutschlands. Für die Technik brachte jener Zustand, von anderen Nachteilen ganz abgesehen, auch noch den, daß kein einheitliches Maß vorhanden war. Zuerst setzte sich der Verein 1860 für die Einführung des badischen Maßes = 0,3 m wegen seiner Anpassung an das Metermaß ein. Bald jedoch (1864) entschied er sich unmittelbar für die Einführung des metrischen Maß- und Gewichtssystems in die deutsche Technik und machte hierfür Propaganda. Die Errichtung des Deutschen Reiches brachte die Erfüllung dieser Bestrebungen. Der Verein wurde von Reichs wegen zur Begutachtung der Bezeichnungen der deutschen metrischen Maße und Gewichte herbeigezogen. Zu den amtlichen Beratungen konnte auch ein Vertreter des Vereins abgesandt werden.

Die Hauptversammlung vom Jahr 1875 beschäftigte sich zum ersten Male mit einer Angelegenheit, welche nachher durch viele Jahre Gegenstand eifriger Bemühungen im Vereine gewesen ist: die Aufstellung eines Gewindesystems für scharfgängige Schrauben auf metrischer Grundlage. Infolge der Widerstände aus industriellen Kreisen und infolge der ablehnenden Haltung der anderen Nationen mußte der Verein 1895 endgültig auf die Erreichung dieses Zieles verzichten.

Im Jahre 1877 hatte sich die Hauptversammlung auch mit dem Submissionsverfahren beschäftigt, einem damals lebhaft erörterten Gegenstande. Die vom Vereine beim preußischen Handelsminister beantragte Konferenz von Sachverständigen war zwar abgelehnt worden, jedoch äußerte der Minister den Wunsch, die Vorschläge des Vereins zur Besserung des Submissionsverfahrens kennen zu lernen, welchem Ansuchen in einer 1878 überreichten Denkschrift entsprochen wurde.

Die Klagen der Ingenieure als Sachverständige hinsichtlich der ihnen seitens der Gerichte zuerkannten geringen Gebühren haben den Verein wiederholt beschäftigt. Auch die Reichs-Gebührenordnung vom Jahre 1878 hat diesen Beschwerden nicht abgeholfen. Mündliche

Vorstellungen des Vereinsdirektors (1883) im Reichsjustizamte und im preußischen Justizministerium blieben erfolglos, ebenso eine entsprechende Eingabe. Im Jahre 1904 beteiligte sich dann der Verein an der Eingabe des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine an den Staatssekretär des Reichsjustizamtes (s. S. 56). Als jedoch die Klagen über die Unzulänglichkeit der Gebühren für Sachverständige und Zeugen allgemein wurden und die Behörden eine Revision für geboten hielten, trug der Verein erneut in einer Eingabe im Jahre 1908 seine Wünsche vor. Die Finanzlage des Reiches zwang jedoch die Regierung, von ihrem Vorhaben abzusehen. Der Verein reichte deshalb 1910 nochmals eine Eingabe ein und bat um Erfüllung seiner Wünsche, weil durch die Revision der Sachverständigengebühren nicht das Reich, sondern die Parteien belastet würden.

Die Fragen des preußischen Wasserrechtes haben 1894 die Bezirksvereine beschäftigt. Das Ergebnis dieser Beratungen wurde in einem Berichte der Regierung übermittelt. Der Entwurf des neuen Gesetzes von 1906 beschäftigte den Verein wieder. Er stellte sich dann auf den Boden der vom Zentralverbande deutscher Industrieller und von andern Verbänden im Jahre 1908 gefaßten Resolution und teilte dies dem preußischen Ministerium in einer Eingabe mit.

Die Hauptversammlung vom Jahre 1907 genehmigte eine auf Grund von Gutachten der Bezirksvereine abgefaßte Denkschrift über die Vergütung technischer Angebotsarbeiten, die in Tausenden von Abdrücken verbreitet wurde.

Das Reichsjustizamt hatte Fragen hinsichtlich des Eigentumsvorbehaltes an Maschinen aufgestellt, welche den Bezirksvereinen zur Äußerung vorgelegt und deren Antworten der Reichsregierung übermittelt wurden (1907/08).

Auf der Hauptversammlung des Jahres 1908 trat der Verein der Frage nach Fortbildungskursen für die in der Praxis stehenden Ingenieure und die Lehrer an technischen Mittelschulen näher. Für 1909 wurden 5000 Mark für die an der Technischen Hochschule zu Braunschweig stattfindenden Vorträge bewilligt und auf der Hauptversammlung des gleichen Jahres beschlossen, in Zukunft weitere Mittel hierfür bereitzustellen.

Im Jahre 1909 gelang es dem Verein deutscher Ingenieure, durch einen Gegenentwurf die Vertagung des Polizeiverordnungsentwurfes zum Gesetze betreffend Prüfung und Überwachung elektrischer Anlagen, Dampffässer, Aufzüge usw. zu erreichen.

Das Elektrizitäts- und Gassteuergesetz, welches 1908 dem Reichstage vorlag, hatte eine Denkschrift des Vereins zur Folge, welche sich dagegen aussprach.

Von den zur Zeit bestehenden Ausschüssen zur Behandlung technischer und technisch-wissenschaftlicher Arbeiten, die lediglich aus Vereinsmitgliedern bestehen oder zu denen solche delegiert sind, sind noch folgende zu erwähnen:

Der im Jahre 1905 gebildete Dampfkesselausschuß hat die Aufgabe, sich mit allen die Dampfkessel betreffenden Fragen zu beschäftigen, insbesondere mit denjenigen, welche durch die behörd-

lichen Vorschriften in Hinsicht auf Konstruktion, Ausführung, Prüfung, Ausrüstung und Anlegung von Dampfkesseln, sowie durch die Handhabung dieser Vorschriften wachgerufen werden.

Neben diesem allgemeinen Ausschuß besteht ein Unterausschuß für Dampfkessel-Materialfragen, welcher bei vorkommenden Beschädigungen an Dampfkesseln von Fall zu Fall die Ursachen der Rißbildung in den Blechen ermitteln, den Baustoff untersuchen und sich mit den an die Dampfkesselbaustoffe zu stellenden Ansprüchen beschäftigen soll.

Beteiligt ist der Verein deutscher Ingenieure außerdem an dem „Ausschuß für Einheiten und Formelgrößen", dem er sich 1908 angeschlossen hat (s. S. 83), und er ist ferner vertreten im „Deutschen Verbande für die Materialprüfungen der Technik". Dieser Verband bezweckt die Entwicklung und Vereinbarung einheitlicher Prüfungsverfahren zur Ermittlung der technisch wichtigen Eigenschaften der Baustoffe und anderer Materialien, sowie die Vervollkommnung der hierzu dienenden Einrichtungen im Interesse der deutschen Technik.

Der Verein deutscher Ingenieure ist auch im Vorstandsrate des Deutschen Museums in München durch einen Delegierten vertreten.

Durch Beiträge hat sich der Verein 1905 die Mitgliedschaft der „Göttinger Vereinigung" und des „Sonderausschusses zum Studium des dynamischen Fliegens" erworben. Erstere verfolgt den Zweck, Lehrer, die auf Universitäten Naturwissenschaften studieren, zu befähigen, ihr Wissen den Schülern mehr in praktischer Form zugängig zu machen. Der „Sonderausschuß" ist vom Kuratorium der Jubiläumsstiftung der deutschen Industrie im Jahre 1905 anläßlich des 100jährigen Bestehens der Technischen Hochschule Berlin ins Leben gerufen worden, um, den Zwecken der Stiftung entsprechend, durch Ausführung wichtiger technischer Forschungen auf dem Gebiete des dynamischen Fliegens zur Förderung der technischen Wissenschaften beizutragen.

Der Verein deutscher Ingenieure ist außerdem noch in einer größeren Anzahl von Vereinen und Verbänden vertreten, deren Bestrebungen in irgendeiner Weise auf die Förderung der deutschen Technik und der deutschen Industrie hinauslaufen.

Die Bezirksvereine des Vereines deutscher Ingenieure.

Zeit der Gründung	Name des Bezirksvereins	Mitgliederzahl am 1. 3. 10	Versammlungsort
24. 8. 56	Niederrheinischer	878	Düsseldorf
30. 8. 56	Berliner	3080	Charlottenburg
2. 11. 56	Aachener	346	Aachen
7. 12. 56	Pfalz-Saarbrücker	537	Saarbrücken
14. 12. 56 aufgel. 1858, neu gegr. 10. 4. 64	Westfälischer	412	Dortmund
15. 2. 57	Oberschlesischer	439	Gleiwitz, Beuthen, Kattowitz
20. 6. 57	Magdeburger	297	Magdeburg
30. 6. 61	Thüringer	324	Halle a. S.
12. 7. 61	Pommerscher	238	Stettin
28. 8. 61	Kölner	773	Köln
11. 5. 62	Sächs. Anhaltinisch.	234	Dessau, Cöthen
9. 4. 63	Breslauer	414	Breslau
16. 7. 65	Lenne	213	Hagen
1. 1. 66 aufgel. 1870, neu gegr. 11. 2. 68	Chemnitzer	460	Chemnitz
4. 7. 69	Mannheimer	446	Mannheim
1. 1. 70	Frankfurter	531	Frankfurt a. M.
3. 5. 70	Hannoverscher	519	Hannover
17. 5. 70	Siegener	207	Siegen
21. 2. 72 aufgel. 1879, neu gegr. 29. 11. 83	Braunschweiger	249	Braunschweig
22. 2. 72	An der niederen Ruhr	581	Duisburg, Essen
1. 1. 73	Bergischer	330	Elberfeld
1. 1. 74	Mittelrheinischer	105	Coblenz
4. 3. 76	Bayerischer	508	München
4. 12. 76	Hessischer	172	Kassel
22. 7. 77	Württembergischer	1031	Stuttgart
1. 1. 80	Ostpreussischer	96	Königsberg
26. 11. 80	Schleswig-Holstein	160	Kiel
1. 1. 82	Karlsruher	281	Karlsruhe
11. 2. 82	Leipziger	430	Leipzig
1. 1. 83	Hamburger	476	Hamburg
1. 1. 88	Märkischer	97	Frankfurt a. O.
1. 1. 91	Bochumer	267	Bochum
1. 1. 92	Fränkisch-Oberpfälzischer	605	Nürnberg
16. 2. 92	Westpreussischer	197	Danzig
14. 3. 94	Teutoburger	96	Bielefeld
7. 9. 95	Elsass-Lothringer	532	Strassburg
13. 1. 97	Dresdener	594	Dresden
1. 1. 98	Mittelthüringer	212	Erfurt
6. 1. 98	Bremer	204	Bremen
17. 5. 99	Zwickauer	153	Zwickau
23. 4. 00	Posener	132	Posen
7. 12. 02	Lausitzer	212	Görlitz
8. 12. 03	Unterweser	128	Bremerhaven
22. 1. 04	Emscher	121	Gelsenkirchen
2. 3. 04	Rheingau	265	Mainz, Wiesbaden
25. 11. 04	Augsburger	218	Augsburg
1. 11. 08	Bodensee	249	Konstanz
5. 2. 04	Oesterr. Verb. v. Mitgl. d. V. d. I.	155	Wien

Jahr	Anzahl der Bezirks-vereine	Zahl der Mit-glieder am Ende des Jahres	Ein-nahmen	Aus-gaben	Vermögen am Ende des Jahres
					Taler
1857	7	310	2 679	2 412	267
1858	6	343	2 688	2 893	62
1859	6	352	2 736	2 878	— 80
1860	6	367	2 703	2 617	4
1861	9	469	3 197	3 045	156
1862	10	586	3 768	3 356	568
1863	11	699	4 893	4 341	1 120
1864	12	904	5 707	5 217	1 610
1865	13	1 084	6 428	6 767	1 271
1866	14	1 245	7 911	7 383	1 799
1867	14	1 344	8 707	9 133	1 373
1868	14	1 414	9 167	8 738	1 802
1869	15	1 651	10 081	9 585	2 298
1870	17	1 821	11 496	9 616	4 178
1871	17	1 939	13 488	10 669	6 997
1872	19	2 240	13 078	11 483	8 592
1873	20	2 514	15 068	17 370	6 290
1874	21	2 741	16 424	17 064	5 650
					Mark
1875	21	3 030	52 760	56 752	12 958
1876	22	3 242	56 735	53 369	16 324
1877	24	3 486	72 316	68 217	20 423
1878	24	3 640	77 633	77 160	20 896
1879	23	3 802	79 872	85 120	15 648
1880	24	3 959	87 182	82 040	20 790
1881	25	4 075	93 076	92 824	21 042
1882	27	4 438	106 251	100 214	27 079
1883	28	4 835	121 557	113 300	35 336
1884	29	5 177	135 949	129 793	41 492
1885	29	5 402	154 154	135 069	60 577
1886	30	5 630	163 392	145 724	78 245
1887	30	5 793	176 257	157 496	97 006
1888	31	6 121	188 309	171 876	113 439
1889	31	6 449	219 380	193 020	139 799
1890	31	6 944	252 393	244 169	148 023
1891	32	7 434	322 539	291 625	178 937
1892	34	8 133	363 266	325 126	217 077
1893	34	8 779	376 393	381 400	212 070
1894	35	9 514	457 639	373 507	296 202
1895	36	10 231	455 286	414 114	337 374
1896	36	10 908	489 794	443 619	383 549
1897	37	11 777	538 719	466 405	455 863
1898	39	12 847	619 311	484 696	590 478
1899	40	13 928	752 041	658 388	684 131
1900	41	15 245	847 673	877 673	654 131
1901	41	16 159	1 021 457	871 127	804 461
1902	42	17 010	991 644	917 311	878 794
1903	43	17 626	1 007 744	839 209	1 047 329
1904	47	18 558	1 084 297	970 093	1 161 533
1905	47	19 786	1 133 129	1 096 096	1 198 566
1906	47	20 713	1 203 194	1 182 022	1 219 738
1907	47	21 714	1 247 236	1 301 582	1 165 392
1908	47	22 738	1 427 179	1 283 209	1 309 362
1909	48	23 568	1 475 235	1 359 452	1 425 146

Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine.

Geschichtliches. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts wurde das Baufach noch als ein Gewerbe angesehen, aus dessen mehr handwerksmäßigem Schaffen sich nur wenige künstlerisch begabte Männer heraushoben. Die Umwälzungen auf dem technischen Gebiete in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts hatten auch eine wissenschaftliche Vertiefung der Leistungen des Baufaches im Gefolge und dies führte zur Abtrennung der Ingenieurbaukunst von der Architektur. Die Vertreter der beiden Arbeitsgebiete bildeten in wissenschaftlicher wie künstlerischer Beziehung einen neuen Stand.

Die erste Veranstaltung, welche zunächst als Kundgebung des Architektenstandes aufzufassen ist und zum Zwecke von Vorträgen, Besichtigungen von Baudenkmälern und Plänen, Austausch von Ideen und Erfahrungen veranstaltet wurde, bildet der „provisorische Verein für den 10., 11. und 12. September 1842", welcher „alle Architekten und diejenigen, welche ein wissenschaftliches Interesse an der Baukunst nehmen" nach Leipzig zu einer Versammlung einlud. Trug diese „erste Wanderversammlung" noch vorwiegend einen baukünstlerischen Charakter, so drohte dieses ideale Gepräge bei den späteren Veranstaltungen mehr zurückzutreten, als mit dem Bau der Eisenbahnen die Vertreter des Ingenieurbauwesens in den mittlerweile entstandenen lokalen Vereinigungen Einfluß gewannen und Fragen mehr administrativer als künstlerischer und wissenschaftlicher Art auf den Versammlungen zur Erörterung stellten. Die damals noch alljährlich stattfindenden Wanderversammlungen der Architekten und Ingenieure schafften einen Ausgleich dieser entgegengesetzten Bestrebungen und erreichten ein harmonisches Zusammenwirken zwischen den verwandten Fächern der Architektur und des Ingenieurwesens.

Dieser Ausgleich war erforderlich, um in der Gesellschaft aufklärend dahin zu wirken, daß infolge der künstlerischen und wissenschaftlichen Anforderungen an das Baufach seine Ausübung den Charakter eines zünftig betriebenen Gewerbes verloren hatte und seine Vertreter hinsichtlich Bildung und Wertung auf Gleichstellung mit denen der alten Disziplinen Anspruch erheben.

Gemäß den politischen Verhältnissen fanden die Wanderversammlungen nicht nur im Gebiete des heutigen Deutschen Reiches, sondern auch in den deutschen Teilen Österreichs unter lebhafter Beteiligung der Architekten und Ingenieure aus allen diesen Landesteilen statt. Nach dem Jahre 1866 blieben die Vertreter Österreichs weg.

Die Änderung der politischen Verhältnisse ließ auch in den Architekten und Ingenieuren den Wunsch nach einer Festigung des bis jetzt lockeren Bandes der Wanderversammlungen erstehen. Vorschläge, welche von Professor Baumeister in Karlsruhe, dem Architekten- und Ingenieur-Verein Hannover und dem damaligen Direktor des Vereines deutscher Ingenieure, Professor Grashof, gemacht wurden, liefen darauf hinaus, eine feste zentralistische Vereinigung mit einem literarischen Mittelpunkte zu bilden. Da jedoch der mitgliederreiche

Berliner Architektenverein sich dagegen aussprach, kam sie nicht zustande.

Der Redakteur und Besitzer der „Deutschen Bauzeitung“ legte alsdann Ziele und Form eines Verbandes auf föderalistischer Grundlage dar, eine Lösung, die von einem Teil der damals bestehenden kräftigen territorialen und lokalen Einzelvereine von Architekten und Ingenieuren aufgegriffen wurde. Am 9. und 10. Juni 1870 traten in Kassel die Abgeordneten von 11 dieser Vereine zu einer Konferenz zusammen und legten die Grundzüge eines Statuts des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieurvereine fest. Grashof und Baumeister legten die ausgearbeiteten Satzungen der ersten Abgeordnetenversammlung 1871 in Berlin vor, auf der 12 Vereine vertreten waren. 14 Vereine traten jedoch sofort dem Verbande bei. Die früheren losen Wanderversammlungen wurden als „Generalversammlungen“ des Verbandes in zweijährigen Perioden beibehalten. Die erste Wanderversammlung des Verbandes fand 1871 in Karlsruhe statt, wo man, wie oben erwähnt, gemeinsam mit dem Verein deutscher Ingenieure einen Verband aller technischen Vereine Deutschlands gründen wollte (s. S. 19).

Der Verband besitzt seit dem 4. Juni 1910 die Rechte einer juristischen Person.

Mitgliedschaft. Dem Verbande kann jeder technische Verein Deutschlands beitreten, welcher nach seinen Satzungen sich die Förderung des Bauwesens zur Aufgabe gestellt hat. Über den Grad der Bildung der einzelnen Mitglieder haben also die Verbandsvereine zu bestimmen. Es werden jedoch von diesen hinsichtlich der Vorbildung keine strengen Anforderungen gestellt und noch 1904 wurde der Besitz akademischer Fachbildung als Voraussetzung für die Aufnahme abgelehnt.

Zweck und Organisation. Nach seinen Satzungen bezweckt der Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine: das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit unter den deutschen Fachgenossen und deren gemeinsame Interessen, insbesondere auf künstlerischem, wissenschaftlichem und sozialem Gebiete zu fördern und zwar: durch Veranstaltung regelmäßiger Wanderversammlungen; durch Anordnung von Preisaufgaben, Versuchen, Ausstellungen und dergl.; durch Vermittlung des Austausches der auf dem Gebiete des Bauwesens gesammelten Ideen und Erfahrungen der Einzelvereine; durch Bearbeitung solcher Fragen des Bauwesens, der betreffenden Gesetzgebung und der sozialen Stellung der Fachgenossen, welche vom Verbande besser und wirkungsvoller als von einem Einzelvereine behandelt oder zur Geltung gebracht werden können, sowie durch Veröffentlichuug der Ergebnisse solcher Arbeiten; durch Pflege der Beziehungen zu verwandten Vereinigungen des In- und Auslandes, soweit es sich um gemeinsame Tätigkeit in sozialen Angelegenheiten, um Beihilfe zu wissenschaftlichen Arbeiten, um passende Anordnung der Wanderversammlungen handelt.

Die Organisationsgrundlage und der Umstand, daß die Einzelvereine schon lange vor der Gründung des Verbandes in den verschiedenen Gegenden des Reiches bestanden und zum Teil eine auf

das begrenzte Gebiet zugeschnittene lebhafte Vereinstätigkeit entfaltet hatten, verhinderten, daß der Verband eine ebenso kräftige und erfolgreiche Entwicklung wie der Verein deutscher Ingenieure durchgemacht hat.

Die Einzelvereine blieben der Zentralleitung gegenüber völlig selbständig. Es hing von ihrem guten Willen ab, ob sie den von ihr ausgehenden Anweisungen Folge leisten wollten. Die Zugehörigkeit zu einem der Verbandsvereine hatte z. B. noch nicht einmal die Folge, daß man ohne weiteres auch Mitglied eines der andern werden konnte. Die Einzelvereine erheben im allgemeinen Eintrittsgelder. 1885 richtete der Verbandsvorstand an sie das Ersuchen, nachdem die Freizügigkeit zwischen ihnen von der Abgeordnetenversammlung abgelehnt worden war, wenigstens den Übertritt von einem zum andern durch den Wegfall des Eintrittsgeldes zu erleichtern. Im Jahre 1896 mußte dieselbe Aufforderung wieder erlassen werden, weil ein Teil der Vereine immer noch nicht von einer Erhebung des Eintrittsgeldes von Verbandsmitgliedern absehen wollte. 1905 wurde wiederum der Antrag auf einheitliche Aufnahmebedingungen abgelehnt, weil kein Verein gezwungen werden könne, Mitglieder anderer aufzunehmen.

Die **Finanzverhältnisse** des Verbandes waren infolge der geringen Opferwilligkeit der Einzelvereine nie glänzend. Es wurde von diesen gerade so viel Beiträge erhoben, daß die notwendigsten Ausgaben für Verwaltungs- und Verbandsarbeiten davon bestritten werden konnten (s. Zusammenstellung).

Die Erkenntnis jedoch, daß ohne den Hintergrund eines beträchtlichen Vermögens die Wirksamkeit und das Ansehen des Verbandes stets hinter anderen Vereinigungen zurückbleiben werde, führte 1908 zu einer wesentlichen Erhöhung der Beiträge der Einzelvereine und zur Erhebung einer freiwilligen Umlage bis zum Gesamtbetrage von 100000 Mark, wovon Ende 1909 rund 59000 gesammelt waren.

Die **Organisation** des Verbandes hat im allgemeinen ihren ursprünglichen Charakter beibehalten. An der Spitze steht ein Vorstand aus 5 (bis 1892: 3) Mitgliedern. Bis zum Jahre 1892 ernannte die Abgeordnetenversammlung für die nächsten zwei Jahre einen der Verbandsvereine zum Vorort und der erwählte aus seiner Mitte alsdann den Verbandsvorstand. Von da ab wurde von der Wahl eines Vorortes abgesehen und die Vorstandsmitglieder und der Ort der Geschäftsstelle werden unmittelbar von der Abgeordnetenversammlung bestimmt. Zur Unterstützung des Vorstandes in seinen Entschließungen und zur Vorbereitung wichtiger Vorlagen an die Abgeordnetenversammlung wurden ihm im Jahre 1903 ständige beratende Ausschüsse beigegeben, die hinsichtlich ihrer Mitglieder nach Fachrichtungen oder Interessengruppen ausgewählt, nicht nur die in ihr Gebiet fallenden, ihnen vom Vorstande überwiesenen Fragen zu bearbeiten haben, sondern auch mit Anregungen und Anträgen aus ihren Gebieten an den Vorstand herantreten sollen.

Die Verhandlungen und Beschlußfassungen über Angelegenheiten des Verbandes finden auf der jährlich einberufenen Abgeordnetenversammlung statt, zu welcher jeder Verein für je 200

Mitglieder und jede angefangenen 200 einen Abgeordneten entsenden kann.

Die Wanderversammlungen sollen in der Regel alle zwei Jahre abgehalten werden. Im Anschluß an sie finden gewöhnlich Ausstellungen auf dem Gebiete der Architektur und des Ingenieurwesens statt. Geschäftliche Angelegenheiten werden hier nicht erledigt, sondern nur Vorträge über Fragen baukünstlerischer und historischer Art gehalten.

Die ursprünglich rein territoriale Gliederung des Verbandes ist in den letzten Jahren gegenüber der fachlichen etwas zurückgetreten. Eine Umwandlung des Verbandes in diesem Sinne liegt im Zuge der Zeit. Die Privatarchitekten traten teilweise aus den älteren gemischten Vereinen aus und begründeten neue lediglich auf ihre Fachrichtung beschränkte Vereine, die trotzdem Aufnahme im Verbande fanden. Im Jahre 1907 erfolgte auch der Beitritt des Vereins der Architekten und Ingenieure an den preußischen Baugewerkschulen, der sich über die Bezirke verschiedener Verbandsvereine erstreckt und eine ganz bestimmte fachliche Gliederung seiner Mitglieder verlangt.

Infolge des losen Verbandsverhältnisses unterließ der Verband auch bis vor kurzem zwei für eine derartige Vereinigung wichtige Einrichtungen: die Schaffung eines eigenen Verbandsorganes und die Anstellung eines ständigen Sekretärs.

Verbandszeitschrift und Verbandssekretär. Es wurde zwar gleich nach der Gründung des Verbandes mit der „Deutschen Bauzeitung“ ein Vertrag geschlossen, wonach diese zum Organ des Verbandes erhoben wurde, ohne daß er jedoch einen Einfluß auf die Leitung und Haltung des Blattes gehabt hätte. Infolgedessen wurde auch 1879 der Titel „Verbandsorgan“ in den eines „Verkündigungsblattes“ umgewandelt. Zu verschiedenen Malen erfolgte in den kommenden Jahren die ergebnislose Anregung, ein eigenes Verbandsorgan zu begründen. Es geschah dies gewöhnlich auch im Anschlusse an Anträge auf die Anstellung eines ständigen Verbandssekretärs, der zugleich Redakteur der Zeitschrift sein sollte. Im Jahre 1888 wurde ein Ausschuß eingesetzt, der sich mit den beiden Angelegenheiten zu befassen hatte. Der Ausschuß empfahl auf Grund einer Umfrage bei den Einzelvereinen, von der Gründung einer neuen Zeitschrift abzusehen, dagegen danach zu streben, mit einer der bestehenden Zeitschriften Verhandlungen zwecks Umwandlung in ein Verbandsorgan anzuknüpfen. Bereits 1879 wurde demgemäß mit dem Architekten- und Ingenieur-Verein in Hannover wegen der im Besitze dieses Vereins befindlichen Zeitschrift in Verhandlungen getreten und ebenso mit dem Verleger des in Leipzig erscheinenden „Zivilingenieur“, den obligatorisch sämtliche Mitglieder des sächsischen Ingenieur- und Architekten-Vereins bezogen. Der Erfolg der Verhandlungen war zunächst die Verschmelzung der beiden Zeitschriften zum 1. Juli 1896 unter dem Titel „Zeitschrift für Architektur- und Ingenieurwesen“.

Da sich herausstellte, daß der Ankauf der angesehenen „Deutschen Bauzeitung“ wegen der zu hohen Kosten ausgeschlossen war, dieses Ziel jedoch bei einem Vertragsabschlusse berücksichtigt werden

sollte, kam mit dem Hannoverschen und dem Sächsischen Vereine, den Besitzern der neuen Zeitschrift, mit Wirkung vom 1. Januar 1898 der Vertrag zustande, nach welchem die Zeitschrift als Verbandsorgan vom Verbande in Gemeinschaft mit den beiden Vereinen herausgegeben werden sollte. Die Redaktion wurde vom Verbandsvorstande und den Vorständen der beiden anderen Vereine besorgt. Den Mitgliedern des Verbandes stand jedoch der Bezug des Organs frei. Die Abnehmerzahl hielt sich infolgedessen in engen Grenzen, die Mittel für die Ausgestaltung der Zeitung waren gering, in der Organisation zeigten sich Mängel, so daß der Verleger den Vertrag auf 1. Januar 1901 kündigte. Der Verband löste daher das Vertragsverhältnis mit dem Hannoverschen und dem Sächsischen Vereine und bestimmte die „Deutsche Bauzeitung“ in Berlin ab 1. Januar 1901 zum Verbandsorgane. Die Mitglieder erhalten einen Vorzugspreis, sind jedoch nicht zum Bezug gezwungen. Die „Deutsche Bauzeitung“ ist vertragsgemäß verpflichtet, Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes, Geschäftsberichte über Wander- und Abgeordnetenversammlungen, Mitteilungen über die Tätigkeit von Kommissionen und Arbeiten von Verbandsorganen oder Kommissionen bis zu einem gewissen Umfange aufzunehmen. Als stimmberechtigter Vertreter des Verbandes sitzt ein Mitglied des Vorstandes (der Verbandssekretär) in der Redaktion, das auch vom Verbande besoldet wird und die Redaktion der obengenannten Verbandsangelegenheiten zu erledigen hat. Der Verband ist zu einem gewissen Teile am Reingewinne der Zeitung beteiligt. Eigentumsrechte hat er nicht. Der Vertrag ist jetzt noch in Gültigkeit.

Als jedoch der Verband in den letzten Jahren sich insbesondere mit der Frage der Hebung der Stellung der Ingenieure in den öffentlichen und privaten Verwaltungen beschäftigte, machte sich von neuem der Mangel einer eigenen und unabhängigen Zeitschrift fühlbar, welche in die Hände sämtlicher Mitglieder kommt und dem Verbande einen gewissen Einfluß auf die öffentliche Meinung gewährt. Der Vorstand unternahm deshalb 1909 Schritte, um zahlenmäßige Unterlagen für die Schaffung einer Vereinszeitschrift zu erlangen, und die Abgeordnetenversammlung vom Jahre 1910 beschloß im Prinzip deren Gründung und ermächtigte den Vorstand zu weiteren Verhandlungen mit Verlegern.

Um den Mitgliedern zu ermöglichen, sich einen genauen Einblick in die Verbandsarbeiten zu verschaffen, läßt ihnen der Verband zwar seit 1909 die „Mitteilungen des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine“ unentgeltlich zugehen. Diese Mitteilungen sind 1885 aus Berichten des Vorstandes an die Einzelvereine entstanden. Sie enthalten gewöhnlich den Geschäftsbericht des Vorstandes an die Abgeordnetenversammlung und die Verhandlungen darüber. Den Mitgliedern stand es vor 1909 frei, sich darauf zu abonnieren. Es machte jedoch höchstens der dritte Teil Gebrauch davon. Ein Zwangsabonnement war 1893 abgelehnt worden.

In engem Zusammenhange mit der Frage der Verbandszeitschrift steht, wie bereits erwähnt, auch die Anstellung eines ständigen Sekretärs und eine entsprechende Neugestaltung der Verbandsorganisation. Sehr bald nach der Gründung wurde die Unzweckmäßigkeit

und Unzulänglichkeit der Organisation erkannt, der zufolge alle zwei Jahre ein ständiger Wechsel des Vorortes und des von diesem gewählten Verbandsvorstandes und Sekretärs zu erfolgen hatte. An eine Kontinuität in der Geschäftsführung, welche für eine gedeihliche umfassende Tätigkeit Grundbedingung ist, war dabei nicht zu denken. Die Schwerfälligkeit und vielfache Unfruchtbarkeit der Verbandsarbeiten führte 1880 und 1884 zu zwei vergeblichen Anläufen auf Verbesserung der Verbandsorganisation. Die Abgeordnetenversammlung vom Jahre 1888 setzte endlich einen Ausschuß ein, der sich als Gegengewicht gegen den Wechsel im Vorstande und Vorsitz mit der Anstellung eines ständigen Sekretärs, der Gründung einer Verbandszeitschrift und einer entsprechenden Umgestaltung der Satzungen befassen sollte. Die Vorschläge zweier seiner Mitglieder wurden jedoch 1889 aus finanziellen Gründen abgelehnt. Das Amt des Sekretärs wurde auch bei der Reorganisation im Jahre 1892 weiter als Nebenamt jeweils auf vier Jahre vergeben. Der Sekretär muß nur von da ab seinen Wohnsitz am Geschäftsorte haben und gehört dem Vorstande an.

Infolge des Vertrages mit der „Deutschen Bauzeitung“ (s. S. 46) wurde der Geschäftsführer 1901 in die Redaktion delegiert. Im Jahre 1902 erhielt er auch das Recht, an allen Kommissionssitzungen des Verbandes mit beratender Stimme teilzunehmen. Da er von diesem Rechte stets Gebrauch machte, ging fast der gesamte Geschäftsbetrieb der Ausschüsse an ihn über. Diese Vermehrung der Arbeit bestimmte den Vorstand, die Stelle mit Wirkung vom 1. Januar 1905 ab unter der Bedingung zu vergeben, daß sich der Geschäftsführer vorwiegend dem Verbande widmet.

Die Arbeiten des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine.

Die Zahl der im folgenden behandelten Arbeiten haben hauptsächlich Bildungsangelegenheiten und Fragen wirtschaftlich-sozialer und technisch-wissenschaftlicher Natur zum Gegenstande. Die Arbeiten legen Zeugnis ab von der Fülle von Mühe und Erfahrung, welche zum Besten der Allgemeinheit, im Interesse des Faches und der Fachgenossen nach gründlicher Vorbereitung in Denkschriften, Abhandlungen, Beschlüssen usw. niedergelegt wurden. Die Herstellung solcher Arbeiten ging auf verschiedene Arten vor sich. Die Anregung konnte entweder vom Vorstande, von einem Verbandsvereine oder einem Mitgliede ausgehen. Wichtige Angelegenheiten technischer oder sozialer Natur wurden alsdann durch die Einzelvereine oder besondere Ausschüsse, geeignetenfalls durch die Wanderversammlung vorberaten. Wurde auf einer Abgeordnetenversammlung das Thema als im Interesse des Verbandes liegend erachtet, so erhielt die Verfolgung ein Ausschuß, ein Einzelverein oder der Vorstand überantwortet. Von diesen Instanzen sind oft umfangreiche Umfragen als Material für die Bearbeitung der Frage angestellt worden.

Bildungsangelegenheiten. Eine der ersten Aufgaben des Verbandes war, Grundsätze über die Vorbildung der Techniker fest-

zustellen. Die 1871—75 gepflogenen Verhandlungen fanden ihren Abschluß in einer Denkschrift über die Ausbildung der Techniker, deren Kern wie folgt lautet:

„Als Vorbildung für das Fachstudium der Architekten und Ingenieure ist der Besuch eines humanistischen Gymnasiums oder Realgymnasiums bezw. einer Realschule I. Ordnung bis zur Reife für die Universität zu empfehlen. Während dieser Vorbildung ist eine fortgesetzte Übung im Zeichnen notwendig. Wünschenswert wäre eine Anstalt, die sowohl durch ihre humanistische Richtung die Reife zu akademischem Studium erzeugt, als auch den mathematischen und graphischen Unterricht genügend pflegt und demnach auf Universität und Polytechnikum gleichmäßig vorbereitet."

„Baubeamte und Privattechniker sollen in gleicher Weise vorgebildet werden unter entschiedener Sonderung des akademischen Bildungsganges von der Ausbildung auf Gewerbeschulen, Baugewerksschulen und dergl."

„Alle technischen Staatsbeamten sollen eine ebenso vollkommene allgemeine Bildung wie die Vertreter anderer Zweige des Staatsdienstes besitzen; die entsprechende Forderung ist hinsichtlich der Privattechniker mit akademischem Bildungsgang zu stellen."

Mit diesen Grundsätzen erklärte sich die Abgeordnetenversammlung vom Jahre 1879 nochmals ausdrücklich einverstanden, indem sie die bei Gelegenheit der Reorganisation der preußischen Gewerbeschulen (s. S. 28) zutage getretene Anschauung, daß für den Stand der Architekten und Ingenieure eine nach fachlichen Gesichtspunkten geordnete Jugenderziehung erwünscht sei, ausdrücklich verurteilte und erklärte, sie erblicke in der Zulassung der neunklassigen preussischen Gewerbeschule (Oberrealschule) zur Vorbereitung für die technischen Hochschulen eine schwere Schädigung des Faches.

Dieser Beschluß blieb nicht ohne Widerspruch aus den Kreisen der Techniker, welche hervorhoben, daß der Lehrplan des Gymnasiums zu sehr auf altsprachlicher Grundlage beruhe, um eine zweckmäßige Vorbereitung für die Hochschulstudien zu gewähren, welche in erster Linie auf die Ergebnisse der Naturwissenschaften gegründet seien. Es ist nicht zu leugnen, daß zu dieser Stellungnahme des Verbandes gegen die Oberrealschulen die zahlreich in ihm vertretenen im Staats- oder Kommunaldienste tätigen Baubeamten die Ursache abgaben. Die Zurücksetzung, welche diese Beamtenkategorie in der preußischen Verwaltung gegenüber dem juristischen Element erfuhr, ließ sie ängstlich darauf achten, daß alle Hindernisse, welche der Gleichstellung akademisch gebildeter Techniker mit den Vertretern der alten Fakultäten etwa entgegenstehen könnten, weggeräumt würden. Da jedoch den Oberrealschulabiturienten nur die Berechtigung zum Studium auf den technischen Hochschulen gegeben war, so erblickten die Vertreter des Baufaches in dem Beschlusse eine Herabsetzung insofern, als darin die Meinung zum Ausdruck komme, daß für den Bautechniker eine allgemeine Bildung im Gegensatz zu den früheren Kundgebungen des Verbandes nicht erforderlich sei, sie also auch in der Verwaltung hinter den besser vorgebildeten Juristen zurückstehen müßten. Im Jahre 1886 wurde den Oberreal-

schulen die Vorbereitung für den Staatsdienst wieder entzogen, wofür der Verband dem preußischen Kultusminister seinen Dank aussprach.

Zu den Bestrebungen des 1886 gegründeten deutschen Einheitsschulvereines verhielt sich der Verband mit Rücksicht auf seine früheren Beschlüsse abwartend, als er zur Mitarbeit aufgefordert wurde.

Im Jahre 1891 wurde die Frage der Vorbildung der Techniker anläßlich der Verhandlungen der Schulkonferenz vom Dezember 1890 nochmals eingehend erörtert. Eine damals im Auftrage des Verbandsvorstandes verfaßte Denkschrift brachte die folgenden von der Abgeordnetenversammlung des Jahres 1891 gefaßten Beschlüsse zur Kenntnis weiterer Kreise:

I. Die technischen Fächer erfordern zum vollkommenen Studium und zur wissenschaftlichen Fortentwicklung denselben Grad geistiger Reife, wie die an den Universitäten gepflegten Fächer. Der Eintritt in die technische Hochschule als Studierender ist deshalb von dem Nachweise des Zeugnisses der Reife für akademische Studien abhängig zu machen. Die technischen Staatsbeamten sollen eine ebenso vollkommene allgemeine Bildung besitzen, wie die Vertreter anderer Zweige des Staatsdienstes.

II. Es liegt kein Bedürfnis vor, zur Vorbereitung für das technische Hochschulstudium eine besondere Schule zu schaffen oder nach dieser Richtung bereits vorhandene Anfänge weiter zu entwickeln. In dem Bestehen einer solchen besonderen Schule ist vielmehr die Gefahr zu erblicken, daß der Schulunterricht unter Beeinträchtigung der allgemeinen Bildung in fachliche Bahnen gelenkt werde.

III. Das zeitgemäß ausgestaltete humanistische Gymnasium und das Realgymnasium gewähren die Sicherheit für die Erzielung einer möglichst vollkommenen allgemeinen Bildung. Beide Gymnasien bieten zugleich eine zweckmäßige Vorbildung für das Studium auf der technischen Hochschule. Eine Erschwerung des Überganges vom Gymnasium zur technischen Hochschule ist deshalb unter allen Umständen zu verwerfen.

IV. Die Kenntnis des Lateinischen ist für den akademisch gebildeten Techniker im allgemeinen und für den Baubeamten insbesondere zurzeit als unentbehrlich zu bezeichnen.

Die folgenden Jahre haben den vorstehenden Beschlüssen insofern Recht gegeben, als das von der Schulkonferenz auf den Aussterbeetat gesetzte Realgymnasium keineswegs zurückgegangen ist. Vielmehr ist durch die Bestimmung, daß die Abiturienten des Realgymnasiums zum Studium der Medizin berechtigt sein sollen, dem Realgymnasium noch eine weitere Existenzberechtigung zugesprochen worden.

Als durch den Erlaß des Kaisers vom 26. November 1900 (s. S. 27) anerkannt wurde, daß das Gymnasium, das Realgymnasium und die Oberrealschule in der Erziehung zur allgemeinen Geistesbildung als gleichwertig anzusehen seien und tatsächlich von Preußen und in weiterer Folge auch von den andern Bundesstaaten die Gleichberechtigung der drei Schularten praktisch durchgeführt wurde, verschwand dieses Thema vom Arbeitsplane des Verbandes.

Auch der Ausbildung der Architekten und Ingenieure an der technischen Hochschule schenkte der Verband öfters seine Aufmerksamkeit. 1874 wurde die Frage nach der Zweckmäßigkeit einer juristischen Ausbildung der Baubeamten auf der technischen Hochschule angeregt, was eine Denkschrift über die Ausbildung der Baubeamten für den Verwaltungsdienst zeitigte (1876). Eine Eingabe an den Reichskanzler im gleichen Jahre erbat ein in ganz Deutschland einheitliches Prüfungsverfahren für die höheren Bautechniker. Sie wurde ablehnend beschieden, weil der Gegenstand nicht zu den Befugnissen des Kanzlers gehörte.

Der gleichen Kategorie von Mitgliedern, den technischen Staatsbaubeamten, kamen weitere Eingaben hinsichtlich der Zerlegung der Bauführerprüfung in Preußen und Sachsen in eine mathematisch-naturwissenschaftliche und eine fachwissenschaftliche (1882) und hinsichtlich der praktischen Ausbildung der Bautechniker zwischen erster und zweiter Staatsprüfung zugute. — 1898 sprach sich auch der Verband in einer Eingabe an die betreffenden preußischen Ministerien gegen die beabsichtigte Trennung des Studiums für Wasserbau- und Eisenbahningenieure aus.

Im Jahre 1895 wurde die praktische Ausbildung der Studierenden der technischen Hochschulen vor, während und nach dem Studium behandelt, in den folgenden Jahren gutachtliche Äußerungen der Einzelvereine darüber durch einen Ausschuß eingeholt, die Frage aber 1897 wegen der verschiedenen einander entgegengesetzten Meinungen, die schwer vereinigt werden konnten, von der Tagesordnung abgesetzt. Die Gutachten der Vereine und des Ausschusses wurden jedoch den technischen Hochschulen übersandt.

Die Abgeordnetenversammlung vom Jahre 1879 sprach sich über die Errichtung staatlicher oder privater technischer Mittelschulen folgendermaßen aus:

I. Ein Bedürfnis für Schulen zur Heranbildung von Technikern mittleren Ranges, welche eine Mittelstufe zwischen den auf handwerksmäßiger Grundlage gebildeten und den Hochschultechnikern einnehmen, ist nicht vorhanden.

II. Dagegen sind für einzelne besondere Industriezweige technische Spezialschulen einzurichten, welche über die Volksschul- und Werkmeisterbildung hinausgehen.

III. Es ist dahin zu wirken, daß die bestehenden Baugewerkschulen, Privattechniken usw. sich auf eine tüchtige handwerkliche Ausbildung ihrer Schüler beschränken oder in Spezialschulen der sub II gedachten Art umgewandelt werden. Der Gegenstand beschäftigte die Abgeordnetenversammlungen 1881 und 1882 nochmals.

Die technischen Mittelschulen entwickelten sich aber trotzdem. Erst durch die Aufforderung des Vereines deutscher Ingenieure (1909), sich an dem unter seiner Führung gebildeten „Deutschen Ausschuß für technisches Schulwesen“ beteiligen zu wollen, beschäftigte sich der Verband indirekt wieder durch Abordnung eines Vertreters an dieser Frage (s. S. 29).

Die Ausbildung der Bauhandwerker beschäftigte den Verband 1873 bis 1876. Die Verhandlungen führten zu einer Denkschrift

mit Leitsätzen und ausführlichen Begründungen, welche auf die Entwicklung des deutschen Baugewerkschulwesens nicht ohne Einfluß geblieben sind.

Als später in der Öffentlichkeit die Lehrziele dieser Schulen namentlich hinsichtlich einer Erweiterung nach der künstlerischen Seite besprochen wurden, ist 1905 einer der Fachausschüsse mit der Behandlung der Frage betraut worden. Er arbeitete eine Denkschrift aus, welche in den Einzelvereinen durchberaten wurde. Das Ergebnis dieser Erörterung verarbeitete der Ausschuß zu Leitsätzen, welche 1906 von der Abgeordnetenversammlung gutgeheißen wurden und die maßgebenden Stellen bei der Umgestaltung der Baugewerkschulen mit den Wünschen der interessierten Kreise bekanntmachen sollten. Der Verband wurde dann auch, als sich der preußische Handelsminister mit der Reorganisation der Baugewerkschulen beschäftigte, zu der beim preußischen Landesgewerbeamt, der obersten Instanz für gewerbliche Schulangelegenheiten, bestehenden Fachabteilung für Baugewerkschulen herangezogen.

Als die Reichsregierung 1887 daran dachte, die Meisterprüfung im Baugewerbe wieder einzuführen, veranstaltete der Verband eine Rundfrage bei seinen Vereinen, die jedoch keine übereinstimmende Meinung der Mitglieder erkennen ließ, so daß die Angelegenheit nicht weiter behandelt wurde.

Wirtschaftliche und soziale allgemeine Standesangelegenheiten. Der Verband beschäftigte sich mit der Frage des Schutzes des Titels „Architekt“ oder „Ingenieur“, gab aber dieses Ziel als unerreichbar wegen des allgemeinen Gebrauches dieser Bezeichnung für Techniker der verschiedensten Art mit nur etwas künstlerischer oder wissenschaftlicher Bildung auf. Der Verband ist dann 1895 für eine einheitliche Bezeichnung der akademisch vorgebildeten Techniker in Deutschland eingetreten. Die Beschlüsse sind den zuständigen Ministerien und den technischen Hochschulen 1896 zugegangen. Was der Verband damals erstrebte, ist, wenn auch in etwas anderer Form, durch die einheitliche Regelung der Diplomprüfung und die Berechtigung der technischen Hochschulen, den Dr.-Ing.-Titel zu verleihen, erreicht worden.

Als der Entwurf des B. G. B. vorlag, vermißte der Verband die Einbeziehung des „Wasserrechtes“, weshalb er an den Reichskanzler auf Beschluß der Abgeordnetenversammlung im Jahre 1890 eine Eingabe absandte, welche Grundsätze für die in das B. G. B. aufzunehmenden privatrechtlichen auf das Wasserrecht bezüglichen Bestimmungen enthielt. — Als dann der Entwurf zum preußischen Wassergesetz dem Abgordnetenhause vorlag, ist vom Minister der öffentlichen Arbeiten ein Gutachten des Verbandes darüber eingeholt worden (1894).

Urheberrecht an Werken der bildenden Kunst. Im Jahre 1899 wurde vom Verbande in einer Eingabe an den Reichskanzler darauf hingewiesen, daß das Gesetz über das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste den gerechten Ansprüchen der Baukünstlerschaft nicht genüge, und Änderungsvorschläge gemacht. Aus Anlaß der 1901 in Aussicht stehenden Neuordnung der einschlägigen

Gesetzgebung beabsichtigte der Verband eine neuerliche Kundgebung. Sie unterblieb, weil die Gesetzesvorlage vorerst nicht zu erwarten war. Im Jahre darauf sandte er eine Eingabe an den Reichskanzler, in welcher für die Baukunst die Gleichstellung mit den andern durch das Gesetz geschützten bildenden Künsten, der Malerei und Bildhauerkunst, erbeten wurde. Der 1904 veröffentlichte Entwurf veranlaßte zwei Einzelvereine und den Verband zu erneuten Eingaben an den Reichskanzler. Das am 1. Juli 1907 in Wirksamkeit getretene Gesetz befriedigte den Verband trotz gewisser Verbesserungen nicht vollständig. Um daher möglichst Schädigungen der Baukünstler zu vermeiden, tat die Verbandsleitung sofort geeignete Schritte, um in den nach dem Gesetze zu bildenden Sachverständigenkammern dem Baufache eine möglichst angemessene Vertretung zu erringen.

Wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten staatlicher und städtischer Architekten und Ingenieure. Für einige Kategorien höherer preußischer Beamten verwendete sich der Verband 1894 und 1895 hinsichtlich ihrer Titel- und der damit im Zusammenhang stehenden Rangverhältnisse bei den verschiedenen zustehenden Ministerien.

Als dann im Jahre 1907 dem preußischen Abgeordnetenhause ein neues Beamtengesetz vorlag, unterstützte der Vorstand in einer Eingabe die Petitionen von Einzelvereinen, welche eine pekuniäre Besserstellung und die Gleichstellung der Architekten und Ingenieure in den Staatsverwaltungen im Range mit den juristisch vorgebildeten Beamten zu erreichen suchten.

Als zu Anfang des Jahrhunderts die technischen Hochschulen ihre Prüfungsordnungen für Diplom-Ingenieure und Dr.-Ingenieure aufstellten, richtete der Verband an alle Bundesstaaten mit technischen Hochschulen 1901 und 1902 je eine Eingabe, in der er die Zulassung der staatlich geprüften Architekten und Ingenieure zur Dr.-Prüfung erbat. Da die deutschen Staaten alsbald die Staatsprüfungen für Ingenieure und Architekten abschafften und ihre zukünftigen Beamten der Zahl der Diplom-Ingenieure entnahmen, wurden die Eingaben und auch die Bestrebungen des Verbandes, welche darauf abzielten, den Diplom-Ingenieuren die Zulassung zur Ausbildung im Staatsdienste zu erwirken, gegenstandslos.

Stellung der höheren städtischen Baubeamten. Im Jahre 1895 regte der Vorstand bei den Einzelvereinen an, die für die Anstellung der Stadtbauräte, Stadtbaumeister usw. in ihren Bezirken geltenden Gesetze und Vorschriften zu sammeln und auf die Punkte hinzuweisen, in denen sie verbesserungsbedürftig erscheinen. Das zahlreich eingehende Material wurde einem Ausschuß übergeben, damit er über die Dienstverhältnisse der städtischen höheren Baubeamten in Deutschland und die erforderlichen Verbesserungen eine Denkschrift ausarbeite. Erst im Jahre 1901 konnte jedoch die Denkschrift veröffentlicht werden. Sie wurde den darin behandelten Städten, den zuständigen Ministerien der Bundesstaaten sowie an die Presse mit der Bitte um Unterstützung der darin geäußerten Wünsche gesandt.

Der Verband beschäftigte sich aus dem Grunde mit dieser Frage, weil die Stellung der Techniker in den Verwaltungen vieler großer

Städte Deutschlands damals, wie auch heute noch, nicht der Bedeutung entsprach, welche den von ihnen zu lösenden technischen Aufgaben zukommt. Die Denkschrift verbreitete sich zunächst über die gesetzlichen Grundlagen für die Stellung der höheren städtischen Baubeamten, schilderte dann die damaligen Verhältnisse und faßte zum Schlusse die Wünsche der Techniker für eine Abänderung der Verhältnisse kurz zusammen. Diese Wünsche gipfelten vor allem in der selbständigen, voll verantwortlichen Vertretung der Techniker in der Verwaltung der größeren Stadtgemeinden, also in der Gewährung von Sitz und Stimme im Magistrat an die Stadtbauräte in allen Angelegenheiten der städtischen Verwaltung, bezw. in der Wahl der Stadtbauräte zu Beigeordneten in Städten mit Bürgermeisterverfassung.

Eine 1907/08 von einem Zweigvereine des Rheinlandes vorgenommene Statistik über die Stellung der technischen Beigeordneten im Gebiete der rheinisch-westfälischen Städteordnung konnte eine Zunahme der Beigeordneten mit technischer Vorbildung feststellen gegenüber der Denkschrift von 1901.

Die Hebung der Stellung der Architekten und Ingenieure in den öffentlichen und privaten Verwaltungskörpern. Über dieses Thema wurde der Abgeordnetenversammlung vom Jahre 1908 mündlich und schriftlich Bericht erstattet und damit der Versuch unternommen, die Stellung des Verbandes zu der in den Technikerkreisen allgemein als wichtig erkannten Frage der Hebung des Standes festzulegen und, was noch wichtiger ist, Klarheit zu schaffen, „wie der Geist, der in der Sache steckt, in die Öffentlichkeit hinausgetragen und Einfluß auf die maßgebenden Organe gewonnen werden kann."

Der zur endgültigen Feststellung einer Denkschrift und zur Leitung aller weiteren Schritte eingesetzte Ausschuß vollendete die ihm übertragene Aufgabe noch Ende des Jahres. Die in die Denkschrift gemäß den Anregungen der Abgeordnetenversammlung aufgenommene Ziele gipfeln in den folgenden drei Hauptsätzen:

I. Wir halten es für erforderlich, daß unter Abänderung der etwa entgegenstehenden landesgesetzlichen Bestimmungen die leitenden Ämter der staatlichen, kommunalen und privaten Verwaltungen den bewährten Akademikern aller Berufsklassen zugänglich gemacht werden.

II. Um für die Architekten und Ingenieure zu diesem Ziele zu kommen, sind die Unterrichtspläne der technischen Hochschule so einzurichten, daß alle Studierenden die Möglichkeit einer harmonischen, weitere Gebiete des öffentlichen Lebens einschließenden Ausbildung gewinnen, die sie befähigt, über die Grenzen der eigentlich technischen Tätigkeit hinaus, immer aber auf deren Grundlage tätig, sich regelnd und leitend an der Pflege und Hebung unseres nationalen Kulturstandes zu beteiligen.

III. Wir fordern, daß sowohl der Staat, als auch die öffentlichen und privaten Selbstverwaltungen die Pflicht zur weiteren Ausbildung der Architekten und Ingenieure, welche die akademische Hauptprüfung bestanden haben, anerkennen, und daß den genannten Akademikern neben der technischen Ausbildung an allen staatlichen, kommunalen und privaten Dienststellen auch Gelegenheit zur Verwaltungsübung geboten werde.

Der Ausschuß war auch gleichzeitig in Fühlung mit dem Verein deutscher Ingenieure getreten, um über die Hauptsätze zu einer gemeinsamen Tätigkeit zu gelangen. Dies führte zur Teilnahme an der vom Verein deutscher Ingenieure im April 1909 nach Berlin einberufenen Konferenz (s. S. 35), deren Verhandlungen sich auf das wirtschaftliche und verwaltungsrechtliche Studium an den technischen Hochschulen, auf die praktische Ausbildung der Ingenieure in diesen Gebieten und auf deren Anspruch, in höhere Verwaltungsstellen eintreten zu können, erstreckten.

Der Ausschuß leitete ferner, um die Erfüllung des zweiten Leitsatzes herbeizuführen, an den Hochschulen die Bildung von Ortsgruppen ein, die, aus Professoren und Fachmännern der Praxis bestehend, die Frage untersuchen sollten, wie den volkswirtschaftlichen Fächern im Lehrplane eine gefestete Stellung verschafft werden kann.

Das Ergebnis dieser Arbeiten war der Beschluß, daß in einer neuen Denkschrift Vorschläge für einen systematischen Ausbau der an allen technischen Hochschulen schon in reichlichem Maße gelehrten rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fächer und ihre Einfügung in die Lehrpläne gemacht werden müßten.

Die Denkschrift „Rechts-, Staats- und Wirtschaftswissenschaft an den technischen Hochschulen“ wurde 1910 vom Ausschusse fertiggestellt und den Ministerien der zuständigen Bundesstaaten und Lehrern der technischen Hochschulen zugesandt. Sie behandelt folgende Fragen: der Wert der Rechts-, Staats- und Wirtschaftswissenschaften für den Techniker; der bisherige und zukünftige Unterricht in diesen Fächern an den technischen Hochschulen; die organische Eingliederung dieser Unterrichtsgebiete in deren Studienpläne und Prüfungsordnungen; die Vergleichmäßigung der Prüfungsordnungen und die Abänderung des Titels Diplom-Ingenieur in Diplom-Architekt für die Absolventen des Hochbaufaches.

Die Anfang 1909 von der preußischen Regierung verlautbarte Absicht, die preußische Verwaltung zu reformieren, veranlaßte den Ausschuß im Einvernehmen mit dem Vorstande, eine „preußische Landesgruppe“ zu bilden, um die Wünsche der Staatstechniker zu sammeln und als Vorschläge bei der Ausarbeitung der Reformen der einzelnen Ressorts der Bauverwaltung zu übergeben. Der Ausschuß selbst erwirkte sich Audienz bei verschiedenen Ministern, um ihnen die allgemeinen Ziele des Verbandes vorzutragen, dessen gutachtliche Einvernahme zu den beabsichtigten Maßnahmen zu ersuchen und um die Notwendigkeit zu betonen, daß den technischen Oberbeamten eine selbständigere Stellung als bisher eingeräumt und die Schranken, welche dem Eintritt der Techniker in die leitenden Stellungen der Staatsverwaltungen entgegenstehen, beseitigt werden.

Die „Landesgruppe Preußen“ stellte 1909/10 eingehende Vorschläge zur Verbesserung der Organisation der Bauverwaltung auf der Grundlage der jetzt bestehenden Verwaltungsorganisation auf, die eine größere Selbständigkeit der Techniker bezwecken, ihnen auch die Leitung der technischen Fächer übertragen und die technischen Beamten ihrer Stellung als lediglich Hilfsarbeiter und Gutachter entheben.

Von dem Ausschusse ging auch bereits Ende 1908 an verschiedene Vereine, in deren Bezirk die Stellung der städtischen Oberbeamten noch nicht den früher vom Verbande aufgestellten Forderungen entsprach, die Anregung aus, sich mit der Angelegenheit zu befassen. Infolgedessen griffen verschiedene Einzelvereine bei der gerade vorliegenden Wahl von höheren städtischen technischen Beamten ein oder machten in einigen Städten Propaganda dafür, daß die betreffenden Beamten Sitz und Stimme in den Magistraten, als Beigeordnete usw. erhielten.

Auch Titel- und Amtsbezeichnungen kamen vor das Forum des Ausschusses. Er faßte verschiedene Eingaben ab, welche an die betreffenden Instanzen mit der Bitte um Berücksichtigung abgingen.

Auf die etwas anders geartete Stellung des Verbandes zur Frage der Verwendung von Ingenieuren im Verwaltungsdienste als die des Vereines deutscher Ingenieure ist bereits hingewiesen worden (s. S. 36). Es ist hierfür hauptsächlich die verschiedenartige Zusammensetzung der beiden Verbände die Ursache: im Verein deutscher Ingenieure sind die Vertreter der Industrie organisiert, der Verband dagegen setzt sich zum großen Teile aus städtischen und staatlichen Beamten zusammen. Jener will in die allgemeine Verwaltung auf der technischen Hochschule vorgebildete Verwaltungsbeamte hineinbringen; dem Verbande dagegen kommt es zunächst mehr darauf an, die technischen Verwaltungen in dem Sinne umzugestalten, daß die Techniker in ihren eigenen Fächern zu allen vorkommenden Verwaltungsarbeiten zugezogen und so zu Verwaltungsbeamten herangebildet werden, die zur Besetzung der höchsten Stellen fähig sind.

Der Ausschuß arbeitet zurzeit eine Denkschrift über die Ausbildung der Architekten und Ingenieure in der Praxis aus. Die Landesgruppe Preußen faßt ihre Vorschläge über die Reorganisation der allgemeinen Bauverwaltungen in Preußen in einer Denkschrift zusammen, welche der Immediatkommission für die preußische Verwaltungsreform vorgelegt werden soll.

Wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten der Privat-Architekten und -Ingenieure. Grundsätze für das Verfahren bei öffentlichen Konkurrenzen. Bereits auf der Wanderversammlung 1864 wurde dieses Thema angeregt und 1868 die „Grundsätze“ auf Grundlage eines vom Architektenverein zu Berlin vorgelegten Entwurfes zum Beschlusse erhoben. Der Verband erklärte sich 1871 damit einverstanden und gleichzeitig wurde dem Verbandsvorstand die Funktion einer Zentralstelle zur Überwachung des Konkurrenzverfahrens übertragen. Den Einzelvereinen wurde zur Pflicht gemacht, ihrerseits ständige Kommissionen oder ihren Vorstand zu beauftragen, für eine möglichst ausgedehnte Anwendung und korrekte Durchführung der Grundsätze zu wirken. Über den Erlaß von Konkurrenzen und deren Verlauf sollten diese Kommissionen dem Vororte möglichst schnellen Bericht erstatten. Die „Grundsätze“ wurden 1879, 1883, 1897 und 1904 abgeändert.

Von dem 1897 mit der Abänderung betrauten Ausschusse wurde auf Wunsch der damaligen Abgeordnetenversammlung noch eine Ge-

schäftsordnung für die Preisrichter ausgearbeitet, welche unter dem Titel „Regeln für das Verfahren des Preisgerichtes bei öffentlichen Wettbewerben“ 1898 genehmigt wurde.

Im Zusammenhang damit steht der 1901 erfolgte Antrag des Architektenvereines zu Berlin und der Vereinigung Berliner Architekten, einem von ihnen gebildeten gemeinsamen Ausschusse für die Überwachung der öffentlichen Wettbewerbe und der Durchführung der vom Verbande aufgestellten Grundsätze die Rechte eines Verbandsausschusses zu übertragen. Dem Antrage wurde stattgegeben und der Ausschuß außerdem noch beauftragt, durch Veröffentlichungen und Eingaben auf Mißstände im Wettbewerbswesen hinzuweisen und die Durchführung der Grundsätze anzustreben.

Die Zusammensetzung des Ausschusses soll, wie 1910 beschlossen wurde, durch Zuziehung von Mitgliedern anderer Verbandsvereine geändert werden.

Gebührenordnung der Architekten und Ingenieure. Die auf der Wanderversammlung 1868 in Hamburg festgesetzte „Norm für das Honorar der Architekten“ wurde auf der ersten Abgeordnetenversammlung des Verbandes im Jahre 1871 als angemessen erklärt und angenommen, sowie für ihre Einführung Sorge getragen. Diese Norm und die des Vereines deutscher Ingenieure für die Berechnung des Honorars für maschinentechnische und Ingenieurarbeiten dienten einer auf Anregung des Verbandes 1887 eingesetzten gemeinsamen Kommission als Grundlage, von der nach zweijährigen Vorarbeiten die „Norm zur Berechnung des Honorars für Arbeiten des Architekten und Ingenieurs“ fertiggestellt worden ist, welche alsdann von den beiden Vereinigungen angenommen und zur Anwendung empfohlen wurde (1888). Im Jahre 1895 wurde eine Revision der Norm unternommen. Da sich die Meinungen zum Teil anfangs über grundsätzliche Fragen nicht einigen konnten und andere Verbände (der deutsche Verein von Gas- und Wasserfachmännern, der Verband deutscher Elektrotechniker, der Verein deutscher Maschineningenieure und der Verband der Zentralheizungs-Industriellen) an der Festsetzung der Gebühren sich beteiligen wollten, führten die Arbeiten des Ausschusses erst 1900 zu einem Ergebnis, welches 1901 als „Gebührenordnung der Architekten und Ingenieure“ veröffentlicht wurde. Im Jahre 1909 wurde eine Änderung einiger ihrer Teile beschlossen und Anträge der Einzelvereine für 1910 erbeten.

Gebühren der Architekten und Ingenieure als gerichtliche Sachverständige. Erstmals im Jahre 1876 wurde eine den Gegenstand betreffende Eingabe an das Reichskanzleramt gerichtet. Der Abgeordnetenversammlung 1878 konnte mitgeteilt werden, daß in den Reichsjustizgesetzen, sowohl den Prozeßordnungen als der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige, im wesentlichen die Wünsche des Verbandes berücksichtigt worden seien. Im Anschlusse hieran wurde die Veröffentlichung einer Denkschrift beschlossen, welche über die Verhältnisse der Sachverständigen, deren Rechte und Pflichten nach den Reichsjustizgesetzen Auskunft erteilen sollte und die 1879 in der Deutschen Bauzeitung veröffentlicht wurde.

Infolge einer vom Verbandsvorstande gegebenen Anregung sandten die Einzelvereine 1901 eingehendes Material über ihre Erfahrungen mit der Entschädigung von Architekten und Ingenieuren als gerichtliche Sachverständige an den Verband ein. Die Unterlagen wurden 1902 einem Ausschuß übergeben, der gemeinsam mit dem Vereine deutscher Ingenieure den Entwurf einer Eingabe an den Staatssekretär des Reichsjustizamtes ausarbeitete (1903). Er wurde jedoch an die Kommission zur eingehenderen Begründung zurückgewiesen und 1904 alsdann erst abgesandt.

Die Architekten und Ingenieure beschwerten und beschweren sich noch allgemein über die Handhabung der Reichsgebührenordnung vom 30. Juni 1878 und empfehlen als Abhilfsmittel eine bessere Unterscheidung, wann auf „nicht schwierige“ und „schwierige“ Leistungen der Sachverständigen anzuerkennen sei. Denn im ersteren Falle wird eine Vergütung nach Maßgabe der erforderlichen Zeitversäumnis gegeben (im Maximum 2 Mark pro Stunde), im andern Falle ist sie nach dem üblichen Preise zu gewähren, wozu die Gebührenordnung der Architekten und Ingenieure von 1901 maßgebend sein sollte, was jedoch von seiten der Gerichte nicht geschieht.

Bei den 1907 schwebenden Verhandlungen über Änderung der Gebührenordnung ließ es sich der Verband wieder angelegen sein, in einer 1908 erfolgten Eingabe an den Reichskanzler seine Wünsche darzulegen. Sie gipfeln in den Forderungen, daß von einer Vergütung nach Stunden bei technischen Gutachten abzusehen und der Berechnung die Sätze der Gebührenordnung der Architekten und Ingenieure zugrunde gelegt werden möchten.

Bestimmungen über die zivilrechtliche Haftbarkeit für Leistungen der Architekten und Ingenieure. Nachdem in den Jahren 1877—79 durch die Einzelvereine Mitteilungen über die in den verschiedenen Rechtsgebieten geltenden gesetzlichen Bestimmungen gesammelt worden waren, wurde 1879 die Ausarbeitung einer Denkschrift beschlossen, welche in Form einer Kritik des zurzeit gültigen Rechts ein Beitrag zur deutschen Zivilgesetzgebung liefern sollte. Weil auch gleichzeitig damit der Entwurf eines Vertrages zwischen Bauherrn und Techniker hätte hergestellt werden sollen, beschränkte eine 1883 gebildete Kommission ihre Aufgabe auf das oben angeführte Thema und normierte lediglich die Verantwortlichkeit des Technikers (1885). Die Bestimmungen wurden vom Verbande als Mittel der tunlichsten Haftbarkeitsbegrenzung zur Benutzung in den zwischen Architekten und Ingenieuren und ihrem Bauherrn abzuschließenden Verträgen empfohlen.

Diese Bestimmungen wurden unter Berücksichtigung der durch das B. G. B. bedingten Änderungen 1906 mit Begründungen neu herausgegeben.

Allgemeine Bedingungen für Leistungen zu Bauzwecken. — Normalvertrag zwischen Bauherrn und Architekten (Ingenieuren). — Normalvertrag zwischen Architekten (Ingenieuren) und Angestellten. Der Anstoß zu diesen drei Arbeiten wurde dadurch gegeben, daß 1902 ein

Einzelverein einen Werkvertrag zwischen Bauherrn und Unternehmer nebst allgemeinen Bedingungen unter Berücksichtigung des B. G. B. aufgestellt wissen wollte. Nachdem der betreffende Verein im nächsten Jahre positive Vorschläge gemacht hatte, ging die Angelegenheit an eine Kommission, welche schließlich infolge Erweiterung ihrer Aufgabe 1906 die oben angeführten drei Arbeiten fertigstellte.

Versicherungspflicht der Architekten gegen Unfall. Infolge einer 1904 gegebenen Anregung petitionierte der Verband 1906 an den Bundesrat, daß die Architekten, welche Hochbauten entwerfen und deren Ausführung überwachen, nicht mehr durch die Baugewerksberufsgenossenschaften zur Versicherung ihres Betriebes veranlaßt werden können, weil für ihre nur zeitweise auf dem Bau beschäftigten Aufsichtspersonen und für das diese noch an Zahl übertreffende Bureaupersonal die Betriebsunfallgefahr gering sei. Als die Eingabe abgelehnt worden war, sandte der Verband eine andere mit ähnlichem Inhalt an das Reichsamt des Innern. Auch diese blieb erfolglos, so daß sich der Verband sogar mit der Gründung einer eigenen Versicherungsgesellschaft der Bureauangestellten der Architekten und Ingenieure befassen wollte.

Technisch-wissenschaftliche Arbeiten. Messung der Durchbiegung eiserner Brücken. Dieses Thema wurde im Anschlusse an die Frage nach der mutmaßlichen Dauer der Eisenkonstruktionen behandelt, welche 1873 von der Abgeordnetenversammlung aufgestellt, durch die Wanderversammlung 1874 besprochen und in einem 1878 erstatteten Schlußberichte vorläufig abgeschlossen wurde. Diesem erst 1880 veröffentlichten Berichte war ein Schema für die Aufzeichnung der Messungen der Durchbiegung eiserner Brücken beigefügt. Im Jahre 1881 richtete der Verband an die Staatsregierungen Deutschlands sowie an die Direktionen sämtlicher deutschen Eisenbahnverwaltungen das Ansuchen, regelmäßig zu wiederholende Messungen der Durchbiegungen eiserner Brücken auszuführen und die Ergebnisse nach Maßgabe des Verbandsschemas aufzuschreiben. Der Vorort wurde ferner beauftragt, eine Sammlung der von den Behörden bis dahin zur Prüfung eiserner Brücken erlassenen Vorschriften zu veranstalten und um Mitteilung der gemachten Beobachtungsresultate zu ersuchen.

Um die Erfolge zu ermitteln, welche die Veröffentlichung des Verbandsschemas von 1878 in bezug auf die Einführung einer gleichmäßigen Prüfung der eisernen Brücken in Deutschland erzielt habe, wurden die betreffenden Behörden und Bauverwaltungsstellen angefragt, inwieweit sie vom Schema Gebrauch gemacht, welche Änderungen sie daran vorgenommen und welche Meßapparate sich als zweckmäßig erwiesen hätten. Die 1888 eingelaufenen Antworten machten nur eine kleine Erweiterung des Verbandsschemas erforderlich.

Baustatistik. Die in den Jahren 1876 bis 1881 im Verbande gepflogenen Verhandlungen über die Ausbildung einer besonderen Statistik des Bauwesens veranlaßten die „Denkschrift, betreffend die Statistik des Bauwesens“, welche Angaben über die Art und Weise der vom Staate vorzunehmenden Zählung enthielt.

Bauordnungen. Die Frage ist bereits im Jahre 1876 vom Verbande aufgenommen worden. Auf Grund des von den Einzelvereinen beigebrachten Materials hat Professor Baumeister-Karlsruhe 1880 die Denkschrift „Normale Bauordnungen nebst Erläuterungen“ abgefaßt. Sie wurde der Reichskommission für die Aufstellung des B. G. B. als Material vom Verbande zur Aufstellung eines einheitlichen Baurechtes für ganz Deutschland überreicht.

Auf der Abgeordnetenversammlung 1901 wurde die Frage der Aufstellung von Grundzügen für Bauordnungen aufs neue angeregt. Sie mußte aber wegen der großen Schwierigkeiten im darauffolgenden Jahre wieder abgesetzt werden.

Im Anschlusse an die Besprechung der Tätigkeit der Einzelvereine in Verfolg der Verbandsdenkschrift über die künstlerische Ausgestaltung privater Bauten (s. S. 64) auf der Abgeordnetenversammlung 1909 wurde der Verbandsvorstand ermächtigt, einen Ausschuß zum Entwurfe von „Grundsätzen für neuzeitliche Bauordnungen in Stadt und Land“ zu berufen. Der Ausschuß ist zurzeit mit der Ausarbeitung einer Denkschrift beschäftigt, wozu ihm die Einzelvereine an Hand von ihm aufgestellter „vorläufiger Gesichtspunkte“ Material geliefert haben.

Deutsches Normalprofilbuch für Walzeisen. Im Jahre 1878 beschloß der Verband, Normalprofile für Walzeisen aufzustellen und den Verein deutscher Ingenieure zur Teilnahme an den Beratungen einzuladen. 1879 wurde über die Arbeiten der gemeinschaftlichen Kommission berichtet und beschlossen, die von ihr aufgestellten Profile für Walzeisen bildlich in natürlicher Größe darzustellen und diese Darstellung mit einer Tabelle der Dimensionen der Profile zu veröffentlichen. Die damit betraute Kommission wurde 1880 mit ihrer Arbeit fertig, welche in der Deutschen Bauzeitung veröffentlicht und nach dem Beschlusse der Abgeordnetenversammlung von 1880 durch Sonderabdrücke den Einzelvereinen und den Behörden mit der Bitte um Verwendung zugestellt wurde.

Im Jahre 1881 wurden weitere Profile, insbesondere für Schiffsbauzwecke, hinzugefügt und die bis dahin festgelegten Profile im „Deutschen Normalprofilbuch für Walzeisen“ von den geschäftsführenden Mitgliedern der Kommission zur Herausgabe des Normalprofilbuches, den Professoren Dr. F. Heinzerling und O. Intze, 1881 herausgegeben.

Im Jahre 1892 stellten diese beiden Herren den Antrag, eine Reihe von Walzprofilen für Schiffsbauzwecke in das mittlerweile in 5. Auflage erschienene Normalprofilbuch aufzunehmen. Mit dem Verein deutscher Eisenhüttenleute, der sich an der Herausgabe auch beteiligen wollte, und dem Verein deutscher Ingenieure wurde 1893 beschlossen, eine durchgreifende Neuausgabe des Buches in die Wege zu leiten, welche auch 1897 fertiggestellt wurde.

Die damit im Zusammenhang behandelte Frage der Revision der Vorschriften für die Beanspruchung des Eisens mußte, da eine Einigung der dafür eingesetzten Subkommission nicht zustande kam, vom Arbeitsplane abgesetzt werden.

Die 1904 erschienene und von einer neuen Kommission ausgearbeitete 6. Auflage enthielt nur geringe Änderungen gegenüber der 5. und nur die im Bauwesen verwendeten Profile, weil die Schiffsbauprofile infolge der Umwälzungen im Schiffsbau gleich nach Erscheinen der 5. Auflage hinfällig geworden waren. Die Kommission nahm daher 1903 auch sofort die 7. Auflage in Angriff, eine Arbeit, woran die drei obengenannten Vereinigungen und der Verein deutscher Schiffswerften beteiligt waren. An sie ging auch 1906 das Eigentumsrecht an dem Normalprofilbuche über. Der sich daraufhin aus den vier Verbänden konstituierende „Arbeitsausschuß für die Herausgabe des Deutschen Normalprofilbuches für Walzeisen" mußte sich in seinen 1907 begonnenen Arbeiten wieder auf die Herausgabe der Normalien für die im Bauwesen verwendeten Profile beschränken, da die für Schiffsbaueisen inzwischen besonders herausgegeben worden waren. Im Jahre 1909 wurde die 7. Auflage fertig und sofort vom Ausschusse die 8. Auflage in Angriff genommen.

Sammlung von Erfahrungen mit verzinktem Eisen. Die 1880 zuerst angeregte Arbeit wurde 1881 bis auf weiteres vertagt, weil ein endgültiges Urteil über die Bewährung der Verzinkungen bei der Jugend des Fabrikationszweiges noch nicht abgegeben werden konnte. 1886 wurde dann von einem Einzelvereine ein Bericht über das Ergebnis einer Rundfrage abgefaßt, welcher den damaligen Stand der Angelegenheit klarlegte, so daß der Verband von weiteren Schritten absah.

Einheitliche Bezeichnungen auf dem Gebiete der Technik. Bei den 1877 vom Bundesrate für die deutsche Maß- und Gewichtsordnung aufgestellten Bezeichnungen hatte der Verband durch einen Delegierten bei den amtlichen Beratungen mitgewirkt.

Im Jahre 1880 hatte er eine Konferenz von Abgeordneten der deutschen technischen Hochschulen behufs einheitlicher Bezeichnung mathematisch-technischer Größen nach Berlin einberufen. Die dafür gleichzeitig vom Verbande eingesetzte Kommission konnte als Ergebnis der Konferenz und weiterer schriftlichen Verhandlungen 1884 eine Tabelle solcher Bezeichnungen veröffentlichen.

Ende 1906 erging an den Verband die Einladung des elektrotechnischen Vereines, sich an dem 1907 alsdann gegründeten „Ausschusse für Einheiten und Formelgrößen" zu beteiligen (s. S. 83).

Normalbedingungen für die Lieferung von Eisenkonstruktionen für Brücken- und Hochbau. Bei dieser Arbeit handelt es sich um die Aufstellung von Vorschriften über die Art und Weise der Prüfungen, welchen das Eisen zur Erprobung seiner physikalischen Eigenschaften unterworfen werden und genügen muß.

Bereits im Jahre 1882 befaßte sich der Verband mit der Angelegenheit. Aber erst durch das Zusammenarbeiten mit dem Vereine deutscher Ingenieure und dem Vereine deutscher Eisenhüttenleute wurden die Bedingungen 1885/86 aufgestellt und alsdann zur Anwendung empfohlen.

Im Jahre 1892/93 wurden die Normalbedingungen von den drei Verbänden durch Aufnahme von Bestimmungen für Flußeisen ergänzt. Um die Bestimmungen den heutigen Verhältnissen anzupassen, ist

1910 von den Genannten unter Hinzuziehung des Deutschen Verbandes für die Materialprüfungen der Technik und des Vereines deutscher Brücken- und Eisenbaufabriken eine Abänderung einiger Teile in Vorschlag gebracht und eine völlige Umarbeitung in Aussicht genommen worden.

Sammlung typischer Wohnhausformen. Die Angelegenheit verdankt ihre Inangriffnahme der Ausstellung von Zeichnungen typischer Wohnhausformen auf der Abgeordnetenversammlung 1880. Der Verbandsverein in Hannover übernahm 1884 die Veröffentlichung des von den Einzelvereinen zu sammelnden Materials in seiner Zeitschrift, sowie die Ausarbeitung einer Anweisung über die Art der Behandlung, die Auswahl und den Umfang desselben. Die Unterlagen sind nach einem Bericht vom Jahre 1888 in der Folgezeit veröffentlicht worden.

Der Anschluß der Gebäudeblitzableiter an die Gas- und Wasserleitungen. Über diese Frage herrschte eine Meinungsverschiedenheit in den betreffenden Fachkreisen. Während die einen (darunter der Verband) den Anschluß der Blitzableiter an die als wirksame Erdleitungen bezeichneten Gas- und Wasserleitungen als nützlich und notwendig erachteten, lehnten die Gas- und Wasserfachmänner ihn ab, weil dadurch Schädigungen der Rohrleitungen durch Blitzschläge eingetreten seien.

Im Jahre 1887 wurden die Verbandsvereine und der Deutsche Verein von Gas- und Wasserfachmännern vom Verbandsvorstande um ihre Meinungsäußerung angegangen. Ein 1888 eingesetzter Ausschuß erhielt den Auftrag, zur praktischen Durchführung des Anschlusses mit dem Elektrotechnischen Vereine und dem erwähnten Vereine in Verbindung zu treten. In einer gemeinsamen Beratung (Mai 1889) wurden Einzelheiten der Anschlüsse festgestellt. Als jedoch die Gas- und Wasserfachmänner auf ihrer Generalversammlung 1889 den Anschluß der Blitzableiter an die Leitungen verwarfen und der Elektrotechnische Verein, mit dem der Verband noch weiter verhandeln wollte, erklärte, erst noch umfangreiche Vorarbeiten zu der Frage vornehmen zu lassen, veröffentlichte der Verband die in seinen Arbeiten enthaltenen Ermittelungen, Erfahrungen und Beschlüsse in einer Denkschrift Ende des Jahres 1898.

Die Beseitigung der Rauch- und Rußbelästigung in großen Städten. Zu diesem 1888 aufgenommenen Beratungsgegenstande hatten sich die Einzelvereine auf Grund eines Fragebogens zu äußern. Die Antworten wurden 1890 der Abgeordnetenversammlung in Form eines Berichtes vorgelegt, welcher, zu einer Denkschrift verarbeitet, 1892 den Bundesstaaten und den Magistraten der größeren Städte zugestellt wurde. Die Schrift verbreitete sich über die Nachteile und Belästigungen durch den Ruß und die Verbrennungserzeugnisse, erörterte, wie sich die Klein- und Großfeuerungen in dieser Hinsicht verhalten, erwähnte, wo irgendwelche Vorschriften bestehen, sowie deren Erfolge, und empfahl schließlich gewisse technische Maßnahmen zur Beseitigung oder Verminderung der Nachteile und Belästigungen.

Die natürlichen Bausteine Deutschlands. Im Jahre 1889 wurde das 1892 in Buchform veröffentlichte Werk vom Vorstande angeregt. Eine tabellarische Zusammenstellung, welche alle zur Kenntnis und Verwendung der Bausteine erforderlichen Angaben enthielt, wurde von den Einzelvereinen mit den Vorkommen ihres Gebietes ausgefüllt und diente als Grundlage für das Buch.

Sammlung von Erfahrungen über die Feuersicherheit von Baukonstruktionen. Von 1890—95 war ein Ausschuß mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Alsdann wurde beschlossen, von der in Aussicht genommenen Herausgabe einer Denkschrift abzusehen, weil die vorliegenden Versuchsergebnisse und das sonstige Erfahrungsmaterial zu geringfügig war.

Feststellung der Regenniederschläge in Deutschland. Für die Anlage städtischer Entwässerungen ist die Kenntnis über den Umfang der Regenniederschläge von Wichtigkeit. Nachdem sich der Verband seit 1891 mit der Sache befaßt hatte, wurde sie 1896 vom Arbeitsplane abgesetzt, weil zu wenig Beobachtungen vorlagen, auf die sich eine Arbeit gründen konnte, und die Anstellung neuer Beobachtungen sich auf eine lange Zeit erstrecken muß, wozu dem Verbande die Mittel fehlten.

Das Bauernhaus in Deutschland, Österreich-Ungarn und der Schweiz. Die Abgeordnetenversammlung 1892 nahm den Antrag der Vereinigung Berliner Architekten, geeignete Maßnahmen zur Darstellung der Entwicklungsgeschichte des deutschen Bauernhauses durch sachgemäße Aufnahme seiner typischen Formen zu treffen, an. Allgemeine Gesichtspunkte für die Sammlung des Materials wurden vom Antragsteller gegeben und die Arbeitsgebiete der einzelnen Vereine abgegrenzt. Die Leitung der weiteren Arbeiten wurde alsdann der Vereinigung Berliner Architekten abgenommen und einem aus Deutschen, Österreichern und Schweizern bestehenden Ausschusse übertragen (1894). Die Architektenverbände Österreichs und der Schweiz hatten nämlich ihre Mitarbeit auf Anregung des Verbandes zugesagt. Die Arbeit wurde von verschiedenen Bundesstaaten, dem Reiche und Österreich finanziell unterstützt. Die ersten Lieferungen des umfangreichen Werkes erschienen 1901. Das Werk wurde in drei gesonderten Teilen veröffentlicht, die jeweils das betreffende Land mit seinen Grenzgebieten umfassen. Die Fertigstellung erfolgte 1907.

Zonenbauordnung. Bei diesem 1892 als Beratungsgegenstand aufgestellten Thema handelt es sich um baupolizeiliche Bestimmungen. Während bis zu jener Zeit in den großen Städten allgemein für den ganzen Stadtbezirk die gleichen Bestimmungen galten, erstrebte der Verband die Anordnung zonenweise verschiedener Baupolizeivorschriften je nach dem Grundwerte, der Lage und den besonderen Eigenschaften der Stadtgegend. Da die Bestrebungen des Verbandes durch die in einigen Städten bereits erwirkten und in andern damals in Aussicht stehenden Bauordnungen verwirklicht waren, wurde das Thema 1894 für erledigt erklärt.

Umlegung städtischer Grundstücke und Zonen-Enteignung. Die Abgeordnetenversammlung 1892 erklärte den Erlaß eines

Gesetzes für die zwangsweise Grenzumlegung städtischer Baugrundstücke für ein Bedürfnis und überwies den damals gerade dem preußischen Abgeordnetenhause vorliegenden Adikesschen Gesetzentwurf betreffend die Erleichterung von Stadterweiterungen den preußischen Verbandsvereinen zur Erörterung, da er den Verbandsbestrebungen parallel ging. Die übrigen Vereine sollten bei den Staatsregierungen ihres Landes Anträge auf Erlaß ähnlicher Gesetze stellen und die preußischen Vereine Eingaben an die beiden Abgeordnetenhäuser richten (1893). Als der Adikessche Entwurf abgelehnt worden war, wurde von der Abgeordnetenversammlung 1894 ein Ausschuß eingesetzt, der in einer Denkschrift die Anschauungen des Verbandes niederlegte (1897).

Weißer Ausschlag auf Ziegelmauerwerk. Der 1892 gestellte Antrag, zu untersuchen, wodurch der Ausschlag entstehe, wie er verhindert oder beseitigt werden könne, führte zu einer Umfrage bei den Einzelvereinen. Ihr Ergebnis wurde von dem antragstellenden Vereine zusammengefaßt und 1894 als Verbandsarbeit veröffentlicht.

Normalien für Hausentwässerungsleitungen. Die von einem Ausschusse 1896 begonnene Arbeit wurde unter Zuziehung von Vertretern der Industrie und des Deutschen Vereines von Gas- und Wasserfachmännern 1900 beendet. Das Werk umfaßte jedoch nicht nur die Normalien für Eisenröhren, Steinzeugröhren usw., sondern es enthielt auch eine Aufstellung der technischen und hygienischen Forderungen, welche an Grundstücksentwässerungsanlagen und dafür zu verwendende Materialien zu stellen sind.

Nachdem diese Arbeit 1900 in Form einer Denkschrift erledigt war, machte sich der Ausschuß an die Aufstellung von Grundsätzen für die sachgemäße Anlage der Grundstücksentwässerung und für die Durchführung der Normalien.

Die Denkschrift war 1901 vom Verbande an die Ministerien der Bundesstaaten und etwa 100 Städte mit der Bitte gegangen, die Normalien anzunehmen und einzuführen. Infolge von Schwierigkeiten, welche sich der Einführung entgegenstellten, mußte an eine nochmalige Behandlung der Frage bereits 1902 herangetreten werden.

Ein neuer Ausschuß stellte gemeinsam mit Männern der verschiedensten Interessentenkreise, dem Vereine deutscher Ingenieure und dem Deutschen Vereine von Gas- und Wasserfachmännern Anfang 1903 die Änderungen fertig.

Die Veröffentlichung ist in der Praxis unter dem Namen D. N. A. 1903 (Deutsche Normal-Abflußröhren) allgemein bekannt und die Normalien fast allgemein in Deutschland eingeführt. Da der Einführung auch der revidierten Normalien mancherlei Schwierigkeiten gemacht wurden, so verzögerte sich die Herausgabe der bereits 1900 in Angriff genommenen „Vorschriften für die Herstellung und den Betrieb der Grundstücksentwässerungen“ bis zum Jahre 1907.

Muster und Beispiele für Feuerschutz von Eisenkonstruktionen. Im Jahre 1901 erfolgte vom Vereine deutscher Eisenhüttenleute die Anregung, gemeinsam mit dem Vereine deutscher Ingenieure eine Denkschrift herauszugeben, in welcher das in den

Zeitschriften zerstreute Material gesichtet und die Frage erörtert werden sollte, in welchen Fällen ein besonderer Schutz der Eisenkonstruktion nötig sei, und die endlich Beispiele zweckmäßiger Schutzkonstruktionen geben sollte. Das Werk wurde 1904 von den drei Verbänden fertiggestellt.

Vorläufige Leitsätze für die Vorbereitung, Ausführung und Prüfung von Eisenbetonbauten. Im Jahre 1903 setzte der Verband einen Ausschuß ein mit dem Auftrage, in Gemeinschaft mit dem Deutschen Betonverein die oben angegebenen Leitsätze aufzustellen. Außerdem sollte er eine Eingabe an den Reichskanzler vorbereiten, welche erwirken sollte, daß für das ganze Deutsche Reich amtliche Vorschriften über die genannten Punkte auf Grund wissenschaftlich-technischer Versuche erlassen werden. Die Leitsätze erschienen Mitte 1904. Die Eingabe an den Reichskanzler wurde April 1905 abgesandt.

Zwar blieb die Eingabe ohne Wirkung; dagegen wurde die Anregung und das vom Verbande erstrebte Ziel von einer andern Seite aufgenommen. Ein bereits seit 1900 vom preußischen Minister der öffentlichen Arbeiten zur Prüfung der Frage des Verhaltens von Eisen in Mauerwerk bestehender und mit den erforderlichen Geldmitteln ausgestatteter Ausschuß hatte, durch eine Eingabe des Deutschen Betonvereins 1904 veranlaßt, auch Versuche zur Gewinnung von Unterlagen zu allgemeinen Vorschriften für die Bearbeitung und Prüfung von Beton hernach auch noch solche mit Eisen in Beton in sein Programm aufgenommen. Die Verbandseingabe an den Reichskanzler führte nun den Ausschuß dazu, zuverlässige Vorschriften über die Ausführung und Überwachung von Eisenbetonbauten auszuarbeiten (1906). Der durch Vertreter der größeren deutschen Bundesstaaten, von Interessenten und auch durch drei des Verbandes 1907 wesentlich erweiterte Ausschuß führt seither die Bezeichnung „Deutscher Ausschuß für Eisenbeton“.

Sammlung und Erhaltung alter Bürgerhäuser. Einem Ausschusse des „Denkmaltages“ wurde 1905 die Aufgabe übertragen, ein Werk herauszugeben, das in Wort und Bild eine Übersicht über das Werden und Entstehen der typischen bürgerlichen Wohnhausformen liefern soll. Dem Verbande wurden einige Sitze im Ausschusse eingeräumt. Bereits 1906 ist dem Verbande jedoch durch entsprechende Zusammensetzung des Ausschusses die Hauptarbeit — die Sammlung des Materials — übertragen worden. 1909 wurde dann die Aufgabe dem Verbande allein überlassen, welcher denn auch die Aufbringung der finanziellen Mittel übernahm. Er wandte sich deshalb erfolgreich mit entsprechenden Gesuchen an Städte, Regierungen und Provinzialverwaltungen. Die Vereine erhielten den Auftrag, mit den Aufnahmen zu beginnen, eine Arbeit, womit sie Ende 1910 noch beschäftigt waren.

Denkschriften: Mit welchen Mitteln kann Einfluß gewonnen werden auf die künstlerische Ausgestaltung privater Bauten in Stadt und Land? Welche Wege sind einzuschlagen, damit bei Ingenieurbauten ästhetische Rücksichten in höherem Grade als bisher zur Geltung kommen? Als der Verbands-

vorstand im Jahre 1906 den Einzelvereinen diese Fragen zur Beantwortung vorlegte, war er sich bewußt, daß er sich eine Aufgabe gestellt hatte, welche nicht allein die Interessen der Fachgenossen, sondern die der Allgemeinheit in weitestem Sinne berührte.

Bereits 1907 konnte ein dafür eingesetzter Ausschuß auf Grund der Mitteilungen der Verbandsvereine der Abgeordnetenversammlung Berichte vorlegen, welche auf Grundlage von Äußerungen aus der Mitte der Versammlung umgearbeitet 1908 als Denkschrift veröffentlicht und weiten Kreisen zugänglich gemacht worden sind. Die Verbandsmitglieder wurden zur Mitarbeit bei der Vertretung der in der Denkschrift niedergelegten Grundsätze angehalten.

Die Arbeit ist ein Niederschlag der Erkenntnis, daß durch die Entwicklung der modernen Großstadt und ihrer Einflußgebiete eine trostlose Umgebungswelt und traurige Daseinsbedingungen für deren Einwohner geschaffen werden. Freilich ging die Reaktion gegen diese Verhältnisse nicht zuerst vom Verbande aus. Seine Arbeit ist lediglich ein Beitrag für die unter dem Namen „Heimatschutz“ bestehende Bewegung, welche der planlosen Zerstörung aller Kulturwerke entgegenzuwirken und eine harmonische Gestaltung unserer gesamten Umgebungswelt zu sichern sucht.

Die in der Denkschrift niedergelegten Anschauungen stellen aber auch an den ausführenden Techniker Anforderungen. Für die Berücksichtigung ästhetischer Momente bei Ingenieurbauten ist „Grundbedingung, daß die Einheit zwischen Architekt und Ingenieur wieder hergestellt wird, sei es durch die sich glücklich ergänzende Zusammenarbeit von Vertretern beider Fachrichtungen, oder sei es dadurch, daß die Einheit der Persönlichkeit wiederkommt, daß der Ingenieur entweder genug Künstler ist, oder der Architekt genug Sondertechniker, um seiner Aufgabe gerecht werden zu können“.

Die in der Denkschrift empfohlenen Mittel, um den erwünschten Einfluß auf die private Bautätigkeit in Stadt und Land zu gewinnen, zerfallen ihrer Art nach in Maßnahmen der Behörden und die eigentliche freiwillige Vereinstätigkeit. An erster Stelle steht da die aufklärende Tätigkeit, das Erwecken des Verständnisses für den Wert der alten Kulturwerke und das Vorzeichnen des Weges, wie der Wiederanschluß an die alte Tradition gesucht werden soll. Für diese Bemühungen wird in der Denkschrift ein Zusammengehen mit allen, ähnliche Bestrebungen verfolgenden Kreisen empfohlen. Diesem Rate ist auch, wie die Berichte der Einzelvereine an die Abgeordnetenversammlung 1909 zeigten, entsprochen worden.

Die wesentliche Grundlage für diese Bestrebungen des Verbandes auf dem Gebiete des Bauwesens bilden die geltenden Bauordnungen. Um nun einen richtigen Ausbau des Bauordnungswesens zu erreichen, wurde 1909 der auf S. 59 erwähnte Ausschuß zur Aufstellung von „Entwürfen von Grundsätzen für neuzeitliche Bauordnungen in Stadt und Land“ eingesetzt.

Sonstige Arbeiten. Der Verband hat außerdem noch folgende Denkschriften herausgegeben:

Die Schrift „Über die Baudenkmäler im Deutschen Reich, ihre Inventarisierung, Aufnahme, Erhaltung und Restauration“ wurde im

April 1877 mit einer Petition dem Reichstage übersandt, in welcher die Beaufsichtigung der Baudenkmale durch das Reich und die Bewilligung von Reichsmitteln erbeten wurde. Eine ähnliche Petition, welche 1902 Reichsmittel für das Münster in Straßburg erbat, wurde vom Reichstage abgelehnt. Ferner ist erschienen die:

Denkschrift über die Einrichtung von Prüfungsanstalten und Versuchsstationen von Baumaterialien 1878;

Denkschrift über die Kosten der Binnenschiffahrt 1881;

Denkschrift betr. die bessere Ausnutzung des Wassers und der Verhütung von Wasserschäden 1883;

Denkschrift über den Druckhöhenverlust in geschlossenen eisernen Rohrleitungen 1880;

Denkschrift über die Frage: Wie kann der Überfüllung im Baufach begegnet werden? 1884.

Der Verband hat sich auch an der Errichtung von Denkmälern für hervorragende Architekten und Ingenieure beteiligt (Semper-Denkmal in Dresden 1892 u. a. m.).

Er ist im Vorstandsrate des Deutschen Museums in München (seit 1903), Mitglied des internationalen Verbandes für die Materialprüfungen der Technik (seit 1896), der internationalen ständigen Kommission für Schiffahrtskongresse (seit 1908) und des internationalen ständigen Kongreßausschusses für Architektenkongresse (seit 1905).

Der erste internationale Kongreß, an dem sich der Verband beteiligte, war der Ingenieurkongreß anläßlich der Weltausstellung in Chicago. Die obenerwähnten internationalen Kongresse beschickt er seit der Zugehörigkeit zu den betreffenden Ausschüssen.

Die Einzelvereine des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine.

Nr.	Name	Sitz	Gründungsjahr	Im Verbande seit	Mitglieder am 1. Jan. 09
1	Architekten-Verein	Berlin	1824	1871	2689
2	Wttbg. Verein für Baukunde	Stuttgart	1842	1871	288
3	Sächs. Ing.- und Arch.-Verein	Dresden	1846	1871	668
4	Arch.- und Ingenieur-Verein	Hannover	1851	1871	423
5	Arch.- und Ingenieur-Verein	Osnabrück	1855	1871	22
6	Arch.- und Ingenieur-Verein	Hamburg	1859	1871	500
7	Arch.- und Ingenieur-Verein	Cassel	1860	1871	68
8	Arch.- und Ingenieur-Verein	Lübeck	1866	1871	67
9	Schlesw.-Holst. Arch.- u. Ing.-V.	Kiel	1866	1871	79
10	Bayerischer Arch.- u. Ing.-Ver.	München	1867	1871	1134
11	Arch.- und Ingenieur-Verein	Breslau	1869	1871	123
12	Badischer Arch.- u. Ing.-Verein	Karlsruhe	1869	1871	476
13	Arch.- und Ingenieur-Verein	Oldenburg	1869	1871	43
14	Ostpr. Arch.- und Ing.-Verein	Königsberg	1871	1871	111
15	Frankf. Arch.- u. Ing.-Verein	Frankfurt a. M.	1867	1872	249
16	Westpr. Arch.- u. Ing.-Verein	Danzig	1860	1872	227
17	Arch.- u. Ing.-Ver. f. Els.-Lothr.	Strassburg	1871	1874	111
18	Mittelrh. Arch.- u. Ing.-Verein	Darmstadt	1874	1874	225
19	Dresden. Arch.- u. Ing.-Verein	Dresden	1874	1874	102
20	Arch.- u. Ing.-Verein f. Niederrhein und Westfalen	Köln	1875	1875	223
21	Verein Leipziger Architekten	Leipzig	1874	1876	36
22	Arch.- u. Ing.-Verein für das Herzogt. Braunschweig.	Braunschweig	1874	1876	107
23	Arch.- und Ingenieur-Verein	Magdeburg	1876	1877	58
24	Arch.- und Ingenieur-Verein	Bremen	1877	1878	160
25	Arch.- und Ingenieur-Verein	Aachen	1877	1880	44
26	Technischer Verein	Görlitz	1874	1881	aufgel. 03
27	Polytechnischer Verein	Metz	1872	1883	57
28	Architekten-Verein	Mannheim	1884	1888	46
29	Mecklb. Arch.- u. Ing.-Verein	Schwerin	1890	1890	91
30	Vereinigung Berl. Architekten	Berlin	1879	1891	190
31	Arch.- und Ingenieur-Verein	Düsseldorf	1893	1893	139
32	Bromberger Arch.- u. Ing.-Ver.	Bromberg	1893	1893	55
33	Arch.- und Ingenieur-Verein	Münster i. W.	1893	1894	55
34	Arch.- und Ingenieur-Verein	Potsdam	—	1897	44
35	Arch.- und Ingenieur-Verein	Stettin	—	1897	61
36	Arch.- und Ingenieur-Verein	Posen	—	1897	48
37	Arch.- und Ingenieur-Verein	Erfurt	—	1898	50
38	Verein der Architekten und Bauingenieure	Dortmund	1900	1901	40
39	Vereinigung Schles. Archit.	Breslau	—	1904	17
40	Verein der Architekten und Bauingenieure	Essen	1904	1905	verein. 1907 mit Nr. 41
41	Arch.- und Ingenieur-Verein	Essen	—	1905	89
42	Architekten-Verein	Barmen	—	1906	26
43	Verein der Arch. und Ing. a. d. preuß. Baugewerkschulen	Aachen	—	1907	244

Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine.

Jahr	Anzahl der Einzel-Ver.	Zahl der Mitglieder der Einzel-Vereine am Anfang des Jahres	Höhe des von den Einzel-Vereinen entrichteten Beitrages	Gesamt-Einnahmen	Gesamt-Ausgaben	Vermög. am Ende d. Jahres
				Taler	Taler	Taler
1870/71	14	3 534	—	—	—	—
1871/72	14	3 669	—	245	250	—
1872/73	16	3 953	—	—	—	215
1873/74	16	4 463	—	445	116	544
1874/75	19	—	—	427	148	1 911
				Mark	Mark	Mark
1875/76	21	—	—	1 223	1 109	2 025
1876/77	23	—	—	—	—	1 023
1877/78	24	6 140	—	4 963	3 204	1 759
1878/79	24	6 354	—	—	—	—
1880	25	6 513	—	—	—	1 437
1881	26	6 665	25 Mark für je 50 Mitglieder	3 722	2 742	2 417
1882	26	6 730	„	3 640	4 097	1 960
1883	27	6 771	„	3 695	2 394	3 261
1884	27	6 698	„	3 649	3 882	3 028
1885	27	6 745	„	3 786	2 841	3 973
1886	27	6 764	„	4 214	7 995	192
1887	27	6 688	„	4 289	5 767	— 1 286
1888	28	6 708	45 Mark für je 50 Mitglieder	7 080	5 091	703
1889	28	6 757	25 Mark für je 50 Mitglieder	4 159	3 876	986
1890	28	6 640	35 Mark für je 50 Mitglieder	5 915	6 217	685
1891	29	6 816	30 Mark für je 50 Mitglieder	6 453	6 117	1 020
1892	30	6 784	35 Mark für je 50 Mitglieder	8 427	9 437	10
1893	31	6 836	1,15 M. f. 1 Mitgl.	12 556	10 170	2 396
1894	32	6 998	1,20 M. f. 1 Mitgl.	10 372	9 041	3 727
1895	33	7 040	„	11 813	11 538	4 002
1896	33	7 049	1,50 M. f. 1 Mitgl.	13 011	12 483	4 530
1897	33	7 118	1,25 M. f. 1 Mitgl.	14 495	12 021	7 004
1898	36	7 353	1,50 M. f. 1 Mitgl.	13 184	13 897	6 291
1899	37	7 497	„	11 580	15 851	2 020
1900	37	7 647	„	11 715	13 639	96
1901	37	7 841	„	19 105	16 061	3 140
1902	38	7 986	„	14 174	10 226	7 088
1903	37	8 126	„	13 837	11 910	9 015
1904	37	8 297	„	14 462	13 477	10 000
1905	38	8 439	„	14 566	15 023	9 543
1906	40	8 656	„	15 935	18 269	7 209
1907	41	8 821	„	16 293	13 163	10 339
1908	41	9 251	„	17 567	21 117	6 789
1909	41	9 485	2,50 M. f. 1 Mitgl.	25 857	21 907	10 739
1910	41	9 799	„	—	—	—

Bund deutscher Architekten.

Ein im Mai 1902 von der „Hannoverschen Architekten-Gilde“ erlassener Aufruf zum Zusammenschluß aller Architekten Deutschlands führte am 21. Juni 1903 in Frankfurt a. M. zur Gründung des Bundes deutscher Architekten (B. D. A.). Er hat seinen Sitz in Hannover und ist dort seit 16. September 1907 in das Vereinsregister eingetragen.

Der B. D. A. erstrebt „die Vereinigung der ihren Beruf als Künstler ausübenden Architekten zum Schutze ihrer Arbeit und zur Hebung ihres Ansehens“. Jeder deutsche Architekt kann Mitglied werden, „der nennenswerte baukünstlerische Leistungen aufzuweisen hat und sich in seinem Berufe selbständig betätigt. Gewerbsmäßiges Unternehmertum schließt die Mitgliedschaft aus. Als Unternehmer ist anzusehen, wer die Herstellung von Bauten für eigene Rechnung gewerbsmäßig übernimmt oder Gehilfen und Lehrlinge im Baugewerke hält.“

Der B. D. A. hat heute etwa 500 Mitglieder, die in Ortsgruppen (20) zusammengefaßt sind. An der Spitze steht ein von der alljährlich stattfindenden Hauptversammlung (Bundestag) für zwei Jahre gewählter „geschäftsführender Ausschuß“ von neun Mitgliedern. Diese bilden zusammen mit den Vorsitzenden der Ortsgruppen den „Ausschuß des B. D. A.“

Der geschäftsführende Ausschuß ist zugleich Bundes-Ehrenrat, welcher bei der Aufnahme oder dem Ausschlusse von Mitgliedern und bei der Entscheidung von Ehren- und Schiedsgerichtssachen in Tätigkeit tritt.

Der B. D. A. erhebt ein Eintrittsgeld von 30 und einen Jahresbeitrag von 20 Mark. Die „Neudeutsche Bauzeitung“, eine in Leipzig erscheinende Wochenschrift für Architektur und Bautechnik, ist Organ des B. D. A. seit Mitte 1910.

Im Jahre 1904 wurden die in Frankfurt festgesetzten Satzungen weiter ausgebaut und die nächsten Ziele des B. D. A. festgelegt. Wenn er auch die vom Verbande deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine ausgeübte Tätigkeit zugunsten der Architekten keineswegs verkennt, so ist er doch der Überzeugung, daß gewisse den in unabhängigem künstlerischen Berufe schaffenden Architekten angehenden Bestrebungen nicht oder noch unvollkommen vom Verbande infolge dessen Zusammensetzung verfolgt werden können.

Einstweilen hat der B. D. A. im September 1907 die folgenden Grundsätze für die Tätigkeit seiner Mitglieder aufgestellt:

I. Der Architekt B. D. A. soll im öffentlichen Wirken und geschäftlichen Verkehr, im besondern seinen Auftraggebern, Berufsgenossen, Mitarbeitern und Untergebenen gegenüber, die idealen Seiten seines Berufes nach Kräften vertreten.

II. Die Urheberschaft an künstlerischer Arbeit nimmt er nur dann für sich in Anspruch, wenn er das Werk geistig allein geschaffen hat.

III. Er enthält sich jeder aufdringlichen Form geschäftlichen Wettbewerbes und öffentlicher Ankündigung.

IV. Seine architektonische Arbeit bewertet er nicht unter den Sätzen der Gebührenordnung (des Verbandes der Architekten- und

Ingenieur-Vereine) von 1901, wenn anders es sich nicht um ideale oder gemeinnützige Zwecke handelt.

V. Seinem Bauherrn sucht er wirtschaftlich nach Kräften zu nützen; vor allem ist er in keinerlei Weise am Gewinn eines Unternehmens oder an irgendeinem mit seinem Bau in Verbindung stehenden Geschäfte beteiligt, es sei denn, daß der Bauherr davon weiß und seine Zustimmung erklärt hat.

VI. An Wettbewerben nimmt er als Bewerber oder Preisrichter nur teil, wenn sie nach den Wettbewerbsvorschriften (des Verbandes der Architekten- und Ingenieur-Vereine) gehandhabt werden.

VII. (Zusatz im November 1908.) Die Mitglieder des B. D. A. sollen durch ihr Beispiel dahin wirken, daß architektonische Arbeiten an Fachzeitschriften nur gegen Honorar abgegeben werden.

Zur Hebung des Ansehens des selbständigen und künstlerisch schaffenden Architekten und zur Beseitigung der einer Pflege der Baukunst entgegenstehenden Hindernisse betrachtet der B. D. A. als seine nächstliegende Aufgabe durch aufklärende Vorträge, durch die Presse und durch die Entsendung von Vertretern des Standes in die städtischen Kollegien Einfluß auf die baulichen Gepflogenheiten und auf die Bauordnungen zu gewinnen, um die von ihm gestellten realen und ästhetischen Forderungen durchzusetzen.

Der B. D. A. schreibt in erster Linie dem Geschäftsgebaren des gewinnsüchtigen Bauunternehmertums es zu, daß baukünstlerische Bestrebungen beim Bau der neueren Teile der Städte unterdrückt wurden.

Die hierbei erfolgte Ausschaltung der künstlerisch schaffenden selbständigen Architekten droht auch nach der Ansicht des B. D. A. durch das ständig zunehmende Baubeamtentum der staatlichen, kommunalen und kirchlichen Behörden beim Bau der öffentlichen monumentalen Gebäude einzutreten. Künstlerische Wettbewerbe, an denen sich Privatarchitekten beteiligen können, fallen zum Schaden der Baukunst weg, weil die betreffenden Behörden die Pläne von ihren Beamten entwerfen lassen. Das weitere Anwachsen des Baubeamtentums zu verhüten, hat der B. D. A. gleichfalls auf sein Programm gesetzt.

Er will ferner sich zur Hebung des Ansehens des Standes dem Eindringen der auf Fachschulen vorgebildeten Bautechniker entgegenstellen, wozu er als Abwehrmaßregel insbesondere den Schutz des Titels „Architekt“ erstrebt. Einstweilen hat der B. D. A. seine Mitglieder verpflichtet, zur Unterscheidung die ihrem Namen anhängende Bezeichnung „Arch. B. D. A.“ zu führen.

Der B. D. A. gedenkt noch folgende Angelegenheiten auf seinen Arbeitsplan zu setzen: das architektonische Wettbewerbswesen und die Vorbildung auf den Hochschulen zwecks besserer Ausbildung der Architekten als Baukünstler, nicht als Beamten.

Dem inneren Ausbau des Berufes soll die Errichtung von Ehren- und Schiedsgerichten dienen, ferner die Veranstaltung von Sonderausstellungen, sowie die Vertretung auf den allgemeinen Ausstellungen der bildenden Künste und die Einführung und Einbürgerung gleichmäßiger Gepflogenheiten für die bauliche Geschäftsführung, für die

Verträge und Vertragsbestimmungen mit Auftraggebern, Unternehmern und Angestellten.

Die strengen Aufnahmebedingungen, die in den Bundesbestrebungen enthaltene Frontstellung gegen die Baubeamten, auf welche sehr viele Privatarchitekten Rücksicht nehmen müssen, sind Ursache der langsamen Entwicklung des B. D. A., welcher auch die Jahre seit seiner Gründung ausschließlich auf seine innere Konsolidierung verwendete und infolgedessen wegen der geringen Mitgliederzahl auch noch keine positiven Arbeiten aufweisen kann.

Verein deutscher Maschineningenieure.

Geschichtliches. Im Dezember 1880 erließ eine Anzahl von Maschineningenieuren einen Aufruf an ihre Fachgenossen, der zur Gründung einer Vereinigung aufforderte, „welche, von einem zusammenhaltenden und bildenden Geiste angeregt, allein imstande ist, der ganzen Berufsklasse die Stellung zu erwerben und zu erhalten, welche dieselbe im Wettbewerbe des täglichen Ringens und Strebens auszufüllen ganz gewiß geeignet und berufen ist."

Der Aufruf war größtenteils unterzeichnet von höheren Beamten der preußischen Staatsbahnen, der damals noch zahlreichen Privatbahnen und von den Leitern industrieller Unternehmungen, deren Erzeugnisse für den Eisenbahnbetrieb in Betracht kamen.

Man hatte von vornherein die Absicht, nur eine Auswahl der zum Eintritt in den Verein zuzulassenden Fachgenossen zu treffen „in der richtigen Voraussicht, daß nur durch die Auswahl der besten Kräfte der Berufsklasse und durch Zusammenwirken dieser Kräfte die Zwecke der angestrebten Vereinigung erreicht werden könnten".

Demgemäß forderte der dem Aufrufe beigegebene Satzungsentwurf hinsichtlich der ordentlichen Mitglieder, daß sie mindestens 30 Jahre alt sein (seit 1885 genügten 28 und seit 1898: 25 Jahre) und in einer selbständigen oder verantwortlichen Stellung sich befinden sollten. Am 11. März 1881 fand in Berlin die konstituierende Versammlung statt. Am darauffolgenden Tage wurden „Glasers Annalen für Gewerbe und Bauwesen" zum Vereinsorgan gewählt. Die Zeitschrift erscheint alle 14 Tage und geht den Mitgliedern des Vereins unentgeltlich zu. Am 5. Dezember 1898 erhielt der Verein die Rechte einer juristischen Person verliehen. Seine Entwicklung veranschaulicht die beigegebene Zusammenstellung. Wie aus ihr ersichtlich ist, hielt sich die Mitgliederzahl in bescheidenen Grenzen. Abgesehen von den strengen Aufnahmebedingungen liegen hierfür noch verschiedene Gründe vor. Zunächst beschränkte sich der Verein auf Berlin, so daß nur die dort ansässigen Mitglieder von den wissenschaftlichen und geselligen Veranstaltungen Genuß hatten. Sodann erstreckte sich die in den Satzungen ausgesprochene Förderung wirtschaftlicher Interessen lediglich auf die im Staatsdienste beschäftigten Maschineningenieure, für deren Gehalts-, Titel- und Rangordnung der

Verein Gleichberechtigung mit den einen gleichwertigen Bildungsgang aufweisenden, aber bevorzugten andern Beamtenkategorien Preußens erstrebte. Der Verein deutscher Ingenieure erschien infolge der Zusammensetzung seiner Mitgliederschaft dazu als ungeeignet. Darum spricht sich auch die Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens in ihrem Schlußworte, worin kurz das Fazit der Vereinstätigkeit gezogen wird, folgendermaßen aus: „Die soziale Hebung, welche die im Staatsdienste beschäftigten Maschineningenieure erfuhren, und auf deren fortgesetzte Mehrung der Verein stets nach Kräften hinarbeitete, mußte sich auch zugunsten der in der Privatpraxis stehenden Fachgenossen geltend machen."

Satzungen. Größere Satzungsänderungen wurden nicht vorgenommen, so daß in dieser Hinsicht die neuesten Bestimmungen als typisch gelten können. Der Verein bezweckt darnach die Förderung der gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder und des gesamten Maschinenbaufaches in technischer und wirtschaftlicher Beziehung. Er verfolgt seine Zwecke: durch Versammlungen mit Vorträgen und Besprechungen seiner Mitglieder, durch Ernennung von Ausschüssen zur Bearbeitung bestimmter Fragen, durch literarische Veröffentlichungen, durch Ausschreibung von Preisaufgaben, durch Besichtigungen gewerblicher Anlagen und durch gesellige Veranstaltungen. Der Verein besteht aus ordentlichen, außerordentlichen und Ehrenmitgliedern. Ordentliche Mitglieder müssen 25 Jahre alt sein, akademische Bildung besitzen oder selbständige oder verantwortliche Stellung innehaben. Außerordentliches Mitglied kann jeder im Deutschen Reiche ansässige mindestens 21 Jahre alte akademisch gebildete Ingenieur werden oder solche ausländische, nicht im Deutschen Reiche ansässige Ingenieure, welche die Bedingungen für ordentliche Mitglieder erfüllen.

Den Verein verwaltet ein aus 15 Personen bestehender, von der Mitgliederversammlung gewählter Vorstand, von denen höchstens ein Drittel seinen Wohnsitz außerhalb Berlins haben darf und die gleiche Zahl alljährlich ausscheidet. Aus den 15 Mitgliedern wird ein Vorsitzender und zwei Stellvertreter gewählt.

Mitgliederversammlungen finden in der Zeit vom September bis Mai monatlich eine statt.

Der Beitrag beträgt für ein Kalenderjahr 20 Mark. Seit Januar 1900 zahlen die außerhalb Berlins wohnenden Mitglieder 15, seit 1903 nur 12.50 Mark Beitrag. Jedes Mitglied erhält das Vereinsorgan kostenlos.

Die Tätigkeit des Vereines deutscher Maschineningenieure.

Auf technischem Gebiete. Die Förderung der Interessen seiner Mitglieder in technischer Beziehung ließ sich der Verein insbesondere durch die zahlreichen Vorträge in den Monatsversammlungen und durch die Besichtigung gewerblicher Unternehmungen angelegen sein. Die Vorträge, auf denen auch seine Haupttätigkeit beruht, werden im allgemeinen von Mitgliedern gehalten und erstrecken sich auf aktuelle technische Fragen, Neuerungen und Fortschritte, insbesondere auf

dem Gebiete des Eisenbahnwesens und ihm verwandter Fächer, veranlaßt durch die Zusammensetzung der Mitgliederschaft.

Eine rege Tätigkeit entfaltete der Verein in der Veröffentlichung von **Preisaufgaben**. Bereits 1884 erließ er sein erstes Preisausschreiben, das zwei Konstruktionsaufgaben zum Gegenstande hatte. Für die Lösung jeder Aufgabe war ein Preis von 500 Mark ausgesetzt. Von 1885 bis 1890 und 1892 gab er alljährlich eine konstruktive und literarische Aufgabe heraus, wofür 1000 (1902: 1200) bezw. 300 (1890 und 1892: 600) Mark ausgesetzt worden waren. Von 1894 bis 1901 wurden sechs konstruktive Aufgaben gestellt und für deren Lösung 1200 Mark bewilligt. Seit 1889 hieß die konstruktive Aufgabe „Beuth-Aufgabe“ und der Preis „Beuth-Preis“. (Beuth ist der Begründer der preußischen Gewerbeschulen, s. S. 28.) An die erfolgreichen Bearbeiter der Beuth-Aufgabe werden seit dem Jahre 1898 goldene „Beuth-Medaillen“ verliehen. 1899 bis 1902 wurde der Name des Beuth-Preises nach dem verstorbenen langjährigen I. Vorsitzenden, welcher dafür ein Kapital von 30 000 Mark gestiftet hatte, in „Veithmeyer-Preis“ umgeändert, um sodann den Namen „Staatspreis“ zu erhalten. Die preußische Regierung stellt nämlich seit Ende 1901 dafür 1700 Mark alljährlich zur Verfügung. Mit der Zuerkennung des Staatspreises ist noch die Verpflichtung verbunden, innerhalb zweier Jahre eine auf mindestens drei Monate auszudehnende Studienreise zu unternehmen und einen Reisebericht dem Vorstande vorzulegen. Ein besonderer Anreiz zur Teilnahme an diesen Aufgaben wird noch dadurch gegeben, daß durch Erlasse des preußischen Ministeriums der öffentlichen Arbeiten in den Jahren 1887 und 1889 die Beuth-Aufgabe als Probearbeit für das II. Staatsexamen zugelassen worden ist. Auf eine entsprechende Eingabe von seiten des Vereins schlossen sich dem auch die Regierungen Hessens und Sachsens an.

Größere Geldmittel zur Ausstellung von Preisen für technische Leistungen flossen dem Vereine zu, als die „Norddeutsche Wagenbau-Vereinigung“ ab 1900 für fünf Jahre je 3000 und von da ab bis 1915 je 5000 Mark, und eine Anzahl von preußischen Lokomotivfabriken je 3000 Mark für die Jahre 1900 bis 1903 zur Verfügung stellten. Im Jahre 1906 wurde dieses Beispiel von der „Deutschen Radsatz-Gemeinschaft“, welche 10 000, und von der Firma Julius Pintsch in Fürstenwalde, welche 5000 Mark stiftete, nachgeahmt. Gleichzeitig verpflichteten sich die „Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft“ und die „Siemens-Schuckert-Werke“, für 1906, 1907 und 1908 je 2000 Mark dem Vereine zur Verfügung zu stellen. Mit diesen Geldmitteln dotierte er folgende größere Preisausschreiben:

1. Entwürfe für Betriebsmittel, die für schnellfahrende, durch Dampflokomotiven zu befördernde Personenzüge geeignet sind (1902).

2. Entwurf einer Lokomotive zur Beförderung von Zügen mit großer Fahrgeschwindigkeit (1903).

3. Untersuchung über die Bedingung des ruhigen Laufes von Drehgestellwagen für Schnellzüge (1905).

4. Studien über die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Berliner Stadt- und Ringbahn (1907).

Ferner wurde durch diese Mittel die Herstellung folgender größeren **literarischen Arbeiten** ermöglicht und dafür bestimmte Verfasser vom Vereine ernannt: Ein Lehrbuch über den Lokomotivbau, ein Handbuch über Triebwagen für Eisenbahnen und das Werk „Technik und Betrieb der Nutzautomobile mit Verbrennungsmotoren".

Eine geringere Tätigkeit entfaltete der Verein bezw. die dafür eingesetzten Kommissionen auf dem Gebiete spezieller **technischer Fragen.** So befaßte er sich mit der Angelegenheit der Einführung eines metrischen Gewindesystemes nur in zwei kurzen Besprechungen in Vereinsversammlungen der Jahre 1882 und 1895, jedoch ohne ein positives Ergebnis.

Die von dem Vereine deutscher Ingenieure und vom Verbande der Dampfkessel-Überwachungsvereine aufgestellten Normen für die Untersuchung an Dampfkesseln und Dampfmaschinen ist ihm 1883 zur Begutachtung überwiesen worden. Eine Kommission unterzog sich dieser Aufgabe.

In einer andern Kommission wurde eine im Januar 1884 gegebene Anregung beraten, ob sich nicht eine praktische Einheit für die Lokomotivleistung finden lasse. Bereits im Mai konnte die Kommission ihr negatives Resultat mitteilen. Die „Lokomotivkilometer" für die Zwecke der Statistik und die „Pferdestärke" für den Konstrukteur wurden als ausreichende Einheiten angesehen.

Die Kommission zur Prüfung der ökonomischen und technischen Seite der Kleinmotoren, welche im Mai 1892 eingesetzt wurde, ließ im September etwas von dem gedeihlichen Fortgang ihrer Arbeiten verlauten, alsdann hörte man nichts mehr von ihr.

Auf wirtschaftlichem Gebiete. In der Vertretung der wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder nahm der Verein eine ziemlich passive Haltung ein. Die Anfangs der 80er Jahre erfolgende Verstaatlichung der Privatbahnen Preußens veranlaßte natürlich auch die Regierung, den im Betriebe der Bahnen tätigen höheren technischen Beamten ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und ihnen den gebührenden Rang innerhalb der preußischen Beamtenhierarchie anzuweisen, um so mehr, als auch im Landtage die Zurücksetzung der Maschineningenieure gegenüber den Juristen zur Sprache kam. Die technischen Hochschulen waren noch nicht den Universitäten gleichgestellt. Auf der ersten Versammlung des Vereins bereits sprach sich der damalige Redner am Schlusse seines Vortrages dahin aus, daß man den Technikern im allgemeinen nicht die Stellung einräume, die ihnen vermöge ihres Wissens und Könnens zukomme, daß aber die Gruppe der Maschineningenieure hierin gegenüber Architekten und Bauingenieuren am weitesten zurückstehe. Gleichzeitig wies er darauf hin, daß er die Gleichstellung der technischen Hochschulen mit den Universitäten als eines der Mittel betrachte, die Gleichbewertung der Techniker mit den juristisch vorgebildeten Verwaltungsbeamten zu erreichen. Als dann 1882 der erste Maschinentechniker in das preußische Ministerium der öffentlichen Arbeiten berufen, maschinentechnisch gebildete Kräfte in Verwaltungsstellen der preußischen Staatsbahnen eingesetzt und die langersehnte Gleichstellung der „Kgl. Maschinenmeister" durch Verleihung des Titels

„Maschineninspektor“ mit den „Bauinspektoren“ hergestellt worden war, mußte der Verein dies lediglich dem vorurteilslosen damaligen Minister Maybach zuschreiben.

Mehrfach zog der Verein auch die Titelfrage in den Bereich seiner Verhandlungen. Als Anfang 1885 verlautbarte, daß der Titel „Regierungsbaumeister“, der bis dahin lediglich den Bauingenieuren zukam, in „Bauassessor“ geändert werden sollte, wurde im Verein betont, daß damit wohl zur Hebung der Stellung der technischen Beamten beigetragen werden sollte, mit dem Titel selbst konnte man sich weniger befreunden, da die Wahrung der fachlichen Würde durch die Annahme eines fremden Titels nicht gegeben sei. Seine Einführung verwirklichte sich nicht.

Ein im Mai 1886 erfolgter Antrag, bei Herausgabe des neuen preußischen Prüfungsreglements den zuständigen Minister zu ersuchen, den Titel „Regierungs-Maschinenmeister“ durch einen andern zu ersetzen, wurde einer Kommission (Berufskommission) überwiesen. Bevor sie zu einem Resultate kam, erschien im Juli 1886 ein Ministerialerlaß, nach welchem die Titel „Regierungsbauführer“ und „Regierungsbaumeister“ den „Regierungs-Maschinenbauführern“ bezw. „Regierungs-Maschinenmeistern“ verliehen worden sind.

Mit dem genannten Antrage war der Berufskommission noch ein anderer überwiesen worden, nach welchem an verschiedene Ministerien Preußens und des Reiches und an größere Kommunalverwaltungen Anschreiben gerichtet werden sollten, in welchen auf das Vorhandensein der staatlich geprüften Maschinentechniker, von denen damals viele beschäftigungslos wären, hingewiesen und ihre Verwendung empfohlen werden sollte. Im Februar 1887 wurde als Beschluß der Berufskommission verkündet, daß „im Hinblick auf das bewährte Wohlwollen des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten diesem alles Weitere anheimzustellen sei.“ Um den geprüften Maschinentechnikern Stellungen zu erschließen, schlug der Ausschuß vor, Rundschreiben an Kommunen und Privatindustrielle in Preußen zu versenden. Im April 1888 beschloß jedoch eine Versammlung, die Versendung als nicht geeignet zur Förderung der Interessen der jüngeren Kollegen zu unterlassen. Damit beendete dle Berufskommission ihre Tätigkeit. Wiederholt beschäftigte sich der Verein auch mit der Frage der zweckmäßigen Ausbildung der Maschinentechniker. Im Januar 1882 führte ein entsprechender Antrag zur Bildung einer Kommission und zu einer eingehenden Besprechung in der Vereinszeitschrift. Dann verlautete nichts mehr in dieser Sache, bis im April 1897 anläßlich eines Vortrages diese Frage wiederum angeschnitten wurde. Ein Ergebnis jener Kommission kam nicht zum Vorschein.

Auch an einigen Arbeiten, welche von anderer Seite in Angriff genommen worden waren, hatte sich der Verein beteiligt. Zu erwähnen ist hier seine Zuziehung durch den preußischen Minister der öffentlichen Arbeiten zu einer 1884 einberufenen Konferenz zur Beratung der Umgestaltung der „allgemeinen Bestimmungen für Vergebung von Leistungen und Lieferungen“, sowie der Submissionsbedingungen; ferner die Beteiligung an der 1886 eingesetzten Enquête-

kommission zur Revision des Patentgesetzes. Auch hat der Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine den Verein zur Aufstellung der „Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure“ 1900/01 zugezogen (s. S. 56).

Der Verein deutscher Maschineningenieure gehört auch dem „Deutschen Ausschuß für technisches Schulwesen“ (s. S. 29) und dem „Ausschuß für Einheiten und Formelgrößen“ an (s. S. 83).

Verein deutscher Maschineningenieure.

Jahr	Anzahl der Mitglieder	Vermögen	Jahr	Anzahl der Mitglieder	Vermögen
1881	174	318	1895	387	—
1882	280	1 324	1896	385	13 285
1883	319	1 885	1897	375	13 710
1884	319	2 926	1898	382	15 737
1885	332	3 662	1899	—	45 262 *)
1886	342	3 506	1900	403	47 386
1887	350	—	1901	409	53 485
1888	346	—	1902	435	60 421
1889	362	—	1903	467	61 707
1890	370	—	1904	515	66 984
1891	374	—	1905	541	68 724
1892	400	—	1906	582	83 346
1893	390	—	1907	603	71 072
1894	381	—	1908	633	83 879

*) Legat von M. 30 000.

Elektrotechnischer Verein.

Geschichtliches. Die Gründung des Elektrotechnischen Vereins (E. T. V.) fällt in die Zeit, als zwei wichtige Errungenschaften das Gebiet der angewandten Elektrizität mächtig erweiterten: die Erfindung des Telephons und seine Vervollkommnungen 1877 und die Ausbildung der dynamo-elektrischen Maschine, deren Prinzip wenige Jahre vorher von einem der Gründer des E. T. V., Werner v. Siemens, festgelegt worden war.

Das Wort „Elektrotechnik“ als Bezeichnung des Gebietes der angewandten Elektrizität war vor der Gründung des Vereines noch unbekannt und wurde erst von Siemens anläßlich der Bezeichnung des neugegründeten Vereines geprägt.

Noch behauptete zu Anfang der 1880er Jahre die Schwachstromtechnik mit ihren großen Anwendungsgebieten, dem elektrischen Nachrichtenwesen und der Elektrolyse, den Vorrang gegenüber der immer mehr um sich greifenden Ausbreitung der Starkstromtechnik.

Die Zahl derer, welche sich auf dem Gebiete der Elektrotechnik betätigten, wuchs, und bei der Jugend der Wissenschaft auch das Bedürfnis nach einem Sammelpunkte, wo in Vorträgen und Experimenten die neuesten Entdeckungen mitgeteilt werden konnten und wo der Nachwuchs Gelegenheit hatte, in unmittelbarem Anschlusse an die Errungenschaften der Gegenwart seine Kenntnisse zu bereichern. Anfang Dezember 1879 erging ein Rundschreiben des damaligen kaiserlichen Generalpostmeisters Dr. Stephan „an die maßgebenden und interessenehmenden Kreise der Elektrotechnik". Das Schreiben wies auf das durch die Fortschritte der Elektrotechnik und die wachsende Ausdehnung ihrer Anwendung geweckte Bedürfnis nach einer dauernden Vereinigung der auf diesem Gebiete wissenschaftlich, gewerblich und verwaltend tätigen Kräfte hin und enthielt einen von Siemens vorgeschlagenen Satzungsentwurf, in welchem als Zweckbestimmung des Vereins die Förderung der technischen Anwendung der Elektrizität und die Fortbildung ihrer Kenntnisse durch Vorträge, gemeinsame Besprechungen und Herausgabe einer Zeitschrift vorgesehen war. Zugleich war der Zeitpunkt festgesetzt, zu dem über die Gründung des Vereines und die erforderlichen Arbeiten beraten werden sollte.

Am 20. Dezember 1879 leisteten 35 Herren aus wissenschaftlichen, behördlichen und gewerblichen Kreisen der Einladung Folge.

In der Versammlung wurden die Satzungen festgelegt, die Gründung vollzogen und die Wahrnehmung der Geschäfte, insbesondere die Vorarbeiten für die Herausgabe einer Zeitschrift, einstweilen einem Ausschusse übertragen, an dessen Stelle in der ersten Vereinsversammlung des folgenden Jahres der endgültige Vorstand gewählt wurde. Vorsitzender wurde W. Siemens, während für Stephan die Stelle eines Ehrenpräsidenten geschaffen wurde.

Satzungen. Das Statut des Vereins, der seinen Sitz in Berlin hat, bezeichnet als Zweck die Entwicklung und Förderung der technischen Anwendung der Elektrizität und die Fortbildung ihrer Kenntnis durch Nutzbarmachung der technischen Einrichtungen und Erfahrungen für die Wissenschaft und ferner die Bildung eines Vereinigungspunktes für die deutschen Elektrotechniker zur Förderung ihrer wissenschaftlichen, technischen und gewerblichen Interessen.

Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind Mitteilungen, Vorträge und Berichte über neue Entdeckungen, Erfindungen und Erfahrungen auf allen Gebieten der angewandten Elektrizitätslehre mit sich anschließender Besprechung in regelmäßig wiederkehrenden Sitzungen; Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle; Herausgabe einer Vereinszeitschrift und literarischer Veröffentlichungen, sowie die Förderung fachwissenschaftlicher Untersuchungen.

Der E. T. V. unterscheidet ordentliche, korrespondierende und Ehrenmitglieder. Besondere Bestimmungen über die Aufnahmefähigkeit bestehen nicht.

Der Vorstand, dem die administrative Tätigkeit obliegt, besteht aus sieben Mitgliedern und wird alljährlich in der ersten ordentlichen Versammlung des Vereins gewählt. Die Vorstandsmitglieder müssen ihren Wohnsitz in Berlin haben.

Dem Vorstande steht ein Ausschuß von 48 (bis 1900: 30) Mitgliedern zur Seite, von denen 24 (15) außerhalb Berlin wohnen müssen. Die Mitglieder des Ausschusses werden auf drei Jahre gewählt und jedes Jahr wird ein Drittel durch Neuwahlen ersetzt. Die Geschäfte des Ausschusses sind folgende:

I. Verhandlungen über die vom Vereine durch dessen Vorstand zugewiesenen Gegenstände, namentlich über geforderte technische Gutachten, Berichte usw.;

II. Feststellung der technischen Tagesordnung der Vereinsversammlungen;

III. Beschlußfassung über Anträge wegen Ernennung von korrespondierenden und Ehrenmitgliedern;

IV. Leitung und Kontrolle der Veröffentlichungen (Zeitschrift) und Wahl des Redakteurs.

An Beiträgen erhob der E. T. V. anfänglich 20 Mark von den Mitgliedern in Berlin und Umgebung, 12 Mark (seit 1. Juli 1894: 15) von den auswärtigen. 1899 wurde für alle der Mitgliedsbeitrag auf 20 Mark festgesetzt.

Das **Vereinsorgan**, die „Elektrotechnische Zeitschrift“ (E. T. Z.), erschien seit Januar 1880 als Monatsschrift unter der Oberleitung des Vereinsausschusses. 1888/89 wurden jährlich 24 Hefte herausgegeben, seither ist die E. T. Z. Wochenschrift. Während anfänglich der E. T. V. Eigentumsrechte an ihr hatte, wofür er vom Verlage eine feste Vergütung und einen Vorzugspreis für seine Mitglieder erhielt, trat er die Rechte anläßlich der Erweiterung der E. T. Z. zu einer Wochenschrift (1. Januar 1890) an den Verlag ab, behielt sich nur das Bestätigungsrecht für den Redakteur vor und sicherte sich den Vorzugspreis für seine Mitglieder, denen die Zeitschrift jedoch bereits im Jahresbeitrag von 20 Mark in Anrechnung gebracht ist.

Die Gründung des Verbandes deutscher Elektrotechniker 1893, welcher die E. T. Z. gleichfalls zu seinem Organ gewählt hatte, führte in der Folge zu Verträgen (1900 und 1908), welche den beiden Vereinigungen einen gewissen Einfluß auf die Redaktion, einen Anteil am Reingewinn und die Möglichkeit des Ankaufs der Zeitschrift gewährten.

Ein anderes literarisches Unternehmen sind die im Jahre 1887 begründeten „Fortschritte der Elektrotechnik“, welche Auszüge und Referate aus elektrotechnischen Zeitschriften und der Patentliteratur bringen. Ursprünglich von einer Privatperson beim Verleger der E. T. Z. mit fremder finanzieller Hilfe herausgegeben, wozu auch der E. T. V. beitrug, wurde das Unternehmen 1900 von diesem endgültig übernommen. Freilich muß auch er die Hilfe zahlreicher elektrotechnischer Firmen in Anspruch nehmen, weil der Absatz die Herstellungskosten nicht deckt, jedoch das Werk einem Bedürfnis der Fachgenossen entspricht.

Ehrungen. Im Jahre 1904 stiftete der E. T. V. die „Siemens-Stephan-Gedenkplatte“, welche alle fünf Jahre an Männer vergeben wird, die sich um die Elektrotechnik oder den Verein hervorragende Dienste erworben haben. — Daneben ernennt der E. T. V., wie erwähnt, noch Ehrenmitglieder.

Die große Zahl der dem Vereine noch im ersten Jahre seines Bestehens beigetretenen Mitglieder beweist, daß seine Gründung einem allgemeinen Bedürfnis entsprochen hat. Die Weiterentwicklung der Mitgliederzahl und die Finanzgebarung sind in der Zusammenstellung enthalten.

Die Arbeiten und Tätigkeit des Elektrotechnischen Vereins.

Neben den fachwissenschaftlichen Vorträgen, welche in den Monatsversammlungen des Vereins in Berlin in großer Zahl von Männern der Wissenschaft und der Praxis über die Elektrizität und ihre Anwendungsgebiete gehalten und in der E. T. Z. veröffentlicht werden, hat er in erster Reihe die Förderung **fachwissenschaftlicher Untersuchungen** sich zur Aufgabe gemacht.

Erdstrom. Der erste Gegenstand, dem der E. T. V. infolgedessen seine Aufmerksamkeit zuwandte, war die rätselhafte Erscheinung des Erdstromes, der in den Telegraphenleitungen als unangenehme Nebenerscheinung auftritt, aber damals wissenschaftlich noch nicht erforscht war. Im Jahre 1881 wurde unter dem Namen „Erdstrom-Komitee" ein Ausschuß zur Erforschung der Erscheinung eingesetzt.

Die ersten Versuche zeigten schon die große Schwierigkeit des Gegenstandes. Mit einfachen Beobachtungen konnte man nicht zum Ziele kommen; es mußten Registrierinstrumente angewandt und der ganze Verlauf der Erscheinung des Erdstromes aufgezeichnet werden. Nachdem die erforderlichen Apparate entworfen und mit ihnen mehrere Jahre lang gearbeitet worden war, mußte das so gewonnene Material rechnerisch ausgewertet werden. Erst 1898 konnte das Komitee Bericht erstatten. Es war gelungen, nachzuweisen, daß der Erdstrom eine die Erde selbst betreffende Erscheinung ist, an der die zwischen den Erdplatten infolge elektrischer Spannungen verlaufenden Plattenströme nur unwesentlichen Anteil haben. Auch ist sicher erkannt worden, daß der Erdstrom mit dem Erdmagnetismus zusammenhängt.

Eine Zusammenstellung dieser Arbeiten wurde 1899 herausgegeben unter dem Titel: „Die Erdströme im deutschen Reichs-Telegraphengebiet und ihr Zusammenhang mit den erdmagnetischen Erscheinungen."

Untersuchungen der Erdströme bei elektrischen Bahnen. Die Frage der möglichsten Verhütung elektrolytischer Zerstörungen, welche durch die Erdströme elektrischer Bahnen hervorgerufen werden können, ist um die Mitte der 90er Jahre dadurch spruchreif geworden, daß in einigen Städten Nordamerikas bedeutende Zerstörungen von Gas- und Wasserrohren augenscheinlich im Zusammenhang mit ungeheuren Stromentweichungen aus den Gleisen der elektrischen Bahnen konstatiert worden waren.

Bereits 1895 hatte der E. T. V. die Frage der vagabundierenden Ströme im Hinblick auf den Schutz physikalischer Institute behandelt, welche schon durch schwache Bahnerdströme bei ihren Experimenten gestört werden. In den Beratungen waren bereits die physikalischen Grundlagen des Problems der Erdstrombewegung mathematisch und experimentell zum Ausdruck gebracht worden.

Im Jahre 1899 wurde dann vom E. T. V. ein Ausschuß zur Untersuchung der Erdströme elektrischer Bahnen eingesetzt, über dessen Tätigkeit in einer Vereinssitzung (Oktober 1899) und in der E. T. Z. (August 1900) Bericht erstattet wurde.

Die Kommission hat zunächst umfassendes statistisches Material zur Frage der elektrolytischen Zerstörungen durch vagabundierende Ströme herbeigeschafft, zu welchem Zwecke sie unter Mitwirkung und Vermittlung des Vereins deutscher Straßen- und Kleinbahnverwaltungen an fast sämtliche deutschen Straßenbahnen einen Fragebogen verschickte, um genaue Aufschlüsse über deren Bahnanlagen zu erhalten. In gleicher Weise wurden die Gas- und Wasserwerke befragt, ob sie Beobachtungen elektrolytischer Zerstörungen gemacht hätten und welchen Ursachen sie dieselben zuschrieben.

Nach Sichtung des durch die Umfrage gewonnenen Materials wurden Ende 1901 seitens der Kommission Vorschriften ausgearbeitet. Mit Rücksicht auf die einschneidende materielle Bedeutung der Frage für die Straßenbahnverwaltungen beschloß der E. T. V., die weitere Verfolgung der Angelegenheit dem Verband deutscher Elektrotechniker zu empfehlen. Der Vorschlag wurde von diesem angenommen (1901) und das gesamte Material ihm zur Weiterbearbeitung übergeben. Ein Mitglied des E. T. V. wurde in die Verbandskommission delegiert. Im Jahre 1903 konnten als Ergebnis der Arbeiten die „Leitsätze betreffend den Schutz metallischer Rohrleitungen gegen Erdströme elektrischer Bahnen“ veröffentlicht werden.

Untersuchungen über Blitzgefahr und Blitzschutz. Schon bald nach seiner Begründung wurden an den Verein wiederholt Fragen nach den bei Anlage von Blitzableitern zugrunde zu legenden Normen gerichtet. Um den Bedürfnissen gerecht zu werden, wurde 1885 ein Ausschuß mit der Aufgabe betraut, die mit der Blitzgefahr im Zusammenhang stehenden Fragen näher zu untersuchen.

Die Mitarbeiterschaft hervorragender Männer sicherten den Bemühungen des Ausschusses einen guten Erfolg, indem in vielen eingehenden Beratungen die Ansichten über die Vorgänge beim Blitze, über die Größe der Blitzgefahr, über die allgemeinen Bedingungen, welchen ein guter Blitzableiter genügen muß, geklärt wurden. Das Ergebnis dieser Besprechungen ist in der Druckschrift „Die Blitzgefahr, Nr. 1“ zusammengefaßt.

Der Ausschuß beschäftigte sich dann mit der Frage nach der Wirkung und dem Vorteil von Spitzen auf Fangstangen. In Anlehnung an diese Arbeiten wurde die Wirkung verschiedener Spitzen und das Auftreten von atmosphärischer Elektrizität experimentell untersucht. Die betreffenden Beobachtungen nahmen mehrere Jahre in Anspruch. Die Frage nach der Wichtigkeit der Spitzen wurde dann in den Berichten des Ausschusses dahin geklärt, daß die besondere Schärfe der Spitze keine Rolle spiele.

Eine zweite Frage, welche von dem Ausschusse behandelt wurde, war die nach der Zweckmässigkeit des Anschlusses der Blitzableiter an die Gas- und Wasserleitungsröhren. Während der Ausschuß darin einig war, daß der Anschluß sowohl mit Rücksicht auf die Güte des Ableiters als auch auf die Sicherheit der Rohrleitung selbst nötig

sei, bekämpften die Gas- und Wasseringenieure den Anschluß wegen der angeblichen Gefahr, der die Rohrleitungen beim Durchgang einer elektrischen Entladung ausgesetzt seien.

Diese Frage wurde in der Folge von dem Ausschusse eine Zeitlang gemeinschaftlich mit Vertretern des deutschen Vereines von Gas- und Wasser-Fachmännern (s. S. 99) und des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine (s. S. 61) aufs eingehendste erörtert. Um aus der Erfahrung die nötigen Unterlagen zu erhalten, veranlaßte der Ausschuß eine statistische Erhebung über den Einfluß des Anschlusses, deren Ergebnis als „Blitzgefahr, Nr. 2“ (Einfluß der Gas- und Wasserleitungen auf die Blitzgefahr) 1891 veröffentlicht wurde. Von den meisten Seiten wurde in der Folgezeit der Widerspruch gegen den Anschluß zurückgezogen bezw. der Anschluß stillschweigend geduldet. Im Jahre 1894 löste sich der Ausschuß aus äußeren Gründen auf.

Infolge mannigfacher Anregung wurde ein neuer „Ausschuß für Untersuchungen über die Blitzgefahr“ beauftragt, praktische Vorschriften für die Anlage von Blitzableitern zu entwerfen. Diese Aufgabe erwies sich als unlösbar. Zwar herrschte über die grundlegenden Anschauungen Einigkeit; sobald es aber an Vorschläge zur Ausführung ging, wichen die Meinungen auseinander und widersprachen sich die Erfahrungen. Nach mehrjährigen erfolglosen Bemühungen wurde durch die „Leitsätze über den Schutz der Gebäude gegen den Blitz“ wenigstens das, worüber unter den Fachgenossen Einigkeit herrschte, niedergelegt (Mai 1900). Die Leitsätze wurden alsdann auch vom Verbande deutscher Elektrotechniker angenommen.

Als weiteres Arbeitsgebiet wurde dem Ausschusse die Aufgabe gestellt, geeignete Vorschläge zu machen zum Schutze elektrischer Leitungen gegen die Blitzgefahr und gegen elektrische Überspannungen. Um besonders die Einwirkung der atmosphärischen Elektrizität und der Überspannung auf elektrische Leitungen und Anlagen festzustellen, wurde 1902 an etwa 1000 Besitzer bezw. Leiter räumlich ausgedehnter Starkstromanlagen in Deutschland und Österreich ein Fragebogen versendet. Das Ergebnis der Rundfrage wurde in der E. T. Z. 1903 mit Erläuterungen veröffentlicht. Im Jahre darauf wurde derselbe Fragebogen unter Einbeziehung einiger Elektrizitätswerke in Italien, der Schweiz, Frankreich und Belgien versendet und das Ergebnis wieder in der E. T. Z. 1904 abgedruckt. Mit der eingehenden Bearbeitung dieser Fragebogen war dann der Ausschuß bis Anfang 1907 beschäftigt, zu welcher Zeit er dem Vereine Bericht erstattete. Da jedoch auch damals noch kein abschließendes Ergebnis festgesetzt werden konnte, wurden aufs neue Fragebogen ausgegeben und 1909 dem Vereine darüber Mitteilungen gemacht. Die Arbeiten des Ausschusses werden zur Zeit noch weiter geführt.

Mit dem Entwurf zu Schutzvorschriften gegen die Blitzgefahr bei Anlagen zur Herstellung von nitroglyzerinhaltigen Sprengstoffen befaßte sich der Ausschuß infolge einer Anregung des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe. Unter Hinzuziehung zweier Sachverständigen gelang es dem Ausschusse, Ende 1904 einen Ent-

wurf dem Vereine zur Annahme zu unterbreiten, welcher 1906 veröffentlicht wurde.

Elektrische Maßeinheiten. In dieser Angelegenheit richtete der E. T. V. im Februar 1886 an den Reichskanzler die folgende Petition:

I. Die durch internationale Verständigung zur allgemeinen Annahme gelangten Maßeinheiten, welche den in der Elektrotechnik vorkommenden Größenbestimmungen zugrunde gelegt werden sollen, möchten reichsgesetzlich festgestellt werden.

II. Einer zu begründenden Reichsanstalt für physikalische Messungen soll die Herstellung und Aufbewahrung legaler elektrischer Normalmaße (namentlich des Widerstandes und der Kapazität), sowie unter Anwendung dieser Normalmaße die amtliche Prüfung und Beglaubigung von elektrischen Maßen für den Verkehr übertragen werden.

Im Juli 1886 erhielt der Verein die Antwort, daß die vorstehende Anregung durch ein Geschenk Werner Siemens der Verwirklichung nahegerückt worden sei. Dieser hatte sich bereit erklärt, dem Reiche für die Gründung eines Instituts zur Ausführung naturwissenschaftlicher Forschung für technische Zwecke eine halbe Million Mark zu schenken. Dieses Anerbieten bildete den Anlaß zur Begründung der physikalisch-technischen Reichsanstalt. Als 1886 vom Reichstage die Mittel hierfür angefordert wurden, richtete der Vorsitzende im Namen des Vereinsvorstandes an den Reichstag die Bitte um deren unverkürzte Bewilligung.

Photometrische Einheiten. Auf dem internationalen Elektriker-Kongreß in Genf (August 1896) wurde unter Beteiligung des E. T. V. über die Lichteinheiten, ihre Definition und Benennung verhandelt. Anläßlich der Berichterstattung über diesen Kongreß im E. T. V. wurde der Antrag gestellt, daß der Verein insbesondere mit dem Vereine von Gas- und Wasserfachmännern zu einer neuen Beratung des Gegenstandes zusammentrete. Eine zu diesem Zwecke eingesetzte Kommission verband sich mit der „Lichtmeßkommission“ des genannten Vereins. Von ihnen sind alsdann Vorschläge ausgearbeitet worden, welche die Zustimmung der beiden beteiligten Vereine und darauf des Verbandes deutscher Elektrotechniker fanden (Mitte 1897). Als Einheit der Lichtstärke wurde die „Hefnerkerze“ festgesetzt und hinsichtlich der Namen und Zeichen wesentlich die Beschlüsse des Genfer Kongresses angenommen (s. S. 91).

Sicherheitsvorschriften. Mit Rücksicht auf die wachsende Ausbreitung der Starkstromanlagen machte sich das Bedürfnis fühlbar nach Vorschriften, welche die Ausführung solcher Anlagen auf ihre allgemeine Beschaffenheit und im Hinblick auf Feuer- und Lebensgefahr gewissen Bedingungen unterwarfen. Der Vereinsausschuß wurde deshalb mit der Ausarbeitung solcher Sicherheitsvorschriften beauftragt. Er beschloß zunächst, die im Auftrage des Verbandes deutscher Privat-Feuerversicherungsgesellschaften 1892 aufgestellten Vorschriften für die Ausführung elektrischer Anlagen einer Durchsicht zu unterziehen, um durch Aufklärung einiger strittigen Punkte derselben eine möglichst weitgehende Zustimmung aller beteiligten

Kreise für seine auf breiterer Grundlage ausgearbeiteten Vorschriften zu erlangen. Als Ergebnis zahlreicher Sitzungen des Jahres 1894 konnten Vorschläge zusammengestellt werden, welche im Dezember 1894 zur Veröffentlichung gelangten und einer ausführlichen Erörterung unterzogen wurden.

Inzwischen hatte auch der Verband deutscher Elektrotechniker der Bedeutung des Gegenstandes Rechnung getragen und auf seiner Jahresversammlung 1894 beschlossen, eine Kommission zur Ausarbeitung von Sicherheitsvorschriften einzusetzen. Diese Kommission machte die ihr vorliegenden vom E. T. V. ausgearbeiteten Vorschläge zur Grundlage ihrer Beratungen. Im Februar 1895 konnte dann der Verband deutscher Elektrotechniker seinerseits Vorschläge zu Sicherheitsvorschriften veröffentlichen. Nunmehr wurden die Kommissionen des E. T. V. und des Verbandes auf Vorschlag des letzteren Anfang 1895 vereinigt und man beschloß, die Entwürfe der beiden zu verschmelzen. Das Ergebnis wurde 1895 veröffentlicht. Die weitere Behandlung der Sicherheitsvorschriften ging dann ausschließlich an den Verband über, welcher sie im November 1895 endgültig festlegte.

Diese von der gesamten deutschen Elektrotechnik gebilligten Vorschriften erstreckten sich vorerst nur auf Niederspannungsanlagen. Als die Errichtung von Starkstromanlagen mit hoher Spannung in fortdauernder Zunahme begriffen war und das Bedürfnis nach Regeln für ihre Ausführung sich fühlbar machte, war es wieder der E. T. V., welcher die Initiative ergriff in der ausgesprochenen Absicht, dem Verbande die erforderlichen Grundlagen zu schaffen. Der Vereinsausschuß verfaßte einen Entwurf zu Hochspannungsvorschriften, welcher dem Verbande 1896 vorgelegt werden konnte.

Der E. T. V. hat sich auch später (1906) bei der vom Verbande vorgenommenen Revision der Sicherheitsvorschriften beteiligt.

Formelzeichen und Definitionen. Das Studium der technischen Literatur wird erschwert durch den Umstand, daß die in den Betrachtungen vorkommenden Größen wie Spannung, Kraft, Geschwindigkeit usw. nicht stets durch die gleichen Symbole dargestellt werden. Nur für eine sehr beschränkte Zahl häufig wiederkehrender Größen hat sich ein bestimmter Brauch herausgebildet.

Der E. T. V. stellte sich nun zur Aufgabe, eine Vereinbarung zu einheitlichen Formelzeichen anzubahnen und die Lösung möglichst so zu gestalten, daß die Zeichen international gebraucht werden können. Er setzte deshalb 1902 einen Ausschuß ein, welcher eine Probeliste solcher Formelzeichen aufstellte und veröffentlichte. An der hierdurch eingeleiteten Diskussion haben sich sehr viele Vereine aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und anderen Ländern beteiligt. Das Ergebnis dieser umfangreichen Diskussion ist 1904 veröffentlicht worden. Im Jahre 1905 wurden die von ausländischen Fachvereinen eingegangenen Antworten in der Kommission bearbeitet und eine Vorschlagsliste für Formelzeichen 1906 herausgegeben. Gleichzeitig beantragte die Kommission, Schritte dafür zu tun, daß ein allgemeiner Ausschuß für Einheiten und Formelgrößen gebildet werde und die in Frage kommenden Vereine Aufforderungen zum Beitritt erhalten. Die Vorarbeiten hierzu waren Ende 1906

abgeschlossen, so daß der „Ausschuß für Einheiten und Formelgrößen“ am 1. Februar 1907 zusammentreten konnte. Zu seinem Arbeitsplane gehören: einheitliche Benennung, Bezeichnung und Begriffsbestimmung wissenschaftlicher und technischer Einheiten, einheitliche Festsetzung der Zahlenwerte wichtiger Größen, einheitliche Benennung und Begriffsbestimmung der in Formeln vorkommenden Größen, Aufstellung einheitlicher Zeichen für diese Größen, sonstige einheitliche Abmachungen in Formfragen auf wissenschaftlichem Gebiete. In dem Ausschusse sind zahlreiche naturwissenschaftliche und technische Vereine Deutschlands, Österreichs und der Schweiz vertreten.

Anläßlich eines Vortrages über „die Definition der elektrischen Eigenschaften von Mehrfach-Leitungssystemen“ war angeregt worden, daß der Vereinsausschuß diese Definitionen einer sorgfältigen Formulierung unterziehen solle (1902). Der von ihm eingesetzte Unterausschuß, in welchen auch einige Elektrizitätsfirmen Vertreter entsandten, erkannte gleich zu Beginn seiner Tätigkeit die Notwendigkeit, die Anwendbarkeit der verschiedenen in Betracht gezogenen Definitionsarten der Kapazität auf möglichst viele Kabelformen und Betriebsfälle zu prüfen. Die Vertreter der Kabelfirmen übernahmen die Zusammenstellung von Kabelmustern und die Angabe der möglichen Betriebsfälle; daran schloß sich die Feststellung der Kapazität und die rechnerische Behandlung einer Reihe schwieriger Fälle von Kapazitätsverteilung. Das so gewonnene Material diente als Grundlage für die weiteren Beratungen.

Nebst der Kapazität wurden auch die Selbstinduktion, sowie Ableitung und Widerstand in den Kreis der Erörterungen einbezogen und für alle diese Eigenschaften der Mehrfachleitung Definitionen entworfen (1903/04). Die Vorschläge des Ausschusses wurden 1905 vom E. T. V. nicht akzeptiert und an ihn zurückgewiesen. Die Arbeiten, über deren Fortschritt 1907 und 1909 kurz Bericht erstattet wurde, nehmen ihren Fortgang, da noch kein definitives Ergebnis erzielt werden konnte.

Die Beteiligung des E. T. V. an Ausstellungen und Kongressen. Um seitens des E. T. V. belebend auf die Industrie einzuwirken, war schon bei seiner Gründung angeregt worden, die Veranstaltung von kleineren Ausstellungen ins Auge zu fassen, oder sonst durch Beteiligung oder Veranstaltung solcher Ausstellungen ihr zu Hilfe zu kommen. Infolgedessen hat der E.T.V. die internationale Elektrizitätsausstellung 1881 in Paris beschickt, indem er die Jahrgänge 1880 und 1881 der E. T. Z. sowie eine Denkschrift über seine bisherige Wirksamkeit und eine Darstellung der historischen Entwickelung der Elektrotechnik innerhalb Deutschlands aufstellte. Durch Delegierte in das Zentralkomitee beteiligte sich der E. T. V. an der allgemeinen Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens 1882 in Berlin. — Über die „International Inventions Exhibition“ in London (1885), die „Internationale elektrotechnische Ausstellung“ in Frankfurt a. M. (1891) und die Weltausstellung in Chicago (1893) ließ der Verein durch besondere Berichterstatter Aufsätze in der E. T. Z. veröffentlichen.

An den internationalen Elektrikerkongressen in Frankfurt a. M. (1891), Chicago (1893) und Genf (1896) nahmen zahlreiche Mitglieder des Vereins und besonders ernannte Abgeordnete teil und vertraten in den Debatten dessen Ansichten.

Auch verschiedene **Preisaufgaben** sind 1881, 1897, 1898 und 1903 vom E. T. V. erlassen, aber bis auf die erste nicht bearbeitet worden.

Die Fachschule für Elektrotechnik der Handwerkerschule in Berlin. Als die Elektrotechnik Deutschlands in der zweiten Hälfte der 80er Jahre ihren großen Aufschwung begann, fand sie wohl auf der Hochschule vorgebildete Ingenieure, aber es fehlte ihr an geschulten Werkmeistern, Monteuren und Laboratoriumsgehilfen. Um auch für diese eine Bildungsstätte zu schaffen, wurde im Januar 1899 dem E. T. V. vorgeschlagen, eine elektrotechnische Bau- und Betriebs-Unterbeamten- (Monteur-) Schule zu begründen. Dieses Projekt wurde mit Rücksicht auf die finanziellen Kräfte des Vereins abgelehnt. Dagegen wurde beschlossen, sich an den Magistrat der Stadt Berlin zu wenden, um an der städtischen Handwerkerschule einen Kursus für Elektromonteure einzurichten. Der Magistrat willfahrte dieser Bitte, bewilligte einen namhaften Zuschuß und veranlaßte eine Anzahl Berliner elektrotechnische Firmen zu Beiträgen. Der E. T. V. selbst erklärte, einen jährlichen Zuschuß von 1000 Mark leisten zu wollen. Daraufhin wurde an der I. Handwerkerschule in Berlin eine „Tagesklasse für Monteure der Elektrotechnik“ eingerichtet. Der Kursus war halbjährig. Nach drei Jahren mußte der Kursus auf ein ganzes Jahr ausgedehnt werden, um auch die Wechselstromtechnik aufnehmen und die Zahl der Wochenstunden vermindern zu können. Zugleich wurde der Name in „Tagesklasse für Elektrotechnik“ umgewandelt. 1902 erhielt die Anstalt den in der Überschrift angeführten Namen.

Die Schüler haben bei ihrer Aufnahme die Vollendung ihrer praktischen Ausbildung nachzuweisen, brauchen aber in den wissenschaftlichen Fächern nur elementaren Anforderungen zu genügen. Dem Leiter der Schule ist ein Beirat beigegeben, den der E. T. V. und die Beiträge leistenden Firmen wählen.

Verband Deutscher Elektrotechniker.

Der E. T. V. hatte sich in erster Linie die Entwicklung und Förderung der technischen Anwendungen der Elektrizität zum Ziele gesetzt. Er hat hierzu vornehmlich die technische Wissenschaft gepflegt und durch den Meinungsaustausch im Anschlusse an die wissenschaftlichen und rein technischen Vorträge die Ideen über neue Erfindungen, Theorien und Methoden geklärt.

Als es nun im Anfang der 90er Jahre nötig erschien, Fragen des Wirtschaftslebens und der Gesetzgebung aus dem elektrotechnischen Gebiete zu behandeln, da trug man Bedenken, den E. T. V. damit zu befassen, von dem Gedanken ausgehend, daß ein und derselbe Verein nicht gleichzeitig so verschiedenartigen Interessen dienen könne. Auch war zu befürchten, daß infolge der Zugehörigkeit von Gelehrten und Beamten, insbesondere aber auch infolge der Beteiligung zahlreicher Ausländer, eine besondere Betonung deutscher wirtschaftlicher Be-

dürfnisse wenig Teilnahme und keine große Arbeitsbereitschaft im E. T. V. finden würde.

So entschloß man sich, eine besondere Vereinigung zu gründen, die ein Bindeglied zwischen den deutschen, in verschiedenen Städten bestehenden elektrotechnischen Gesellschaften bilden und deren erste und wesentliche Aufgabe sein sollte, die wirtschaftlichen und nationalen Interessen der deutschen Elektrotechnik zu pflegen.

Da das Bedürfnis in ganz Deutschland lebhaft empfunden wurde, hatte der Aufruf zur Gründung eines deutschen Elektrotechnikerverbandes, der im Herbst des Jahres 1892 erging, großen Erfolg. Schon im Januar 1893 wurde der Verband ins Leben gerufen und im Herbst hielt er seine erste Jahresversammlung ab. Seit 1894 führt er den Namen „Verband Deutscher Elektrotechniker". Mitglied des Verbandes kann jeder in Deutschland Wohnende, sowie jeder Deutsche sein, der auf dem Gebiete der Elektrotechnik und verwandter Berufszweige ein wissenschaftliches oder praktisches Interesse hat. Zum Arbeitsgebiete des Verbandes gehört die Aufstellung von Vorschriften und Normalien, die Einführung einheitlicher Fabrikationsmodelle und Prüfungsmethoden. Hierzu war in erster Linie eine enge Fühlung mit den deutschen Behörden und gesetzgebenden Körperschaften erforderlich, von denen ihm im Laufe der Jahre auch eine gewisse gesetzgeberische Tätigkeit eingeräumt wurde.

Der E. T. V. hat von Anfang an den Verband nach Kräften gefördert; er trat mit allen seinen deutschen Mitgliedern in den Verband ein und gestattete ihm, die E. T. Z. als Verbandsorgan zu benutzen. Der Verbandsbeitrag des E. T. V. betrug für jedes seiner deutschen Mitglieder bis einschließlich 1906 2.50 Mark und von da ab 5 Mark.

Dem E. T. V. liegt es weiter ob, den wissenschaftlichen Meinungsaustausch zu pflegen und die einzelnen Sondergebiete der Elektrotechnik und ihre Nachbargebiete einander zu nähern, freundschaftliche Beziehungen zwischen Konsumenten und Produzenten zu fördern und Verständnis für die Elektrotechnik und ihre Bestrebungen in die weitesten Kreise zu tragen.

Trotz der Gründung des Verbandes und der Trennung der Arbeitsgebiete der beiden Vereinigungen beteiligte sich der E. T. V. in den letzten Jahren auch an manchen wirtschaftlichen Fragen, sei es durch Delegation von Mitgliedern in besondere Ausschüsse oder durch die Weitergabe an ihn ergangener Anregungen an seine Mitglieder. Es beschäftigten ihn auf Anregung des deutschen Vereins für den Schutz des gewerblichen Eigentums die Fragen der angestrebten Reform des deutschen Patentgesetzes (1900) und die preußische Gesetzesvorlage betreffend die Kosten der Prüfung überwachungsbedürftiger elektrischer Anlagen. Zu dieser Frage nahm der Verein zusammen mit anderen Stellung und erreichte durch Verhandlungen mit dem Abgeordnetenhause, daß ein den Interessen der Elektrotechnik günstiger und während der Beratungen gestrichener Passus im Gesetz wiederhergestellt wurde (1905). Im Jahre darauf wurde der E. T. V. vom preußischen Minister für Handel und Gewerbe zu Verhandlungen über den Gesetzentwurf zugezogen.

Elektrotechnischer Verein.

Jahr	Mitgliederzahl am Ende des Jahres: in Deutschland	im Ausland	insgesamt	Einnahmen	Ausgaben	Vermögen am Ende des Jahres
1880	1284	220	1504	25 273	22 934	2 339
1881	1305	256	1561	25 778	25 457	2 660
1882	1300	293	1593	25 608	22 543	5 725
1883	1324	310	1634	26 939	25 162	7 502
1884	1278	328	1606	25 526	24 054	8 974
1885	1265	258	1523	28 602	32 536	5 040
1886	1154	301	1455	27 946	26 004	6 982
1887	1133	319	1452	28 587	27 913	7 656
1888	1085	315	1400	27 457	25 890	9 222
1889	1046	315	1361	24 172	25 495	7 899
1890	1023	322	1345	18 038	16 316	9 621
1891	1079	375	1454	18 284	14 495	13 410
1892	1117	382	1499	20 225	18 241	15 394
1893	1106	463	1569	21 632	18 282	18 744
1894	968	612	1580	22 674	19 056	22 362
1895	1175	576	1751	25 336	20 866	26 832
1896	1296	777	2073	28 004	27 789	27 047
1897	1507	937	2444	31 809	28 825	30 031
1898	1620	970	2590	35 666	30 627	34 970
1899	1492	1138	2630	39 522	32 367	42 125
1900	1752	1054	2806	44 970	33 513	53 582
1901	1847	993	2840	48 781	43 784	58 579
1902	1836	1006	2842	60 550	51 886	67 243
1903	1626	1128	2754	58 199	42 579	82 863
1904	1670	1180	2850	63 284	57 467	88 680
1905	1563	1049	2612	58 217	43 531	103 366
1906	1620	1085	2705	59 405	45 208	117 563
1907	1741	1059	2800	74 782	56 998	135 347
1908	1556	1012	2568	77 646	51 772	161 221

Deutscher Verein von Gas- und Wasserfachmännern.

Geschichtliches. Die erste Anregung zur Gründung des Vereins wurde im April 1859 anläßlich einer Zusammenkunft befreundeter Gasingenieure in Stuttgart gegeben. Auf der am 21. und 22. Mai 1859 in Frankfurt a. M. von einem dafür in Stuttgart ernannten Komitee einberufenen allgemeinen Versammlung von Gasfachmännern wurde die Gründung des „Vereines deutscher Gasfachmänner und Bevollmächtigter deutscher Gasanstalten“ beschlossen und gleichzeitig das in München erscheinende „Journal für Gasbeleuchtung“ — das heutige „Journal für Gasbeleuchtung und Wasserversorgung“ — als Vereinsorgan bestimmt. Ein vorläufig angenommenes Statut wurde auf der Jahresversammlung des Vereins am 25. Mai 1861 durch definitive Satzungen ersetzt und der Name in „Verein von Gasfachmännern Deutschlands“ umgeändert.

Als auf der Jahresversammlung 1869 beschlossen wurde, die Behandlung der städtischen Wasserversorgung mit unter die Vereinsaufgaben aufzunehmen, nannte er sich infolge einer am 24. Mai 1870 angenommenen Satzungsänderung „Verein von Gas- und Wasserfachmännern Deutschlands“. Die nächste Erweiterung des Tätigkeitsbereiches brachte der am 30. Mai 1876 gefaßte Beschluß, auch die Fragen der städtischen Entwässerungen zu behandeln. Gelegentlich der Neugestaltung der Satzungen am 19. Juni 1882 nahm der Verein den Namen „Deutscher Verein von Gas- und Wasserfachmännern“ an.

Am 18. September 1903 erlangte er die Rechtsfähigkeit und wurde in Berlin eingetragen.

Satzungen. Mitglieder des Vereins können werden: aktive und inaktive höhere Beamte von Gaswerken, Wasserwerken oder Entwässerungsanlagen; ferner Techniker und Unternehmer, welche solche Anlagen in ihrem ganzen Umfange nachweislich ausführen oder ausgeführt haben, sowie solche Personen, welche auf technischem oder wissenschaftlichem Gebiete für die Förderung der Vereins- oder verwandter Fächer besonders tätig sind; Behörden, städtische Verwaltungen oder Firmen, in deren Besitz oder Pachtung sich solche Anlagen befinden; Vereine, welche gleiche Zwecke verfolgen. Außerdem kennt der Verein noch Vereinsgenossen und Ehrenmitglieder. Ersteres sind Personen, Firmen und Körperschaften, welche sich für die Vereinsfächer interessieren. Alljährlich kann ein hervorragender Fachgenosse oder ein anderer um die Förderung der Vereinszwecke besonders verdienter Mann zum Ehrenmitgliede ernannt werden.

Die Leitung des Vereins besorgt ein Vorstand aus drei Personen und ein Ausschuß, welcher aus je einem Vorsitzenden der Zweigvereine mit mindestens 30 Mitgliedern und mindestens aus der gleichen Zahl von Mitgliedern des Hauptvereins besteht. Alljährlich scheidet 1/3 der Mitglieder aus. Daneben besteht die alljährlich stattfindende Vereinsversammlung, welche für allgemeine und finanzielle Fragen die oberste Instanz bildet.

Infolge des Anwachsens wurde 1882 dem ehrenamtlichen Vorstande ein Geschäftsführer — seit 1884 „Generalsekretär“ geheißen — beigegeben, dem hauptsächlich die Förderung der Vereinsaufgaben in wissenschaftlicher Richtung zur Aufgabe gemacht wurde.

Der Vereinsbeitrag beläuft sich auf jährlich 15 Mark, das Eintrittsgeld ist auf 10 Mark festgesetzt. Als Zweck des Vereins „zur Vervollkommnung der Gasfabrikation in technischer und administrativer Beziehung“ bezeichneten die ersten Statuten: die nähere persönliche Bekanntschaft der Fachgenossen in den jährlich stattfindenden Versammlungen, den Austausch von Erfahrungen und Ideen aus dem Fachgebiet und die Anstellung von Untersuchungen und Versuchen. Das Statut vom Jahre 1903 führt in ähnlicher Weise an: Der Verein bezweckt die Hebung und Förderung des Gas- und Wasserfaches. Als die wesentlichsten Mittel hierzu betrachtet er die Verhandlungen auf den Vereinsversammlungen, gemeinschaftliche Arbeiten auf dem Gebiete der Vereinsfächer, die Anordnung von Versuchen in wichtigen Fachfragen, die Mitteilung von Betriebsergebnissen und statistischen

Aufzeichnungen, die Stellung von Preisaufgaben, sowie die Verbreitung von Kenntnissen und Erfahrungen auf dem Gebiete der Vereinsfächer. Der Verein unterstützt ferner das „Journal für Gasbeleuchtung und Wasserversorgung“ als Vereinsorgan durch Lieferung geeigneter Mitteilungen.

Außer durch Ernennung zu Ehrenmitgliedern ehrt der Verein noch solche Männer, welche in hervorragender Weise sich um die Förderung des Vereins und die von ihm vertretenen Fächer in wissenschaftlicher oder praktischer Richtung verdient gemacht haben, durch Verleihung der 1900 gestifteten „Bunsen-Pettenkofer-Ehrentafel“.

Die im Laufe der Zeiten gegründeten Provinzialvereine von Gas- und Wasserfachmännern wurden seit 1882 dem Hauptvereine angegliedert. Die acht, alle Gebiete des Deutschen Reiches umfassenden Zweigvereine sind in den folgenden Jahren gegründet worden: 1864: der Mittelrheinische Verein, 1867: der Verein Schlesiens und der Lausitz, 1872: der Sächsisch-Thüringische Verein, 1873: der Rheinisch-Westfälische Verein, 1873: der Baltische Verein, 1879: der Märkische Verein, 1885: der Bayerische Verein und 1899: der Niedersächsische Verein.

Über die Mitgliederbewegung und die Einnahmen und Ausgaben gibt die Zusammenstellung Auskunft.

Die Arbeiten des Deutschen Vereines von Gas- und Wasserfachmännern.

Der Schwerpunkt der Vereinstätigkeit lag und liegt natürlich in den Jahresversammlungen, die mit Ausnahme der Jahre 1864 und 1866 in den verschiedensten deutschen Städten stattgefunden haben. Namentlich in den ersten Jahren des Vereinslebens war für die Entwicklung des Faches die Pflege freundschaftlicher persönlicher Beziehungen unter den Fachgenossen von großer Bedeutung, weil dadurch erst der Boden geschaffen wurde, auf dem sich ein freier Meinungsaustausch über eigene Erfahrungen zur Förderung der Gastechnik entwickeln konnte. Die Gasfabrikation wurde damals noch als ein Geheimnis betrachtet und es herrschte äußerste Zurückhaltung in der Mitteilung von Betriebserfahrungen usw. Es ist in den zahlreichen Vorträgen kaum ein irgendwie bedeutungsvoller Gegenstand aus dem Gebiete der Gaserzeugung und -verwendung sowie der Wasserversorgung unerörtert geblieben. Man kann an den Thematas der Vorträge die ganze großartige Entwicklung der Gastechnik, insbesondere der deutschen, verfolgen. Zu Beginn der Vereinstätigkeit bestand das von Erfolg gekrönte Streben, sich von der englischen Vormundschaft freizumachen. Denn mit englischem Kapital und demzufolge auch mit englischem Material waren die größten deutschen Gasanstalten gebaut und betrieben worden. Das Auftreten des amerikanischen Petroleums zu Ende der 1860er Jahre fand seinen Niederschlag in den Verhandlungen, wie auch die gleichzeitige Entstehung der Gasmaschinen, die ein neues Absatzgebiet für die Gasfabriken schufen. Ein ständiger Gegenstand der Erörterungen waren die Konstruktionen und Erfolge der im Laufe der Zeiten neu entstehenden Hilfsmaschinen, Apparate und Ofenkonstruktionen zur Gaserzeugung.

Auch der Gasverwendung und der Erschließung neuer Gebiete durch eine geeignete Propaganda hierfür schenkte der Verein seine Aufmerksamkeit. Denn Anfangs der 80er Jahre entstand in der elektrischen Glühlampe der Gasbeleuchtung ein mächtiger Konkurrent. Nur durch eine kräftige Agitation für die Verwendung des Gases zum Kochen und Heizen konnte ein Rückgang im Gasverbrauch vermieden werden. Aber die Gastechnik ging alsbald zum Angriff gegen die Glühbirne vor. Der im Gebrauch billigere Auerbrenner war siegreich gegen das elektrische Licht. Auch das Azetylen, bei dessen Auftreten 1891 man Befürchtungen hegen mochte, konnte der Gasbeleuchtung keinen Abtrag tun.

Das Wasserfach, das ein ruhigeres Bild der Entwicklung zeigt, fand eine nicht minder eingehende Behandlung auf den Versammlungen. Die hervorragendsten Ingenieure und Hygieniker haben wesentlich zur Klärung wichtiger Fragen beigetragen.

Fragen der beiden Fächer, welche einer gründlichen Durchberatung und oft größerer Vorbereitungen, Studien und Untersuchungen bedurften, wurden dafür eingesetzten **Kommissionen** übertragen. Wissenschaftlich, technisch und wirtschaftlich wertvolle Ergebnisse wurden so erreicht.

Mit Erfolg tätig war gleich zu Beginn des Vereinslebens die Kommission für den Einpfennig-Tarif für Kohlentransporte (1860/63); eine andere bestimmte die beste Dichtung für Gasleitungen (1862/63). Die Belästigungen der Umwohner durch Verarbeitung des Gaswassers war auch Gegenstand einer Kommissionsberatung (1863/64) und 1865 wurden Normalformen für Retorten in einer Kommission festgesetzt. Die Herausgabe einer Preisschrift zur Instruktion für Gaskonsumenten lag gleichfalls in den Händen einer Kommission (1867/68) und ebenso die kritischen Untersuchungen der damals üblichen Reinigungsverfahren (1867/68).

Nicht unmittelbar aus dem Verein ist die **Lichtmeßkommission** hervorgegangen. Bereits auf der zweiten Hauptversammlung 1860 wurde ein Kommissionsbericht erstattet über die Ermittlung eines allgemein gültigen Maßstabes zur Beurteilung der Qualität des Gases, und dabei Versuche mit Normalkerzen und über die zweckmäßigste Art des Photometers erwähnt. In den Jahren 1865—67 beschäftigte sich unabhängig vom Vereine eine Kommission von Gasfachmännern und Gelehrten damit, allgemein gültige Normen zur Ermittlung der Leuchtkraft des Gases festzusetzen. Mangelndes Interesse und Mangel an Geld führten dazu, daß die Kommission beschloß, die Frage der Lichtmessung dem Vereine zur weiteren Behandlung zu übertragen, wozu sich dieser auch auf seiner Hauptversammlung 1868 bereit erklärte und die auch jetzt noch tätige Lichtmeßkommission einsetzte.

Bereits auf der Hauptversammlung des folgenden Jahres brachte die Kommission auf Grund ihrer Versuche eine deutsche Normalkerze, die Paraffinkerze, zur Annahme und erhielt den Auftrag, solche Kerzen für die Mitglieder des Vereins zu beschaffen. Mit Hilfe des Vereins für Mineralölindustrie wurden versuchsweise Normalkerzen hergestellt und 1870 vom Vereine auch die Normen für das Material der Kerzen und des Dochtes, für ihren Durchmesser und ihr Gewicht

festgesetzt. Auf Grund vergleichender Versuche mit verschiedenen Kerzenarten entschied sich 1872 die Hauptversammlung, die Paraffinkerze von Vereins wegen als Normal- (Vereins-) Kerze anzunehmen, und sie stellte gleichzeitig von der Lichtmeßkommission ausgearbeitete Grundsätze für die Gasphotometrie in Deutschland auf. Zwar war damit die Aufgabe der Kommission, eine brauchbare Photometerkerze zu schaffen, gelöst; sie hat jedoch in der Folge auch die Herstellung und die Beschaffung der Vereinsparaffinkerzen auf das sorgfältigste überwacht, so daß dem Vereine lange Jahre hindurch eine konstante Vergleichslichtquelle zur Verfügung stand. Jetzt hat die Lehr- und Versuchsgasanstalt in Karlsruhe die Kontrolle der Herstellung der Vereinskerzen übernommen.

Im Jahre 1884 wurde auf der Hauptversammlung angeregt, sich mit der von Hefner-Alteneck vorgeschlagenen Amylazetatlampe zu beschäftigen. In den beiden folgenden Jahren sind in verschiedenen Gasanstalten mit dieser Lampe Versuche gemacht und darüber auf den Hauptversammlungen berichtet worden. 1887 wurde auf Antrag der Lichtmeßkommission ihr die Aufgabe zugewiesen, systematische Versuche mit der Amylazetatlampe vorzunehmen und die 1872 aufgestellten Grundsätze für photometrische Messungen nachzuprüfen. 1888 wurde auch die physikalisch-technische Reichsanstalt zur Mitarbeit herangezogen. Als eingehende Versuche die Überlegenheit der „Hefner-Lampe“ als Lichteinheit erwiesen hatten, wurde die günstigste Beschaffenheit der einzelnen Teile derselben von der Kommission im Einvernehmen mit der Reichsanstalt festgelegt und von dieser 1893 Vorschriften über die Beglaubigung der Lampe erlassen.

Auch ein Normal-Photometer für Gasanstalten wurde durch die Arbeiten der Lichtmeßkommission 1895 fertiggestellt und zur Benutzung empfohlen. Nachdem auf dem internationalen Elektrotechnikerkongreß 1896 in Genf die Hefnerkerze als Lichteinheit angenommen worden war, wurde 1897 durch Verhandlungen mit dem elektrotechnischen Verein eine Einigung über die Frage der Lichteinheit und einige andere damit zusammenhängende Größen auf Grund der Genfer Beschlüsse erzielt.

Im Jahre 1898 arbeitete die Lichtmeßkommission Vorschriften für das Photometrieren des Leuchtgases aus, welche von den Mitgliedern des Vereins in der Praxis beifällig aufgenommen wurden. Die Vorschriften sind im folgenden Jahre in bezug auf die Prüfung von Glühkörpern ergänzt worden. Im Einvernehmen mit der physikalisch-technischen Reichsanstalt wurden die Vorschriften jedoch umgearbeitet und so 1901 von der Hauptversammlung genehmigt.

In der 1900 in Paris begründeten internationalen Lichtmeßkommission ist die des Vereins durch mehrere Mitglieder vertreten. Die Aufgaben der ersteren werden in der des Vereins eingehend vorbereitet.

In den Jahren 1904/05 wurden die Vorschriften über das Photometrieren des Leuchtgases neu bearbeitet und ihnen Normen über die Feststellung der Heizkraft des Gases beigefügt. Auf Veranlassung der Kommission wurden vergleichende Versuche über die Leuchtkraft des ölkarburierten Wassergases und des Steinkohlengases im Gas-

glühlichtbrenner und als Ergänzung dazu Versuche über den Einfluß der Zumischung von nichtleuchtendem Wassergas zum Kohlengas vorgenommen.

Seit 1904 beschäftigt sich die Lichtmeßkommission mit der Frage einer eventuellen Veränderung der Leuchtkraft des unter hohem Drucke auf weite Entfernungen transportierten Gases. Versuche führten zu dem Ergebnis, daß dabei eine nachteilige Beeinflussung des Gases nicht eintritt.

In Übereinstimmung mit dem Elektrotechnischen Verein wurden von der Kommission 1907 der Hauptversammlung Vorschläge über die bis dahin vielfach verwirrten Bezeichnungen der Lichtstärken einer Lichtquelle unterbreitet und von der Versammlung angenommen. Auch die internationale Lichtmeßkommission trat 1907 diesen Beschlüssen bei.

Zeitlich an die Gründung der Lichtmeßkommission reihen sich die Kommissionen an, welchen folgende Beratungsgegenstände überwiesen worden waren: Haftpflicht bei Verunglückung von Betriebsarbeitern (1871/72), Beziehung zwischen Konstruktionen von Gasöfen und Brennmaterialienverbrauch. Die „Generator- und Zugkommission“ behandelte 1877 die Frage der Gasfeuerung für Retortenöfen, die sich in der Folge als vorteilhafter erwies. Die statistische Zusammenstellung der Betriebsergebnisse von Gasanstalten war gleichfalls von 1880—86 einer Kommission überantwortet worden. Bis heute noch besteht die **Heizkommission.** Größere Ausstellungen von Gasmaschinen, Kochöfen, Brennern und andern Apparaten in England veranlaßten den Verein, auch in Deutschland dazu anzuregen. Auf der Jahresversammlung 1880 wurde infolge eines Vortrages über die Benutzung des Leuchtgases zu Koch- und Heizzwecken und einer vom Vereine veranstalteten Ausstellung von Apparaten zum Heizen und Kochen einer „Kommission für die Förderung des Gasverbrauches zu häuslichen und technischen Zwecken“ die Veranstaltung weiterer derartiger Ausstellungen zur Aufgabe gemacht. Aus Mangel an geeigneten neuen Ausstellungsgegenständen konnte die Kommission ihre Aufgabe nicht erfüllen. Dafür machte sie statistische Erhebungen über die Verwendung des Gaskochers in den letzten 20 Jahren und zeigte Mittel und Wege, um eine Förderung des Heizgasverbrauches herbeizuführen. Die von ihr vorgeschlagene Schrift, welche dem Publikum und den gewerblichen Kreisen Aufklärungen und Anhalt über die richtige Verwendung des Gases zum Kochen, Heizen und in der Industrie geben sollte, erschien als Privatarbeit eines ihrer Mitglieder (1886). Dem gleichen Manne gab die Arbeit der Kommission auch die Anregung, 1882 einen Brenner zu konstruieren und der Jahresversammlung vorzuführen, welcher für die Weiterentwicklung der Kochapparate grundlegend geworden ist (Wobbe-Brenner).

Durch die Konkurrenz des Petroleums und der elektrischen Beleuchtung wurde das Interesse der Fachleute, durch Verwendung des Gases zum Kochen und Heizen ihm neue Absatzgebiete zu schaffen, mehr und mehr wachgerufen. Daher gelang es der Kommission, welche sich inzwischen den Namen **Kommission für Gasheizung** beigelegt hatte und in der Förderung des Heizgasverbrauches ihre

spezielle Aufgabe erblickte, im Jahre 1886 eine Ausstellung von neukonstruierten Apparaten aus dem Gebiete des Gasfaches zu veranstalten.

In den folgenden Jahren erstattete die Kommission auf den Versammlungen regelmäßig Bericht über die Fortschritte in der Verwendung des Gases zu Koch- und Heizzwecken und über den Erfolg der zur Förderung des Heizgasverbrauches von den Gasanstalten getroffenen Maßnahmen. Den Gaswerken oder den Fabrikanten der Apparate wurden dadurch mancherlei wertvolle Anregungen gegeben. Die von der Kommission 1891 anläßlich der Jahresversammlung veranstaltete Ausstellung zeigte, daß der Apparatenbau wesentliche Fortschritte in bezug auf Konstruktion und Formgebung gemacht hatte. Gleichzeitig konnte die Kommission auch auf Grund vorgenommener Versuche den Vorwurf widerlegen, daß die Gasheizung den hygienischen Ansprüchen nicht Genüge leiste. Die Erörterung dieser Frage gab auch den Gastechnikern Veranlassung, sich eingehend mit den Vorgängen bei der Gasverbrennung und den Gasheizungon überhaupt zu beschäftigen.

Die von der Kommission 1890 vorgeschlagenen und von einer Frau gehaltenen Wandervorträge über das Kochen mit Gas unter gleichzeitiger Vorführung der erforderlichen Apparate fanden großen Anklang und haben nachhaltige Erfolge gezeitigt.

Infolge verschiedener Anregungen lenkte die Gasheizkommission ihre Aufmerksamkeit auch auf den Koksabsatz und besonders auf die Koksfeuerung in Füllöfen und später auch auf die Verwendung des Gaskoks für Zentralheizungen. Diese neue Aufgabe führte 1897 zum Erlasse eines Preisausschreibens für Herstellung des zweckmäßigsten Stubenofens für Gaskoks. Von den eingereichten Konstruktionen konnten drei mit Preisen versehen werden. Die vielseitigen Bestrebungen der Städte nach Verminderung der Rauch- und Rußplage veranlaßten die Gasheizkommission wiederholt, neben der Gasheizung auch auf den rauch- und rußfrei brennenden Koks als Brennmaterial hinzuweisen und nicht nur seine Verwendung in Stubenöfen zu empfehlen, sondern auch die Zentralheizungsfirmen anzuregen, bei der Konstruktion ihrer Feuerungen auf Gaskoks Rücksicht zu nehmen. Als Erfolg dieser Bemühungen kann es angesehen werden, daß die von der Kommission 1906 veranstaltete Rundfrage feststellte, daß eine wesentliche Rücksichtnahme der Firmen bei der Konstruktion ihrer Heizkessel auf die Verwendung von Gaskoks zu bemerken sei. Der Bericht über diese Rundfrage, der auch sonst wertvolle Fingerzeige für die Verwendung von Gaskoks für Zentralheizungen enthält, wurde an Interessenten verteilt. Eine Neuauflage ist zurzeit in Vorbereitung.

Die Verwendung des Gases für Heizzwecke hatte inzwischen große Fortschritte gemacht. Gewisse Mißstände, welche insbesondere bei Gasbadeöfen durch mangelhafte Verbrennung des Gases, ungenügende Abführung der Verbrennungsprodukte und schlechte Installationsarbeit auftraten, veranlaßten die Heizkommission, Regeln und Anleitungen zur Verhütung von Gefährdungen durch mangelhaft gebaute und schlecht installierte Gasheizapparate aufzustellen, eine

Aufgabe, welche bis vor kurzem die Kommission in Anspruch genommen hat.

Zu Beginn des Jahrhunderts aber galt es noch Vorurteile und Widerstände zu beseitigen. Im Jahre 1902 hatte die „Freie Vereinigung deutscher Installateure“ eine lebhafte Agitation entfaltet, um die ihr unbequeme Installationstätigkeit der Gaswerke zu beseitigen und das gesamte Arbeitsfeld in die Hände der Gewerbetreibenden zu bringen. Durch diese Bestrebungen wäre nicht nur den Gaswerken der für Hebung des Gasverbrauches so überaus wichtige Einfluß auf die Gaseinrichtungen entzogen, sondern auch durch die unkontrollierte, ausschließliche Tätigkeit der oft ungenügend ausgebildeten und mit dem Wesen der Gasheizung wenig vertrauten Privatinstallateure den Gefährdungen des Publikums geradezu Vorschub geleistet worden. Die Heizkommission nahm deshalb in Verbindung mit der Gasmesserkommission gegen diese Bestrebungen in einer 1903 verfaßten Denkschrift energisch und mit Erfolg Stellung.

Eine weitere Schwierigkeit bezw. ein Vorurteil, gegen das anzukämpfen der Kommission als Aufgabe gestellt wurde, war das der indirekten Beleuchtung von Schul- und Hörsälen. Es galt auch hier das Vorurteil zu bekämpfen, daß die Verbrennungsprodukte der Gasbeleuchtung in hygienischer Beziehung einen Nachteil gegenüber der elektrischen Beleuchtung bilden. Es wurden deshalb in München vergleichende Versuche mit Gas- und elektrischer Bogenlichtbeleuchtung unter Leitung des Hygienischen Instituts gemeinsam mit Augenärzten und Vertretern der Elektrotechnik durchgeführt. Der Bericht mit den Ergebnissen dieser Versuche, welche in hygienischer Beziehung befriedigend waren und sonst manche für die Gasbeleuchtung günstige Momente zutage förderten, wurde von der Heizkommission allgemein verbreitet (1904).

Als von der Versammlung von Heizungs- und Lüftungsfachmännern im Jahre 1903 Leitsätze über Gasöfen und Gasheizung aufgestellt wurden, die einem teilweisen Verbote der Gasheizung gleichkamen, gelang es den Bemühungen der Heizungskommission, nicht nur eine Milderung dieser Leitsätze herbeizuführen, sondern auch die Herausgabe einer gemeinschaftlich mit deren Verfasser aufgestellten „Anleitung zur richtigen Konstruktion, Aufstellung und Handhabung von Gasheizapparaten“ zu bewerkstelligen. Auch von seiten der Mitglieder der Kommission wurden aufklärende Schriften und Aufsätze über die verschiedenen Verwendungsarten des Gases verfaßt.

Alle diese Arbeiten schufen die Grundlagen für die an Apparate und Installationen zu stellenden Anforderungen, so daß die Heizkommission im Interesse der Sicherheit des Publikums und einer Regelung und Kontrolle der Installationsarbeiten „Installationsvorschriften und Regeln für die Ausführung von Gasanlagen“ in Arbeit nehmen konnte (vollendet 1910).

Im Jahre 1867 hatte der Verein eine Kommission mit der Aufgabe betraut, die damals bestehenden Gasmesserkonstruktionen zu untersuchen, zu vergleichen und darüber zu berichten. Der Bericht wurde auf der Versammlung 1868 erstattet und damit hörte die Tätigkeit

dieser Kommission auf. Erst 1886 wurde die heute noch bestehende **Gasmesserkommission** eingesetzt, welcher es obliegt, sich mit allen die Gasmesser betreffenden Fragen zu befassen. Veranlassung gab die Ende 1884 erlassene Eichordnung für das Deutsche Reich. Den unmittelbaren Anstoß gab der Vortrag eines Vertreters der Kaiserlichen Normaleichungskommission in der Jahresversammlung 1885, worin der Vortragende über seine Erfahrungen bei Versuchen mit trockenen Gasmessern hinsichtlich ihrer Verkehrsfehlergrenzen gegenüber den neuen eichamtlichen Bestimmungen berichtete. Diese Erfahrungen ließen es erwünscht erscheinen, durch Dauerversuche größeren Umfanges unter Mitwirkung von Gasanstalten den Nachweis zu erbringen, daß die bei trockenen Gasmessern zulässigen Fehlergrenzen von 4 % mehr oder minder in der Praxis eingehalten würden.

Den Anregungen leistete der Verein Folge, indem er in einer Konferenz (Mai 1886) mit Vertretern der Normaleichungskommissionen des Reiches und Bayerns ein Programm für die einzuleitenden Dauerversuche aufstellte. Über die von einer Reihe von Gasanstalten nach den Wünschen der Gasmesserkommission an Hunderten von Gasmessern verschiedener Fabriken angestellten Beobachtungen brachten die Jahresberichte 1890/91 und 1894/95 reichhaltige Mitteilungen, deren günstiges Ergebnis die damals noch bestehenden Bedenken gegen die Verwendung trockener Gasmesser zerstreuten. Erst 1896 wurden die Versuche beendet.

Daneben hat sich die Kommission noch mit verschiedenen anderen Fragen beschäftigt, welche Einzelheiten von Gasmessern und deren Anwendung und Behandlung betrafen.

Auch den Gasautomaten widmete die Gasmesserkommission in den Jahren 1894 – 1901 auf Anregung der Kaiserlichen Normaleichungskommission ihre Aufmerksamkeit. Die Kommission bejahte ihre Zulässigkeit, setzte die an die Automaten zu stellenden Anforderungen fest (1896) und förderte deren Einführung in jeglicher Weise.

Die Frage der Ermäßigung der Eichkosten und Nebengebühren beschäftigte die Gasmesserkommission bereits 1891 und sie wurde später wiederum in Verbindung mit der Frage über die periodische Nacheichung der Gasmesser behandelt. Zwei darauf bezügliche Anträge wurden von seiten des Vereins 1901 an die Kaiserliche Normaleichungskommission gerichtet. Das damals in Aussicht stehende Reichsgesetz über eine neue Maß- und Gewichtsordnung ließ es angemessen erscheinen, den Antrag auf Ermäßigung der Eichgebühren zu vertagen; dagegen wurde später (April 1904) in einer Eingabe des Vereins an den Reichstag die Bitte gerichtet, von der periodischen Nacheichung im Verkehr befindlicher Gasmesser Abstand zu nehmen. Da sich die Verabschiedung des Gesetzes verzögerte, wurde die Eingabe wiederholt mit der Wirkung, daß das 1908 erlassene Gesetz die Nacheichung der Gasmesser beseitigte.

Im Jahre 1902 bearbeitete die Gasmesserkommission gemeinschaftlich mit der Gasheizkommission die „Anleitungen zum Erlaß von Verordnungen und Vorschriften für die Herstellung und Unterhaltung von Privatgasleitungen“. Außerdem wurde einem Gesuche der Kaiserlichen Normaleichungskommission um Meinungsäußerung

über die Anwendung von Pendelzeigern und über die Bezeichnung der Gasmessergrößen entsprochen, ebenso wurde eine Anfrage des preußischen Ministers der öffentlichen Arbeiten wegen der Anwendung von Gasdruckreglern beantwortet. Ein Runderlaß des Ministers empfahl bald darauf für die Anwendung neuer sowie die Unterhaltung vorhandener Druckregler in Staatsgebäuden die Beachtung der entwickelten Grundsätze.

Im Jahre 1903 wurde die gemeinsame Arbeit an der Denkschrift und den darauf bezüglichen Verhandlungen mit Installateurvereinigungen und Klempnerinnungen mit der Heizkommission zum Abschluß gebracht.

Infolge von häufiger werdenden Beschädigungen an den Stoffmembranen der trockenen Gasmesser, welche seit 1902 beobachtet wurden, ließ die Gasmesserkommission ein Gutachten ausarbeiten und daraufhin eine Reihe von chemischen Untersuchungen vornehmen, wodurch Aufschluß gewonnen wurde über die Bedingungen, unter denen die zu Stoffmembranen verwendeten Imprägnierungsmittel gegen chemische Angriffe durch Leuchtgas geschützt sind. Seit 1908 werden Dauerversuche mit einer größeren Anzahl von trockenen Gasmessern vorbereitet, deren Membrane hinsichtlich ihrer Beschaffenheit den mit der Normaleichungskommission gemeinsam aufgestellten Bedingungen entsprechen müssen.

Die Kommission für den Betrieb von Wasserwerken entstand durch die 1908 erfolgte Verschmelzung der Kommission für Wasserstatistik (seit 1888) und der Kommission für Wasserwerksbetrieb (seit 1902).

Die erstere verdankt ihre Entstehung dem Wunsche der Wasserwerke, statistische Zusammenstellungen der Betriebsergebnisse der verschiedenen dem Verein angehörigen Wasserwerke zu erhalten. 1898 erschien die erste Zusammenstellung, welche in der Folge alljährlich herausgegeben wurde. Die Aufstellung vom Jahre 1890 hatte auch von einer Anzahl Wasserwerke die Ergebnisse der bakteriologischen Untersuchungen des Leitungswassers gebracht, welche jedoch von da ab weggelassen wurde, weil über deren Zweckmäßigkeit Meinungsverschiedenheiten entstanden waren und allgemeine Grundsätze für die Beurteilung eines Trinkwassers in gesundheitlicher Beziehung, nach welchen man sich hätte richten können, zu jener Zeit noch nicht aufgestellt waren. Die Frage der bakteriologischen Untersuchung wurde indessen in der Kommission weiter erörtert und auf deren Veranlassung auf der Jahresversammlung 1893 ein Vortrag über Zweck und Mittel der bakteriologischen Wasseruntersuchung gehalten. Es wurde zwar in einer Resolution der Vorstand ersucht, die Hilfsmittel des Vereins zur Aufstellung der als notwendig erachteten Grundsätze für die bakteriologische Wasseruntersuchung zur Verfügung zu stellen, die Angelegenheit ist jedoch erst von der Kommission für Wasserwerksbetrieb energisch in Angriff genommen worden.

Die statistischen Zusammenstellungen über die Betriebsergebnisse der Wasserwerke wurden in den folgenden Jahren verschiedenen Änderungen und Erweiterungen unterworfen. Der Kreis der Teilnehmer wurde erweitert, indem alle Städte über 15 000 Einwohner zur Beteiligung an der Statistik aufgefordert wurden.

Im Jahre 1905 nahm die Kommission auch Erhebungen über die im Vorjahre stattgehabte Dürre vor, worüber auf der Jahresversammlung 1905 ausführlich berichtet worden ist.

In ihrem Berichte an die Jahresversammlung 1906 wies die Kommission auf den Wettbewerb der einzelnen Werke hinsichtlich der Leistungsfähigkeit ihrer Betriebsmaschinen hin, und ein daran anschließender Vortrag behandelte die großen Fortschritte, welche der Maschinenbau auf diesem Gebiete in den letzten 40 Jahren gemacht hatte. Die Kommission für Wasserwerksbetrieb, auf der Jahresversammlung 1902 gewählt, hatte den Zweck, allgemeine Grundsätze über den Betrieb von Wasserwerken, namentlich in gesundheitlicher Beziehung, aufzustellen und dahin zu wirken, daß den Wasserwerken auf Grund des inzwischen ins Leben getretenen Reichsseuchengesetzes nicht Auflagen gemacht würden, die sie über Gebühr belasten. Zuerst arbeitete die Kommission allgemein gehaltene Dienstvorschriften für den Bau und Betrieb von Grundwasserwerken aus. Alsdann wurden von ihr gemeinsam mit der Kgl. Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in Berlin Grundsätze für den Bau und Betrieb von Wasserleitungen aufgestellt, die in Preußen den Wasserwerken zur Nachachtung empfohlen worden sind.

Daneben befaßte sich die Kommission mit Erhebungen über die Wünschelrute, die indes noch nicht zum Abschluß gelangt sind, und erließ einen Fragebogen über die inzwischen auch vom Reichsgesundheitsamt aufgestellten Vorschriften über Anlage und Betrieb von Wasserwerken, die nicht technischen Zwecken dienen.

Von der Kommission ging dann der Antrag auf Vereinigung mit der Kommission für Wasserstatistik aus, welchem 1908 entsprochen wurde.

Die Hauptaufgabe der neuen Kommission betraf dann eine eingehende Prüfung des Entwurfes eines preußischen Wassergesetzes. Die Gutachten und Wünsche des Vereins wurden in einer Denkschrift niedergelegt, welche Anfang 1909 dem preußischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten überreicht worden ist. (Bereits 1894 hatte sich eine besondere Kommission des Vereins mit dem 1893 vorgelegten Entwurfe eines preußischen Wassergesetzes beschäftigt und einen 1895 veröffentlichten Bericht abgefaßt.)

Die **Normalienkommission** wurde als Kommission für Wassermessernormalien 1894 eingesetzt. Im Anschlusse an einen Vortrag über Feststellung einiger Normalbestimmungen für Wassermesser stellte der Vortragende den Antrag, eine Kommission mit der Aufgabe einzusetzen, nachzuprüfen, ob und welche Normalisierungen an Wassermessern zweckmäßig erscheinen und durchführbar sind, insbesondere auch die Normalisierung der verschiedenen Wassermessergrößen nach ihrer Durchlaßfähigkeit statt wie bisher nach dem Röhrendurchmesser und die Frage der Eichung der Wassermesser zu beraten.

Die dem Antrage gemäß gebildete Kommission orientierte sich zunächst durch Umfrage bei zahlreichen Städten und Wassermesserfabrikanten über die bestehenden Verhältnisse und die Ansichten der Angefragten. Die auf Grund des Materials festzusetzenden Vor-

schläge beschloß die Kommission gemeinsam mit den Fabrikanten zu beraten und zur Erörterung der Eichungsfrage die Entsendung eines Vertreters der Kaiserlichen Normaleichungskommission zu erbitten.

Die Kommission beschränkte zunächst ihre Arbeiten auf Wassermesser, deren Durchlaßfähigkeit einem Röhrendurchmesser bis zu 40 mm entspricht, weil die Umfrage ergeben hatte, daß der größte Teil der gebrauchten Wassermesser unterhalb dieser Grenze lag. Im Einvernehmen mit den Fabrikanten wurden dann die Normalien für die Einzelheiten der Wassermesser festgesetzt und die amtliche Eichung für unzweckmässig und unnötig erklärt, weil die Prüfung von seiten der Wasserwerksverwaltungen völlig ausreichend sei. Die betreffenden Anträge der Kommission wurden 1896 von der Jahresversammlung angenommen. Die endgültige Annahme konnte erst 1899 erfolgen, weil die Kommission noch verschiedene Einzelfragen zu beraten hatte, deren wichtigste das anzuwendende Gewinde betraf. Da sich die Einführung eines metrischen Gewindes aus praktischen Gründen als undurchführbar erwies, wurde das verbreitete englische (Whitworth-) Gewinde gewählt. Um die allgemeine Einführung der Normalien zu erwirken, versandte der Vorstand 1899 einen eingehenden Bericht an alle Interessenten, in welchem die Vorteile der Normalisierung dargelegt waren und gebeten wurde, die dadurch angestrebte Vervollkommnung und Vereinfachung der Wassermesser nach Möglichkeit durch Einführung der Normalien zu unterstützen.

In gleicher Weise und nach den gleichen Prinzipien wurde die Normalisierung der größeren Wassermesser durchgeführt (1899).

Erst 1902 trat die Kommission anläßlich der Hauptversammlung wieder zusammen, um die Frage der amtlichen Eichung der Wassermesser infolge einer Anfrage der Normaleichungskommission von neuem zu beraten. Die Kommission stellte sich wieder auf ihren früheren Standpunkt und erklärte, daß der meistgebrauchte Rotationswassermesser kein eichungsfähiger Apparat, daß aus diesem Grunde eine amtliche obligatorische Eichung wertlos sei und deshalb vermieden werden sollte. Die Hauptversammlung stimmte dem zu.

In den Verhandlungen war eine Revision der Röhrennormalien angeregt worden. Sie wurde der Kommission überwiesen, welche infolgedessen den Namen „Normalienkommission“ erhielt. Die Normalien für Muffen- und Flanschenrohre waren vom Vereine gemeinschaftlich mit dem Verein deutscher Ingenieure von einer 1874/75 tagenden Kommission aufgestellt und bereits 1881/82 von den beiden revidiert worden. Die 1902 angeregte Revision verzögerte sich infolge der Behinderung verschiedener Mitglieder. Augenblicklich arbeitet die Kommission gemeinsam mit dem Verein deutscher Ingenieure und den beteiligten Fachkreisen an der Normalisierung des Gasrohrgewindes. Diese Arbeit ist durch die in Paris gebildete Kommission für die internationale Vereinheitlichung des Schraubengewindes für Gasapparate veranlaßt, zu welcher der Deutsche Verein von Gas- und Wasserfachmännern eingeladen wurde, Vertreter zu entsenden.

Die **Kommission für Gasbehälternormalien** wurde infolge einer 1897 ergangenen Anregung des Vereins deutscher Gasbehälterfabrikanten 1898 eingesetzt, welcher die Aufstellung gemeinschaftlicher Grund-

lagen oder Vorschriften für die technische Ausführung und Lieferung von Gasbehältern angeregt hatte. Zunächst verhandelte der Vorstand und Ausschuß des Vereines von Gas- und Wasserfachmännern mit dem Vereine der Gasbehälterfabrikanten, welcher einen Entwurf vorgelegt hatte. Im Anschluß an den darüber der Jahresversammlung 1898 erstatteten Bericht wurde die Kommission mit der weiteren Verfolgung der Angelegenheit betraut. Diese arbeitete einen neuen Entwurf aus (1899) und äußerte den Wunsch, es möchten auch Normalien zu Lieferungsverträgen für Gasbehälter ausgearbeitet werden. Anfang 1900 wurde der Entwurf zu den „Normalbedingungen für die Lieferung von Eisenkonstruktionen von Gasbehältern“ sowie die Erläuterungen und Motive dazu ausgearbeitet und im Mai in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Vereine der Gasbehälterfabrikanten die Fassung endgültig festgestellt. Die Annahme durch die Jahresversammlung und die Drucklegung erfolgte jedoch erst 1901, weil noch infolge einer in der Zwischenzeit gegebenen Anregung Erweiterungen des Entwurfes vorgenommen worden waren. Die Jahresversammlung empfahl auch den Vereinsmitgliedern, die Bedingungen ihren Ausführungen und Vergebungen zugrunde zu legen.

Die alsdann von der Kommission in Arbeit genommenen Entwürfe für Lieferungsverträge wurden im Einvernehmen mit dem Verein deutscher Gasbehälterfabrikanten 1903 festgelegt und auf der Jahresversammlung genehmigt. Bereits 1906 wurde eine zweite Auflage der Lieferungsbedingungen mit geringen Änderungen herausgegeben.

Die 1897 eingesetzte **Erdstromkommission** erhielt die Aufgabe, Bestimmungen über die Anordnung und Beschaffenheit der Rückleitungen solcher elektrischen Bahnen aufzustellen, welche die Schienen bezw. die Erde als Rückleitung benutzen, zu dem Zwecke, einen möglichst vollkommenen Schutz für Gas- und Wasserröhren herzustellen.

Zunächst versuchte die Kommission, die Frage gemeinsam mit Vertretern der Elektrotechnik zu erledigen. Die Verhandlungen darüber zogen sich eine Zeitlang hin und führten schließlich dazu, daß beide Fachrichtungen die Angelegenheit gesondert behandelten (s. S. 81).

In der Zeit von 1902/03 wurden Versuche angestellt, um die geeigneten Untersuchungsmethoden auszuwählen. 1903 wurde ein Fragebogen an die Verwaltungen von Gas- und Wasserwerken versandt, um einen allgemeinen Überblick über den Zustand der Röhrennetze und über die Rückleitungsverhältnisse der elektrischen Bahnen zu erhalten. Alsdann wurde auf der Jahresversammlung 1903 noch beschlossen, in mehreren Städten systematische, auf wissenschaftlicher und praktischer Grundlage beruhende Untersuchungen durchzuführen, um die zur Aufstellung von Leitsätzen erforderlichen Unterlagen zu erhalten. Ein Programm über die Ausführung der Untersuchungen wurde ausgearbeitet und in Elberfeld die ersten Messungen vorgenommen. Deren Ergebnisse und die des Fragebogens bildeten die Grundlage für die 1904 angenommenen „Leitsätze für die Maßregeln zum Schutze der Gas- und Wasserröhren gegen schädliche Einwirkungen der Rückströme elektrischer Gleichstrombahnen, die die Schienen als Rückleitung benutzen“. Die Leitsätze sollten jedoch

nur als vorläufig gelten, weil der Verein überzeugt war, daß die bisherigen Ergebnisse sich nicht verallgemeinern lassen und zur Aufstellung endgültiger allgemeiner Vorschriften die Verhältnisse in möglichst vielen Städten mit den verschiedenartigsten Anlagen untersucht werden müßten. Mit den Untersuchungen vergingen die Jahre 1905 bis 1907. Die wichtigsten Ergebnisse wurden jeweils auf den Jahresversammlungen durch Berichte bekanntgegeben. Mit den Untersuchungen waren eigens dafür angestellte Ingenieure beauftragt. Besondere Schwierigkeiten bereiteten die elektro-chemischen Meß- und Untersuchungsmethoden, zu deren Aufstellung eine Hilfskraft (Professor Haber-Karlsruhe) herangezogen werden mußte. In einem Sonderberichte (1906) wurden diese alsbald praktisch mit großem Erfolge verwendeten Meßmethoden behandelt. Mitten in den Arbeiten des Vereins wurde von seiten des Vereines deutscher Straßenbahn- und Kleinbahnverwaltungen und des Verbandes deutscher Elektrotechniker der Vorschlag gemacht, die bisherigen Ergebnisse ihnen zur Verfügung zu stellen, die weiteren Arbeiten gemeinschaftlich fortzusetzen und die Leitsätze und Schutzmaßregeln gemeinsam festzustellen. Die Verhandlungen hierüber führten im März 1907 zur Bildung einer vereinigten Erdstromkommission aus den drei Verbänden. Es wurde beschlossen, daß die Kommissionen der beteiligten Vereine ihre Tätigkeit einstellen, bis die Aufstellung der gemeinsamen Leitsätze erfolgt sei. Damit hörten auch die selbständigen Arbeiten der Erdstromkommission des Vereines deutscher Gas- und Wasserfachmänner vorläufig auf. Der umfangreiche Gesamtbericht über die Vereinsarbeiten wurde als besondere Veröffentlichung 1910 herausgegeben.

Mit der Hebung und Förderung des Faches gingen auch die Bestrebungen zur besseren Durchbildung der Fachgenossen und Mitarbeiter. Die Bearbeitung der auf diesem Gebiete liegenden Aufgaben wurde 1896 der **Unterrichtskommission** übertragen. Den Anlaß zur Schaffung dieser Kommission bildeten die Fragen:

I. Wie die Ausbildung der Gasingenieure auf den technischen Hochschulen mehr als bisher gefördert werden könnte, und

II. ob und wie die Ausbildung von niederen Gastechnikern, insbesondere auch von Gas- und Installationsmeistern, angesichts des großen Mangels an solchen tüchtig geschulten Kräften gehoben werden könnte.

Die erste Frage wurde in der Weise erledigt, daß ein 4 Semester umfassender Studienplan für Gasingenieure im Anschluß an die Vorlesungen und Übungen der Technischen Hochschule zu Karlsruhe festgesetzt wurde. Hier hatte nämlich der Generalsekretär des Vereines, Geh. Hofrat Professor Dr. Bunte, bereits seit Jahren Gaschemiker ausgebildet. Außerdem wurde für Maschineningenieure, die nach Abschluß ihrer Studien sich die für die Beleuchtungstechnik notwendigen chemischen Kenntnisse aneignen wollten, ein zweisemestriger Kursus in Karlsruhe eingerichtet, dessen Unterrichtsplan gleichfalls die Kommission aufstellte.

Um die im praktischen Leben stehenden Gastechniker mit den Hilfsmitteln der Chemie und deren Verwertung im Betriebe der Gas-

anstalten vertraut zu machen, wird seit 1898 alljährlich im Chemisch-technischen Institut der Technischen Hochschule in Karlsruhe ein unentgeltlicher Unterrichtskursus von 8- (seit 1903 von 14-) tägiger Dauer abgehalten. Seit 1907 erstreckt er sich auch auf das Wasserfach (bakteriologische Untersuchungen). Auch das Programm dieser Kurse wurde von der Unterrichtskommission festgesetzt.

In der Ausbildung von niederen Gastechnikern ist die Deutsche Kontinentalgesellschaft in Dessau durch die Errichtung einer Gasmeisterschule im Anschluß an ihre Gasanstalt vorbildlich vorgegangen. Die Schule wurde im Oktober 1897 eröffnet und bildet Gasmeister und Installateure aus. Für die Aufnahme ist eine dreijährige praktische Tätigkeit als Maurer oder Schlosser Voraussetzung. Die mit dieser Schule getätigten Erfahrungen dienten der Unterrichtskommission als Grundlagen für ihren 1900 erstatteten Bericht „Die Voraussetzungen für die Errichtung von Gasmeisterschulen". Der Bericht, welcher sich insbesondere über alle Einzelheiten für den theoretischen und praktischen Unterricht verbreitete, sollte als Anregung und Unterlage für weitere vom Hauptverein oder den Zweigvereinen zu errichtende Gasmeisterschulen dienen.

Der Anregung der Kommission leistete der Niedersächsische Zweigverein Folge und errichtete 1902 in Verbindung mit dem Technikum in Bremen eine Gasmeisterschule. Der Baltische Verein hat 1904 in Stolp, Königsberg und Elbing einmalige Meisterkurse für Gasmeisteraspiranten und Installateure abgehalten.

Als sich der Errichtung weiterer Schulen aus finanziellen und anderen Gründen Hindernisse entgegenstellten, mahnte die Unterrichtskommission, nicht erst die Nachteile, welche durch den Mangel an tüchtigen Meistern entstehen können, abzuwarten, sondern vorzusorgen. Die Mahnung hatte den unmittelbaren Erfolg, daß in Breslau seit 1905 Meisterkurse für Gas- und Wasserinstallateure abgehalten werden.

Im Jahre 1906 wurden Fachkurse für Gasmeister und für Gas-, Wasser- und Elektroinstallateure an die Königlichen vereinigten Maschinenbauschulen in Köln angegliedert; ferner wurde im Anschluß an das Technikum Altenburg eine Gasmeisterschule errichtet. Die Kölner Kurse waren vom Hauptverein bereits 1904 beim Minister für Handel und Gewerbe angeregt worden.

Die Erfahrungen in Dessau lehrten, daß das Zeugnis der Gasmeisterschulen auch dazu benutzt wurde, um Dirigentenstellen an kleineren Gasanstalten zu erlangen. Um diesen von den Gründern nicht beabsichtigten Zweck zu vereiteln, die nur Meister heranbilden wollten, stellte die Unterrichtskommission 1907 Leitsätze auf, in welchen sie empfahl, den theoretischen Unterricht an den Gasmeisterschulen auf das notwendigste Maß zu beschränken und vorherige praktische Beschäftigung in einem Gaswerk als Aufnahmebedingung zu stellen; auch solle, wenn möglich, die Angliederung der Schulen an eine niedere Fachschule, Baugewerkschule u. dgl., und hauptsächlich die Gewinnung von Ofenmaurern und Installateuren angestrebt werden.

Im Jahre 1908 ist noch die Installateurschule in München eröffnet worden.

Die Unterrichtskommission regte ferner an, die Tätigkeit der Installateurschulen auch auf die Ausbildung von Wasserwerksmeistern auszudehnen. Die im Betriebe der Schulen gewonnenen Erfahrungen werden von ihr gesammelt, um bei Neugründungen verwertet zu werden.

Bereits auf den Jahresversammlungen 1869—72 war in den Verhandlungen der Wunsch ausgesprochen worden, eine Anstalt für Ausführung von Prüfungen und Untersuchungen, insbesondere von Gaskohlen, zu besitzen. Aus Mangel an Mitteln mußte die Verwirklichung unterbleiben, trotzdem von einer Kommission Pläne für die Einrichtung und ein Arbeitsplan für die Ausführung von Kohlenuntersuchungen entworfen worden waren. Erst auf der Jahresversammlung 1903 anläßlich von Erörterungen über den wirtschaftlichen Wert der Gaskohle wurde der Plan wieder aufgegriffen und der Vorstand beauftragt, Vorschläge für die Errichtung einer Versuchsgasanstalt zu machen. Bereits im folgenden Jahre wurden die Grundlagen für die Organisation einer solchen Anstalt der Jahresversammlung zur Beschlußfassung vorgelegt und von ihr genehmigt. Ein Sonderausschuß aus dem Vorstande und fünf Mitgliedern wurde eingesetzt **(Kommission für die Lehr- und Versuchsanstalt)**, der alsbald die dem Vereine angeschlossenen deutschen Gasanstalten mit Erfolg durch einen Aufruf zu freiwilligen Jahresbeiträgen aufforderte. Der Verein selbst brachte namhafte Mittel auf, und mit Unterstützung der Stadt Karlsruhe und des badischen Staates wurde die Anstalt in Anlehnung an die Chemisch-technische Prüfungs- und Versuchsanstalt der Technischen Hochschule errichtet (1905—07).

Hier sollen durch planmäßige Versuche praktische Erfahrungen gesammelt und mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden technisch und wirtschaftlich wichtige Fragen der Gaserzeugung und Gasverwendung studiert werden. Gleichzeitig soll die Anstalt auch Unterrichtszwecken dienen, indem jüngere Gasingenieure sich hier praktisch und wissenschaftlich für ihren Beruf ausbilden.

Über die Tätigkeit der Anstalt wird von der Kommission ständig dem Verein Bericht erstattet. Bereits vor Vollendung der Anstalt konnte auf Grund von besonderen Erhebungen eine Statistik über die Menge und Art der wichtigsten in deutschen Gasanstalten verwendeten Gaskohlen nebst einem Bericht über deren chemische Zusammensetzung und Heizwert 1907 herausgegeben werden. Auf Grund dieser Zusammenstellung wurden alsbald von der Anstalt systematische Untersuchungen der Gaskohlen durch Probedestillationen vorgenommen und der Jahresversammlung 1909 von 50 Sorten Gaskohlen schon die Ergebnisse der Untersuchungen vorgelegt.

Daneben erledigt die Anstalt seit ihrer Gründung Anfragen und Anträge auf Untersuchungen, welche fast alle Gebiete der Gaserzeugung und Gasverwendung betreffen. Von besonderer Wichtigkeit ist die Heranziehung der Beamten der Anstalt zu Leistungsversuchen an den Öfen neuester Bauart durch auswärtige Verwaltungen, welche Versuche größerer Vorbereitungen und ausgedehnter Hilfsuntersuchungen bedürfen.

Die folgenden Fragen sind weiteren Kommissionen zur Behandlung überwiesen worden: die Zusammenstellung von Erfahrungen bei Öfen mit geneigten Retorten (1895—99); die Errichtung eines Gas- und Wasserfachmuseums, wovon jedoch Abstand genommen wurde (1897—99) und die Beteiligung des Vereins am Deutschen Museum in München (seit 1906).

Der Verein erließ auch verschiedene **Preisausschreiben**, welche folgende Aufgaben zum Gegenstand hatten: die Verwendung von Koks für Stubenheizung (1869/70, die dafür eingesetzte Kommission konnte keinen Preis zuerkennen); die Entfernung der Kohlensäure (1875/76); die Ventilation mit Gas beleuchteter Räume (1886/88); die Konstruktion von Gaskoksstubenöfen (1897/98) und ein Wettbewerb für Entwürfe künstlerisch durchgebildeter Gasbeleuchtungskörper (1901/03).

Die Anstellung von **Untersuchungen** zur Klärung schwebender Fragen aus dem Gebiete des Gas- und Wasserfaches war gleich bei der Gründung des Vereins als wichtig erkannt und demgemäß betrieben worden. Allein so lange lediglich aus den Jahresbeiträgen der Mitglieder die Kosten bestritten werden mußten, konnten die Versuche nur innerhalb bescheidener Grenzen ausgeführt werden. Als satzungsgemäß 1884 dem Generalsekretär die wissenschaftlich-technische Seite der Vereinstätigkeit als besondere Aufgabe zugewiesen worden war und damit im Zusammenhang regelmäßige Jahresbeiträge in beträchtlicher Höhe von einer Anzahl städtischer Verwaltungen und Gasgesellschaften dem Vereine zuflossen, wurden umfassendere Arbeiten, insbesondere im Chemisch-technischen Institut der Technischen Hochschule in Karlsruhe, vorgenommen, über die auf den Jahresversammlungen oder im Vereinsorgan berichtet wurde. Die Zahl der Versuche, welche bis jetzt veröffentlicht worden sind, beläuft sich auf rund 60.

Auch **soziale Fragen** waren auf der Tagesordnung verschiedener Versammlungen. Im Jahre 1883 wurde ein Unterstützungsfonds zur Sicherung der Mitglieder bei Alter und Invalidität gegründet und 1884 ein ständiger Ausschuß für seine Verwaltung eingesetzt. Der Fonds, dem Schenkungen und ständige Beiträge von Mitgliedern zufließen, trat erstmals im Vereinsjahre 1887/88 in Tätigkeit.

Die Bildung der Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke verdankt den Vorarbeiten des Vereins ihre Entstehung (1885). Zum Gedächtnis an den langjährigen Vorsitzenden Schiele wurde von dessen Freunden und Verehrern die „Schiele-Stiftung“ ins Leben gerufen mit dem Zweck, jüngere Ingenieure in ihrer Ausbildung für das Gas- und Wasserfach zu unterstützen.

An den internationalen Veranstaltungen des Faches 1900 in Paris und 1904 in Lüttich hat der Verein durch Abordnung von Delegierten teilgenommen.

Deutscher Verein von Gas- und Wasser-Fachmännern.

Jahr	Mitglieder	Einnahmen	Ausgaben	Vermögen am Ende des Jahres
1859/60	28	238	43	195
1860/61	36	306	129	372
1861/62	64	1 035	1 816	— 409
1862/63	105	1 695	488	798
1863/64	116	879	362	1 315
1864/65	—	636	41	1 910
1865/66	130	1 040	268	2 682
1866/67	—	1 116	—	3 798
1867/68	151	2 537	1 718	4 617
1868/69	119	2 234	1 887	4 964
1869/70	134	2 003	2 194	4 773
1870/71	147	2 332	2 100	5 005
1871/72	163	2 588	2 929	4 705
1872/73	178	2 764	2 238	5 231
1873/74	201	3 381	4 725	3 897
1874/75	208	3 234	1 483	5 659
1875/76	215	3 660	3 537	5 782
1876/77	244	3 786	3 134	6 484
1877/78	260	4 615	4 313	6 786
1878/79	288	4 802	6 994	4 594
1879/80	310	5 513	7 799	2 308
1880/81	326	5 515	4 470	3 697
1881/82	345	5 415	4 052	5 060
1882/83	346	7 720	7 012	5 768
1883/84	412	8 906	6 677	7 997
1884/85	456	17 252	13 373	11 876
1885/86	491	17 689	8 393	21 172
1886/87	501	18 134	13 408	25 898
1887/88	516	38 000	13 641	50 257
1888/89	534	19 566	19 087	50 736
1889/90	540	20 088	16 034	54 774
1890/91	551	21 278	14 964	61 086
1891/92	569	21 854	13 799	69 140
1892/93	595	21 931	14 312	76 716
1893/94	621	23 261	16 317	83 660
1894/95	634	23 068	18 541	88 187
1895/96	656	23 875	18 778	93 284
1896/97	683	34 453	39 492	88 245
1897/98	717	28 831	35 506	81 770
1898/99	745	32 732	23 142	91 360
1899/00	770	32 495	29 392	94 463
1900/01	814	30 660	33 917	91 206
1901/02	830	33 733	29 260	95 679
1902/03	877	35 323	34 442	96 560
1903/04	910	36 974	39 012	94 522
1904/05	954	47 918	41 467	100 973
1905/06	970	73 505	68 884	105 594
1906/07	1 002	67 341	92 926	79 574
1907/08	1 024	70 781	82 921	65 306
1908/09	1 056	75 387	73 434	67 259
Ende 1909	1 092	—	—	—

Verein deutscher Eisenhüttenleute.

Geschichtliches. Am 3. November 1860 fanden sich in Düsseldorf eine Reihe von Vertretern der rheinisch-westfälischen Eisenhüttentechnik zusammen, um eine Vereinigung ihrer engeren Fachkreise zum Zwecke der Ausbildung des praktischen Eisenhüttenwesens und der Vertretung der Interessen dieses Industriezweiges herbeizuführen. Eine in dieser Besprechung eingesetzte Kommission entwarf die ersten Satzungen und veranlaßte weiterhin, daß in einer auf den 14. Dezember ebenfalls nach Düsseldorf einberufenen Versammlung der „Technische Verein für Eisenhüttenwesen“ gegründet wurde. Die erste Hauptversammlung fand am 24. Februar 1861 in Düsseldorf statt. Mit dem 1. Januar 1862 wurde durch Beschluß der Vorstandssitzung vom 15. November 1861 der Verein Zweigverein des Vereins deutscher Ingenieure, ein Verhältnis, welches fast zwei Jahrzehnte hindurch in Wirksamkeit blieb.

Die Gründe, welche zur Loslösung vom Vereine deutscher Ingenieure führten, sind bereits oben zum Teil erwähnt worden (s. S. 19). Die Mitgliedschaft des Technischen Vereins für Eisenhüttenwesen war an den zollpolitischen Kämpfen der 70er Jahre lebhaft interessiert und stand größtenteils auf seiten der Schutzzöllner. Da nun die zollpolitischen Bestrebungen innerhalb des Vereines deutscher Ingenieure nicht verfolgt werden konnten und die Notwendigkeit einer größeren Leistungsfähigkeit sowie einer ausreichenden literarischen Vertretung sich mehr und mehr herausstellte, so beschloß der Verein, sich selbständig zu machen. Es wurde daher die Trennung vom Verein deutscher Ingenieure durchgeführt (Beschluß vom 28. November 1881) und der Technische Verein für Eisenhüttenwesen unter dem Namen „Verein deutscher Eisenhüttenleute“ mit dem Sitz in Düsseldorf neugegründet. In der Generalversammlung vom 28. und 29. Mai 1881 wurde die Herausgabe einer dem Verein gehörigen Monatsschrift beschlossen. Am 29. April 1897 wurden ihm die Rechte einer juristischen Person verliehen.

In den Satzungen ist auch die Bildung von Zweigvereinen durch den Vorstand vorgesehen. Infolgedessen wurden 1894 die Vereine „Eisenhütte Düsseldorf“ und „Eisenhütte Oberschlesien“ gegründet, denen 1904 die „Südwestdeutsch-Luxemburgische Eisenhütte“ in Trier folgte.

Satzungen. Der Verein deutscher Eisenhüttenleute bezweckt die praktische Ausbildung des Eisen- und Stahlhüttenwesens, die Vertretung und Wahrnehmung der Interessen dieser Gewerbszweige und die Förderung des Verbrauches von Eisen und Stahl in allen Formen. Der Verein wirkt durch regelmäßige Versammlungen, literarische und sonstige angemessene Tätigkeit nach innen und außen.

Der Verein unterscheidet ordentliche und Ehrenmitglieder. Die Mitgliedschaft ist in der Regel eine persönliche. Zur ordentlichen Mitgliedschaft ist praktische Tätigkeit im Eisen- und Stahlhüttenwesen oder enge Beziehungen zum Eisen- und Stahlgewerbe durch wissenschaftliche, schriftstellerische oder sonstige Tätigkeit erforderlich.

Die ehrenamtlichen Organe des Vereins sind der Vorstand, der Vorstandsausschuß und die Hauptversammlung. Die administrative Leitung liegt in den Händen der beiden ersten Instanzen.

Der Vorstand besteht aus 24 bis 36 von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern und den ehemaligen Vereinsvorsitzenden. Alljährlich scheidet ein Drittel aus.

Der Vorstandsausschuß, bestehend aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und mindestens zwei Vorstandsmitgliedern, welcher alljährlich durch den Vorstand aus seinen Mitgliedern gewählt wird, erledigt besonders dringende Angelegenheiten im Namen des Vorstandes. Dem Vorstand ist zur Abwicklung der laufenden Geschäfte und für die Redaktion der Zeitschrift ein Geschäftsführer beigegeben, welcher vom Vorstande ernannt und besoldet wird.

Der jährliche Beitrag beträgt 20 Mark. An Eintrittsgeld werden 10 Mark erhoben.

Literarische Unternehmungen. Die erste Nummer des Vereinsorganes „Stahl und Eisen“ erschien am 1. Juli 1881. Die Herausgabe erfolgte vom Vereinsvorstande unter Mitwirkung einer literarischen Kommission und redigiert vom Geschäftsführer. Nachdem der zwischen wirtschaftlichen und technischen Interessen bestehende enge Zusammenhang sich immer mehr als untrennbar herausgestellt hatte, kam mit dem 1. Juli 1882 ein Übereinkommen mit der Norddeutschen Gruppe des Vereines deutscher Eisen- und Stahlindustrieller zustande, wonach diese Mitherausgeberin der Zeitschrift wurde und ihrem Generalsekretär (Bueck) die Redaktion des wirtschaftlichen Teils der Zeitschrift übertrug.

Die Zeitschrift stellte sich, wie aus dem Vorwort der Redaktion hervorging, die Aufgabe, alle wichtigen technischen und wirtschaftlichen Fragen auf dem Gebiete der Eisen- und Stahlindustrie eingehend zu erörtern und den Meinungsaustausch zwischen Produzenten und Konsumenten zu vermitteln. Von 1892—1907 erschien die Zeitschrift halbmonatlich, von da ab wöchentlich.

Die Zeitschrift hat es verstanden, sich zum hervorragendsten Blatte für das Eisenhüttenwesen zu entwickeln. Sie bringt technisch-wissenschaftliche, wirtschaftliche, historische und beschreibende Aufsätze sowie Statistiken aus ihrem Fachgebiete und über die damit in Berührung stehenden Fragen verwandter Gebiete. „Stahl und Eisen“ enthält ferner einen einschlägigen Patentbericht aus dem In- und Auslande und einen wirtschaftlich-gewerblichen Teil mit Berichten über die im Eisenhüttenwesen tätigen Unternehmungen. Die Zeitschrift ist in ihrem wirtschaftlichen Teile eine ständige Vorkämpferin für den Schutzzoll auf Eisen gewesen.

Daneben gibt der Verein seit 1889 die „Gemeinfaßliche Darstellung des Eisenhüttenwesens“ und seit 1900 das „Jahrbuch für Eisenhüttenwesen“ heraus. Von dem ersten Werk sind bereits 6 Auflagen erschienen.

Stiftungen. Zum Erwerb eines eigenen Hauses überreichte F. A. Krupp 1896 dem Vereine ein Geschenk in Höhe von 125000 Mark.

Im folgenden Jahre stiftete der zum Ehrenvorsitzenden ernannte Mitbegründer des Vereins, Geh. Kommerzienrat L. Hoesch, 60000 Mark,

damit der Verein daraus eine dessen Zwecke und Ziele fördernde Stiftung errichte. Es wurde alsdann bestimmt, daß die Zinsen als Geldprämien zur Lösung von Preisaufgaben, Ausführung von Versuchsarbeiten von allgemeinem Interesse, Bewilligung von Reiseunterstützungen an Fachmänner zum Studium ausländischer Verhältnisse verwendet werden sollen.

Ehrungen. Der Verein ernennt, wie bereits erwähnt, hervorragende Fachgenossen und solche Männer, welche sich um die Bestrebungen des Vereins besondere Verdienste erworben haben, zu Ehrenmitgliedern.

In der Hauptversammlung vom 20. Dezember 1903 wurde zur Erinnerung an den Tag, an welchem der Geh. Kommerzienrat Dr.-Ing. Karl Lueg, der langjährige Generaldirektor der „Gutehoffnungshütte", seit 25 Jahren ununterbrochen den Vorsitz im Vereine innegehabt hatte, eine goldene Denkmünze — die Karl-Lueg-Denkmünze — gestiftet, welche hervorragenden Förderern des Vereins und des Eisenhüttenwesens verliehen wird.

Die Tätigkeit des Vereines deutscher Eisenhüttenleute.

Technisch-wissenschaftliche Arbeiten. In erster Linie sind hier die vom Vereine ausgearbeiteten „Vorschriften für die Lieferung von Eisen und Stahl" zu nennen. Auf Veranlassung des Vereines deutscher Eisen- und Stahlindustrieller hat der Verein 1881 eine Kommission zur Ausarbeitung eines Gutachtens eingesetzt, welches dem preußischen Minister der öffentlichen Arbeiten unterbreitet werden und den von dem genannten Vereine verfaßten Entwurf einer Klassifikation von Eisen und Stahl an Stelle der von der Regierung gebrauchten Lieferungsbedingungen empfehlen sollte. Die Arbeit enthielt die Angaben über die Anforderungen, welche an Eisen und Stahl hinsichtlich ihrer chemischen und physikalischen Eigenschaften zu stellen sind, und Vorschriften über die Art und Weise der Prüfungen auf die vorgeschriebenen Anforderungen. Die Klassifikationsvorschläge des Vereines deutscher Eisen- und Stahlindustrieller sind auch vom Verein deutscher Eisenhüttenleute angenommen worden. Dagegen wurde der Entwurf von der Regierung nur zum Vergleich mit ihren Vorschriften herangezogen.

Im Jahre darauf fertigte die Kommission auf Ansuchen der Kgl. Kommission der technischen Versuchsanstalten ein Gutachten aus über die am besten geeigneten Formen für die Probestücke zur Bestimmung der Festigkeit des Eisens.

Das auf Anregung des Vereines deutscher Eisen- und Stahlindustrieller gleichzeitig ausgearbeitete Gutachten zu einem Entwurf betreffend die Klassifikation von Eisenbahnmaterial (Laschen, Schwellen, Bleche, Stab- und Konstruktionseisen) hatte, wie das an den Minister der öffentlichen Arbeiten wieder keinen Erfolg, weil die Eisenbahnverwaltung eine Abänderung der bestehenden Bedingungen nicht als zulässig erachtete, trotzdem sie die etwas anders gearteten Vorschläge des Vereins billigte.

Im Jahre 1884 wurde jedoch von der Regierung eine Konferenz von Sachverständigen der Eisenbahnverwaltungen und der Industrie wegen der Qualitätsprüfungen von Eisen und Stahl einberufen. Als infolge divergierender Ansichten kein positives Resultat herauskam, wurde von einer aus den Sachverständigen gewählten Kommission ein Programm für Versuche aufgestellt, wobei man auf die Vorschläge des Vereins in seinem Gutachten vom Jahre 1881 zurückgriff. Die Versuche, welche zur Beurteilung der Zweckmäßigkeit der bestehenden Bestimmungen dienen sollten, wurden erst 1890 zu Ende geführt. Infolge dieser Arbeiten machte sich schon 1887 eine Revision der alten Bestimmungen über die Klassifikation von Eisen und Stahl erforderlich, welche der 1881 gegründeten Kommission übertragen wurde. Im Jahre 1889 waren die „Vorschriften für Lieferungen von Eisen und Stahl“ im Entwurf fertig. Der Verein richtete deshalb wieder an den Minister der öffentlichen Arbeiten den Antrag, bei den Ausschreibungen der Kgl. Eisenbahndirektionen die Bestimmungen des Entwurfs zugrunde zu legen. Die Vorschriften fanden in der Folgezeit allgemeine Anerkennung. Nachdem 1893 eine Abänderung der Belastungswerte für Eisen im Zusammenhang der Neuausgabe des Deutschen Normalprofilbuches für Walzeisen (s. S. 59) vorgenommen worden war, machte sich 1896 eine teilweise Revision erforderlich, zu der die Kommission wieder zusammentrat.

Infolge der Fortschritte der Flußeisenerzeugung wurde 1899 eine Neubearbeitung der Lieferungsbedingungen notwendig, die 1901 beendet war.

Gemeinsam mit dem Verbande deutscher Architekten- und Ingenieurvereine arbeitete der Verein deutscher Eisenhüttenleute an den Normalbedingungen für die Lieferung von Eisenkonstruktionen für Brücken- und Hochbau. Im Jahre 1884 hatte der Verband das Gutachten des Vereins zu seinem Entwurfe eingeholt und einen Vertreter in seine Kommission berufen (s. S. 60). Die in dem Gutachten geforderten Qualitätsvorschriften wurden dann den betreffenden Normalbedingungen bei ihrer Fertigstellung 1886 zugefügt. Als sich eine Neubearbeitung der Normalien als notwendig erwies, wurde der Verein von seiten des Verbandes zu den Arbeiten wieder herangezogen (1891/92). Im Jahre 1908 richtete der Verein im Verfolg dieser Arbeiten an die Regierung das Gesuch, die veralteten zulässigen Beanspruchungen auf Zug, Druck und Abscherung für Schweiß- und Flußeisen für die Ausführung von Hochbauten wegen der Fortschritte im Eisenhüttenwesen abzuändern.

Im Jahre 1890 begutachtete der Verein die „Reglements für die Prüfung von Schweißeisen und Stahl für Schiffsbauzwecke“ und nahm teil an den Beratungen der Schiffsbautechnischen Gesellschaft über die Qualitätsfrage von Schiffsbaumaterial.

Der Verein war 1892 auch beteiligt an den Vorschlägen der Dampfkesselüberwachungsvereine hinsichtlich der Materialstärke neuer Kessel.

Seit 1893 ist der Verein deutscher Eisenhüttenleute bei der Herstellung des Deutschen Normalprofilbuches beteiligt (s. S. 59) und ebenso an dem Musterbuche für Feuerschutz von Eisenkonstruktionen,

Arbeiten, welche vom Verbande deutscher Architekten- und Ingenieurvereine begonnen worden sind.

Im Jahre 1881 setzte der Verein eine Kommission ein mit der Aufgabe, Untersuchungen über den Kraftbedarf von Walzwerken anzustellen. Die Versuche wurden im folgenden Jahre eingestellt, um erst 1907 wieder aufgenommen zu werden. In zwei größeren Berichten wurden die gesamten Ergebnisse 1908 niedergelegt und der Kommission als neue Aufgabe überwiesen, die Wirtschaftlichkeit des Dampfantriebes von Walzwerken bei verschiedenen Betriebsverhältnissen festzustellen.

Auf Veranlassung des Vereines analytischer Chemiker, des Vorläufers des Vereines deutscher Chemiker, wurde eine gemeinsame Kommission eingesetzt, welche eine einheitliche Methode zur Bestimmung des Mangans im Eisen festsetzen sollte. Die Arbeiten wurden 1890 beendet. Die „Chemikerkommission“ des Vereines deutscher Eisenhüttenleute setzte in den folgenden Jahren ihre Tätigkeit fort, indem sie selbständig noch weitere einheitliche Untersuchungsmethoden und Schiedsanalysen z. B. für Phosphorsäure in Thomasschlacken, Schwefel in Eisen usw. festlegte. Im Jahre 1900 war auch von der Kommission an den Verein deutscher Chemiker das Ersuchen gestellt worden, seinen Antrag bei der Physikalisch-technischen Reichsanstalt auf Herstellung geeichter Meßgeräte zu unterstützen. Die Arbeit wurde alsdann vollständig vom Verein deutscher Chemiker weiter behandelt (s. S. 118).

Auf Veranlassung des Vereins zur Förderung des Gewerbefleißes regte der Verein deutscher Eisenhüttenleute 1886 an, daß in der Kgl. Materialprüfungsanstalt in Berlin Versuche über das Verhalten von Eisen und Stahl bei höheren Temperaturen gemacht wurden, welche 1890 ihr Ende fanden.

Im Jahre 1904 bildete der Verein mit dem Vereine deutscher Eisengießereien einen gemeinsamen Ausschuß mit der Aufgabe, die praktische und wissenschaftliche Ausbildung des deutschen Gießereiwesens durch Lösung von Aufgaben aus dessen Gebiete und Ausführung von Versuchen zu fördern. Die daraufhin vom Vereine eingesetzte Hochofenkommission förderte bis zum Jahre 1907 die Vorarbeiten für Untersuchungen von abgelagerten sowie frischen Hochofenstückschlacken so weit, daß Versuche von fachkundiger Seite gemacht werden konnten, um festzustellen, ob sich die Schlacke als Eisenbahnschotter, zur Herstellung von Schlackensteinen, zur Betonbereitung und dergleichen verwenden ließen. Im Jahre 1907 versandte die gleiche Kommission Fragebogen an deutsche und luxemburgische Hochofenwerke, um sich Aufklärung über die einschlägigen Verhältnisse bei Gas- und anderen Explosionen in Hochöfen zu verschaffen.

Eine andere Kommission beschäftigte sich seit 1907 mit der Frage der Brikettierung von Erzen und sammelte einstweilen das darüber vorliegende literarische und Tatsachenmaterial.

Arbeiten auf wirtschaftlichem Gebiete. Im Jahre 1883 gab der Verein deutscher Eisenhüttenleute ein technisches Gutachten ab zu den Vorschlägen der Regierung hinsichtlich der Regelung der Sonn-

tagsarbeit auf den Hütten- und Walzwerken. Im Jahre darauf fand eine Konferenz von Vertretern der Industrie und Regierung in dieser Angelegenheit statt, an welcher auch Vereinsmitglieder teilnahmen. Einige Jahre später sah sich der Verein infolge einer drohenden Änderung der bestehenden Bestimmungen veranlaßt, durch eine Kommission eine Aufstellung der an Sonn- und Feiertagen zulässigen Arbeiten vornehmen und sie 1892 dem Bundesrate zugehen zu lassen. Der 1893 erschienene Regierungsentwurf wurde der Kommission zur Kritik überwiesen.

Die Unzufriedenheit der Walzwerke mit den Vorschriften über die Anlage von Dampfkesseln hinter Puddel- und Schweißöfen veranlaßte den Verein, 1884 eine Kommission zur Prüfung der Vorschriften einzusetzen und in einem Gesuch die Wünsche der Interessenten der Regierung zu unterbreiten. Das Jahr 1885 brachte dann zwar zwei Ministerialverfügungen mit Erleichterungen für die genannten Kesselanlagen, allein sie konnten die Unzufriedenheit nicht beseitigen. Ein 1886 erneutes Gesuch wurde ausweichend beantwortet.

Durch eine Kommission ließ der Verein 1884 eine Normal-Arbeiterordnung für Hütten und Walzwerke entwerfen, und als neue Bestimmungen der Gewerbegesetzgebung sie außer Kraft setzten, nahm eine neue Kommission 1892 ihre Umarbeitung vor.

Im Jahre 1888 richtete der Verein an die preußische Regierung eine Eingabe um Ermäßigung der Eisenbahnfrachten für Erze und Kohlen und um Kanalisierung der Mosel.

Als 1887 die westfälische Berggewerkschaftskasse in Bochum beschloß, die Kohlenförderung einzuschränken, gab der Verein auf Anregung der Regierung ein Gutachten zu den Vorschlägen der Kasse ab, in dem er deren Vorschläge billigte.

Klagen wegen Erschwerung der Konzessionierung von Neu- und Umbauten auf Hochofenwerken führten 1909 zu einer Eingabe des Vereines an den preußischen Handelsminister mit der Bitte, die Fristen zur Erteilung von Konzessionen möglichst abzukürzen. Der Verein bildete einen Beirat, der in Verbindung mit der Geschäftsstelle alles Material sammeln und beurteilen soll, was in jedem einzelnen Falle zu geschehen hat und, um grundsätzliche Entscheidungen herbeizuführen, auch auf Anfragen Rat und Auskunft erteilen muß.

Arbeiten auf dem Gebiete des Schulwesens. Auf dem Gebiete der Schule hat der Verein deutscher Eisenhüttenleute seit seiner Gründung sich betätigt. Er befürwortete die Gründung der Eisenhüttenschule in Bochum, welche, 1882 errichtet, der Heranbildung von Meistern für die Eisen- und Stahlindustrie dient, und sorgte dafür, daß die Schule von seiten der Eisenwerke Stipendien und finanzielle Unterstützung erhielt. Der Verein ist auch im Kuratorium der Schule vertreten.

Im Jahre 1897 setzte er eine Kommission ein, welche die von den Werkmeisterschulen verfolgten Ziele prüfen sollte. Sie sprach sich im Einvernehmen mit dem Verein deutscher Ingenieure für die Verkürzung des Lehrplanes von 4 auf 2 Semester aus (s. S. 30).

Mit dem Jahre 1900 begann der Verein sich etwas eingehender mit der Frage der wissenschaftlichen Ausbildung der Eisen-

hüttenleute zu befassen. Auf Anregung von Professor Riedler-Charlottenburg richtete er im Jahre 1900 an den preußischen Kultusminister ein Gesuch um Schaffung eines Lehrstuhles für Hüttenmaschinenwesen.

Als vom Hauptkomitee der Düsseldorfer Ausstellung des Jahres 1902 dem Verein 100 000 Mark überwiesen wurden, stellte er diese Summe dem preußischen Kultusminister zur Errichtung eines eisenhüttenmännischen Instituts an der Technischen Hochschule in Aachen zur Verfügung. Im November 1903 fand daraufhin im Handelsministerium zu Berlin eine Konferenz statt, in welcher Vertreter verschiedener preußischer Ministerien, Professoren und Delegierte des Vereins zusammentraten, um über die von letzteren vorgebrachten Mängel in der wissenschaftlichen Ausbildung der Eisenhüttenleute zu beraten. Die gerügten Mängel wurden als richtig anerkannt und zur Abhilfe eine Sachverständigenkommission mit der Abfassung eines Lehrplanes beauftragt, der später vorgelegt und genehmigt wurde. Die Regierung stellte gleichzeitig Mittel zur Errichtung des eisenhüttenmännischen Instituts in den Etat ein. Der Lehrplan für die Studierenden des Hüttenfaches wurde 1906 auf Antrag der sich mit der Frage beschäftigenden Kommission des Vereins noch in der Weise erweitert, daß ein praktisches Jahr als Vorbedingung für die Ablegung der Prüfungen festgesetzt wurde. Der Verein übernahm es, für die Einstellung der Studierenden selbst zu sorgen. Er ist auch Mitglied des „Deutschen Ausschusses für technisches Schulwesen“ (s. S. 29).

Mitgliederbewegung im Vereine deutscher Eisenhüttenleute.

Jahr	Anzahl der Mitglieder	Jahr	Anzahl der Mitglieder
1881	327	1896	1627
1882	455	1897	1825
1883	537	1898	1975
1884	617	1899	2080
1885	656	1900	2352
1886	674	1901	2451
1887	689	1902	2670
1888	763	1903	2808
1889	850	1904	2930
1890	915	1905	3076
1891	1079	1906	3202
1892	1135	1907	3660
1893	1204	1908	4010
1894	1244	1909	4252
1895	1407	1910	4450

Verein deutscher Chemiker.

Geschichtliches. Am 1. November 1887 erließ der Vorstand des nach 10jährigem Bestehen damals etwa 180 Mitglieder zählenden „Vereines analytischer Chemiker“ ein Rundschreiben an seine Mitglieder mit dem Antrage, den Verein in die „Deutsche Gesellschaft für angewandte Chemie“ umzuwandeln. Als Vereinszeitschrift sollte statt des bis dahin als solche verwendeten „Repertoriums der analytischen Chemie“ die bereits erscheinende „Zeitschrift für die chemische Industrie“ gewählt werden, nachdem sie den Titel „Zeitschrift für angewandte Chemie“ angenommen habe.

Am 27. November 1887 fand in Frankfurt a. M. die Generalversammlung des Vereins analytischer Chemiker statt. Die im Rundschreiben gestellten Anträge wurden angenommen und der Herausgeber der neugewählten Vereinszeitschrift auf fünf Jahre als Redakteur bestätigt. Die im Entwurf vorliegenden Satzungen wurden einem Ausschusse zur Beratung überwiesen und auf der Hauptversammlung im Mai 1888 angenommen.

Der Name der Vereinigung wurde 1896 in „Verein deutscher Chemiker“ umgeändert, um anzudeuten, daß der Verein auch die Interessen des Standes vertrete. Er ist in das Vereinsregister in Halle a. d. Saale eingetragen und hat dort seinen Sitz. Der Verein deutscher Chemiker war lediglich zu dem Zwecke gegründet worden, Fragen, welche innerhalb des Gebietes der angewandten Chemie liegen, zu behandeln. Auf der Hauptversammlung 1889 war prinzipiell die Erörterung anderer Angelegenheiten abgelehnt worden. Allein schon die Inangriffnahme der Gebührenfrage im Jahre 1891 und der Abschluß von Verträgen mit Versicherungsgesellschaften zur Erreichung von materiellen Vorteilen für die Mitglieder des Vereins bedeuteten Abweichungen vom alten Grundsatze. Der V. d. Ch. hat sich dann 1896, wie erwähnt, ausdrücklich als Standesorganisation der Chemiker bezeichnet und, wie die folgenden Darstellungen zeigen, zahlreiche wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten behandelt. Das Auftreten des Bundes der technisch-industriellen Beamten veranlaßte den Verein sogar, sich mit speziellen Fragen der angestellten Chemiker zu befassen.

Satzungen. Der V. d. Ch. bezweckt die Förderung der (angewandten) Chemie und ihrer Vertreter durch Mitteilung wissenschaftlicher Fortschritte und praktischer Erfahrungen auf dem Gebiete der angewandten Chemie in der Vereinszeitschrift, durch Verhandlungen in den Mitgliederversammlungen, durch Stellung von Preisaufgaben und Anordnung von Versuchen zur Entscheidung wichtiger das Gebiet der angewandten Chemie berührenden Fragen.

Als Mitglieder können aufgenommen werden alle (seit 1900 akademisch gebildeten) Chemiker, sonstige akademisch gebildete Personen, welche sich mit Naturwissenschaften beschäftigen, und Behörden, Firmen, Vereine mit ähnlichen Bestrebungen. Zu Ehrenmitgliedern können hervorragende Förderer der Chemie ernannt werden. Die am 12. Mai 1903 gestiftete Liebig-Denkmünze wird vom Verein für hervorragende Leistungen deutscher Chemiker verliehen.

Den Verein leitet ein aus 6 (bis 1907: 5) Personen bestehender Vorstand, dem ein Vorstandsrat zur Seite steht. Dieser setzte sich anfänglich aus 9 Mitgliedern des Hauptvereins zusammen; 1893 erhielten die Bezirksvereine 4 besondere Vertreter und seit 1896 besteht der Vorstandsrat lediglich aus den Vertretern der Bezirksvereine (seit 1907 auch der Fachvereine), denen auf je 100 oder angefangene 100 Mitglieder ein Vertreter mit einer bezw. entsprechend mehr Stimmen zur Verfügung steht. Alljährlich findet eine Hauptversammlung statt, auf welcher der Geschäftsbericht erstattet und wissenschaftliche Vorträge gehalten werden.

Die Geschäftsführung besorgt seit 1900 ein hauptamtlich angestellter Geschäftsführer, der seinen Sitz in Leipzig hat.

Das eigentliche Vereinsleben spielt sich in den Bezirksvereinen ab, die in den verschiedenen Teilen Deutschlands und des Auslandes nach und nach entstanden sind (s. S. 128). Den Bezirksvereinen gleichgestellt sind die seit 1907 eingerichteten Fachgruppen, die sich für alle Gebiete der wissenschaftlichen und angewandten Chemie aus den Mitgliedern des Hauptvereins bilden können. Sie haben insbesondere die Aufgabe, die wissenschaftlichen und technischen Interessen eines Sondergebietes in gelegentlichen und vor allem während der Hauptversammlungen stattfindenden Sitzungen zu pflegen und zu fördern und den Hauptverein in dieser Beziehung zu unterstützen.

Der jährliche Beitrag beträgt 20 Mark, wovon den Bezirksvereinen von 1891 bis 1896: 5, von 1897 bis 1907: 3 und von da ab 2 Mark überwiesen wurden.

Die „Zeitschrift für angewandte Chemie“ erschien ursprünglich als Halbmonatsschrift. Mit dem 1. Januar 1898 wurde sie in eine Wochenschrift umgewandelt. Während sie bis dahin lediglich wissenschaftliche Abhandlungen gebracht hatte, wurde ihr Inhalt noch durch wirtschaftliche Themen erweitert. Auf der Hauptversammlung des Jahres 1898 wurde sodann beschlossen, einen wirtschaftlich-gewerblichen Teil (Patentanmeldungen, Handelsnotizen, tagesgeschichtliche und Handelsrundschau) anzufügen. Anfänglich hatte der Verein keinerlei Eigentumsrechte an der Zeitschrift. Mit dem 1. Januar 1898 wurde er Mitbesitzer und zur Hälfte am Reingewinne beteiligt. Im Januar 1904 ging sie ganz in das Eigentum des Vereins über, welcher dadurch in seinen Verfügungen über den redaktionellen Inhalt der Zeitschrift freie Hand erhielt. Die Zeitschrift, welche den Mitgliedern kostenlos zugestellt wird, bringt heute Originalaufsätze aus dem Gebiete der angewandten Chemie, Berichte über deren Fortschritte, Einzelreferate über Aufsätze in anderen Zeitschriften, Patentreferate, zusammenfassende Jahresberichte der angewandten und technischen Chemie, Bücherbesprechungen, die oben angeführten wirtschaftlich-gewerblichen Mitteilungen und die Sitzungsberichte der Bezirksvereine.

Das rein zahlenmäßige Wachstum des V. d. Ch. und seine Finanzgebarung ist in der beigegebenen Zusammenstellung veranschaulicht.

Die Tätigkeit des Vereins deutscher Chemiker.

Schulangelegenheiten. Bereits auf der ersten Hauptversammlung 1888 wurde die Frage der Vorbildung der Chemiker durch einen Vortrag „über den passendsten Studiengang an den chemischen Abteilungen der technischen Hochschulen“ angeschnitten. Im Anschluß daran wurde der Vorstand von der Versammlung beauftragt, in Verbindung mit dem Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie und dem Verein deutscher Ingenieure die Fragen zu besprechen, um Grundlagen für eine Eingabe an die deutschen Ministerien zu gewinnen, denen technische Hochschulen und Universitäten unterstanden.

Damals gab es an den technischen Hochschulen keine Examina für Chemiestudierende; an den Universitäten wurde das Dr.-Examen als genügender Abschluß betrachtet. An beiden Arten von Hochschulen war der Besitz eines Reifezeugnisses nicht erforderlich.

Infolge dieser Verhandlung beauftragte die Hauptversammlung 1889 den Vorstand, an die betreffenden Regierungen eine Eingabe zu richten, und gab Weisungen über die darin an die Vorbildung und die Prüfungen der Chemiker zu stellenden Forderungen. In der Mitte Dezember 1889 abgehaltenen Vorstandssitzung wurde der Wortlaut der Eingabe festgelegt. Sie verlangte als Voraussetzung für das Chemiestudium auf den technischen Hochschulen das Reifezeugnis eines Realgymnasiums oder einer Oberrealschule; die Festlegung eines Studienplanes mit den obligatorischen und fakultativen Fächern, der im Entwurf beigegeben wurde; vier Jahre Studium mit einer Zwischenprüfung am Ende des zweiten Jahres; praktische Laboratoriumsarbeiten und als Abschluß des Studiums eine Staatsprüfung. Außerdem enthielt die Eingabe noch Hinweise über die zu prüfenden Fächer, und sie sprach sich dahin aus, daß durch eine Dissertation der Dr.-Titel auch auf den technischen Hochschulen erworben werden sollte. Der Titel „Regierungschemiker“ sollte erst nach einer zweiten Prüfung erlangt werden können, diese jedoch nur für die Chemiker erforderlich sein, welche als öffentliche Sachverständige fungieren wollten. Auch über die bei dieser zweiten Prüfung vorzuweisenden und in mindestens zweijähriger Praxis zu erwerbenden speziellen Kenntnisse enthielt die Eingabe Vorschläge. Einen unmittelbaren Erfolg hatte die Eingabe nicht. Dagegen verlautbarte, daß die Reichsregierung ein Staatsexamen für Nahrungsmittelchemiker einführen wolle. Die Hauptversammlung 1893 sprach deshalb in einer Resolution ihre Genugtuung darüber aus und gab der Hoffnung Ausdruck, daß ein solches Examen auch für die andern Chemiker eingeführt werde. Im Zusammenhang mit der Frage der Vorbildung der Chemiker wurde auf der Hauptversammlung 1894 das Aufkommen von Fachschulen behandelt, welche der Heranbildung der Chemiker dienten. Sie entstanden, wie sich die Versammlung klar war, wegen des Mangels der von den Universitäten entlassenen Chemiker an in der Industrie verwertbarem technologischen Wissen. Die Fachschulen sollten jedoch unterdrückt werden, um keine halbwissenschaftlich gebildete Kräfte heranzuzüchten.

Im folgenden Jahre konnte die Hauptversammlung davon Kenntnis nehmen, daß an den technischen Hochschulen seit ungefähr einem Jahre Diplom-Prüfungen für Chemiker eingeführt waren, für welche jedoch durchaus nicht nach einheitlichen Gesichtspunkten aufgestellte Lehrpläne und Anforderungen bestanden. Es wurde deshalb vom V. d. Ch. ein Ausschuß eingesetzt, der prüfen sollte, ob ein neues und einheitliches Staatsexamen für die Chemiker erforderlich, welche Anforderungen dabei an die Kandidaten zu stellen und welcher Titel nach bestandenem Examen zu verleihen sei. Im nächsten Jahre erstattete der Ausschuß über seine Arbeiten Bericht. Der Entwurf einer von ihm aufgestellten Prüfungsordnung für Chemiker war an alle Interessenten, wie chemische Fabriken, Professoren usw., zur Begutachtung abgegangen. Er enthielt genaue Angaben über den Studiengang, forderte die Einführung eines allgemeinen deutschen Staatsexamens für technische Chemiker, Reifezeugnis, eine Vorprüfung nach vier und eine Hauptprüfung nach acht Semestern. Eine Deputation des Vereins wurde in der Folge beim preußischen Kultusminister und dem Reichsamt des Innern mit einem Gesuch um Einführung des Staatsexamens für Chemiker vorstellig. Eine Denkschrift an die zuletzt genannte Behörde folgte alsbald nach. Als kein Bescheid kam, erbat der Verein einen solchen oder eine Audienz, die gewährt wurde. Dabei wurde ihm eröffnet, daß das Reichsgesundheitsamt mit dem preußischen Kultusministerium unter Zuziehung von Sachverständigen der Industrie und der Hochschulen einen Prüfungsentwurf ausarbeiten werde. Darüber wurde der Hauptversammlung 1897 Mitteilung gemacht, welche den Vorstand bevollmächtigte, im Interesse einer für die chemische Industrie besser geeigneten Vorbildung der Chemiestudierenden der Universitäten an das preußische Kultusministerium eine Petition abgehen zu lassen, um die Errichtung von Extraordinarien für technische Chemie an den Universitäten zu erbitten. Diese sollten das Verständnis der in der Technik angewendeten chemischen Methoden wecken und einen Überblick über die verschiedenen Gebiete der chemischen Industrie geben, aber keine Spezialkenntnisse verbreiten. Bis zur Hauptversammlung des Jahres 1898 hatte sich jedoch in der Sache des Examens der Chemiker eine Wendung ergeben. Die von der Reichsregierung in Aussicht gestellte Kommission war einberufen worden. Ihre Beratungen zeitigten jedoch keine Beschlüsse, weil inzwischen sich ein Verband der Laboratoriumsvorstände der deutschen Hochschulen gebildet hatte, der aus Abneigung gegen das vom Verein angestrebte Staatsexamen einstweilen ein Zwischen-(Verbands-) Examen eingeführt hatte und als Abschlußprüfung an den Universitäten das Dr.-Examen, an den technischen Hochschulen das seit 1894 bestehende Diplom-Examen betrachtete, bei welchem strengere Anforderungen gestellt werden sollten. Die Versammlung des Vereins war nicht gerade erbaut von diesem Gegenzug. Sie erklärte jedoch ihre Sympathie für die von der gemischten Kommission unternommenen Schritte in der Examensfrage, hielt aber an ihrer Forderung eines allgemeinen Staatsexamens fest. Die Hauptversammlung erklärte ferner, daß das Verbandsexamen einen Fortschritt bedeute, und begrüßte den durch die Verhandlungen der Laboratoriumsvorstände

bekanntgewordenen Entschluß der Hochschulen, ein allgemeines einheitliches Diplomexamen einzuführen, für dessen Ablegung vom V. d. Ch. jedoch das Abiturium gefordert wurde, was der genannte Verband nicht verlangt hatte.

Die Resolution hinsichtlich der Errichtung von Extraordinariaten an den Universitäten vom Jahre zuvor wurde wieder angenommen, weil die Regierung nichts in diesem Sinne getan hatte. Auch jetzt blieb die Eingabe erfolglos.

Der Vorstand hat die Stellungnahme der Hauptversammlung des Jahres 1898 zur Examensfrage der Chemiker an die Regierungen der verschiedenen Bundesstaaten gelangen lassen. Die Regierungen, welche daraufhin antworteten, verhielten sich abwartend zur Frage des vom Verein vorgeschlagenen allgemeinen deutschen Staatsexamens wegen des Vorgehens des Verbandes der Laboratoriumsvorstände der deutschen Hochschulen.

Die technischen Hochschulen hatten sich auch mittlerweile dahin geeinigt, das Diplomexamen so zu gestalten, wie es bezüglich des Staatsexamens vom V. d. Ch. angestrebt wurde. Die Reform geriet aber ins Stocken, weil bekannt wurde, daß den technischen Hochschulen das Promotionsrecht verliehen werden sollte, wozu die Ablegung des reformierten Diplomexamens und das Abiturientenexamen als erforderlich betrachtet wurde.

Der Verein erklärte deshalb in einer Resolution seine Genugtuung über die vom Reichsamt des Innern und den verbündeten Regierungen unternommenen Schritte, nur Abiturienten zum akademischen Studium der Chemie und zur Promotion zuzulassen und das Diplom- bezw. Dr.-Examen nach übereinstimmenden Grundsätzen auszubilden. Die in Aussicht stehende Verleihung des Promotionsrechtes begrüßte die Resolution unter der Voraussetzung, daß die Examensbestimmungen einen vollwertigen Ersatz für das vom Verein erstrebte staatliche Chemikerexamen bildeten.

Auf der Hauptversammlung 1900 wurde der Vorstand beauftragt, dahin vorstellig zu werden, daß in Zukunft chemische Technologie als Nebenfach im Dr.-Examen der Universitäten geprüft werden dürfe.

Der Versammlung wurde noch mitgeteilt, daß eine statistische Untersuchung des Vereins ergeben hatte, daß der Prozentsatz der mit dem Abiturientenexamen versehenen Chemiestudierenden in den letzten Jahren ständig sinke. Es wurde daher beschlossen, auf die Staatsregierungen einzuwirken, daß einheitlich für ganz Deutschland zum Dr.-Examen der Chemiker an den Universitäten das Abiturium verlangt werde.

Auf die Eingabe an die philosophischen Fakultäten der Universitäten, chemische Technologie als Nebenfach zur Dr.-Prüfung aufzunehmen, waren von einem Teil der Universitäten, wie auf der Hauptversammlung 1901 berichtet wurde, Antworten eingelaufen. Darnach bestanden an einigen Universitäten Extraordinariate für technische Chemie, geprüft wurde das Fach jedoch nur in Berlin und Erlangen; die Mehrzahl der Universitäten lehnte die Aufnahme des Faches ab. Im Jahre 1909 nahm die Hauptversammlung in dieser Angelegenheit einen Antrag des Inhalts an, daß technische Chemie an den Uni-

versitäten durch einen ordentlichen Professor gelesen, die betreffenden Abteilungen nach und nach ausgestaltet und unterstützt, sowie technische Chemie beim Dr.-Examen geprüft werden solle.

Durch die Verleihung des Promotionsrechtes an die technischen Hochschulen in den Jahren 1900/01 und die dadurch erfolgte einheitliche Regelung des Diplomexamens waren die Bestrebungen des V. d. Ch. für eine bessere Ausbildung der Chemiker, wenn auch in einer etwas andern Weise, als er es gewollt hatte, erfüllt.

In neuerer Zeit hat sich der V. d. Ch. auch mit der Frage der Mittelschulbildung der Chemiker beschäftigt. Er hat auf seiner Tagung im Jahre 1905 einen Bericht über die von der Versammlung der Naturforscher und Ärzte ernannte Unterrichtskommission zur Reformierung des Lehrplanes der neunklassigen Mittelschulen namentlich hinsichtlich einer Erweiterung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichtes entgegengenommen. Es wurde eine Kommission eingesetzt, welche zusammen mit dem Vorstande sich mit der Frage beschäftigen sollte. Sie versandte daraufhin Leitsätze an die Bezirksvereine zur Begutachtung, welche sich mit dem chemischen Schulunterricht und der Ausbildung der Mittelschullehrer für Chemie an den Hochschulen befaßten. Die Hauptversammlung 1907 nahm ausführliche Leitsätze an, in denen die Ausbildung der Mittelschullehrer für Chemie auf den technischen Hochschulen verlangt, eine Prüfungsordnung für Chemie für das höhere Schulamt aufgestellt und hinsichtlich der Ausbildung der Chemielehrer für Fachschulen praktische Ausbildung und vollständige wissenschaftliche Bildung gefordert wird. Die Vorschläge des Vereins deutscher Chemiker fanden in der Unterrichtskommission der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte Berücksichtigung. Als sich dann diese Kommission auflöste und an ihre Stelle der „Ausschuß für mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht“ trat, wurde der V. d. Ch. dessen Mitglied.

Das Thema „Die Ausländer an den deutschen Hochschulen“ kam auf der Hauptversammlung 1904 zum ersten Male zur Sprache. Der große Zustrom von russischen Studierenden infolge der innern Verhältnisse ihres Mutterlandes hatte Veranlassung gegeben, daß die Hochschulen, schon bevor sich der Verein mit der Frage beschäftigte, Vorkehrungen gegen einen allzugroßen Andrang trafen. Der Verein beauftragte dennoch den Vorstand in einer Resolution, eine Eingabe an das Reich und die Bundesstaaten zu richten, Maßregeln gegen den Zuzug der zu gering vorgebildeten Ausländer in die Wege zu leiten. Außerdem sollten nach dem Vorschlage des V. d. Ch. in den Laboratorien den Ausländern Plätze nur soweit zur Verfügung gestellt werden, als sie von deutschen Studierenden nicht belegt sind. Wie im darauffolgenden Jahre berichtet wurde, hatten die Antworten auf die Eingaben ergeben, daß deren Forderungen zum Teil von den technischen Hochschulen schon erfüllt worden waren; dagegen ließ das Verhalten der Universitäten noch viel zu wünschen übrig. Vom Jahre 1906 ab ist dann ständig auf den Hauptversammlungen ein Referat über die Ausländerfrage gehalten worden, worin Angaben über den Prozentsatz der Ausländer an den Universitäten und technischen Hochschulen gemacht werden und berichtet wird,

ob die Regierungen im Sinne der 1904 vom Verein gefaßten Resolution handeln.

Technisch-wissenschaftliche Angelegenheiten. Ein Vortrag über einheitliche Untersuchungsverfahren, der auf der Jahresversammlung 1888 gehalten wurde, hatte die Einsetzung eines Ausschusses zur Sammlung von Material für die einheitliche Prüfung der Reagentien zur Folge. Er mußte seine Arbeiten infolge Mangels an Material alsbald aufgeben.

Gleichzeitig war auch ein „Ausschuß zur Untersuchung der Abwasserfrage" eingesetzt worden, der zunächst genaue Untersuchungsverfahren für Abwässer aufstellen sollte. Auch von dessen Arbeiten verlautbarte nichts mehr. Dagegen beschäftigte sich der Verein auf verschiedenen seiner Hauptversammlungen noch mit in dieses Gebiet fallenden Fragen. Als 1894 in Preußen ein neues Wassergesetz geschaffen werden sollte, wurden die Bezirksvereine beauftragt, Material dafür zu sammeln, daß man der Regierung vorschlagen könne, es möchte nicht wie bisher das Medizinalkollegium darüber zu entscheiden haben, ob chemische Abwässer in die Flüsse geleitet werden dürften, sondern Chemiker. Das Vorgehen des Vereins blieb erfolglos. Der Verein strebte dann in der Folge eine reichsgesetzliche Regelung in dieser Angelegenheit an. Die Bezirksvereine wurden um Berichte angegangen, wie sie sich zu der um die Jahrhundertwende geplanten provinziellen Regelung der Einführung der Abwässer in die Flüsse verhielten. Auf der Hauptversammlung 1901 wurde im Anschluß an die Berichte ein Referat über die augenblicklich in Deutschland bestehenden Verhältnisse gehalten. Eine Beschlußfassung unterblieb, weil eine reichsgesetzliche Regelung sich als aussichtslos erwies, dagegen damals vom Bundesrat ein einheitliches Verfahren der Einzelstaaten durch Errichtung einer Zentrale im Reichsgesundheitsamt angeregt wurde.

Auf Veranlassung des Vereins deutscher Eisenhüttenleute wurde dessen Antrag an die physikalisch-technische Reichsanstalt auf Herstellung geeichter Meßgeräte unterstützt. Die kurz darauf einlaufende Antwort verwies die Petenten an die kaiserliche Normaleichungskommission. Der V. d. Ch. entsandte daraufhin einen Vertreter in die Kommission des Vereins deutscher Eisenhüttenleute, welcher 1891 über deren Verhandlungen auf der Hauptversammlung Bericht erstattete. Es wurde beschlossen, die Wünsche wegen der einzuführenden Normalien der Normaleichungskommission einzusenden und hierfür bestimmte Grundsätze über Form, Art, Größe und Genauigkeit der Meßgefäße von der Versammlung aufgestellt. Die Eingabe veranlaßte die Normaleichungskommission Anfang 1893, dem Vereine einen entsprechenden Entwurf zur Begutachtung zu übersenden, welcher mit Änderungsvorschlägen zurückgegeben und alsdann angenommen wurde.

Als auf der Hauptversammlung 1896 Bericht über den 1894 in Brüssel abgehaltenen internationalen Kongreß für angewandte Chemie erstattet und dabei erwähnt wurde, daß er insbesondere die Forderung nach einheitlichen Untersuchungsmethoden für internationale chemische Produkte, wie Zucker, Chilisalpeter usw., erhoben und im

Zusammenhang damit die Schaffung von internationalen Meßgeräten empfohlen habe, wurde vom V. d. Ch. eine neue ständige Kommission gewählt, welche im Einvernehmen mit der kaiserlichen Normaleichungskommission gegebenenfalls Vorschläge für den nächsten internationalen Kongreß machen sollte. Im darauffolgenden Jahre konnte die Kommission berichten, daß ihre Vorschläge über einheitliche Herstellung von Meßinstrumenten auf dem Pariser internationalen Chemikerkongreß 1896 angenommen worden waren. Zur Beratung der besonderen Vorschriften ist auf dem Kongreß eine Kommission aus deutschen und französischen Mitgliedern gewählt worden, um Vorschläge für den nächsten Kongreß zu machen. Die deutschen Mitglieder, Angehörige des V. d. Ch., erklärten, gemeinsam mit der Vereinskommission und dem Reichseichungsamt, das ebenfalls seine Mitwirkung in Aussicht stellte, zu arbeiten und die Beschlüsse den französischen Gelehrten zu unterbreiten. Damit hörte die Tätigkeit der Kommission auf.

Wirtschaftliche Angelegenheiten. Auf der Hauptversammlung 1890 wurde zum ersten Male die Sachverständigenfrage behandelt. Eine Kommission bekam die weitere Verfolgung der Angelegenheit überwiesen mit der Tendenz, auf die Anstellung besonders geprüfter Chemiker als Sachverständige hinzuwirken. Im Sinne dieser Anregung beschloß der Vorstand in einer Anfang 1891 abgehaltenen Sitzung, eine Eingabe an den preußischen Minister für Handel und Gewerbe zu richten, in welcher die Verwendung geprüfter Chemiker bei der Neuregelung der Gewerbeinspektion empfohlen werden sollte. Darnach mußte unter den Beamten jedes Regierungsbezirks auch ein technisch gebildeter und erfahrener Chemiker sein, um Anträge auf Genehmigung zur Errichtung oder Änderung von gewerblichen Anlagen zur Herstellung chemischer Produkte vor dem Bezirksausschuß zu vertreten.

Im Zusammenhang mit den Bestrebungen des V. d. Ch., Chemiker als öffentliche, staatlich angestellte Sachverständige zu erhalten, steht die vom Vorstande 1891 beschlossene Eingabe an den Reichskanzler um Einführung gesetzlicher Einrichtungen zur dauernden Gesamtvertretung der Interessen der deutschen Industrie, des Handels und der Gewerbe und Errichtung eines Reichsgewerbeamtes, das mit einer gewerblich-technischen Reichsbehörde verbunden sein sollte. Das Arbeitsfeld dieses Reichsgewerbeamtes sollte umfassen:

I. Die Gewerbeordnung bezw. die Konzessionierung gewerblicher Anlagen; II. die Kontrolle über die Ausführung der gewerblichen Gesetze und Verordnungen; III. das Patent-, Marken- und Musterschutzwesen; IV. die Nahrungsmittelgesetzgebung; V. die Gewerbe- und Medizinalpolizei und die gewerbliche Hygiene.

Die dem Reichsgewerbeamt als Abteilung angegliederte gewerblich-technische Reichsbehörde sollte als sachverständige Körperschaft bei Begutachtungen und Entscheidungen in den oben angeführten Fällen, in Fragen der Verunreinigung von Wasserläufen, des Erdbodens und der Luft, der Zoll- und Steuergesetze sowie der Zoll- und Eisenbahntarife tätig sein. Die Behörde sollte außerdem mechanisch- und chemisch-technische Reichsbeamte heranbilden, die Beamten der

Zoll- und Steuerbehörden mit den Untersuchungsverfahren vertraut machen usw.

Im Jahre 1904 wurde der Vorstand von der Hauptversammlung beauftragt, dahin zu wirken, daß in den Ministerien die Bearbeitung der für die chemische Industrie und den Chemikerstand wichtigen Fragen Chemikern übertragen und die verantwortliche Leitung von behördlichen Anstalten zur Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln Chemikern, welche den Ausweis als Nahrungsmittelchemiker haben, anvertraut werde.

Die Gebührenfrage kam zum ersten Male in einer im März 1891 abgehaltenen Vorstandssitzung zur Sprache. Obwohl der Vorstand sich dahin äußerte, daß die Angelegenheit nur im Zusammenhang mit der Schaffung von einheitlichen Untersuchungsmethoden zu regeln sei, wurde er doch 1893 von der Hauptversammlung beauftragt, in einer Petition an den Reichskanzler und die Einzelstaaten die Schaffung spezieller Gebühren der zu gerichtlichen Expertisen und sonstigen amtlichen Zwecken zugezogenen chemischen Sachverständigen zu erbitten. Die Eingabe wurde alsdann an den preußischen Ministerpräsidenten und den preußischen Minister für Kultus und Justiz abgesandt. Sie betonte, daß die bis jetzt üblichen Gebühren zu niedrig seien, indem die Festsetzung von Pauschalgebühren die aufgewendete Zeit und geistige Arbeit nicht berücksichtige. Eine neu zu erlassende Taxvorschrift solle dem abhelfen. Fachchemiker sollen in Zweifelsfällen zugezogen werden und als oberste Instanz die Kaiserl. Physikalisch-technische Reichsanstalt entscheiden. Auf die Eingaben hin wurde der Verein von der Regierung um spezielle Vorschläge angegangen, welchem Verlangen 1895 stattgegeben wurde. Erst 1898 beschäftigte sich der Verein wieder mit der Gebührenfrage, als er erfahren hatte, daß die preußische Regierung sich mit der Angelegenheit befasse. Die Bezirksvereine wurden aufgefordert, Material über ihnen bekannte Mißstände zu beschaffen. Von dessen Verwendung mußte abgesehen werden, weil es keinerlei neue Tatsachen brachte. Inzwischen war im Reichsgesundheitsamt eine Kommission gebildet worden, welche einen einheitlichen Tarif für chemisch-analytische Untersuchungen aufstellen sollte. Der Verein deutscher Chemiker begrüßte auf seiner Hauptversammlung 1899 sie als eine Art Genugtuung für seine 1894 erfolgte Eingabe. Anfang 1901 hatte die Kommission einheitliche Gebührensätze aufgestellt, bei deren Festlegung auch der Verein beteiligt war.

Die Gebührenfrage mußte jedoch auf der Hauptversammlung 1902 nochmals behandelt werden, weil der erwähnte Tarif nur für die Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln Gültigkeit hatte. Der Vorstand wurde deshalb beauftragt, beim Reichskanzler und den Ministern des Innern und der Justiz der deutschen Bundesstaaten zu beantragen, daß der Gebührentarif für gerichtliche Sachverständige eine gesetzliche Neuregelung finde und dabei die Grundsätze des Gebührentarifs für Nahrungsmittelchemiker maßgebend sein sollten. Die von ihm alsbald abgesandten Eingaben an die Reichs- und preußischen Behörden wandten sich gegen die alte Bestimmung, daß für gerichtliche Analysen eine Pauschalsumme (75 Mark) gewährt

wird. Ein gemeinsamer Beschwerdepunkt bei allen Eingaben bildete die Bestimmung der Reichsgebührenordnung, daß Sachverständige für ihre Bemühungen nur bis zu 2 Mark pro Stunde erhalten, wobei der Tag mit höchstens 10 Stunden in Anrechnung kommen kann. In ihren Antworten wiesen die Ministerien darauf hin, daß in der vom Verein gedachten Weise sich die Sache nicht regeln lasse; dagegen ließe sich ein Ausweg auf Grund der bereits bestehenden Bestimmungen finden. Trotzdem wurde 1904 der Vorstand beauftragt, durch schriftliche und mündliche Anträge dahin zu wirken, daß eine Besserung der Gebührensätze im Sinne der im vorigen Jahre gemachten Angaben herbeigeführt werde. Zur Förderung der Angelegenheit wurde eine Kommission eingesetzt, welche alsbald Eingaben an den preußischen Kultus- und Justizminister sowie an das Abgeordnetenhaus richtete, wo gerade die Gebühren gerichtlicher Sachverständiger zur Verhandlung standen. Die Mitglieder der Kommission gingen nach Berlin, um persönlich bei den zuständigen Instanzen vorstellig zu werden. Die Hauptversammlung 1905 setzte sich nochmals für die Erhöhung der Gebühren ein und auch die vom Jahre 1907, welche die Absendung einer Petition an den Bundesrat beschloß, in welcher er um Aufbesserung der Gebührensätze angegangen werden sollte.

Im Jahre 1900 wurde eine Kommission eingesetzt, um das deutsche Patentgesetz und die Praxis des Patentamtes mit Rücksicht auf eventuelle Abänderungsvorschläge einer Prüfung zu unterziehen. Die Hauptversammlung 1902 beschäftigte sich eingehend mit der von der Kommission vorgelegten Resolution. Da der Präsident des Kaiserl. Patentamtes zugegen war und sich zu einer persönlichen Auskunft bereit erklärt hatte, so ist von dem ersten Teil der Resolution Abstand genommen worden, welcher tadelte, daß die Praxis des Patentamtes bei der Auslegung des Begriffs der Erfindung dem eigenartigen Wesen der chemischen Erfindung nicht genügend Rechnung trage und daher die berechtigten Interessen des erfindenden Chemikers und der chemischen Industrie schädige. Die andern Teile der Resolution lauten folgendermaßen: „Der Vorstand soll den Reichskanzler ersuchen, beim Abschlusse eines neuen Handelsvertrages mit der Schweiz die patentrechtlichen Interessen der chemischen Industrie besser zu schützen.“ (Die Schweiz patentiert nämlich nur Erfindungen, welche durch ein Modell dargestellt werden, was natürlich bei chemischen Erfindungen unmöglich ist.) „Es ist erwünscht die Bildung eines besonderen zentralen Patentgerichtshofes mit Juristen und Technikern für Entscheidungen in Nichtigkeits-, Zurücknahme- und Abhängigkeitsstreitigkeiten sowie sonstigen zivilrechtlichen Streitigkeiten auf dem Gebiete des Patentwesens.“ „Unter der Bedingung, daß eine Nachprüfung im Prozeßwege zulässig ist, soll das Patentamt berechtigt sein, im Erteilungsverfahren Abhängigkeitserklärungen zweier Patente zueinander auszusprechen.“ Über den ersten Teil der Resolution hatte sich in einer Unterredung der Vorsitzende der Kommission mit dem Präsidenten des Reichspatentamtes auseinandergesetzt. Das Patentamt ist daraufhin dem Verlangen des Vereins entgegengekommen.

Anläßlich einer vom Verband deutscher Patentanwälte an den Reichstag gerichteten und daselbst verhandelten Resolution, worin Mißstände im Patentwesen gerügt worden sind, sprach sich der V. d. Ch. auf seiner Hauptversammlung 1905 in einer Resolution dahin aus, daß ihm solche nicht bekannt seien, und wies die Angriffe auf die Verwaltung des Patentamtes zurück. Die Patentanwälte wollten nämlich mit ihrer Resolution das Vorprüfungsverfahren zu Fall bringen, an dessen Aufrechterhaltung den Chemikern sehr gelegen ist.

Die Hauptversammlung 1907 nahm einen Antrag des Vorstandes an, eine Eingabe abzusenden, in welcher zwar die steigenden Jahresgebühren für Patente als berechtigt anerkannt, jedoch ihre Ermäßigung gefordert werden sollte. Gleichzeitig hatte der Vorstand angegeben, in welcher Weise dies geschehen soll.

Als England den Ausübungszwang für seine Patente gesetzlich festgelegt hatte, beauftragte die Hauptversammlung 1908 den Vorstand in Verbindung mit der Fachgruppe für gewerblichen Rechtsschutz Schritte zu tun, um mit anderen Interessenvertretungen der deutschen Industrie gegenüber Staaten wie England wegen seines Patentausübungszwanges Repressalien durch systematische Anstellung von Zurücknahmeklagen zu ergreifen und so die Staaten zum Abschluß von Gegenseitigkeitsverträgen geneigt zu machen.

Im Mai 1896 hat der Vorstand des V. d. Ch. infolge lebhafter Interessenbekundung einzelner Bezirksvereine eine Eingabe an den Reichstag zu dem damals vorliegenden Entwurfe des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes abgesandt, in welcher die Ablehnung des später angenommenen Gesetzes empfohlen wurde.

Auf der Hauptversammlung 1901 beschäftigte sich der V. d. Ch. mit den Reklame-Gutachten von Ärzten bezw. deren Verbreitung in Laienkreisen. Die Versammlung erklärte sie als schädlich für die Industrie der chemisch-pharmazeutischen Heilmittel und billigte soweit demzufolge die Reden, welche auf der Versammlung der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte 1900 gegen die Reklame-Gutachten gehalten worden waren. Dagegen hielt der Verein die Verbreitung an Ärzte und durch Fachblätter und die Honorierung von Separatabdrucken wissenschaftlicher Arbeiten für geboten. An den Vorstand der nächsten Naturforscherversammlung wurde die Bitte gerichtet, in die in Aussicht genommene Kommission zur Prüfung neuer Arzneimittel zu gleichen Teilen Mediziner und Chemiker zu berufen. Der Verein war auf der 1901 abgehaltenen Naturforscherversammlung vertreten, um im Sinne seiner Mitglieder zu wirken. Da die Angelegenheit nicht zur Sprache kam, so beschloß der V. d. Ch. 1902, nochmals einen Delegierten zu entsenden, falls die Naturforscherversammlung darauf zurückkommen sollte.

Als das Reich Vorbereitungen zur Gründung einer chemischen Reichsanstalt traf, welche solche Aufgaben in Angriff nehmen soll, die kein unmittelbares Tagesinteresse haben und die in den Schul- und Industrielaboratorien nicht behandelt werden, nahm auch der V. d. Ch. an den Vorbereitungen teil. Er sprach sich 1906 für die Notwendigkeit ihrer Errichtung aus und empfahl zur Vermeidung

der Gefahren, welche in der Übertragung wissenschaftlicher Forschungen an eine amtliche Stelle bestehe, lebensvolle Beziehungen mit der chemischen Praxis und den bestehenden Organisationen. Im Jahre darauf beschloß der Verein einen jährlichen Beitrag zu zahlen, weil seine letztjährigen Forderungen von der Regierung zum Teil als erfüllbar erklärt worden waren. 1908 wurde der V. d. Ch. Mitglied des „Vereins chemische Reichsanstalt".

Eine interessante Debatte entspann sich auf der Hauptversammlung 1902 um einen Antrag des Berliner Bezirksvereins, welcher besagte, es solle vor dem Studium der Chemie allgemein in den Schulen gewarnt werden, weil ein Überfluß an Chemikern vorhanden sei. Vorstand und Versammlung schwächten in der von ihnen redigierten Resolution den Antrag dahin ab, daß lediglich Nichtabiturienten vor dem Studium gewarnt werden sollten, weil allein ein Überfluß an Chemikern bestehe, welche das Reifezeugnis nicht haben. Die Versammlung schied sich deutlich bei der Behandlung der Frage in zwei Lager: die einen anerkannten ohne Klauseln, daß die materielle Grundlage für die Berliner Resolution vorhanden sei. Auf der Gegenseite bestritt man es und verstieg sich trotz der aus der praktischen Wirklichkeit angeführten Tatsachen dazu, einen Mangel an „guten" Chemikern zu konstruieren. Daß die letztere Partei siegte, ist bei der Zusammensetzung des Vereins nicht zu verwundern. Auf den Hauptversammlungen überwiegt aus natürlichen Gründen die Partei der selbständigen und unabhängigen Chemiker und majorisiert die angestellten Mitglieder.

Einem auf der Hauptversammlung 1907 gestellten Antrag, auf die Überfüllung des chemischen Berufes hinzuweisen und durch eine Aufklärungsschrift zu warnen, wurde das gleiche Schicksal zuteil. Denn die Versammlung beschloß auch nur, in der Öffentlichkeit darauf hinzuweisen, daß Nichtabiturienten in der Chemie schwer ein Fortkommen finden werden.

Soziale und Angestellten-Fragen. Der in der obenerwähnten Debatte vom Jahre 1902 zum Durchbruch gekommene Gegensatz zwischen den selbständigen und angestellten Mitgliedern des Vereins war schon lange latent gewesen. Die Vereinsleitung hatte es nur geschickt verstanden, einer derartigen Erörterung bei einer schon früher gegebenen Gelegenheit, bei den Beratungen über die Stellenvermittlung, aus dem Wege zu gehen.

Als im Jahre 1898 der Antrag auf Errichtung einer Stellenvermittlung diskutiert wurde, hatte man sich nicht verhehlt, daß diese Einrichtung nicht mehr für den gesamten Stand der Chemiker in Betracht komme, sondern lediglich für die in abhängiger Stellung befindlichen Fachgenossen. Noch war es der Diplomatie des Vorstandes damals gelungen, der durch die Behandlung einer derartigen Frage bestehenden Gefahr, den schlummernden Gegensatz zwischen den Fachgenossen mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmereigenschaft zu wecken, auszuweichen, indem eine Resolution die Sympathie der Versammlung für eine Stellenvermittlung aussprach. Den Bezirksvereinen wurde die Frage zur Erörterung überlassen. Sie konnten deren Errichtung nur gutheißen, so daß bereits 1899 eine Kommission

eingesetzt wurde, welche eine Geschäftsordnung ausarbeiten sollte unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte: Die Stellenvermittlung soll an die Geschäftsstelle des Vereins angegliedert werden und selbständig ihre Kosten decken. Die Hauptversammlung 1900 genehmigte endgültig die Stellenvermittlung, welche Ende Juli 1900 in Tätigkeit trat. Sie war anfänglich nur für die Vereinsmitglieder bestimmt. Im Jahre 1902 wurde sie allen deutschen Chemikern zugänglich gemacht. Für die Vereinsmitglieder arbeitet sie seither kostenlos, während Nichtmitglieder eine kleine Entschädigung bezahlen müssen. Der Beschluß des Vorstandes, den er Anfang 1906 faßte, Stellenangebote in der Zeitschrift mit einem Gehalt von weniger als 100 Mark monatlich überhaupt nicht mehr zu veröffentlichen, bedeutete eine erfreuliche Ergänzung der Einrichtung. Im Jahre 1907 wurde als Minimalgehalt für die zu vermittelnden Stellen 1500 Mark festgesetzt.

Die beiden Bestimmungen sind Niederschläge des in den Debatten und Beschlüssen der Hauptversammlungen der Jahre 1906 und 1907 infolge der Agitation des Bundes der technisch-industriellen Beamten zutage tretenden Strebens, durch weitestes Entgegenkommen gegenüber den im Verein deutscher Chemiker organisierten angestellten Chemikern eine Sonderorganisation derselben zu verhindern.

Aus diesem Grunde machte auf der Hauptversammlung 1906 der Vorstand den Vorschlag, „einen jüngeren Kollegen in den Vorstand aufzunehmen, der die Anschauungen der in abhängiger Stellung befindlichen Chemiker zum Ausdruck bringen soll.“ Der Vorschlag wurde angenommen.

Zwei weitere im folgenden erwähnte Einrichtungen des Vereins, die Rechtsauskunftsstelle und der „Soziale Ausschuß“, verdanken ihre Entstehung dessen Absicht, seine Tätigkeit auch solchen Fragen zuzuwenden, deren Behandlung für die zahlreich ihm angeschlossenen angestellten Chemiker von Interesse und Nutzen ist und die Gegensätze mildert.

Klar und deutlich kam diese Tendenz bei der Debatte zum Antrage des Bezirksvereins Oberrhein zum Ausdruck. Der Antrag, welcher auch von der Versammlung angenommen wurde, empfahl, den Mitgliedern des V. d. Ch. von Vereins wegen unter Vermittlung der Geschäftsstelle rechtskundige Belehrung, Auskunft und Raterteilung in allen ihre gewerblichen Rechtsverhältnisse betreffenden Fragen von prinzipieller Bedeutung zur Verfügung zu stellen. Der Antrag ersuchte daher den Vorstand, die Anstellung eines rechtskundigen Beirats in Erwägung zu ziehen. Der Delegierte des Bezirksvereins Oberrhein, welcher den Antrag zu vertreten hatte, äußerte sich über die Beweggründe dazu wie folgt: „Wir haben uns der Erkenntnis nicht verschlossen, daß in weiten Kreisen des Chemikerstandes Gegensätze vorhanden sind, die sich auf politischem Gebiete bewegen, Gegensätze, die ungefähr in derselben Richtung liegen, wie der Gegensatz zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber.“ Unter Hinweis auf den vom Bunde der technisch-industriellen Beamten „in hochgradig agitatorischer Weise“ unternommenen Versuch, diese beiden Kategorien gegeneinander auszuspielen und um das Übergreifen derartiger Bestrebungen zu verhindern, betrachtete der

Bezirksverein als versöhnendes Element die Anstellung des rechtskundigen Beirates. In der Debatte wurden die in der chemischen Industrie üblichen Anstellungsverträge scharf kritisiert und von der Unternehmerseite eingewandt, daß der Anstellungsvertrag „eines der schwierigsten und delikatesten Kapitel sei, die es überhaupt gebe.“ Der Gedanke, eine reine Angestelltenorganisation zu bilden, wurde unter scharfer Polemik gegen den Bund der technisch-industriellen Beamten zurückgewiesen; akademisch gebildete Chemiker könnten unmöglich mit Technikern von bloßer Elementarschulbildung zusammengehen.

Die Rechtsauskunftsstelle wurde auch am 1. Januar 1907 eingerichtet. Die an sie ergangenen Anfragen betrafen meist die Konkurrenzklausel.

Der Gedanke zur Gründung des „Sozialen Ausschusses“ kam anläßlich der Debatten auf der Hauptversammlung 1907, welche vom Vorsitzenden mit einer Rede gegen den Bund der technisch-industriellen Beamten eröffnet wurde. Der Redner verwarf die Trennung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in zwei feindliche Lager und die vom „Bunde“ aufgestellten Forderungen teilweise. Er hielt den Zusammenschluß von Werkmeistern, Chemikern, Ingenieuren usw., lediglich um eine große Macht zu bilden und um als Masse wirken zu können, für grundsätzlich falsch und verfehlt. Die Interessen der akademischen Chemiker seien andere als die der auf Fachschulen ausgebildeten Berufschemiker. Erfinderbelohnung sei schwierig, da die kaufmännische Buchung das schwer nachweisen könne, was für andere Faktoren gutzuschreiben sei. Die geringen Anfangsgehälter seien nur Durchgangsstadien. Verbesserungen des Standes und der Stellung des Chemikers seien nicht auf dem Wege der Gewalt und des Umsturzes zu erreichen.

Auf der Hauptversammlung 1908 konnte bereits dem Antrag des Vorstandes auf Einsetzung des sozialen Ausschusses stattgegeben werden. Infolge der an den Vorstand ergangenen Anregung vom Jahre zuvor war in seinem Auftrage eine freiwillige Kommission zusammengetreten, welche die Institution des sozialen Ausschusses für notwendig erklärte und Vorschläge machte. Der Vorstand prüfte sie und ließ durch die Kommission Satzungen aufstellen. Der „Soziale Ausschuß“ ist ein den Vorstand bei allen die soziale Lage der Chemiker berührenden Fragen beratendes Organ mit der Aufgabe, soziale Fragen, welche die Mitglieder des Vereins im einzelnen oder den Stand der Chemiker oder die Gesamtheit des Vereins angehen, zu bearbeiten, insbesondere Material jeder Art zu sammeln, Umfragen z. B. statistischer Art anzuregen oder zu veranstalten und Berichte und Entwürfe darüber vorzubereiten. Ferner vermittelt der Ausschuß die im Vereine über die soziale Stellung des Chemikerstandes laut werdenden Beschwerden und Wünsche dem Vorstand zur weiteren Verfolgung.

Der Antrag, eine Zusammenstellung gerichtlicher Entscheidungen von der Rechtsauskunftsstelle über Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und ihren technischen Beamten herauszugeben, ging an den sozialen Ausschuß, damit er geeignete Vorschläge mache. Gleichzeitig wurde ihm noch als Material überwiesen, sich mit der Privat-

beamtenversicherung zu beschäftigen. Er suchte dann durch eine Rundfrage bei den Bezirksvereinen zunächst festzustellen, ob bei den Chemikern Neigung für eine Zwangsversicherung herrsche. Des weiteren zog er im Jahre 1909 das Recht der Angestellten-Erfinder und die Frage der Konkurrenzklausel in den Bereich seiner Beratungen.

Um den Bestrebungen der Angestellten auf Nichtigerklärung der Konkurrenzklausel zu begegnen, entschied sich der V. d. Ch. auf Antrag des Vorstandes auf seiner Hauptversammlung 1907 für das System der bezahlten Karenz und forderte die Aufnahme einer Bestimmung in die Gewerbeordnung, daß „eine Vereinbarung, nach der ein Angestellter für die Zeit nach der Beendigung seines Dienstverhältnisses in seiner gewerblichen Tätigkeit beschränkt wird, nur dann für ihn verbindlich sein soll, wenn ihm für die Dauer der Beschränkung das zuletzt von ihm bezogene Festgehalt, mindestens aber eine Entschädigung zugesichert wird, die ihm eine seinem Stande entsprechende Lebensführung ermöglicht". Außerdem entschied sich der Verein noch für Vorschriften über die Verzichtleistung des Arbeitgebers auf die Konkurrenzklausel nach Auflösung des Vertragsverhältnisses, in welchem Falle der Angestellte nur noch auf ein Jahr Ansprüche auf Zahlung des Gehaltes besitzen solle, auf das er sich die durch gewerbliche Tätigkeit verdiente Beträge anrechnen lassen müßte. Die Konkurrenzklausel sollte außerdem durch vertragswidriges Verhalten des Gewerbeunternehmers hinfällig sein.

Auf der Hauptversammlung 1909 wurde noch folgender Zusatz angenommen: „Der Gewerbeunternehmer ist berechtigt, auf die Einhaltung der vereinbarten Beschränkungen zu verzichten. Während der Dauer des Dienstverhältnisses muß die Verzichtleistung spätestens 6 Monate vor Ablauf des Dienstverhältnisses oder, falls der Vertrag durch den Angestellten gekündigt wird, spätestens 14 Tage nach Entgegennahme der Kündigung ausgesprochen werden. Nach Ablauf des Vertrages behält der Angestellte im Falle der Verzichterklärung den Anspruch auf die vorgesehene Vergütung noch für die Dauer eines Jahres von der Abgabe der Verzichterklärung ab."

Gleichfalls im Jahre 1909 nahm die Hauptversammlung folgenden Antrag des Vorstandes zum Erfinderrecht an: „Der V. d. Ch. schließt sich den Beschlüssen des Stettiner Kongresses für gewerblichen Rechtsschutz mit der Maßgabe an, daß der Ziffer II (Das Recht an der Erfindung einschließlich des Anspruches auf das Patent ist grundsätzlich übertragbar. Eine gesetzliche Beschränkung der Vertragsfreiheit ist nicht zu empfehlen) die Worte beigefügt werden: . . . „unbeschadet der Bestimmungen des § 138 des B. G. B. über die Unwirksamkeit sittenwidriger Vertragsbestimmungen. — Der Verein sprach außerdem die Ansicht aus, daß als gegen die guten Sitten verstoßend solche Vertragsbestimmungen anzusehen sind, durch die den Angestellten eine Vergütung versagt wird für Leistungen, die das Durchschnittsmaß der geschuldeten Leistungen erheblich übersteigen." Im Jahre 1891 hat der V. d. Ch. seinen Mitgliedern den Anschluß an den Preußischen Beamtenverein empfohlen, als der Plan auftauchte, der V. d. Ch. solle selbst die Versicherung seiner Mitglieder in die

Hand nehmen. Im gleichen Jahre schloß er mit dem Warenhaus für deutsche Beamte ein Abkommen, welches den Mitgliedern Kaufserlaubniskarten erwirkte.

Zur Erlangung erniedrigter Prämiensätze wurden im Interesse der Mitgliedschaft des V. d. Ch. von ihm mit den folgenden Gesellschaften Verträge abgeschlossen: Lebens-Versicherungs- und Ersparnisbank in Stuttgart (1894), Frankfurter Unfall-Versicherung A.-G. (1894) und „Deutscher Anker", A.-G. für Krankenversicherung (1908).

Dagegen hat der Verein 1894 es abgelehnt, sich geschlossen an eine (Pensions- usw.) Versicherungskasse anzuschließen und 1898 eine Kranken-, Sterbe- und Unterstützungskasse einzuführen.

Im Jahre 1906 wurde der Vorstand beauftragt darauf hinzuwirken, daß den Chemikern von den Unfallversicherungsgesellschaften die Infektionsklausel zugebilligt wird, d. h. daß eine Infektion, da eine Wunde ihr vorausgehen muß, als Unfall betrachtet wird. Die Versicherungen erklärten, wegen ihrer Verträge mit den Ärzten darauf nicht eingehen zu können.

Auf Anregung eines Bezirksvereines hatte sich der Vorstand 1901 mit der Schaffung einer Unterstützungskasse beschäftigt und die Angelegenheit den Bezirksvereinen zur Beratung überwiesen. Auf Grund des eingegangenen Materials wurde 1902 eine Kommission eingesetzt, um positive Vorschläge zu machen. Der Hauptversammlung 1903 wurde der Entwurf für eine Hilfskasse vorgelegt. Darnach wurde beschlossen, vorerst versuchsweise freiwillige Unterstützungen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel zu gewähren. Die Mittel selbst sollten aus freiwilligen Beiträgen und Zuwendungen des Hauptvereins, der Bezirksvereine und von Einzelpersonen beschafft werden. Die Verwaltung der Kasse sollte unabhängig und getrennt von der des Vereins geführt werden. Sie wurde einem dreigliedrigen Kuratorium übertragen, das alljährlich Bericht zu erstatten hat. Das Kassenstatut bestimmte, daß Unterstützungen an hilfsbedürftige Vereinsmitglieder und deren Angehörige bezw. Hinterbliebene bewilligt werden dürfen. Die Unterstützungen werden als zinsfreie Darlehen gewährt, die gestundet oder erlassen werden können.

Die Bezirksvereine des Vereins deutscher Chemiker.

Name des Bezirksvereins	Gründungszeit	Sitz
Hannoverscher Bezirksverein	25. 8. 89	Hannover
Württemberger „	26. 10. 89	Stuttgart
Oberschlesischer „	9. 11. 89	—
Rheinischer „	1889	Köln
Bezirksverein für Sachsen u. Anhalt	30. 11. 90	Magdeburg
Rheinisch-Westf. Bezirksverein	1. 2. 91	Gelsenkirchen
Hamburger „	11. 2. 92	Hamburg
Bezirksverein Frankfurt a. M.	13. 8. 93	Frankfurt a. M.
„ a. d. Saar	21. 7. 94	St. Johann
Berliner Bezirksverein	7. 11. 96	Berlin
Bezirksverein für Sachsen-Thüringen	13. 3. 98	Chemnitz
Oberrheinischer Bezirksverein	4. 12. 98	Darmstadt, Mannheim, Karlsruhe
Bezirksverein Aachen	23. 2. 99	Aachen
„ für das Kgr. Belgien	8. 4. 99	Antwerpen
„ Pommern	6. 12. 99	Stettin
Mittelfränkischer Bezirksverein	13. 1. 00	Nürnberg
Bezirksverein f. Mittel- u. Niederschlesien	4. 2. 00	Breslau
Bezirksverein Newyork	21. 6. 00	Newyork
Märkischer Bezirksverein	25. 11. 01	Berlin

Verein deutscher Chemiker.

Jahr	Bezirksvereine	Mitglieder am Anfang des Jahres	Einnahmen ℳ	Ausgaben ℳ	Vermögen am Ende des Jahres ℳ
1888	—	238	—	—	—
1889	4	237	6 092	2 582	3 510
1890	5	429	9 235	3 253	9 492
1891	6	568	14 721	13 682	10 531
1892	7	703	16 264	12 870	13 925
1893	8	796	17 855	16 310	15 470
1894	9	860	21 953	20 288	17 135
1895	9	1120	21 370	20 964	17 541
1896	10	1129	24 806	23 216	19 131
1897	10	1291	27 458	22 367	24 222
1898	12	1393	35 668	35 088	24 812
1899	15	1781	42 337	40 295	26 854
1900	18	2096	53 287	45 348	34 793
1901	19	2406	54 821	49 676	39 938
1902	19	2587	56 629	53 463	43 104
1903	19	2756	60 247	58 277	45 074
1904	19	2907	66 211	61 091	50 194
1905	19	3118	79 568	61 859	67 903
1906	19	3282	51 297	64 232	54 968
1907	19	3403	78 028	80 138	52 858
1908	19	3692	85 404	79 520	58 742
1909	19	3962	89 563	87 890	60 415
1910	19	4131	—	—	—

Hilfskasse d. Vereins deutscher Chemiker.

Jahr	Vermögen am Ende d. Jahres ℳ	Gewährte Darlehen ℳ
—	—	—
—	—	—
—	—	—
—	—	—
—	—	—
—	—	—
—	—	—
—	—	—
—	—	—
—	—	—
—	—	—
—	—	—
—	—	—
1902	109	—
1903	21 920	—
1904	27 320	200
1905	31 420	1240
1906	36 745	825
1907	39 113	2785
1908	42 214	1865
1909	46 600	1700
—	—	—

Deutscher Techniker-Verband.

Geschichtliches. Im Laufe der 70er und 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts hatten sich verschiedene Ortsvereine von Technikern gebildet, welche gesellige Zwecke verfolgten, daneben auch die fachwissenschaftliche Fortbildung ihrer Mitglieder zu pflegen suchten. Der Erlaß des Reichskrankenkassengesetzes im Jahre 1883 und der Wunsch, sich dessen Vorschriften durch Gründung einer Hilfskasse zu entziehen, gaben den Anstoß zu einem Zusammenschluß eines Teiles der bestehenden Technikervereine.

Im Juli 1883 traten die Ortsvereine von Berlin, Leipzig und Halle zu einer Konferenz zusammen, um einen gemeinschaftlichen Ausschuß zur Beratung eines Krankenkassenstatuts für eine eingeschriebene Hilfskasse für Architekten, Ingenieure und Techniker zu bilden. Die Beratungen des Ausschusses zeitigten auch den Gedanken an eine Vereinigung aller bestehenden Ortsvereine der Techniker zu einem sich über ganz Deutschland erstreckenden Verbande. Im Frühjahr 1884 erließen der Berliner Technikerverband, der Leipziger Bautechnikerverein und der Hallesche Technikerverein einen Aufruf, in welchem sie zum Zusammenschlusse aller deutschen Techniker aufforderten. Als eine größere Anzahl von Vereinen dem Folge leistete, wurde, nachdem durch Ausschüsse Organisation und Satzungen beraten worden waren, am 3. und 4. August 1884 auf einer Delegiertenversammlung zu Leipzig der „Deutsche Techniker-Verband“ (D. T. V.) gegründet. 22 Vereine mit über 500 Mitgliedern und eine Anzahl Einzelmitglieder hatten sich in der neuen Vereinigung zusammengefunden.

In der Entwicklung des D. T. V. lassen sich zwei Perioden unterscheiden, deren eine etwa die beiden ersten Jahrzehnte der Verbandsgeschichte umfaßt. In dieser Zeit hat der D. T. V. gemäß seiner Entstehung und seines Programmes fast ausschließlich seine Tätigkeit der Pflege der ständig erweiterten Wohlfahrtseinrichtungen gewidmet. Es ist jedoch auch von Anfang an die Vertiefung der fachwissenschaftlichen Bildung des Mittelschultechnikers, als dessen „anerkannte Berufsinteressenvertretung“ 1908 der Direktor selbst den Verband bezeichnete, und namentlich die des Bautechnikers versucht worden, welche anfänglich einen überwiegenden Prozentsatz der Mitglieder stellten. Dagegen hat der D. T. V. kein großes Gewicht auf die systematische Verfolgung sozialer und wirtschaftlicher Interessen des Technikerstandes, insbesondere der technischen Privatangestellten, gelegt. Das hatte mit seinen Grund in der Zusammensetzung seiner Mitgliederschaft.

Der D. T. V. ist paritätisch, d. h. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind in ihm vereinigt. Verschiedene Anläufe, ihn auf eine gewerkschaftliche Grundlage zu stellen, sind gescheitert, und selbst die auf dem Verbandstage 1910 gestellte Forderung, daß neueintretende Mitglieder, wenn und solange sie die Berufstätigkeit als Selbständige ausüben, nicht in Vorstandsämter der Verbandsleitung oder der Bezirks- und Landesverwaltungen gewählt werden könnten, wurde nieder-

gestimmt. Mag nun auch der Prozentsatz der Selbständigen bedeutend geringer sein wie der der Angestellten,*) so ist es doch eine bekannte Erfahrungstatsache, daß der Einfluß der ersteren im umgekehrten Verhältnis zu ihrer Zahl steht. Zudem rekrutieren sich die Mitglieder des D. T. V. größtenteils aus dem Baufache, in welchem die Aussichten für den Techniker, einmal selbständig zu werden, günstiger waren und auch noch sind, als für die Angestellten der Industrie. Die Bautechniker wie auch die zahlreich vertretenen Staats- und Kommunalbeamten hatten also kein großes Interesse daran, Bestrebungen zu verfolgen, deren Erfüllung für die Betreffenden entweder nur vorübergehenden oder gar keinen Wert hatte. Infolgedessen finden wir unter den zahlreichen Eingaben, welche der Verband im Laufe der Jahre im Interesse seiner Mitglieder abgesandt hat, wenige, welche die Mängel der sozialen und rechtlichen Lage der technischen Privatangestellten zum Gegenstande hatten. Von einer systematischen Standesarbeit im Sinne und zum Nutzen der letztgenannten Kategorie von Technikern ist natürlich erst recht nichts in der Tätigkeit des D. T. V. in den ersten 20 Jahren seines Bestehens zu bemerken. Es wird deshalb von den verschiedensten Technikerorganisationen ihm als dem damals dazu geeignetsten Verbande der Vorwurf gemacht, daß er zum Beispiel die Übertragung der günstigeren Bestimmungen über den Dienstvertrag der Handlungsgehilfen, welche gelegentlich der Revision des Handelsgesetzbuches in Wirksamkeit traten, auf die technischen Angestellten nicht veranlaßte. Bei der Schaffung der Kaufmannsgerichte hätte der D. T. V. versuchen sollen, die technischen Privatbeamten hinsichtlich der Beteiligung an der Rechtsprechung mit den Handlungsgehilfen gleichzustellen.

Daß der D. T. V. sich diese Unterlassungssünden zuschulden kommen ließ, kann schließlich mit seinen Tendenzen und seiner Organisationsgrundlage entschuldigt werden. Daß er aber den sozialen Bedürfnissen der technischen Privatangestellten verständnislos gegenüberstand und sogar gewissen den „Standesdünkel“ fördernden Strömungen innerhalb seiner Kreise Vorschub leistete, beweist der Beschluß des Verbandstages von 1896, welcher vom Reichstage die Entbindung der Mitglieder des D. T. V. vom zwangsweisen Beitritt zur Alters- und Invaliditätsversicherungskasse forderte. Daß ein solcher Beschluß gestellt und angenommen wurde, kann lediglich dem Mangel an volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Aufklärung und Schulung der Mitglieder zugeschrieben werden und dem völligen Mangel an Verständnis der im Wirtschaftsleben vor sich gehenden Umwälzungen.

Die Gründung des Bundes der technisch-industriellen Beamten brachte einen völligen Umschwung und leitete die zweite Periode in der Entwicklung des D. T. V. ein. Zwar wurde er keine „rein gewerkschaftliche Arbeitnehmerorganisation, sieht aber trotz aller Betonung der Selbsthilfe das Schwergewicht seiner Tätigkeit in sozialpolitischer Interessenvertretung durch Einfluß auf die Gesetzgebung.“

*) Für Mitte 1910 gibt die Verbandsleitung das Verhältnis wie folgt an: Privatangestellte = 84,68 %; Staats- und Kommunalbeamte = 9,3 %; Selbständige = 6,02 %.

„Der D. T. V. hat," wie sein Direktor auf dem Verbandstag 1908 erklärte, „das Schwergewicht seines Schaffens und Wirkens von der früheren mehr fachwissenschaftlichen Betätigung, verbunden mit einer segensreichen Wohlfahrtspolitik in unserer Zeit, den modernen Anforderungen entsprechend, auf die sozialpolitische Arbeit verlegt in der klaren Erkenntnis, daß auch die bestorganisierte Selbsthilfe allein nicht mehr ausreiche im Kampf ums Dasein, im Kampf um die soziale und wirtschaftliche Besserstellung seiner Mitglieder."

Der D. T. V. wirft dem „Bunde" vor, daß er „das zwischen den höheren und niederen Kategorien der technischen Berufsstände unverkennbar vorhandene und überhaupt in keiner sozialen Bewegung auszurottende differenzierte Standesbewußtsein, das naturgemäß bei der Organisation von Handarbeitern in geringerer Ausdehnung zutage treten könne, aber zwischen Oberingenieuren und Zeichnern nun einmal nicht zu beseitigen sei, ignoriere." Aber trotzdem ahmt der D. T. V. die Einrichtungen des „Bundes" und dessen Forderungen sklavisch nach, freilich ohne dessen Konsequenz und Energie dabei zu entwickeln. Manche Einrichtungen und Forderungen, die früher vom D. T. V. als utopisch und standesunwürdig bezeichnet worden sind (z. B. die Stellenlosenunterstützung), erscheinen nach wenigen Jahren auch bei ihm und werden eifrig propagiert. Der Gegensatz zwischen den beiden Organisationen hat wenigstens die gute Folge, daß die Kreise der technischen Privatbeamten durch die von jenen unternommene Agitation mit dem Organisationsgedanken vertraut gemacht und zum Nachdenken über ihre Lage veranlaßt wurden. (Über die Verhandlungen zwischen dem D. T. V. und dem Bunde der technisch-industriellen Beamten zwecks einer Verständigung s. S. 165).

Satzungen. Nach seinen älteren Satzungen bezweckte der D. T. V. die Förderung des Wohles, sowie die Hebung des deutschen Technikerstandes und erstrebte die Erreichung seines Zweckes durch Versammlungen, Vorträge und Besichtigungen gewerblicher Anlagen, durch Pflege des geselligen Verkehrs unter den Standesgenossen, sowie durch Anregung zur Erweiterung der fachlichen und gesellschaftlichen Bildung der Mitglieder, durch Stellung von Preisaufgaben, Herausgabe einer fachwissenschaftlichen Zeitung (Deutsche Techniker-Zeitung) und durch seine Wohlfahrtseinrichtungen (s. S. 135).

Die auf dem Verbandstage 1910 angenommenen Satzungen bezeichnen den D. T. V. als eine Organisation, welche nur Angestellten- und Beamteninteressen zu vertreten hat und neben der Förderung und Hebung des deutschen Technikerstandes die Wahrung der Standesinteressen der von ihm vertretenen Angestellten und Beamten bezweckt. Dieses Ziel soll erreicht werden durch Veranstaltung von Versammlungen, Vorträgen und Besichtigungen gewerblicher Anlagen, sowie gemeinsame Erörterung fachlicher und sozialpolitischer Fragen, durch öffentliche Stellungnahme zu allen den technischen Stand betreffenden rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Fragen und Pflege einer umfassenden Berufsstatistik, durch Zusammenkünfte zur Pflege des gesellschaftlichen Verkehrs der Standesgenossen, durch Herausgabe der Deutschen Techniker-Zeitung und durch die verschiedenen Wohlfahrtseinrichtungen.

Die Mitgliedschaft kann jeder deutsche Techniker erwerben. Bei der Aufnahme ist ein Eintrittsgeld von 3 Mark zu entrichten. Verbandsmitglieder und andere Fachleute, welche sich um den Verband besondere Verdienste erworben haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Technische Verbände und Vereine können die Mitgliedschaft erwerben, wenn deren Satzungen der Normalsatzung des D. T. V. entsprechen.

Anfänglich kannte der D. T. V. nur Einzelmitglieder und Zweigvereine. Seit dem Jahre 1902 gliederte er sich in Einzelmitglieder, Vertrauensmänner, Zweigvereine und Bezirks- oder Landesverwaltungen. Mit der Begründung der letzteren waren hauptsächlich agitatorische Zwecke verbunden. Die Zweigvereine und die Einzelmitglieder unterstehen in erster Linie den Bezirksverwaltungen und diese dem Gesamtvorstande. Sind mehrere Einzelmitglieder an einem Orte beschäftigt, so kann der Verbandsvorstand für sie einen Vertrauensmann bestellen, wenn sie es nicht vorziehen, sich zu einem Zweigvereine zusammenzuschließen. Die Zweigvereine wählen ihre eigenen Vorstände und ordnen ihre Verwaltung selbständig.

Das Ausbreitungsgebiet des D. T. V. ist in Bezirks- oder Landesverwaltungen eingeteilt, deren Grenzen unter möglichster Berücksichtigung wirtschaftlich gleichartiger Gebiete festgelegt sein sollen. Sämtliche innerhalb einer Bezirksverwaltung gelegenen Vereine und Einzelmitglieder sind seit 1908 deren Leitung unterstellt. Die Leitung der Bezirksverwaltung liegt in den Händen des Bezirksvorstandes, welcher aus dem geschäftsführenden und erweiterten Vorstande besteht.

Neben der nach verwaltungstechnischen Gesichtspunkten festgelegten Gliederung wird die Mitgliedschaft seit dem Verbandstage 1910 zur Förderung wirtschaftlicher und fachlicher Sonderinteressen noch in vier Hauptberufsgruppen eingeteilt:

I. Techniker im Baugewerbe; II. Techniker in der Industrie; III. Techniker im Gemeindedienst und IV. Techniker im Staatsdienst.

Jedes Verbandsmitglied gehört nach seiner beruflichen Stellung und Tätigkeit einer der genannten Gruppen an. Die Angelegenheiten der Angehörigen dieser Berufsgruppen (Gruppenmitglieder) werden von Ortsausschüssen erledigt, welche Bezirks- oder Landesausschüssen unterstehen. Diese wiederum unterstehen den Hauptausschüssen, welche den alle drei Jahre stattfindenden „Gruppentag“ über sich haben.

Die Ortsausschüsse bestehen in reinen Fachvereinen aus dem Vereinsvorstand, in gemischten Vereinen je nach der Mitgliederzahl aus 3—5 Angehörigen jeder der in der Mitgliedschaft vertretenen Hauptgruppe. An Orten mit mehreren Zweigvereinen stellen alle Vereine Vertreter zu den Ortsausschüssen nach dem Verhältnis der Zahl ihrer Gruppenmitglieder.

Die Bezirks- oder Landesausschüsse bestehen aus dem Gruppenvertreter im geschäftsführenden Vorstand als Vorsitzenden und je nach der Mitgliederzahl der Gruppen in der Bezirksverwaltung aus 2—4 Gruppenangehörigen als Beisitzer.

Die Hauptausschüsse bestehen aus den 4 von den Gruppentagen gewählten Vertretern der Gruppe und den der gleichen Gruppe

angehörenden zwei Mitgliedern des geschäftsführenden Verbandsvorstandes.

Der Gruppentag besteht aus dem Hauptausschuß und den derselben Gruppe angehörenden Verbandstagsabgeordneten und findet nur in Verbindung mit dem Verbandstage statt.

Die Leitung des D. T. V. liegt in den Händen des geschäftsführenden und des Gesamtvorstandes, welche dem Verbandstage Rechenschaft zu geben haben. Bis zum Verbandstage 1910 setzte sich der Gesamtvorstand zusammen aus dem geschäftsführenden Vorstande, welcher aus dem Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern bestand, und aus zwölf anderen Mitgliedern des Verbandes. Die Wahl sämtlicher Vorstandsmitglieder erfolgte auf dem Verbandstage auf die Dauer von zwei Jahren. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes mußten ihren Wohnsitz in Berlin haben. Mitglieder, welche in einem kontraktlich besoldeten Dienstverhältnis zum Verbande standen, waren zum Gesamtvorstande nicht wählbar.

Der bis 1910 alle zwei Jahre abgehaltene Verbandstag bestand aus den Abgeordneten der Bezirksverwaltungen, Zweigvereine und Einzelmitgliedern, welche für jedes angefangene Hundert einen Abgeordneten entsenden konnten. Es durfte natürlich dabei ein Mitglied nur in einer der drei genannten Gruppen einmal gezählt werden. Der Verbandstag kann bei den zahlreichen Anträgen nur die grundsätzliche Entscheidung treffen, die Einzelheiten der Ausführung muß er dem Gesamtvorstande überlassen, welcher vermittels der in Berlin befindlichen Geschäftsstelle die Verbandsgeschäfte erledigt. In den Jahren 1902 bis 1909 war die Leitung der Verbandsgeschäfte einem Direktor überantwortet, welcher aber nicht Mitglied des Verbandsvorstandes war.

Durch Beschluß des Verbandstages 1910 setzt sich der geschäftsführende Vorstand aus dem Verbandsvorsitzenden und je zwei Vertretern der vier obengenannten Gruppen zusammen.

Der Gesamtvorstand besteht aus den Vertretern der Bezirks- oder Landesverwaltungen und den auswärtigen Mitgliedern der Hauptausschüsse der vier Fachgruppen.

Der alle drei Jahre stattfindende Verbandstag setzt sich aus den Abgeordneten der Landes- oder Bezirksverwaltungen zusammen. Die Abgeordneten werden auf den Bezirkstagen prozentual der Gruppenzusammensetzung gewählt.

Sämtliche Vereinsämter sind Ehrenämter. Seit dem 25. März 1895 sind dem D. T. V. die Rechte einer juristischen Person verliehen.

Die einzelnen der dem D. T. V. angeschlossenen Vereine besitzen eine ziemliche Selbständigkeit. Je nach ihrer Zusammensetzung bringen sie bei wichtigen Anlässen oft ganz verschiedene Tendenzen zur Geltung, so daß die Aktionsfähigkeit des Verbandes keine große ist. Die Reorganisation vom Jahre 1910 sucht durch die Einteilung von Fachgruppen möglichst zu bewirken, daß die dem D. T. V. angeschlossenen Unterverbände von Gemeinde-, Eisenbahntechnikern usw. und die 1906 sanktionierten „Interessengruppen“ der in der Privatindustrie tätigen Maschinen- und Elektrotechniker sowie die gemischten Vereine nicht gegeneinander arbeiten, sondern durch die gemein-

same Arbeit in den berufswirtschaftlichen Instanzen lernen, auf die gegenseitigen speziellen Interessen Rücksicht zu nehmen.

Deutsche Techniker-Zeitung. Der fachwissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung der Mitglieder, hauptsächlich der Bautechniker, diente ursprünglich das kostenlos gelieferte Verbandsorgan. Im Laufe der Jahre richtete es seinen Inhalt auch für die dem Verbande beitretenden andern technischen Berufe ein. Im Jahre 1906 erhielt die Zeitschrift auch einen sozialen Teil, welcher „ein Orientierungsmittel über die einschlägigen sozialpolitischen Tatsachen und die Stellung des Verbandes dazu“ bilden soll. Die wissenschaftlichen Leistungen des Blattes waren entsprechend dem Leserkreis, an den sie sich wendete und dem sie dienen sollte, nie besonders große. Die Schriftleitung war bis Ende 1906 teilweise noch ehrenamtlich; von da ab wurde eine ausschließliche Berufsredaktion eingesetzt.

Die D. T. Z. erschien im ersten Verbandsjahre monatlich nur einmal, im zweiten bereits zweimal im Monat. Im Jahre 1890 begann die Zeitung dreimal monatlich zu erscheinen, seit 1895 erscheint sie wöchentlich.

Die Tätigkeit des Deutschen Techniker-Verbandes.

Bildungsangelegenheiten. Zum Kernpunkt seiner Bestrebungen hat der D. T. V. in der ersten Zeit seines Bestehens die Bildungsfrage des Mittelschultechnikers gemacht. Er wollte durch die Schaffung guter staatlicher Mittelschulen und die Hebung der sonstigen technischen Lehranstalten, insbesondere der Baugewerk- und Maschinenbauschulen, die soziale Stellung der Standesgenossen, vor allem der Mittelschultechniker, erhöhen und dem Absolutorium jener Schulen möglichst zahlreiche gesetzliche Berechtigungen auf mittlere Staatsämter und dadurch erhöhte moralische Ansprüche auf ähnliche Privatstellungen erschließen. Im Verfolg dieser Bestrebungen stellte der Verband im Jahre 1899 in seinem Schulprogramme die folgenden Leitsätze auf:

I. Die allmähliche Beseitigung der technischen Privatschulen und die Errichtung einer ausreichenden Anzahl staatlicher technischer Mittelschulen ist anzustreben.

II. Aufnahmefähig in die Fachklassen dieser Schulen soll sein, wer den Besitz derjenigen Kenntnisse — mit Ausnahme der fremden Sprachen — nachweist, welche zum Eintritt in die Obersekunda einer Oberrealschule berechtigen, und zwei Jahre in der betreffenden Fachrichtung praktisch tätig gewesen ist.

Wünschenswert ist die fakultative Pflege der englischen und französischen Sprache während der Dauer des Besuches der staatlichen technischen Mittelschulen.

III. Für diejenigen Schüler, welche die für die Aufnahme in die Fachklassen erforderlichen Kenntnisse noch nicht besitzen, sind Vorschulklassen einzurichten.

IV. Den Absolventen der staatlichen technischen Mittelschulen ist die Berechtigung zum Einjährig-freiwilligen Militärdienst zu erteilen und sie sind bei Besetzung der technischen Subalternstellen in erster Linie zu berücksichtigen.

V. Für die nicht auf staatlichen technischen Mittelschulen ausgebildeten Techniker sind entweder besondere Prüfungskommissionen einzusetzen oder sie sind zu den Abschlußprüfungen der staatlichen Mittelschulen zuzulassen und es sind ihnen bei Bestehen der Prüfung die gleichen Rechte, wie den Absolventen der staatlich-technischen Mittelschulen, zu erteilen.

VI. An Fachrichtungen sollen die technischen Mittelschulen umfassen: Maschinenbau, Hochbau, Tiefbau, Schiffsbau, Eisenbahnbau, Berg- und Hüttenwesen, Elektrotechnik, Feldmeßkunst und Meliorationswesen. Es sollen jedoch nicht an sämtlichen Schulen alle Zweige der Technik gleichzeitig gelehrt werden, sondern die Schulen sind dem industriellen Charakter der Gegend, in welcher sie sich befinden, anzupassen.

VII. Die Lehrpläne der Schulen sind unter ganz besonderer Berücksichtigung der praktischen Bedürfnisse der betreffenden Fachrichtungen und unter Zugrundelegung einer etwa zweijährigen Besuchszeit der Anstalt festzulegen.

VIII. Die technischen Mittelschulen sollen eine weitgehende staatliche Unterstützung, insbesondere auch durch Gewährung von Stipendien, erhalten.

IX. Als Lehrer für die technischen Mittelschulen sollen neben solchen mit Hochschulbildung auch tüchtige Fachleute ohne Hochschulbildung zugelassen werden, welche neben dem Besitze einer guten allgemeinen Bildung und umfassender praktischer Tüchtigkeit eine besondere Befähigung für das betreffende Lehrfach nachweisen.

Die Regierungen haben auch wiederholt den Verband in Unterrichtsfragen zu Rate gezogen. So wurde Mitte 1906 ein Vertreter zu einer vom preußischen Handelsminister einberufenen Konferenz zugezogen, welche sich mit Verbesserungen des Lehrplanes der Baugewerkschulen beschäftigte. Derselbe Minister hat dem D. T. V. 1906 die Entsendung zweier sachverständigen Beiräte für das Bauschulwesen und die maschinentechnischen Lehranstalten in die oberste Instanz für gewerbliche Schulangelegenheiten, das Landesgewerbeamt, aufgetragen.

Über die recht unzulänglichen Verhältnisse in der Ausbildung der Vermessungstechniker hat der D. T. V. zwei Erhebungen veranstaltet, indem er durch Befragung der Arbeitgeber und der Angestellten die Wünsche beider Klassen sowie den tatsächlichen Zustand des vermessungstechnischen Bildungswesens zu ergründen suchte. Durch die Enquête wurde festgestellt, daß Angestellte und Chefs in gleicher Weise eine theoretische Schulung statt der bisher geübten empirischen Ausbildung von Lehrlingen wünschten (1905—07).

Wohlfahrtseinrichtungen. Von den Wohlfahrts- und Hilfseinrichtungen sei zunächst die „Krankenkasse für Architekten, Ingenieure und Techniker Deutschlands, eingeschriebene Hilfskasse Nr. 58“ erwähnt, weil sie das älteste Unternehmen des Verbandes ist und der eigentliche Zweck der Gründung war. Anfänglich war beabsichtigt worden, den Beitritt zu dieser Kasse lediglich den Mitgliedern des D. T. V. zu gestatten. Diese Bestimmung wurde aber noch vor der Anmeldung der Kasse, deren Zulassung unter dem 27. Oktober 1884

erfolgt ist, dahin abgeändert, daß jeder deutsche Architekt, Ingenieur oder Techniker der Kasse beitreten kann. Die Mitglieder der Kasse sind im ganzen Reiche von dem Zwange, irgendeiner sonstigen Kasse angehören zu müssen, befreit. Die Kasse wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen unabhängig vom Verbandsvermögen verwaltet. Ihre Mitgliederzahl beläuft sich zurzeit auf rund 3000, ist also bedeutend kleiner als die des D. T. V.

Ebenfalls noch im Jahre 1884 wurde die Darlehens- und Unterstützungskasse gegründet, die den Zweck hat, in Not geratenen Mitgliedern des D. T. V. Unterstützungen oder zinsfreie Darlehen zu gewähren. Der Höchstbetrag des einzelnen Darlehens ist auf 100 Mark festgesetzt. Von dem Verbandsbeitrage der Mitglieder soll etwa $^1/_{20}$ an die Kasse alljährlich abgeführt werden, wie 1910 beschlossen wurde.

Gleichzeitig agitatorischen Zwecken sollte die 1890 gegründete Sterbekasse dienen. Man wollte durch sie das Interesse der älteren Mitglieder für den Verband erhalten und sucht das dadurch zu erreichen, daß die von der Sterbekasse zu zahlenden Beträge aus Verbandsmitteln, also ohne besondere Versicherungsgebühr bezahlt werden. Zur Sicherung der Kasse werden aus den Verbandseinnahmen jährlich 2.50 Mark pro Mitglied ihrem Fonds überwiesen. Bis zum Jahre 1908 bestand die Bestimmung, daß 25 % des Verbandsbeitrages an die Kasse abzuführen sind, 1909 und 1910: 20 %.

Nach den anfänglichen Bestimmungen sollten die Hinterbliebenen eines Mitgliedes nach einjähriger Zugehörigkeit des Verstorbenen zum Verbande 50 Mark erhalten, welcher Betrag sich für jedes weitere Jahr um 10 Mark bis zum Höchstbetrage von 200 Mark erhöhte. Seit 1901, in welchem Jahre der Verbandsbeitrag von 8 auf 10 Mark erhöht wurde, ist der Höchstbetrag auf 300 Mark festgesetzt worden.

Im Jahre 1895 gründete der D. T. V. auch eine fakultative Pensions- und Witwen-Kasse, die jedoch sich keiner großen Blüte erfreut, was daraus hervorgeht, daß ihre Mitgliederzahl sich heute nur auf rund 150 beläuft.

Im Zusammenhange mit den Wohlfahrtseinrichtungen stehen die Abkommen mit Lebens-, Unfall- und Haftpflicht-Versicherungen, auf Grund deren die Mitglieder des D. T. V. Ermäßigung der Prämien und Gebühren erhalten.

Diese Tätigkeit des D. T. V. zum Wohle seiner Mitglieder wurde von Anfang an ergänzt durch die Einrichtung eines kostenlosen Stellennachweises, der bereits 1884 eingerichtet worden ist. Seine Organisation ist in der Weise gestaltet, daß neben der Zentralstelle Berlin eine größere Anzahl von Zweigstellen über das Reich verteilt sind. Haben die Zweigstellen für eine gemeldete Vakanz kein Verbandsmitglied bereit, so wird der Zentrale die Stellung zur Besetzung bekanntgegeben, welche durch die Zeitschrift oder brieflich stellensuchende Mitglieder unterrichtet.

In Anlehnung an die Stellenvermittlung entstand 1906 eine Auskunftei, welche über die Preis- und Wohnungsverhältnisse

von Industrieplätzen, die Dienstverhältnisse von Firmen usw. Auskünfte erteilt.

Die natürliche Ergänzung der Stellenvermittlung, die Stellungslosen-Unterstützung, wurde erst sehr spät, auf dem Verbandstage 1906, beschlossen. Sie ist am 1. Juli 1907 in Wirksamkeit getreten. Die Kasse zahlt nach einjähriger Zugehörigkeit zum Verbande im Falle der Stellungslosigkeit für die Dauer von 3 Monaten Beihilfen von 30 bis 60 Mark monatlich je nach der Länge der Verbandszugehörigkeit.

Gleichfalls 1906 wurde die 1896 gegründete Rechtsauskunftsstelle zu einer Abteilung für Rechtsschutz erweitert. Sie erteilt Mitgliedern ohne Einhaltung einer Karenzzeit in sämtlichen das Dienstverhältnis berührenden Fragen Auskunft. Rechtsschutz und prozessualische Vertretung in Rechtsstreitigkeiten wird jedoch erst nach zweijähriger Zugehörigkeit zum Verbande gewährt.

Um die Mitglieder zu erhöhten Fachleistungen anzuspornen, hat der D. T. V. gleich nach seiner Begründung begonnen, Preisausschreiben zu erlassen. Mit dem vierten Verbandsjahre wurde alljährlich je eine konstruktive Aufgabe aus der Bautechnik und der Maschinentechnik ausgeschrieben. Nur 1890 wurden zwei literarische Aufgaben gestellt, welche die zweckmäßigste Ausbildung des Bau- bezw. Maschinentechnikers zum Gegenstande hatten. Der Verbandstag 1908 hat das Ausschreiben von Preisaufgaben beseitigt.

Sozialpolitische Angelegenheiten. Daß der D. T. V. sich erst zu einer sozialen Berufsorganisation unter dem Drucke der vom Bunde der technisch-industriellen Beamten ausgehenden Propaganda entwickelt hat, ist auch aus seinen zahlreichen Eingaben an Körperschaften und Behörden ersichtlich. Auch hier kommt wieder die Zusammensetzung der Mitgliederschaft zum Vorschein, in der die in der Industrie angestellten Maschinen- und Elektrotechniker erst in den letzten Jahren an Zahl und vor allem an Einfluß zugenommen haben. Denn wie aus einer Zusammenstellung der vom D. T. V. bis Mitte 1907 abgesandten Petitionen hervorgeht, ist die übergroße Mehrzahl derselben den Staats- und Gemeindetechnikern gewidmet und betreffen Rang- und Titelfragen, Gehaltserhöhungen, beschleunigtere definitive Anstellung usw. Drei Eingaben befassen sich mit dem technischen Unterrichtswesen, zwei mit dem Patentgesetz (Herabsetzung der Gebühren) und nur ein kleiner Rest gilt den Anstellungsverhältnissen der Techniker in Privatbetrieben.

Im März 1907 hat der D. T. V. dem preußischen Abgeordnetenhause eine Denkschrift vorgelegt mit der Bitte, die durch eine Enquête ergründeten und in der Schrift niedergelegten Beschwerden der auf Privatdienstvertrag angestellten technischen Gemeindebeamten zu prüfen und darauf hinzuwirken, daß ihnen im gleichen Maße wie den Verwaltungsbeamten feste pensionsberechtigte Anstellung nach einer Reihe von Dienstjahren gewährt wird.

Die erste Eingabe des D. T. V., welche wohl unter dem Eindrucke der vom „Bunde“ ausgehenden Agitation abgesandt wurde, ist vom Oktober 1905 datiert. Sie hat die Ergänzung und Abänderung der Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung hinsichtlich des Dienst-

vertrages der technischen Angestellten zum Gegenstande und forderte Verallgemeinerung der vierteljährlichen Kündigungsfrist, Zeugnisausstellung am Kündigungs- statt Entlassungstermin, monatliche Gehaltszahlung, gesetzliche Garantien für eine Mindestruhezeit und Einschränkungen der Konkurrenzklausel, Fortzahlung des vollen Gehaltes während Krankheit und militärischer Übungen bis zu einer gewissen Höchstfrist und Beseitigung der Abzugsfähigkeit gesetzlicher Versicherungsbezüge vom Einkommen.

Die Verbandstage der Jahre 1906, 1908 und 1910 haben einen großen Teil ihrer Beratung neben organisatorischen Fragen den sozialpolitischen Zielen des D. T. V. gewidmet und durch die Annahme von Anträgen, durch Resolutionen und Leitsätze dessen Stellungnahme zu den einzelnen Fragen festgelegt.

Pensionsversicherung. Im Jahre 1906 erklärte sich der D. T. V. mit den Arbeiten des „Hauptausschusses für die staatliche Pensionsversicherung der Privatangestellten", welcher eine Sonderkasse und nicht den Ausbau der Invalidenversicherung erstrebte, einverstanden. Als sich die gesetzliche Regelung immer und immer wieder verzögerte, sprach er sich 1910 in einer Resolution des Verbandstages dahin aus, daß er von den wiederholt gegebenen Zusicherungen der Regierung, dem Reichstage einen Gesetzentwurf über die Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatangestellten vorzulegen, Kenntnis genommen habe. Er führte dann weiter in der Resolution als besondere Wünsche an die Einfügung des Begriffs der Berufsinvalidität und eine weitergehende Hinterbliebenenfürsorge, als in der gerade vorliegenden Reichsversicherungsordnung vorgesehen sei, und forderte die Nichtzulassung von Ersatzinstituten (Werkspensionskassen).

Arbeitskammern. Im Mai 1906 hat der D. T. V. an den Reichstag eine Petition um Schaffung von Arbeitskammern gerichtet. Die auf dem Verbandstage des gleichen Jahres angenommene Resolution erbat von den verbündeten Regierungen und dem Reichstage erneut, der Frage der Einrichtung von gesetzlichen Interessenvertretungen näher zu treten, welche, in voller Selbständigkeit und auf paritätischer Grundlage aufgebaut, zur Milderung der sozialen Gegensätze beitragen sollen. Bei der Lösung dieser Aufgabe soll nach der Ansicht des D. T. V. insbesondere den technischen Privatangestellten eine gebührende Vertretung gesichert sein. Als dann die Regierung Anfang 1908 den betreffenden Gesetzentwurf veröffentlichte, hat ihn der D. T. V. 1908 auf dem Verbandstage in einer Resolution einer Kritik unterworfen, in der er anführte: Der von der Regierung veröffentlichte Gesetzentwurf über Arbeitskammern kann nicht als eine Instanz, in der auch die technischen Angestellten eine Vertretung ihrer Interessen finden sollen, angesehen werden und ist daher als unbrauchbar abzulehnen. Dagegen soll die Regierung ihr „besonderes Vorgehen", das sie für die technischen Angestellten in Aussicht gestellt hatte, bald durch Veröffentlichung eines Entwurfes in die Tat umsetzen. Der D. T. V. fügte dann noch seine detaillierten Wünsche hinsichtlich der Organisation und Tätigkeit der Arbeitskammern an.

Arbeitsgerichte. Weil der D. T. V. infolge der Stellungnahme der Regierung und des Reichstages überzeugt war, daß an die Errichtung von den Kaufmannsgerichten analogen „Technikergerichten“ nicht zu denken sei, legte eine 1906 gefaßte Resolution den beiden vorhergenannten Instanzen nahe, die für Handlungsgehilfen und Arbeiter bestehenden Sondergerichte zu „Arbeitsgerichten“ zusammenzufassen. Diese nach Kammern (je eine für Techniker, Kaufleute und Arbeiter) zu gliedernden Gerichte, sollten für Dienststreitigkeiten der technischen Angestellten eine besondere Abteilung erhalten, vor welcher die Techniker ohne Festlegung einer Einkommensgrenze Recht suchen können.

Mindestruhezeit. Zu dieser Frage hat der D. T. V. auf den drei oben genannten Verbandstagen Stellung genommen. Während die zuerst gefaßte Resolution eine gesetzliche Regelung der Arbeitsruhe an Sonn- und Feiertagen für die technischen Angestellten analog der zugunsten des Arbeiters festgesetzten forderte, verlangte er 1908 einen gesetzlichen Höchstarbeitstag, dessen Stundenzahl und Geltungsbereich unter Mitwirkung der Organisationen der technischen Angestellten bestimmt werden soll. Der D. T. V. unternahm dann 1910 eine statistische Untersuchung über die Arbeitszeit der technischen Privatbeamten, welche zeigte, daß die neun- und mehrstündige Arbeitszeit im Baugewerbe und der Industrie überwiegt. Um nun den Angestellten Zeit für ihre Fortbildung, Erholung und Anteilnahme am öffentlichen Leben zu gewähren, erklärte sich der Verbandstag 1910 für die Festlegung einer achtstündigen Arbeitszeit. Als Mittel zur Erreichung dieses Zieles sind Tarifverträge und daneben eine gesetzliche Regelung anzustreben. Die Resolution führte noch einige Einzelforderungen an, von welchen besonders die nach ungeteilter Arbeitszeit hervorzuheben ist.

Erholungsurlaub. In einer Resolution forderte der Verbandstag 1906 die Verbandsleitung auf, an alle ihr namhaft gemachten Behörden und Firmen heranzutreten, um die Gewährung eines Sommerurlaubes für die technischen Angestellten zu erwirken. Der Auftrag ist auch alsbald vom Verbandsvorstande ausgeführt worden.

Patentreform. Zu dieser Frage hat der D. T. V. 1906 Leitsätze aufgestellt, welche folgendes fordern: Eine Entschädigungsnorm in Anstellungsverträgen für künftige Erfindungen, Bezeichnung oder Mitbenennung der Patente nach ihrem geistigen Urheber, zeitlich begrenzte Erklärungspflicht des Betriebsinhabers gegenüber der von einem Angestellten angebotenen Erfindung, erhöhter Schutz vor der Entnahme von Erfindungen und Herabsetzung der Patentgebühren.

Der Verbandstag setzte gleichzeitig eine Kommission zur weiteren Behandlung der Frage ein, welche im Jahre 1908 einen Bericht veröffentlichte mit Vorschlägen für eine gesetzliche Formulierung der angeführten Wünsche und eingehender Begründung.

Konkurrenzklausel. Während der D. T. V. in der bereits erwähnten Eingabe an den Reichstag vom Oktober 1905 lediglich eine Beschränkung der Konkurrenzklausel auf Angestellte mit einem Gehalt von über 3600 Mark befürwortet hatte, ist 1908 ein Antrag angenommen worden, welcher ihre völlige Beseitigung forderte.

Normalarbeitsvertrag. Der Verbandstag 1908 beauftragte den Vorstand, als Vorarbeit für eine Regelung der Gehalts- und Anstellungsbedingungen einen Normalarbeitsvertrag abzufassen, welcher den Mitgliedern beim Vertragsabschlusse als Richtschnur dienen sollte.

Minimalgehälter. Zwei Anträge an den Verbandstag 1908 forderten die Aufstellung von Normen für Minimalgehälter. Infolgedessen wurde eine Kommission eingesetzt, welche die Angelegenheit in Gemeinschaft mit dem Vorstande weiter behandeln sollte.

Novelle zur Reichsgewerbeordnung 1907. In Verfolg seiner Eingabe vom Oktober 1905, deren Forderungen in der dem Reichstage 1907—09 vorgelegenen Gewerbenovelle zum Teil Berücksichtigung gefunden haben, nahm der Verbandstag 1908 die folgende Resolution an:

„Der D. T. V. spricht dem hohen Reichstag für die Unterstützung der Wünsche in Sachen der Gewerbeordnungsnovelle, die im Herbste 1905 dem hohen Hause vom Verbande unterbreitet worden sind, seinen Dank aus.

Mit Genugtuung konstatiert der Verbandstag, daß die durch die Kommissionsanträge vorgesehene Art der Regelung seiner Bitten betreffend die einmonatige Gehaltszahlung, die Ausstellung des Dienstzeugnisses am Kündigungstage statt am Entlassungstermin, ferner die Beseitigung des den Arbeitgebern bisher zustehenden Rechtes der Aufhebung des Dienstverhältnisses infolge einer achtwöchigen Pflichtübung und die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Fortzahlung des Gehalts bei unverschuldetem Unglück usw. auf 6 Wochen, auf eine den Interessen der technischen Angestellten wohlwollende Gesinnung der Parteien schließen läßt. Der Verbandstag bittet daher den hohen Reichstag, den Kommissionsbeschlüssen seine Zustimmung zu geben und dadurch in obigen Punkten eine gesetzliche Gleichstellung der Techniker mit den Handlungsgehilfen herbeizuführen.

Der D. T. V. bittet ferner den hohen Reichstag, dahin wirken zu wollen, daß in dem Entwurf zur Abänderung der Gewerbeordnung eine Neuregelung der Vorschriften in § 133 f erfolgt in der Weise, daß Vereinbarungen, durch die der Angestellte für die Zeit nach Beendigung des Dienstverhältnisses in seiner gewerblichen Tätigkeit beschränkt wird, für nichtig erklärt werden.

Um ferner der Gefahr vorzubeugen, daß nach Wegfall der Konkurrenzklausel Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern getroffen werden, daß Angestellte nur unter bestimmten Bedingungen nach vorheriger Verständigung des neuen mit dem früheren Arbeitgeber engagiert werden dürfen, bitten wir dringend, auch diese, sowie die durch Abnahme des Ehrenwortes eingeführte Art der heimlichen Konkurrenzklausel*) zu verbieten. Da hier aber eine bloße Vorschrift nicht ausreichend sein würde, so müßte für solche Fälle eine strafrechtliche Ahndung eintreten.

Der Verbandstag des D. T. V. bittet sodann den hohen Reichstag, auch dem bisher unberücksichtigten Wunsch der Techniker nach Beseitigung der Abzugsfähigkeit gesetzlicher Versicherungsbezüge vom Gehalt in Krankheitsfällen Rechnung zu tragen, so wie der hohe Reichstag ja auch schon zu dem die gleiche Forderung enthaltenden Antrage auf Abänderung des § 63 des H. G. B. seine Zustimmung erklärt hat. Ferner richtet der D. T. V. an den hohen Reichstag die Bitte, die Verpflichtung zur Gehaltszahlung während der Dauer militärischer Übungen mit zwingendem Recht zu beschließen."

Reichsversicherungsordnung. Über die während des Verbandstages 1910 dem Reichstage vorliegende Reichsversicherungsordnung äußerte sich die dazu vom D. T. V. gefaßte Resolution keinesfalls

*) Hier ist der Leitung des D. T. V. ein Irrtum unterlaufen. Was unter einer „heimlichen Konkurrenzklausel" tatsächlich zu verstehen ist, s. S. 155!

besonders günstig. Nur weitgehende Änderungen könnten den Entwurf geeignet machen, eine Grundlage zur Verbesserung der sozialen Versicherungsgesetzgebung zu bilden. Vor allem rügt der D. T. V. die in dem Gesetzentwurf vorgesehene Halbierung der Beitragsleistung bei der Krankenversicherung und die infolgedessen erfolgte Änderung des Stimmrechts, wodurch eine Beschränkung der Selbstverwaltung zugunsten der Arbeitgeber eintrete. Ferner protestierte der Verbandstag gegen die ungleichartige Behandlung der bestehenbleibenden Sonderkasse durch Bevorzugung der Betriebs- und Innungskrankenkasse gegenüber den auf freier Selbsthilfe beruhenden Hilfskassen.

Das Recht der technischen Beamten bei Staat und Gemeinden. Die Wünsche zu diesem Thema legte der Verbandstag 1910 in einer Resolution nieder, welche im Sinne einer Vereinheitlichung und liberaleren Ausgestaltung des Beamtenrechtes Leitsätze festlegte. Diese fordern möglichste Vereinheitlichung und Reform des allgemeinen Beamtenrechtes, grundsätzliche Gleichstellung aller Beamtenkategorien ohne Rücksicht auf ihre dienstlichen Funktionen, Beamtenausschüsse, uneingeschränktes Petitions-, Versammlungs- und Vereinsrecht sowie Freizügigkeit, Unterstützung genossenschaftlicher Bestrebungen der Beamten, Einschränkung des Privatdienstvertrages, geregelte Gehalts- und Urlaubsverhältnisse, Unterstellung unter die Gewerbeordnung, Gleichstellung der technischen Beamten mit anders vorgebildeten, Zulassung des technischen Berufes zu allen Verwaltungsämtern, passives Wahlrecht für Gemeindeämter und Gewährleistung des Eigentums an Erfindungen.

Auf dem Verbandstage 1910 hat der D. T. V. eine Art sozialpolitischen Programms aufgestellt, in welchem er alle seine Forderungen, die er im Interesse seiner Mitglieder an Staat und Gesellschaft zu stellen hat, anführt. Es lautet:

„Der D. T. V. betrachtet sich als ein Glied der sozialen Bewegung und unterstützt deshalb eine einheitliche Sozialpolitik mit dem Ziel eines allgemeinen Arbeitsrechtes und einer staatlichen Fürsorge für alle Arbeitnehmer und deren Hinterbliebenen. Im besonderen tritt er für die Förderung des Rechtes seiner Mitglieder, für die Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage und für die Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung der deutschen Techniker ein.

Neben den aus eigener Kraft geschaffenen Einrichtungen der Selbsthilfe stützt sich der D. T. V. zur Erreichung seiner Ziele auf das Zusammenwirken aller Mitglieder zur Beeinflussung der Gesetzgebung. Hierzu ist als oberster Grundsatz ein gleiches, freies Vereinigungsrecht für alle Staatsbürger anzustreben, das den Berufsverbänden Rechtsfähigkeit erteilt und sie von den beengenden Bestimmungen des Vereinsgesetzes befreit.

Der D.T.V. betont seine parteipolitische Neutralität, empfiehlt aber seinen Mitgliedern, sich außerhalb der Berufsorganisation parteipolitisch zu betätigen.

Wir fordern gesetzliche Regelung der Arbeitszeit und rechtlichen Anspruch der technischen Angestellten auf Erholungsurlaub. Alle technischen Angestellten sind rechtlich gleichgestellt. Die günstigeren Bestimmungen des H. G. B. sind auf die technischen Angestellten auszudehnen. Alle auf Privatdienstvertrag in Staats- und Gemeindebetrieben beschäftigten Techniker sind der G. O. zu unterstellen. Die Konkurrenzklausel ist zu beseitigen. Die Abnahme des Ehrenwortes im Dienstvertrag und die Vereinbarung sog. heimlicher Konkurrenzklauseln sind zu bestrafen.

Der D. T. V. unterstützt alle Bestrebungen zur Erzielung von Mindestgehältern und spricht sich für den Abschluß von Tarifverträgen aus.

Das Eigentumsrecht der Angestellten an ihren Erfindungen und das Urheberrecht der künstlerisch tätigen Angestellten an ihren Werken ist gesetzlich anzuerkennen und ein Anteil an der Verwertung festzusetzen.

Bei militärischen Pflichtübungen bis zur Dauer von 8 Wochen ist das Gehalt fortzuzahlen.

Die Dienstkautionen sind nach zu erlassenden gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Für Pfändungen ist das Existenzminimum auf 2000 Mark zu erhöhen.

Das Zeugnisrecht ist dahin zu verbessern, daß der Unternehmer zur genauen Angabe des Spezialfaches, in dem der Angestellte tätig war, verpflichtet ist.

Die Gewerbegerichte sind mit den Kaufmannsgerichten zu vereinen und zu Arbeitsgerichten mit besonderen Abteilungen auszubauen.

Wir fordern Arbeitskammern auf territorialer Grundlage, mit besonderen Abteilungen für Angestellte. Eine ausreichende Vertretung in diesen, ferner in den Zentralstellen für Handel und Industrie der einzelnen Bundesstaaten und im Reichsarbeitsamte ist dringend notwendig. Die Organisationsbeamten sollen für diese Einrichtungen wählbar sein.

Die Gewerbeaufsicht ist auf die für technische Angestellte erlassenen Schutzbestimmungen auszudehnen. Die Verhältnisse der technischen Angestellten sind durch die öffentlichen Statistiken eingehend zu erfassen.

Die obligatorische Einführung von Beamtenausschüssen in Betrieben mit über 15 Angestellten ist anzustreben.

Der Ausbildung der technischen Angestellten widmet der Verband seine besondere Aufmerksamkeit, damit ein tüchtiger Nachwuchs herangebildet wird. Die Mitwirkung des D. T. V. bei Reorganisationsfragen technischer Schulen und bei deren Gründung ist unbedingt zu fordern. Die Vorbildung der Vermessungstechniker ist durch technische Mittelschulen im Anschluß an die bestehenden staatlichen Baugewerkschulen zu regeln."

Enquêten. Die auf diesem Gebiete vom D. T. V. unternommenen Arbeiten sind in den obigen Darlegungen teilweise schon erwähnt: Die Denkschrift über die Lage der technischen Gemeindebeamten enthält das Ergebnis einer umfassenden Untersuchung; um sich über die Arbeitszeit der technischen Beamten und die Verhältnisse in der Ausbildung der Meliorationstechniker Aufschluß zu verschaffen, wurden gleichfalls Umfragen veranstaltet (s. S. 135, 137 und 139).

Die in der Einleitung (s. S. 11) erwähnten statistischen Erhebungen vom Jahre 1903 und 1907 verdanken gleichfalls dem D. T. V. ihre Entstehung.

Sonstige Arbeiten. Der D. T. V. ist als korporatives Mitglied angeschlossen an den „Hauptausschuß zur Herbeiführung einer staatlichen Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatangestellten", seit November 1909 an den „Sozialen Ausschuß von Vereinen technischer Privatangestellten" (der Verbandstag 1908 hatte noch den Anschluß abgelehnt), und Mitglied der „Gesellschaft für soziale Reform" und dem „Verein zum Schutze des gewerblichen Eigentums".

Als der oberschlesische Berg- und Hüttenmännische Verein im Winter 1906 an seine angeschlossenen Firmen ein Rundschreiben erließ, worin er ihnen empfahl, ihre technischen Angestellten vor die Wahl des Stellenverlustes oder des Ausscheidens aus den technischen Berufsvereinen zu stellen, hat der D. T. V. im Korrespondenzwege zu ermitteln gesucht, ob dieser Kampf auch ihm gelte. Nach längerem Schriftwechsel wurde vom Vorsitzenden des Vereins dem Verbandsdirektor eine Besprechung gewährt. Dies und der nach-

folgende Schriftverkehr zur Bestätigung der vom Verbandsdirektor gemachten Darlegungen führten dazu, daß der Vorsitzende des Berg- und Hüttenmännischen Vereins unter dem 31. August 1907 schriftlich diesem erklärte, daß er auf Grund der erhaltenen Aufklärungen „den D. T. V. nicht als arbeitgeberfeindlich oder als schädlich für die Entwicklung der Betriebe erachte, solange er bei den geschilderten Tendenzen verbleibt."

Deutscher Techniker-Verband.

Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 1901—1909.

Jahr	Mitgliederbeiträge ℳ	Einnahmen durch die Zeitung ℳ	Sonstige Einnahmen ℳ	Einnahmen insgesamt ℳ	Ausgaben insgesamt ℳ	Kosten der Zeitung ℳ	Gehälter ℳ	Verwaltungskosten ℳ	Verwaltungskosten f. Bezirksverwaltungen ℳ
1900	81 652	14 375	2 178	98 205	97 037	47 705	10 699	4 200	3 819
1901	102 500	15 387	3 916	121 803	120 291	53 056	12 888	7 446	4 620
1902	114 971	16 570	3 162	134 703	136 868	62 224	14 715	4 649	6 550
1903	125 411	16 917	4 547	146 875	146 713	63 904	15 451	5 264	8 312
1904	153 673	23 512	2 671	179 856	174 656	77 532	18 554	5 932	10 959
1905	176 611	23 663	7 535	207 809	212 705	90 975	20 997	8 654	14 334
1906	204 283	31 434	5 114	240 840	242 254	114 718	29 926	14 555	15 730
1907	300 326	34 857	20 336	355 518	355 823	123 184	35 999	16 525	25 766
1908	358 024	37 346	5 064	400 434	400 401	157 851	45 830	24 448	39 136
1909	386 626	37 872	9 816	434 314	466 795	145 235	55 126	32 511	41 896

Jahr	Verbandstag ℳ	Agitation ℳ	Drucksachen ℳ	Preise ℳ	Überweisungen an die Unterst.-kasse ℳ	Darl.-kasse ℳ	Sterbekasse ℳ	Stellgsl.-unterst.-kasse ℳ	Kosten d. Stellenvermittlg. ℳ	Ausgaben f. Rechtsschutz ℳ	Kosten d. Syndikus ℳ	Sonstige Ausgaben ℳ
1900	6 136	1 132	2 480	950	1000	—	15 000	—	1 084	—	500	2 332
1901	—	1 146	8 171	700	2500	—	25 000	—	990	—	500	3 274
1902	5 793	3 790	2 434	1817	3000	—	27 000	—	1 462	—	500	2 934
1903	—	3 819	12 015	706	3000	—	28 000	—	2 706	—	500	3 036
1904	8 577	2 087	5 744	1556	3500	—	35 000	—	1 404	—	750	3 061
1905	—	8 763	14 150	2960	2500	2000	40 000	—	1 996	—	750	4 626
1906	12 500	8 970	8 711	1030	2000	2000	10 000	—	4 281	—	1125	16 708
1907	—	8 949	11 354	4021	2000	2000	94 077	19 000	2 721	396	1500	8 331
1908	19 332	15 983	19 941	3167	3500	4000	39 727	5 000	4 227	1 708	1500	15 250
1909	—	24 115	17 571	1500	3000	5000	39 438	50 000	18 296	10 077	—	23 029

Deutscher Techniker-Verband: Mitgliederbewegung, Unterstützungswesen und Verbandsvermögen.

Jahr	Vereine a. Ende des Jahres	Einzel-verbands-mitglieder	Vereins-mitglieder	Mitglieder insgesamt a. Ende d. Jahr.	Verbands-beitrag ℳ	Es wurden Unterstützungen bezahlt a. d. Unterstützungskasse ℳ	Darlehenskasse ℳ	Sterbekasse ℳ	Stellenlosen-Unterst.-kasse ℳ	Verbandsvermögen am Ende des Jahres ℳ	Das Vermögen ist auf die folgenden Kassen verteilt: Betriebskasse ℳ	Reservefonds ℳ	Unterstützungskasse ℳ	Darlehenskasse ℳ	Sterbekasse ℳ	Stellenlosen-Unterst.-kasse ℳ	Pensions- und Witwenkasse ℳ	Erholungsheim ℳ
1884	22	232	895	1 127	8	105	146	—	—	54	54	—	—	—	—	—	—	—
1885	36	646	1 070	1 716	8					1 808	1 398	—	410	—	—	—	—	—
1886	38	555	1 310	1 865	8	—	775	—	—	3 962	2 998	—	964	—	—	—	—	—
1887	45	556	1 507	2 063	8	55	1 440	—	—	7 153	4 763	—	2 390	—	—	—	—	—
1888	48	573	1 633	2 206	8	53	1 388	—	—	7 699	4 977	—	2 722	—	—	—	—	—
1889	51	596	1 791	2 387	8	262	1 530	—	—	9 706	6 394	—	3 312	—	—	—	—	—
1890	55	710	1 851	2 561	8	153	2 048	200	—	16 802	6 256	—	3 746	—	6 800	—	—	—
1891	62	747	2 040	2 787	8	—	2 393	530	—	25 160	8 819	—	4 321	—	12 020	—	—	—
1892	68	810	2 253	3 053	8	40	3 165	960	—	29 746	8 858	-	4 425	—	16 463	—	—	—
1893	77	880	2 524	3 404	8	—	2 947	805	—	34 602	9 123	—	5 238	—	20 241	—	—	—
1894	85	894	2 709	3 603	8	43	3 305	1 470	—	36 340	7 027	—	5 353	—	23 960	—	—	—
1895	93	970	3 052	4 022	8	—	1 925	1 495	—	41 747	4 670	—	6 394	—	27 730	—	2 953	—
1896	101	1 142	3 644	4 786	8	—	2 175	2 215	—	48 031	4 271	—	6 236	—	30 898	—	6 626	—
1897	109	1 514	4 299	5 813	8	—	1 910	1 995	—	71 714	16 248	—	6 271	—	37 948	—	11 247	—
1898	120	1 824	5 071	6 895	8	207	2 450	1 270	—	77 574	4 723	3 000	6 853	—	46 922	—	16 076	—
1899	137	2 264	6 045	8 309	8	389	2 010	3 540	—	92 803	5 388	4 053	4 676	—	55 871	—	22 815	—
1900	146	2 555	7 095	9 650	8	534	2 875	3 145	—	119 928	5 168	5 177	7 766	—	69 530	—	32 287	—
1901	150	2 750	7 800	10 550	10	432	3 805	3 625	—	159 372	10 276	6 332	9 520	—	93 222	—	40 022	—
1902	152	3 279	8 160	11 439	10	1 182	5 330	4 690	—	192 151	7 610	7 566	9 935	—	118 504	—	48 536	—
1903	176	4 360	9 080	13 440	10	770	4 170	5 585	—	233 585	9 039	8 845	1 259	9 998	145 104	—	59 340	—
1904	199	5 804	9 728	15 532	10	1 245	4 660	8 265	Besteht seit 1. Juli. 1907	284 442	14 062	10 149	1 574	10 885	176 999	—	70 773	—
1905	220	7 303	10 940	18 243	10	1 492	5 815	6 880		350 583	11 213	11 469	2 597	12 127	216 385	—	82 177	14 615
1906	303	9 214	13 806	23 020	10	1 603	7 200	8 360		417 528	35 337	12 802	2 039	13 506	225 220	—	96 317	32 307
1907	321	8 318	16 734	25 052	13	3 220	7 940	7 635	3 760	486 949	961	—	836	923	320 249	15 502	110 241	38 237
1908	343	8 104	16 936	25 040	13	4 372	11 190	12 555	16 796	499 396	994	—	89	147	353 021	3 782	123 666	17 697 [1]
1909	383	—	—	27 289	13 [5]	2 830	13 251	14 955	37 699 [4]	511 450	-13 615	—	43	18 537	388 862	16 450	[2]134 706	101 173 [3]

Allgemeine Bemerkung zur Kassenführung des Deutschen Techniker-Verbandes.

Der Deutsche Techniker-Verband pflegt aus der Hauptkasse die einzelnen Sonderkassen zu dotieren und für diese dann besonders Buch zu führen. Infolgedessen ergeben sich die tatsächlichen Aufwendungen des Deutschen Techniker-Verbandes erst aus den Sonderberichteu der Einzelkassen. Das Vermögen der Sterbe- und der Pensions- und Witwenkasse ist der freien Verfügung der Verwaltung entzogen, weil deren Mitgliedern ein rechtlicher Anspruch auf die betreffenden Unterstützungen zusteht.

Anmerkungen. 1. Die Einnahmen des Erholungsheims-Fonds bestehen aus freiw. Beiträgen der Mitglieder und Schenkungen. Das Heim ist bereits fertiggestellt. Die Abnahme des Vermögens rührt daher, daß die Beiträge pro 1908 und das gegen 1907 fehlende Kapital verbaut worden sind. — **2.** Ist in dem Gesamtvermögen nicht mehr mitgerechnet. — **3.** Hier ist der Wert des Erholungsheims eingestellt. — **4.** Aus der Kasse sind noch weitere 690 M. Maßregelungsunterstützung bezahlt worden. — **5.** Außer dem Verbandsbeitrag wurden von versch. Einzelvereinen noch besondere Beiträge erhoben. Mit dem 1. Jan. 1911 wurde der Verbandsbeitrag auf 18 M. erhöht, wovon die Vereine 2 M. u. die Bezirksverwaltungen 1,60 M. erhalten.

Bund der technisch-industriellen Beamten.

Geschichtliches. Im April 1904 erschien in der Berliner Zeitschrift „Technischer Monitor“ ein Aufruf zur Begründung eines Bundes aller technischen Beamten. Die gute Aufnahme, welche dieser Aufruf fand, veranlaßte den Herausgeber der Zeitschrift und den Verfasser des Aufrufes, auf den 5. Mai eine gründende Versammlung in Berlin einzuberufen, welche von etwa 70 Herren besucht war. Die vorgelegten Satzungen wurden rasch durchberaten und fast debattelos angenommen, sowie ein Vorstand gewählt. Es ergaben sich jedoch bald Konflikte mit dem Herausgeber des Technischen Monitors wegen des Preises des Blattes als Bundesorgan, die schließlich zum völligen Bruche des Bundesvorstandes mit dem Verlage führten.

Eine Reihe von Kommissionen wurden gebildet, um die Fragen der Satzungen, der Agitation, der Wohlfahrtseinrichtungen, des Stellennachweises, der Stellenlosenunterstützung und der Statistik einer Lösung entgegenzuführen. Als diese Kommissionen geeignete Grundlagen geschaffen hatten, ging der Bund auf seiner ersten außerordentlichen Generalversammlung am 30. Oktober 1904 daran, feste Normen für seine innere und äußere Gestaltung festzulegen. Das Ergebnis dieser Versammlung war die Wahl eines neuen Vorstandes und die allgemeine Festlegung der Richtlinien für das Vorgehen des Bundes.

Der neue Vorstand schuf ein eigenes Organ, von welchem am 11. November die erste Nummer unter dem Titel „Organ des Bundes der industriellen Beamten“ erschien. Für die Redaktion der Zeitschrift und die Geschäftsführung wurde ein Sekretär angestellt.

Durch die Tätigkeit des Vorstandes und der Kommissionen war es möglich, der ersten ordentlichen Generalversammlung am 25. bis 27. März 1905 in Berlin neue Satzungen, den Entwurf für eine Stellenlosenversicherung und ein sozialpolitisches Programm unter dem Titel „Unsere Forderungen“ vorzulegen, deren Annahme erfolgte. Der Name des Bundes, der ursprünglich „Bund der industriellen Beamten“ lautete, wurde in „Bund der technisch-industriellen Beamten“ (B. t.-i. B.) geändert.

Satzungen. Nach den damals angenommenen Satzungen bezweckte der Bund, der seinen Sitz in Berlin hat, ein Zusammenwirken der industriellen technischen Beamten zur Wahrung und Förderung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen. Dieser Zweck sollte erreicht werden:

a) durch Zusammenschluß in einer einheitlichen Organisation; nachdrückliche Verbreitung des Verständnisses für sozial-wirtschaftliche Fragen und des Gefühls der Zusammengehörigkeit durch regen Meinungsaustausch in Mitgliederversammlungen und Herausgabe einer rein sozialwirtschaftlichen Fragen dienenden Bundeszeitschrift;

b) durch weitgehende Aufklärung über die herrschenden Erwerbsverhältnisse mittels Statistiken und Nachrichtendienst zum Zweck einer planmäßigen Regelung derselben und durch Geltendmachung seiner Ideen in der Öffentlichkeit und in der Tagespresse;

c) durch Unterstützungskassen;

d) durch einen Stellennachweis;

e) durch unentgeltlichen Rat in beruflichen Rechtssachen, billigen Rechtsschutz und Patentratgebung;

f) durch Vertretung der Berufsinteressen an allen Orten, wo eine Wahrung oder Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Stellung der industriellen technischen Beamten erforderlich ist;

g) durch Einwirkung auf die Gesetzgebung, sofern sie die rechtliche, soziale und wirtschaftliche Stellung des industriellen technischen Beamten betrifft.

Eine neue Fassung erhielten die Zweckbestimmungen auf dem III. Bundestag 1909. Sie lauten seither:

Der Bund verfolgt den Zweck, die sozialen und wirtschaftlichen Interessen der technischen Privatangestellten zu wahren und zu fördern, insbesondere ihre Rechtsverhältnisse zu bessern, ihr Ansehen zu heben und ihrer Arbeit eine angemessene Entlohnung zu sichern.

Dies soll erreicht werden durch:

a) Herbeiführung günstiger Anstellungsbedingungen, Vermittlung bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Angestellten;

b) Pflege der Berufsstatistik und Aufklärung über die herrschenden Erwerbsverhältnisse;

c) Aufklärung der Mitglieder in sozialen und wirtschaftlichen Fragen;

d) Herausgabe sozialpolitischer Schriften und Zeitschriften;

e) Unterstützung der Mitglieder, insbesondere Gewährung von Arbeitslosen-, Gemaßregelten-, Hinterbliebenen- und Notfallunterstützung;

f) Rechtsschutz, Rechts- und Patentrat;

g) Unterstützung der stellensuchenden Mitglieder durch Auskunftserteilung und Nachweis offener Stellen;

h) Einwirkung auf die Gesetzgebung, soweit sie die rechtliche, soziale und wirtschaftliche Stellung des technischen Privatangestellten betrifft;

i) Pflege der Solidarität.

Der II. ordentliche Bundestag vom 19. und 20. Mai 1907 hatte bereits den folgenden Passus hinzugefügt: Parteipolitische Bestrebungen sind von der Tätigkeit des Bundes ausgeschlossen.

Ordentliche Mitglieder können werden: Architekten, Chemiker, Ingenieure, Techniker und andere technische Privatangestellte, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet haben. Als technische Privatangestellte gelten auch die auf privaten Dienstvertrag angestellten technischen Beamten des Reiches, der Bundesstaaten und sonstiger öffentlicher Korporationen.

Unterstützende Mitglieder können Körperschaften oder Vereine werden, die die Zwecke des Bundes anerkennen und fördern wollen, ohne auf die Rechte der ordentlichen Mitglieder Anspruch zu erheben. Mitglieder, die sich selbständig machen, können auf Antrag gleichfalls unterstützende Mitglieder werden. Dasselbe gilt für Mitglieder, die in ein festes Beamtenverhältnis eintreten.

Der zweite ordentliche Bundestag 1907 beschloß, daß Studierende als Hospitanten des Bundes aufgenommen werden können. Sie er-

werben gegen eine Semestergebühr von 2 Mark das Recht auf den Bezug des „Ekkehard“. Treten sie sofort nach Beendigung des Studiums dem Bunde bei, so steht ihnen die Benutzung des Stellennachweises ohne Innehaltung der vorgeschriebenen Karenzzeit offen.

Die Organe des straff zentralistisch aufgebauten Bundes waren bis zum III. Bundestag 1909: der Vorstand, der Verwaltungsrat und der Bundestag. Die alsdann erfolgte Umänderung beseitigte den Verwaltungsrat und änderte den Bundestag in der später angegebenen Weise um.

Der Vorstand leitet den Bund. Er besteht aus 12 Mitgliedern, welche ihren Wohnsitz in Berlin oder dessen nächster Umgebung haben müssen. Ihre Wahl erfolgt auf dem Bundestag auf die Dauer von zwei Jahren, seit 1909 nur noch auf die Dauer eines Jahres.

Der Verwaltungsrat bestand aus 8 auf dem Bundestage auf zwei Jahre gewählten Mitgliedern, die ihren Wohnsitz in Berlin haben mußten, und den Gauleitern. Da aus Mangel an Mitteln die Errichtung der 10 vorgesehenen Gaue erst seit dem Jahre 1908 erfolgen konnte, wurden jeweils Vertreter von 10 verschiedenen Ortsgruppen in den Verwaltungsrat gewählt. Da sich die ihm übertragene Aufgabe, Überwachung der Tätigkeit des Vorstandes, im Laufe der Zeit nur als Ursache zu Zwistigkeiten zwischen den beiden Instanzen erwies, wurde der Verwaltungsrat 1909 ganz beseitigt.

Der Bundestag sollte vor 1909 satzungsgemäß alle zwei Jahre stattfinden, um den Jahresbericht entgegenzunehmen und als gesetzgebende Körperschaft und oberste Instanz des Bundes in allen Bundesangelegenheiten zu entscheiden. Zur Teilnahme an den Verhandlungen waren ursprünglich alle Mitglieder berechtigt. Abgestimmt wurde durch Stimmführer, welche von den Mitgliedern gewählt worden waren. Zur Wahl der Stimmführer wurden Wahlbezirke gebildet, die für je 100 (seit dem Bundestag 1907: 150) zahlende Mitglieder einen Stimmführer zu wählen hatten (s. folgende Seite).

Der Bund selbst gliedert sich in 10 Gaue, welche das ganze Deutsche Reich umfassen und in Ortsgruppen eingeteilt sind. Die einzelnen Glieder des Bundes sind keine selbständigen Vereine, sondern lediglich Verwaltungs- und Agitationseinheiten des Gesamtbundes. Den Gau leitet ein Ausschuß von mindestens 5 Mitgliedern, deren Wahl von der Gauversammlung vorgenommen wird und die vom Bundesvorstand genehmigt werden müssen. Die laufenden Geschäfte erledigt in der Regel ein besonderer Gaubeamter, welcher seinen Sitz im Gau hat. Dem Gauausschuß ist als Aufgabe zugewiesen die Regelung der Agitationsarbeit in seinem Gebiete und die Durchführung der Anordnungen und Beschlüsse des Bundestages und des Vorstandes, Revision der Ortsgruppen und die Berichterstattung an den Vorstand über seine Tätigkeit und die Entwicklung des Gaues. In die Gauversammlung konnte bis 1909 jede Ortsgruppe für jedes angefangene 100 ihrer Mitglieder einen Vertreter entsenden. Die Gauversammlungen (Gautage) finden alljährlich nach dem Bundestage statt, welcher den Jahresbericht genehmigt (s. folgende Seite).

Sobald 15 (bis 1909: 10) Mitglieder an einem Orte vereinigt sind, können sie eine Ortsgruppe bilden. Jedes Mitglied des Bundes

gehört ohne weiteres der an seinem Wohnsitze bestehenden Ortsgruppe an. Zur Führung der Geschäfte wählt jede Ortsgruppe auf ein Jahr einen Ausschuß mit einem Obmann an der Spitze, der je nach der Größe der Ortsgruppe aus mindestens 5 (bis 1909: 3) Personen zu bestehen hat und vom Bundesvorstande bestätigt werden muß. Der Ausschuß der Ortsgruppe hat insbesondere die Einziehung der Beiträge und die lokale Agitation zu besorgen. Sind weniger als 15 (bis 1909: 10) Mitglieder an einem Platze, so bilden sie eine Zahlstelle.

Die Neugestaltung der Satzungen im Jahre 1909 ließ die Gliederung des Bundes in Ortsgruppen und Gaue und deren Befugnisse und Aufgaben bestehen. Es wurde nur bestimmt, daß alle Verwaltungsstellen mit mindestens 10 Mitgliedern einen Vertreter zum Gautag entsenden können. Ortsgruppen mit 50—100 Mitgliedern können zwei, Ortsgruppen mit mehr als 100 Mitgliedern außerdem für jedes weitere Hundert einen Vertreter entsenden.

Der Bundestag wurde in eine ständige Vertreterversammlung umgewandelt. Er wird gebildet aus den Vertretern der Gaue, den Mitgliedern des Vorstandes und den Beamten. Stimmrecht haben nur die Vertreter der Gaue. Außerdem dürfen den Verhandlungen nur solche Personen beiwohnen, denen die Teilnahme ausdrücklich vom Bundestage gestattet wird. Die Gaue entsenden für vollendete 500 zahlende Mitglieder eines derselben, mindestens aber drei Vertreter. Die Wahl erfolgt auf den Gauversammlungen für ein Jahr. Der Bundestag tritt in der Regel zweimal im Jahre in Berlin zusammen. Die Einberufung erfolgt durch den Vorstand.

Der Bundestag darf keine Änderung der Organisationsgrundsätze oder die Auflösung des Bundes beschließen. Dazu ist eine Delegiertenversammlung erforderlich, die mindestens 100 Mitglieder zählt und den Namen „Industriebeamtentag“ führt. Ein Industriebeamtentag kann vom Vorstande unter Zustimmung des Bundestages jederzeit einberufen werden. Der Vorstand muß ihn regelmäßig alle fünf Jahre einberufen oder wenn es von ⅔ der Gauvertreter verlangt wird. Die Vertreter der Mitglieder auf dem Industriebeamtentage gehen aus direkten Wahlen hervor, für die vom Vorstande Wahlbezirke festgesetzt werden.

Sämtliche Ämter sind Ehrenämter.

Der monatliche Beitrag belief sich ursprünglich auf 1 Mark. Seit 1. Januar 1906 beträgt er 2 Mark. Den Mitgliedern steht es frei, einen Beitrag von 3 Mark zu leisten, wofür ihnen höhere Unterstützungen bei Stellenlosigkeit gewährt werden. In außergewöhnlichen Fällen können vom Vorstande außerordentliche Beiträge, jedoch höchstens auf die Dauer von 3 Monaten und nur bis zur Höhe eines Monatsbeitrages erhoben werden.

Den Ortsgruppen wurden von den eingezogenen Beiträgen (anfangs 10 %) seit 1907: 15 % zur Deckung der örtlichen Unkosten überwiesen. Die Gaue durften bis zu 2 % der Beiträge ihrer Mitglieder für Verwaltungszwecke verwenden. Seit 1909 dürfen die Ortsgruppen in Gauen, die eine Gaugeschäftsstelle unterhalten, 18 % der Beiträge zurückbehalten, müssen aber davon mindestens 5 % an

die Gaukasse abführen, die andern Ortsgruppen dürfen nur 15 % für ihre Zwecke in Abzug bringen.

Literarische Unternehmungen. Um die vom Bunde durch das gesprochene Wort betriebene lebhafte Propaganda zur Hebung des Standes nachhaltiger und wirkungsvoller zu gestalten, wurde sie durch eine Reihe literarischer Unternehmungen ergänzt. Der Bund ließ sich dabei von dem Gedanken leiten, daß bei der Aufklärung über die Verhältnisse des Standes eine eigene Literatur deshalb notwendig sei, weil die allgemeine sozialpolitische Literatur über die ganz speziellen Standeseigentümlichkeiten doch keine genügende Auskunft gebe.

Zur ständigen Verbindung zwischen dem Vorstand und den Mitgliedern dient die alle 14 Tage erscheinende „Deutsche Industriebeamten-Zeitung", welche die Mitglieder unentgeltlich erhalten. Der Inhalt des Organes hat sich ganz dem Stande der Bewegung angepaßt. Die Zeitung verbreitete sich anfänglich über die allgemeinen Gesichtspunkte, welche für die Arbeit des Bundes maßgebend sind, um den grundsätzlichen Unterschied zwischen den neuen Bestrebungen des Bundes und denen der alten Verbände klarzulegen. Je vertrauter die betreffenden Kreise mit den Tendenzen des Bundes wurden, um so mehr konnte sich die Zeitung mit speziellen Fragen befassen und eine Stätte für die Diskussion der sozialen und wirtschaftlichen Interessen der technischen Privatangestellten werden. Um den stetig steigenden Umfang des Bundesorganes nicht übermäßig anschwellen zu lassen, wurde nach der Gründung einzelner Gaue der Nachrichtenteil durch Herausgabe besonderer „Gaublätter" entlastet.

Da die I. B. Z. vorwiegend einen agitatorischen Charakter besitzt und sich deshalb nicht ohne weiteres für die dem Bunde als Hospitanten angeschlossenen Studierenden eignet, erscheint seit Januar 1910 für diese eine besondere in erster Linie sozial-pädagogischen Zwecken dienende Monatsschrift „Der Ekkehard", die Abhandlungen sozialen und volkswirtschaftlichen Charakters, Mitteilungen aus der Berufspraxis und dem Organisationsleben, Nachrichten über das technische Unterrichtswesen sowie einen Auszug der für Anfänger in Betracht kommenden „offenen Stellen" der Vakanzenliste des Bundes bringt.

Lediglich wissenschaftliche Zwecke verfolgt das 1907 begründete „Jahrbuch für die soziale Bewegung der Industriebeamten". Durch Veröffentlichung wissenschaftlicher Abhandlungen will das Jahrbuch der Verbreitung des Verständnisses für die inneren Beweggründe der deutschen Privatbeamtenbewegung beitragen und der Diskussion über ihren sozialökonomischen Ideengehalt eine Stätte bereiten. Es enthält außerdem Gesetzesvorlagen, Parlamentsberichte usw., welche für die technischen Privatbeamten Interesse haben. Seit 1908 hat das Jahrbuch eine „Soziale Rundschau" erhalten, in der über die wichtigsten sozialen Fragen, die den technischen Privatangestellten mittelbar oder unmittelbar berühren, Bericht erstattet wird. Außerdem bringt das Jahrbuch eine Wiedergabe der wichtigsten gerichtlichen Entscheidungen über den Dienstvertrag, den Mietvertrag, den privaten Versicherungsvertrag und die soziale Versicherung.

Im Jahre 1908 wurde „Des Industriebeamten Taschenbuch“ erstmals herausgegeben. Es enthält neben einem Kalendarium die wichtigsten Angaben über den Bund, ein Rechtslexikon, Übersichten über alle wichtigen volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Vorgänge der neueren Zeit, ein Verzeichnis der Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und viele sonstige Angaben hinsichtlich der politischen und sozialpolitischen Zustände in Deutschland.

Durch die 1909 erstmals herausgegebene und 14tägig erscheinende „Soziale Techniker-Korrespondenz“ sucht der Bund durch die Tagespresse auf die öffentliche Meinung einzuwirken, indem durch dieses Unternehmen der Presse fertige Aufsätze aus der Bewegung der technischen Privatbeamten kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Neben dieser periodischen Literatur hat der Bund zahlreiche, oft umfangreiche Flugschriften herausgegeben, welche speziell Bundesangelegenheiten sowie allgemeine Angelegenheiten der technischen Industriebeamten behandeln.

Unterstützungen. Seinem gewerkschaftlichen Charakter entsprechend hat der B. t.-i. B. es für das Wichtigste gehalten, zunächst durch Selbsthilfe Einrichtungen zu treffen, die dem technischen Privatbeamten einen Rückhalt in seinem Dienstverhältnis gewähren. Der Bund hat daher auf seiner ersten ordentlichen Generalversammlung im März 1905 die Einführung der Stellungslosenunterstützung beschlossen. Nach den Satzungen erhält ein Mitglied nach einer Karenzzeit von 12 Monaten bei eintretender Stellungslosigkeit Unterstützung auf die Dauer von 3—6 Monaten in Höhe von 1—4 Mark für einen Tag je nach der Dauer der Mitgliedschaft und der Höhe des Beitrages. Mit Wirkung vom 1. März 1908 ab wurde die Mindestunterstützung auf 1.50 Mark täglich festgesetzt.

Ein Mitglied erhält ferner ohne Einhaltung einer Karenzzeit unentgeltlich Rechts- und Patentrat erteilt. Rechtsschutz vor deutschen Gerichten wird bewilligt bei Streitigkeiten aus dem Dienstverhältnis und infolge Eintretens für die Bestrebungen des Bundes, in Streitfällen aus der sozialen Versicherungsgesetzgebung und solchen, die den Schutz des gewerblichen Eigentums betreffen, wenn das betreffende Mitglied dem Bunde ununterbrochen 6 Monate angehört.

Der Bundestag 1909 hat die im Jahre zuvor abgelehnte Sterbekasse eingerichtet. Danach wird beim Tode eines ordentlichen Mitgliedes an die Hinterbliebenen eine Unterstützung gezahlt, welche nach einjähriger Mitgliedschaft 100 Mark beträgt und in der Regel mit jedem weiteren Jahre um 10 Mark bis zum Höchstbetrage von 300 Mark steigt.

Seit dem Bundestage 1907 wird Mitgliedern, die mindestens 1 Jahr dem Bunde angehören, Notfallunterstützung gewährt. Sie wird in der Regel als zinsfreies Darlehen gegeben. Die ordentlichen Mittel des Bundes dürfen neben freiwilligen Zuwendungen nur bis zu 1% in Anspruch genommen werden.

Außer diesen Wohlfahrtseinrichtungen unterhält der Bund einen Stellennachweis und eine Auskunftei. Der Stellennachweis ist kostenfrei und kann nach dreimonatiger Zugehörigkeit zum Bunde in Anspruch genommen werden. Die Satzungen machen es den

Bundesmitgliedern zur Ehrenpflicht, das für eine Stellung ausgeschriebene Gehalt nicht zu unterbieten. Stellungen mit einem Gehalt, das dem Angestellten nicht mindestens einen entsprechenden Unterhalt sichert, sind von der Vermittlung ausgeschlossen.

Den ordentlichen Mitgliedern, die auf die Benutzung des Stellennachweises Anspruch haben, werden seit 1907 vom Vorstande kostenfreie Auskünfte über Firmen und ihre Arbeitsverhältnisse erteilt.

Als der Verband bayerischer Metallindustrieller im Juni 1908 einen Geheimerlaß gegen den Bund erließ (s. S. 163), veröffentlichte der Vorstand sofort in der Industrie-Beamten-Zeitung, daß alle, welche wegen ihrer Zugehörigkeit zum Bunde ihre Stellung verlieren, Gemaßregeltenunterstützung ohne Rücksicht auf die Dauer ihrer Mitgliedschaft erhalten sollen. Die 1909 angenommenen Satzungen machten diesen Vorstandsbeschluß zu einer dauernden Einrichtung für alle die, welche infolge ihres Eintretens für die Bundesbewegung stellenlos werden. Die Unterstützung soll in der Regel betragen: für unverheiratete Mitglieder $^2/_3$ des letzten Gehaltes, für verheiratete $^3/_4$, außerdem 10 Mark für jedes unterhaltungspflichtige Kind, bis zur Höhe des letzten Gehaltes.

Der Bund hat sich aber nicht allein darauf beschränkt, durch diese verschiedenen Einrichtungen den Mitgliedern einen Rückhalt zu geben, er hat auch durch organisierte Selbsthilfe auf die wirtschaftliche Lage der technischen Angestellten einen Einfluß auszuüben versucht.

Das Überangebot von technischen Arbeitskräften in der Krisenzeit der Jahre 1901—1904 war mit die Veranlassung zur Entstehung des Bundes. Darum ergab sich als eine seiner ersten und ständig beibehaltenen Aufgaben, Einfluß auf die Gestaltung des Arbeitsmarktes durch systematische Warnung vor dem technischen Studium zu gewinnen. Ein wirksames Hilfsmittel neben Artikeln in der Tagespresse war die Flugschrift „Die Aussichten des technischen Berufes“, welche seit Gründung des Bundes in über 140 000 Exemplaren verbreitet worden ist und, wie sich aus der Verminderung der Besucherzahl der technischen Hochschulen ergab, auch Erfolg hatte. Dem gleichen Zwecke diente der in vielen Fällen erfolgreiche Versuch, die Neugründung von technischen Schulen zu verhindern.

Der B. t.-i. B. hat sich auch schon bemüht, unmittelbar eine bessere Bezahlung der technischen Privatbeamten zu erreichen, indem er lokale Bewegungen zur Erzielung von Teuerungszulagen veranlaßte.

Einen großen Schritt vorwärts auf dem Wege der direkten Aktion für die wirtschaftliche Hebung des Standes bedeutet die Behandlung der Frage der Mindestgehälter auf dem Bundestage im März 1910. Zu dieser Angelegenheit sind folgende Leitsätze angenommen worden:

> I. Die unzureichenden Gehaltsverhältnisse der technischen Privatangestellten, hauptsächlich hervorgerufen durch Überfüllung des Berufes und Unterbietung der Gehälter, erfordern insbesondere auch im Hinblick auf die stetig fortschreitende Entwicklung in der Ordnung der Arbeiterlohnverhältnisse und in dem Ausbau der Gehaltsskalen für Staats- und Kommunalbeamte dringend eine Regelung durch Aufstellung und Durchführung von Mindestgehältern.

II. Bei der Festsetzung der Mindestgehälter ist im Anfang eine möglichste Einschränkung und Vereinfachung anzustreben, um die Einführung und den weiteren Ausbau mit den inzwischen gewonnenen Erfahrungen zu ermöglichen.

III. Das Mindestgehalt setzt eine, wenn auch nur kurze, praktische Bewährung der Angestellten und eine Mindestleistung voraus, für welche die Art der Beschäftigung in der Industrie den Maßtab gibt.

IV. Fürs erste wird ein einziges Mindestgehalt gefordert, das für die große Masse aller technischen Angestellten Gültigkeit besitzt und als erste Annäherung an die untere Gehaltsgrenze im ganzen Deutschen Reiche angesehen werden kann.

V. Das Mindestgehalt wird auf 150 Mark monatlich festgelegt und soll jedem technischen Angestellten der Industrie gezahlt werden, der praktische technische Arbeit selbständig gestaltend leistet.

VI. Die Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse soll durch Ortszuschläge berücksichtigt werden, deren Ermittlung durch die Gaue und die Ortsgruppen des Bundes gemeinsam mit dem Vorstand in Angriff zu nehmen ist.

VII. Die Durchführung des Mindestgehaltes erfordert schon die Berufsehre eines jeden Angestellten und bedarf umfassender Vorbereitungen und andauernder Arbeit aller Bundesmitglieder. Der Bund macht es daher seinen Mitgliedern zur Pflicht, die Durchführung des aufgestellten Mindestgehaltes mit dem jedem einzelnen zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen.

Das sozialpolitische Programm des B. t.-i. B. Neuartig, wie manches der vom Bunde in die soziale Bewegung der technischen Privatbeamten eingeführten gewerkschaftlichen Hilfsmittel, war auch die Art und Weise, wie die junge Organisation schon auf der ersten Generalversammlung im März 1905 in einem sozialpolitischen Programm die Ziele für ihre zukünftige Tätigkeit aufstellte. Die Forderungen des Bundes an Staat und Gesellschaft gehen aus von der Erkenntnis des sozialen Interessengegensatzes zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Das Programm enthielt alle wesentlichen Standesfragen und lautete folgendermaßen:

Unsere Forderungen.

Der B. t.-i. B. verfolgt das Ziel, vom Boden der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung aus eine Hebung der sozialen und wirtschaftlichen Lage der technischen Beamten der Industrie durchzusetzen. Er erkennt die moderne Entwickelung zum Großbetriebe an. Um aber die Schäden zu vermeiden, die diese Konzentration im Gefolge hat, fordert er, daß die Gehalts- und Arbeitsverhältnisse der geistigen Arbeiter der Industrie so geregelt werden, daß dieselben ein ihrer sozialen Stellung entsprechendes Leben führen können. Die geistigen Arbeiter der Industrie bilden in dem Kampfe zwischen Kapital und Arbeit ein wichtiges Mittelglied, auf das beide Teile gleichermaßen angewiesen sind. Um dieser vermittelnden nationalen Aufgabe gerecht werden zu können, müssen die technischen Beamten der Industrie von Staat und Gesellschaft die Erfüllung folgender Forderungen verlangen:

1. Die tägliche Arbeitszeit darf höchstens 8 Stunden betragen. Etwaige Überstunden sind angemessen zu vergüten.

2. Sonntagsarbeit ist verboten. Die Sonntagsruhe muß mindestens 36 Stunden betragen.

3. Die Kündigungsfrist beträgt für alle technischen Angestellten mindestens 6 Wochen. Verabredungen, durch die eine kürzere Kündigungsfrist ausgemacht wird, sind nichtig.

4. Das Gehalt ist monatlich zu zahlen. Während militärischer Übungen des technischen Angestellten hat es der Arbeitgeber bis zu 6 Wochen weiterzuzahlen. Alle Abzüge vom Gehalt außer denjenigen für die Versicherung sind verboten.

5. Die Konkurrenzklausel ist ganz abzuschaffen.

6. Das Patentrecht ist einheitlich zu gestalten. Auf die Erfindungen des Angestellten hat der Arbeitgeber keinen Anspruch, ihm wird nur ein Vorkaufsrecht auf die praktische Verwertung der Erfindung innerhalb einer kurzen Frist zugestanden.

7. Das gerichtliche Verfahren bei Streitigkeiten aus dem Dienstverhältnis ist gründlich im Sinne des bereits vorhandenen Rechtsganges bei beruflichen Streitigkeiten von Arbeitern und Handlungsgehilfen zu reformieren.

8. Zur Vertretung ihrer Berufsinteressen ist den technischen Beamten Sitz und Stimme in zu schaffenden Arbeitskammern einzuräumen.

9. Für die technischen Beamten ist eine staatliche Pensions- und Hinterbliebenenversicherung einzuführen.

In den einleitenden Sätzen seines sozialpolitischen Programmes betont der B.t.-i.B., daß er auf dem Boden der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung steht und in deren Rahmen auf Besserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der technischen Privatangestellten hinwirken will. Er erkennt die jetzige industrielle Entwicklung zum Großbetriebe an und zieht gleichzeitig eine Scheidelinie zwischen seinen Bestrebungen und denen, welche unter dem Namen der Mittelstandsbewegung von sich reden machen und welche darauf hinauslaufen, abgelebte Wirtschaftsformen auf gesetzlichem Wege wieder herzustellen. Auf diesen politischen und wirtschaftlichen Grundlagen beruht die Bundesbewegung.

In den folgenden Sätzen des Programms sind 9 Einzelforderungen genauer präzisiert. Die Forderung nach einer Höchstarbeitszeit stellte der Bund als erste Privatbeamtenorganisation. Im Zusammenhang damit steht das Streben nach einer Vergütung der Überstunden und der Festlegung der Sonntagsruhe. Hinsichtlich der Kündigungsfrist und monatlichen Gehaltszahlung fordert er nur Gleichstellung mit andern Kategorien von Angestellten z. B. den kaufmännischen. Zum Teil wird ja im Sinne des Bundes in der Industrie in dieser Hinsicht schon gehandelt, allein eine gesetzliche Festlegung fehlt noch. Eine Weiterzahlung des Gehalts bei militärischen Übungen erscheint dem Bunde deshalb gerechtfertigt, weil der Betreffende doch nur eine gesetzliche Pflicht erfüllt. Abzüge vom Gehalt muß sich der technische Angestellte im Gegensatze zu dem kaufmännischen in Krankheitsfällen gefallen lassen. Die Konkurrenzklausel bedeutet nach der Auffassung des Bundes eine Beschränkung des freien Arbeitsvertrages und einen Eingriff in das Prinzip der Gewerbefreiheit. Die Forderung nach ihrer gänzlichen Abschaffung ist jedoch vom Bunde mehr aus taktischen Gründen gewählt worden. Die Übertragung der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (Befristung auf 3 Jahre und Erlöschen ihrer Wirksamkeit, wenn der Arbeitgeber das Dienstverhältnis ohne erheblichen Anlaß aufhebt oder durch vertragswidriges Verhalten dem Angestellten Grund zur Lösung des Vertragsverhältnisses gibt) auf die technischen Angestellten würde er einstweilen als genügend betrachten. Im Patentrecht fordert der Bund eine fundamentale Umgestaltung. Das heutige Gesetz schützt nur das gewerbliche Eigentum, während es dem Erfinder keinen Schutz angedeihen läßt. Die Bestrebungen des Bundes zielen darauf ab, der in einer Erfindung steckenden geistigen Arbeit ein Entgelt zu schaffen.

Die Forderung 7 läuft darauf hinaus, die Zuständigkeit der Gewerbegerichte auch auf die technischen Angestellten auszudehnen, um so mehr, als die Handlungsgehilfen in den Kaufmannsgerichten für Streitigkeiten aus dem Dienstverhältnis bereits eine besondere rasch arbeitende Instanz haben.

Um die Wünsche und Beschwerden der technischen Angestellten zum Ausdruck bringen zu können, fordert der Bund analog den Landwirtschafts-, Handels- und Handwerkerkammern auch für die von ihm vertretene Berufskategorie gesetzliche Vertretungskörper. Der Bund hatte dabei von Anfang an paritätische Arbeitskammern im Auge.

Mit der Forderung nach einer staatlichen Pensions- und Hinterbliebenenversicherung ist der Bund hinsichtlich des Zieles mit anderen Angestelltenverbänden einig, wenn er auch in bezug auf ihre Durchführung andere Wege vorgeschlagen hat (s. S. 159).

Auf dem Bundestage 1907 hat der B. t.-i. B. sein sozialpolitisches Programm in einzelnen Punkten ergänzt, so daß es folgende Fassung erhielt:

Der B. t.-i. B. verfolgt den Zweck, vom Boden der heutigen Gesellschaftsordnung aus eine Hebung der rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Lage der technischen Privatangestellten durchzusetzen. Er fordert daher, daß den technischen Privatangestellten im öffentlichen Leben die Stellung eingeräumt wird, die ihnen nach ihren Leistungen für die heimische Volkswirtschaft gebührt. Der B. t.-i. B. erkennt die moderne Entwickelung zum Großbetriebe an. Um aber die Schäden zu beseitigen, die mit dieser Entwickelung für die technischen Angestellten verbunden sind, hält er die Erfüllung folgender Forderungen für notwendig.

A. Allgemeine Forderungen.

1. Die Verhinderung am gesetzmäßigen Gebrauch der Koalitionsfreiheit ist unter Strafe zu stellen, um die technischen Angestellten vor wirtschaftlichen Schädigungen wegen der Wahrnehmung der Standesinteressen zu schützen.

2. Das partikulare Vereins- und Versammlungsrecht ist durch ein freiheitliches Reichs-Versammlungs- und Vereinsrecht zu ersetzen, um den Organisationen der Arbeitnehmer als den legitimen Trägern von Standesinteressen eine von polizeilichen Beschränkungen freie Betätigung zu sichern.

B. Standesforderungen.

Für die technischen Privatangestellten ist im speziellen zu fordern:

1. Gesetzliche Einführung eines Höchstarbeitstages von 8 Stunden und das Verbot der Sonntagsarbeit;

2. rechtliche Gleichstellung der in landwirtschaftlichen Nebenbetrieben, in den Verkehrsgewerben und im Bergbau tätigen technischen Privatangestellten mit den in gewerblichen Betrieben beschäftigten; für die technischen Grubenbeamten speziell: Ersatz der partikularen Bergrechte durch ein Reichsberggesetz;

3. rechtliche Gleichstellung der technischen mit den kaufmännischen Angestellten hinsichtlich der Gehaltszahlung am Monatsschlusse und der Abzüge vom Gehalt;

4. Weiterzahlung des Gehalts bei militärischen Übungen bis zur Dauer von 8 Wochen;

5. Abschaffung der Dienstkaution, zum mindesten Erklärung derselben zu bevorrechtigten Forderungen im Konkurse des Unternehmers;

6. Verbesserung des Zeugnisrechts;

7. Abschaffung der Konkurrenzklausel und Ahndung der Abnahme des Ehrenwortes im Dienstvertrage, sowie der sog. heimlichen Konkurrenzklauseln*) mit Freiheitsstrafen;

8. Schaffung einer staatlichen Pensions- und Hinterbliebenenversicherung für die Privatbeamten durch den Ausbau des Invalidenversicherungsgesetzes; im Zusammenhange damit Erhöhung der Gehaltsgrenze in der Kranken- und Unfallversicherung;

9. gesetzliche Sicherstellung des Eigentumsrechts der Angestellten an den von ihnen herrührenden Erfindungen und Gewährleistung eines angemessenen Anteils an dem Nutzen aus der praktischen Verwertung der Patente;

10. Ausdehnung der Zuständigkeit der Gewerbegerichte auf alle technischen Angestellten, zum mindesten auf diejenigen mit einem Jahreseinkommen bis zu 5000 Mark, und Vereinigung der erweiterten Gewerbegerichte mit den Kaufmannsgerichten zu Arbeitsgerichten;

11. angemessene Vertretung der technischen Privatbeamten in Arbeitskammern durch Errichtung besonderer Angestelltenabteilungen;

12. Errichtung obligatorischer Beamtenausschüsse in gewerblichen und bergbaulichen Betrieben mit mindestens 20 Angestellten.

Wie ein Vergleich mit den Forderungen in der ursprünglichen Gestalt zeigt, ist der einleitende Abschnitt, bis auf den zweiten Satz, der neu hinzukam, stehengeblieben.

Die Erfahrungen des Bundes in den Jahren bis zum II. Bundestage 1907 hatten es für die Propaganda als rätlich erscheinen lassen, die Anschauungen des Bundes in Sachen des Schutzes der Koalition und des damaligen Vereins- und Versammlungsrechtes dokumentarisch festzulegen. Dem ist die Einfügung der „Allgemeinen Forderungen“ zuzuschreiben.

Die Standesforderungen haben gegen früher im einzelnen ein bestimmteres Gepräge erhalten und zählen alles auf, was damals auf dem Gebiete der Sozialpolitik für die technischen Angestellten reformbedürftig war. Neu erschienen sind die Forderungen unter 2, 5, 6 und 12.

Da ein sozialpolitisches Programm sich den Zeitbedürfnissen anpassen und die durch den Gang der Gesetzgebung erforderlichen Änderungen erhalten muß, so unterzog auch der III. Bundestag das Programm einer Prüfung. Infolge davon wurden einige Änderungen vorgenommen, die am augenfälligsten im allgemeinen Teile sind. Denn während hinsichtlich des Koalitionsrechtes der Bund früher verlangt hatte, daß der Zwang zum Austritt aus einer Koalition ebenso unter Strafe gestellt werden sollte, wie der Zwang zum Beitritt, wurde diese Forderung aufgegeben, da deren Erfüllung keinen praktischen Wert hat. Denn ein Unternehmer kann auch ohne Angaben von Gründen kündigen, falls ihm die politische oder gewerkschaftliche Betätigung seines Angestellten nicht gefällt. Statt dessen fordert der Bund das Recht der freien Vereinigung für alle Staatsbürger.

Durch das Reichsvereinsgesetz ist die frühere Forderung nach einem einheitlichen Vereinsrecht erfüllt worden. Die Punkte, in denen der Bund das neue Gesetz beanstandet, sind dafür im neuen Programm festgelegt.

---

*) Anmerkung: Unter einer „heimlichen Konkurrenzklausel“ ist ein Abkommen zwischen Unternehmungen zu verstehen, auf Grund dessen der Übertritt eines Angestellten von einem Unternehmen zu einem andern, an dem Abkommen beteiligten, von der Einwilligung des letzten Dienstgebers abhängig gemacht wird.

Neu ist die Forderung nach der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine.

Die Standesforderungen erfuhren verschiedene Ergänzungen und Änderungen. Hervorzuheben ist die veränderte Stellungnahme in der Frage der Dienstkaution. Ihre völlige Abschaffung wurde nicht mehr verlangt, dafür aber deren Sicherstellung durch Hinterlegung.

Die Forderung der Erhöhung des von der Pfändung freien Existenzminimums trägt den heutigen Verhältnissen Rechnung. Der Bundestag 1909 gab dem sozialpolitischen Programm demgemäß folgende Neuformulierung:

Der einleitende Teil ist ohne Änderung vom alten Programme übernommen worden (s. S. 154).

A. Allgemeine Forderungen.

1. Die einengenden Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Koalitionsfreiheit sind zu beseitigen. Das Recht der freien Vereinigung ist in einem für alle Staatsbürger gleichmäßig geltenden Reichsgesetz unzweideutig sicherzustellen.

2. Das Reichsvereinsrecht ist in freiheitlichem Sinne auszubauen. Insbesondere ist darin klar zum Ausdruck zu bringen, daß die Berufsvereine den für politische Vereine maßgebenden Bestimmungen nicht unterliegen.

3. Um den Organisationen der Arbeitnehmer als den legitimen Trägern von Standesinteressen in privatrechtlicher Beziehung freie Betätigung zu sichern, ist ihnen die Rechtsfähigkeit zuzuerkennen.

B. Standesforderungen.

1. Gesetzliche Einführung eines Höchstarbeitstages von 8 Stunden, eines Sommerurlaubes und das Verbot der Sonntagsarbeit;

2. rechtliche Gleichstellung aller technischen Privatangestellten, insbesondere der in landwirtschaftlichen Nebenbetrieben, in den Verkehrsgewerben und im Bergbau tätigen technischen Privatangestellten mit den in gewerblichen Betrieben beschäftigten; für die technischen Grubenbeamten insbesondere: Ersatz der Landesberggesetze durch ein Reichs-Berggesetz; Anwendung der Vorschriften der Gewerbeordnung auf die im Reichs- und Staatsdienst und bei den Selbstverwaltungskörpern auf privaten Dienstvertrag angestellten Techniker;

3. rechtliche Gleichstellung der technischen mit den kaufmännischen Angestellten hinsichtlich der Gehaltszahlung am Monatsschluß und der Abzüge vom Gehalte;

4. Weiterzahlung des Gehaltes bei militärischen Pflichtübungen bis zur Dauer von 8 Wochen; Sicherung der Dienstkaution durch Hinterlegung bei einer amtlichen Hinterlegungsstelle; Erhöhung des Existenzminimums von 1500 auf 2000 Mark für Gehaltspfändung; Verbot der Verquickung des Dienstvertrages mit dem Miet- und dem privaten Versicherungsvertrage;

5. Verbesserung des Zeugnisrechtes durch Verpflichtung des Arbeitgebers zur genauen Angabe des Spezialfaches und der besonderen Tätigkeit darin;

6. rechtliche Unwirksamkeit der Konkurrenzklausel; Ahndung der Abnahme des Ehrenwortes im Dienstvertrage, sowie der sogenannten heimlichen Konkurrenzklausel mit Freiheitsstrafe;

7. Schaffung einer staatlichen Pensions- und Hinterbliebenenversicherung für die Privatangestellten durch weitgehenden Ausbau des Invalidenversicherungsgesetzes; im Zusammenhange damit Erhöhung der Gehaltsgrenze in der Kranken- und Unfallversicherung;

8. gesetzliche Sicherstellung des Eigentumsrechtes der Angestellten an den von ihnen herrührenden Erfindungen und Gewährleistung eines angemessenen Anteils an dem Nutzen aus der praktischen Verwertung der Patente;

9. Reform der Gewerbegerichte durch Übernahme der günstigeren Bestimmungen des Kaufmannsgerichtsgesetzes in das Gewerbegerichts-

gesetz und Vereinigung der Gewerbe- mit den Kaufmannsgerichten zu Arbeitsgerichten;

10. angemessene Vertretung der technischen Angestellten in den territorial zu gliedernden Arbeitskammern durch Errichtung besonderer Angestelltenabteilungen, im Reichsarbeitsamte, in den einzelstaatlichen Zentralstellen für Handel und Industrie und in den Landesgewerbeämtern;

11. Errichtung obligatorischer Beamtenausschüsse in gewerblichen und bergbaulichen Betrieben mit mindestens 20 Angestellten;

12. Aufsicht über die Ausführung der zugunsten der technischen Angestellten erlassenen Schutzbestimmungen durch Ausdehnung der Zuständigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten.

Durch das ständig verbesserte soziale Programm hat sich der B. t.-i. B. eine feste Grundlage für **seine sozialpolitische Arbeit** und seine Ziele geschaffen. Wie suchte er nun diese Forderungen durchzusetzen? Von dem Gedanken ausgehend, daß die Eingabe von Petitionen an die geeigneten Instanzen zur Änderung der betreffenden Gesetze und Verordnungen nur Erfolg haben kann, wenn parallel damit die Aufklärung der Berufsgenossen und der Öffentlichkeit geht, trat der Bund in eine lebhafte Agitation in Wort und Schrift für seine Forderungen und Ziele. Durch sozialpolitische Vorträge, das Bundesorgan und die Flugschriften weckte der Bund in den Technikerkreisen das Verständnis für soziale und Standesfragen und trug in weite Schichten des deutschen Volkes eine genaue Kenntnis von der wirklichen Lage der technischen Angestellten.

Den Regierungen und Parlamenten wurden die Wünsche der Techniker durch die folgenden Petitionen und Eingaben in den Jahren 1905/06 zur Kenntnis gebracht:

1. Eingabe an den preußischen Minister für Handel und Gewerbe, die aus Anlaß des Bergarbeiterausstandes im Ruhrkohlengebiete angeordnete Untersuchung über die soziale Lage derselben auch auf die in den bergbaulichen Betrieben beschäftigten Angestellten auszudehnen. Die Eingabe ist im Oktober 1906 erneuert worden.

2. Petition an den Reichstag um Änderung bezw. Ergänzung der rechtlichen Bestimmungen des § 133 der Gewerbeordnung gemäß den Forderungen seines sozialpolitischen Programms (Gehaltszahlung am Schlusse des Monats, bei militärischen Übungen und Krankheiten, Zeugnisausstellung usw.).

3. Petition an den Reichstag um Schaffung von Arbeitskammern.

4. Petition an den Reichstag um Abschaffung der Konkurrenzklausel.

5. Petition an den Reichstag um Sicherstellung des Eigentumsrechtes der technischen Angestellten an ihren Erfindungen.

6. Petition an den Reichstag um Abwendung der Schäden von den Versicherten, im Falle der Arbeitgeber das Kleben der Marken unterläßt.

7. Eingabe an den preußischen Handelsminister um Gewährung einer Vertretung an die technischen Privatangestellten der Industrie im ständigen Beirate des Landesgewerberates.

8. Petition der bayerischen Ortsgruppen an den Landtag um Umwandlung der vier Industrieschulen in Realanstalten, und nicht in technische Lehranstalten (s. S. 29).

9. Eingabe der Münchener Ortsgruppe an den bayerischen

Minister des Äußern, den technischen Privatangestellten gleich den Arbeitern und Handlungsgehilfen eine Vertretung in der Zentralstelle für Industrie, Handel und Gewerbe zu gewähren, was abschlägig beschieden wurde.

Daß die vom Bunde ausgehende Bewegung auch auf andere als Technikerkreise Einfluß gewonnen hatte, dafür zeugen die Reichstagsverhandlungen vom 7. März 1906 über einen Initiativantrag von vier Parteien, der sich mit der Verbesserung des Technikerrechtes befaßte und zur Einsetzung einer Kommission führte, deren Tätigkeit durch die Auflösung des Reichstages im Dezember 1906 jedoch ein vorzeitiges Ende fand.

Aus dem gleichen Grunde waren die 1905/06 an ihn abgesandten Petitionen hinfällig geworden. Der Bund sandte deshalb sofort zu Anfang des Jahres 1907 sechs neue Petitionen ab, welche sich wiederum mit einer durchgreifenden Verbesserung des Technikerrechtes befaßten. Parallel damit ging eine lebhafte Agitation in den Bundesversammlungen, welche in demselben Sinne gehaltene Resolutionen an den Reichstag absandten. Dadurch gelang es, daß die zur Beratung der am 16. Dezember 1907 dem Reichstage unterbreiteten Novelle zur Gewerbeordnung eingesetzte Kommission mancherlei Verbesserungen am Regierungsentwurf vornahm. Die Novelle hatte einige neue Bestimmungen über die Rechtsverhältnisse der Techniker, Chemiker usw. gebracht, die jedoch den Forderungen des Bundes nicht genügten, und außerdem waren verschiedene der vom Bunde aufgestellten Forderungen nicht in ihr enthalten. Durch den Reichstagsschluß im Juni 1909 ist die Novelle nicht Gesetz geworden.

Dem neuen Reichstage sind dann im Februar 1907 wiederum Vorschläge hinsichtlich der Arbeitskammern unterbreitet worden. Als in dem am 4. Februar 1908 veröffentlichten Regierungsentwurf eine ungenügende Vertretung der technischen Angestellten enthalten war, erhob der Bund in seinen Versammlungen dagegen Widerspruch.

Zu einigen wichtigen Spezialfragen seines sozialpolitischen Programmes hat der Bundesvorstand in Gestalt von Leitsätzen spezialisierte Forderungen, Grundsätze und Vorschläge den Bundestagen zur Beschlußfassung vorgelegt.

Gleich der **zweite Bundestag im Mai 1907** hatte ein umfangreiches sozialpolitisches Programm durch Aufstellung von Leitsätzen und Abfassung von Resolutionen zu erledigen.

Bereits am 10. November 1905 hatte der Bund einer großen öffentlichen Versammlung Leitsätze zur Erfinderschutzfrage vorgelegt, welche auch vom Bundestage ausdrücklich anerkannt worden sind. Da die Leitsätze (ihre Tendenz ist aus dem sozialpolitischen Programm S. 153 ersichtlich) in ausgesprochenem Gegensatz zu dem herrschenden Sachenrecht im Patentgesetz das Persönlichkeitsrecht des Erfinders fordern, also durchaus neuartige Ideen in die Diskussion um die Patentreform warfen, so beschäftigten sich alsbald Reichsregierung, Reichstag und die Rechtswissenschaft damit. Das Reichsamt des Innern lud den Bund zu einer Besprechung ein, im Reichstage gab dann der Staatssekretär auf die Anfrage eines Abgeordneten, welcher durch die Novemberversammlung dazu angeregt

worden war, eine wenn auch ungenügende Erklärung zu den Bundesforderungen ab. Der 28. Deutsche Juristentag 1907 gab ein Gutachten ab, das wegen seines den Angestellten ungünstigen Inhaltes sich eine Richtigstellung von seiten des Bundes gefallen lassen mußte. Der 29. Juristentag 1908 ließ sich sogar ein ausführliches Gutachten über die Bundesforderungen erstatten, das die soziale Seite des Problems zu ihrem Rechte kommen ließ. Infolge der eigenartigen Zusammensetzung des Juristentages kam jedoch ein wenig günstiger Beschluß zustande.

Im Jahre 1908 hat sich auch der Deutsche Verein für den Schutz des gewerblichen Eigentums mit der Erfinderschutzfrage befaßt. An der dafür eingesetzten Kommission war der Bund mit zwei Vertretern beteiligt.

In der Frage der Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatbeamten gab der Bund in einer Resolution erneut seine Ansicht kund, daß er den Ausbau der bestehenden Invalidenversicherung durch Aufbau höherer Klassen für den besten Weg halte, weil er der geeignetste sei und am sichersten zum Ziele führe, im Gegensatz zu den Bestrebungen, welche auf die Errichtung einer besonderen Pensionskasse abzielten. Darum forderte der Bund in seinen Leitsätzen die Versicherungspflicht bis zu einem Jahreseinkommen von 5000 Mark, Halbierung der Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, als Altersgrenze für den Genuß der Altersrente das 60. Lebensjahr, einen Reichszuschuß wie für die Arbeiter, Selbstverwaltung der Landesversicherungsanstalten und Ausdehnung des Heilverfahrens auf die zum Versicherungsbereich gehörenden Personen.

In enger Beziehung damit steht die Resolution, welche im Zusammenhange mit der Erweiterung der Invalidenversicherung die Grenze für die Versicherungspflicht in der Kranken- und Unfallversicherung auszudehnen verlangte und dem Vorstande auftrug, darüber spezielle Vorschläge auszuarbeiten.

Als gesetzliche Interessenvertretung der Privatangestellten fordert der Bund in Leitsätzen grundsätzlich selbständige Arbeitskammern. Die Vorschläge gehen von dem leitenden Gedanken aus, daß bei der Verteilung von Sitz und Stimme in den Arbeitskammern den Privatbeamten die gleiche Zahl von Vertretern und besonderen Abteilungen zugebilligt werden müßte, wie den Lohnarbeitern. Daraus ergeben sich die Vorschläge über die Zusammensetzung der Arbeitskammern auch dann, wenn der nur als Übergangsstadium vom Bunde befürwortete Weg beschritten werden sollte, die Arbeitskammern auf den vorher zu Arbeitsgerichten vereinigten und in ihrer Zuständigkeit auf Streitigkeiten aus dem Dienstverhältnis aller Angestellten bis zu 5000 Mark Jahreseinkommen erweiterten Gewerbe- und Kaufmannsgerichten aufzubauen. Zum Schlusse verbreiten sich die Leitsätze über die Aufgaben und Rechte der Arbeitskammern und deren Ausbau zu einem Reichsarbeitsamt.

Auch zur Reform des technischen Schulwesens nahm der Bundestag in Leitsätzen Stellung, in denen er sich für die Erweiterung des Lehrplanes nach der volkswirtschaftlichen Seite hin ausspricht, bei der Aufstellung der Lehrpläne und bei Neueinrichtung

von technischen Schulen die Begutachtung durch die technischen Privatbeamten fordert und für die Gründung privater technischer Lehranstalten gewisse Normen aufstellt. Einzelne dieser Gedanken fanden auch ihre Anwendung in einer Verordnung der preußischen Regierung vom Februar 1908, die sich mit den Bedingungen für die Gründung privater technischer Lehranstalten befaßte.

Einer größeren Erörterung wurde auf dem zweiten Bundestage die Frage der Mindestgehälter unterzogen, als deren Resultat eine Resolution den Vorstand mit der Normierung von Mindestgehältern beauftragte.

Noch eine Anzahl weiterer Resolutionen wurde angenommen. Davon verlangte die eine, daß der Reichstag jedem Gesetzentwurfe die Genehmigung versagen möge, der den technischen Angestellten hinsichtlich der Konkurrenzklausel ungünstiger stelle als den kaufmännischen. In einer andern wurde die bestimmte Erwartung ausgesprochen, daß die verbündeten Regierungen bei der Ausarbeitung des Gesetzes über die Arbeitskammern die berechtigten Ansprüche der technischen Angestellten auf angemessene Vertretung in diesen zu schaffenden gesetzlichen Interessenorganen berücksichtigen werden.

Ein dritte Resolution verwarf den Plan der Begründung einer technischen Hochschule in Dortmund, die auch nicht errichtet worden ist. Eine vierte sprach sich für die Abschaffung oder mindestens ausreichende Sicherung der Dienstkautionen aus.

Die Abnahme des Ehrenwortes auf Einhaltung von Vertragsbestimmungen soll, wie eine Resolution verlangte, mit Freiheitsstrafen belegt werden. Es erging aber auch an die technischen Angestellten die durch eine Resolution festgelegte Mahnung, keine Dienstverträge abzuschließen, in welchen die Abgabe des Ehrenwortes zugemutet oder eine Konkurrenzklausel auferlegt wird. Außerdem empfahl diese Resolution dringend, sich für etwaige Erfindungen einen festen Gewinnanteil gewährleisten zu lassen. Und in einer letzten Resolution schließlich wurde die Errichtung obligatorischer Beamtenausschüsse gefordert und die Mitglieder wurden ermahnt, wo es möglich erscheine, für die Errichtung solcher Ausschüsse zu wirken.

Die Arbeit des zweiten Bundestages 1907 gab eine wertvolle Grundlage für die sozialpolitische Tätigkeit des B. t.-i. B. in den kommenden Jahren, die zeigten, daß er stets auf dem Posten war, wenn es galt, im Interesse seines Programmes tätig zu sein und das Interesse für seine einmal aufgestellten Forderungen wachzuhalten.

Während die in den Jahren 1905—07 an den Reichstag abgesandten Petitionen (s. S. 157) eine Verbesserung des Technikerrechtes erstrebten, richtete der Bund Ende 1907 an die genannte Stelle eine Eingabe, welche in der Ausdehnung der Zuständigkeit der Gewerbegerichte gipfelte. Gleichzeitig wurden die Gewerbegerichte im ganzen Deutschen Reiche durch eine umfassende Aktion zu einer Unterstützung hierfür gewonnen.

In die Zeit vor dem im Mai 1909 abgehaltenen dritten Bundestage fällt ein in der Berliner Ortsgruppe ausgebrochener innerer Konflikt, der auch zur Parteinahme außerhalb Berlins Veranlassung gab und zu einem außerordentlichen Bundestag am 15. und 16. August

1908 führte, welcher die Haltung des Vorstandes und dessen Maßnahmen gegenüber der Ortsgruppe Berlin billigte.

Der **dritte Bundestag im Frühjahr 1909** hat weitere Resolutionen und Leitsätze zu Einzelfragen angenommen.

Ein Referat „Die technischen Angestellten und die Kommunalpolitik" führte zur Annahme von Leitsätzen, in welchen eine Betätigung der Angestellten auf kommunalpolitischem Gebiete für dringend wünschenswert bezeichnet und die Richtlinien festgelegt werden für das, was für die Techniker als Angestellte der Kommunen zu fordern sei, was der Techniker im Interesse des Standes der technischen Angestellten zu verlangen habe und wofür er als Staatsbürger wirken müsse.

In gleicher Weise wurde die „Parteipolitische Neutralität" des Bundes festgelegt. Die Leitsätze fordern zwar, daß im Bereich der Handlungen des Bundes keinerlei Erklärung für oder gegen eine Partei abgegeben werden dürfe, eine Kritik aber erlaubt sei, soweit sie sich auf sozialpolitische Fragen im Interessenbereich der technisch-industriellen Beamten beziehe. Dagegen wird als dringender Wunsch bezeichnet, wenn die Bundesmitglieder sich außerhalb des Bundes politisch betätigen.

Die in der oben erwähnten Eingabe an den Reichstag, welche die Ausdehnung der Zuständigkeit der Gewerbegerichte bezweckte, formulierten Forderungen lagen dem Bundestage in Form von Leitsätzen zur Bestätigung vor. Sie fordern Rechtsprechung für technische Beamte bis zu einem Gehalt von 5000 Mark und verbreiten sich über den Wirkungskreis des erweiterten Gewerbegerichtes und dessen Organisation.

Im November 1908 war dem Reichstage der Entwurf eines Arbeitskammergesetzes vorgelegt worden, welcher jedoch die Vertretung der technischen Angestellten ganz unzureichend regelte. Es waren nämlich keine besonderen Wahlgruppen und Abteilungen für sie vorgesehen worden, so daß sich die Angestellten gegenüber der Überzahl der Arbeiter nicht hätten durchsetzen können. Die Reichstagskommission hatte sogar auf Antrag die technischen Angestellten ganz aus dem Geltungsbereich der Kammern ausgeschlossen. Dies veranlaßte den Bundestag zu einer Resolution, welche die Erwartung aussprach, daß der Reichstag diesem Beschlusse seiner Kommission auf Ausscheidung der technischen Angestellten aus dem Wirkungskreise der Arbeitskammern nicht beitreten, sondern für die Bildung besonderer Angestelltenabteilungen innerhalb der Kammern Sorge tragen werde. Einen Ersatz für seine Forderungen in der Errichtung von Angestelltenausschüssen bei den Handelskammern, wie sie in Bayern seit kurzem eingeführt waren, sah der Bundestag nicht.

Zur Beratung kamen dann noch auf dem dritten Bundestage Leitsätze zur Vereinheitlichung der Versicherungsgesetzgebung, bei welcher Gelegenheit der Bundestag in einer Resolution die Haltung des Vorstandes in der Frage der staatlichen Pensionsversicherung (Ausbau der Invalidenversicherung) billigte und den Reichstag um deren Durchführung ersuchte. In den einleitenden Worten zu den Leitsätzen begrüßt der Bundestag den in der Reichs-

versicherungsordnung, welche damals dem Reichstage vorlag, unternommenen Versuch zur Vereinfachung der sozialen Versicherung. Die in dem Entwurfe angestrebte Annäherung der verschiedenen Versicherungsarten könne aber nach der Auffassung des Bundes nur als eine Etappe auf dem Wege zur Vereinheitlichung der sozialen Versicherungsgesetzgebung angesehen werden.

Die Leitsätze führen dann im einzelnen auf, was der Bund an dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung zu bemängeln hat, und bringen bestimmte Änderungsvorschläge. Diese beziehen sich zunächst auf die Leitung und Verwaltung der Versicherungsämter. In der Krankenversicherung wünscht der Bund vor allem die Beseitigung der Betriebskrankenkassen, weil diese in den Händen der Arbeitgeber sind. Er verwirft die vorgesehene Form der Landkrankenkassen, verurteilt die Beschränkung der Selbstverwaltung in den Krankenkassen dadurch, daß ebensoviele Arbeitgeber wie Arbeitnehmer in der Verwaltung sitzen sollen, und fordert, daß die Beitragsverteilung und damit die Verteilung der Mitwirkung an der Verwaltung in dem bisherigen Verhältnis ($^2/_3$ Arbeitnehmer und $^1/_3$ Arbeitgeber) bestehen bleibe.

In der Unfallversicherung sprechen sich die Leitsätze für die Mitwirkung der Arbeitnehmer aus. Die Regelung der Invalidenversicherung, wie sie der Entwurf vorschlug, findet im allgemeinen die Zustimmung des Bundes, welcher lediglich eine Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle Privatangestellten bis zu 5000 Mark Gehalt fordert.

Der am **12. und 13. März 1910 abgehaltene 4. Bundestag** bekundete wieder in verschiedenen Resolutionen die Stellungnahme des Bundes zu schwebenden sozialpolitischen Tagesfragen. Er gab zunächst seiner Entrüstung Ausdruck, daß die Reform des Technikerrechtes immer noch nicht von der Regierung in Angriff genommen worden sei. Um die Reform des materiellen Rechtes möglichst vollwertig zu machen, soll gleichzeitig eine Verbesserung des Rechtsweges eintreten durch Schaffung der bereits früher erwähnten Arbeitsgerichte.

Zum Arbeitskammergesetz sprach sich eine Resolution im Sinne der früher vom Bunde aufgestellten Forderungen aus und machte verschiedene Aussetzungen an der vom Reichstage vorgenommenen Gestaltung des ihm vorliegenden Entwurfes.

Zur Reichsversicherungordnung sprach der Bundestag sein Bedauern aus, daß der Entwurf auf die Wünsche der Privatangestellten keine Rücksicht nehme. Der Reichstag wurde gebeten, im Sinne der vom Bunde längst aufgestellten Grundsätze den Entwurf umzugestalten.

Eine Resolution zum Erfinderrecht suchte aufs neue die politischen Parteien des Reichstages zur Inangriffnahme einer Patentgesetzreform zu veranlassen, welche die vom Bunde aufgestellten Forderungen, die das Erfinderrecht der Angestellten regeln, enthalte.

Da die Voraussetzung für eine wirksame organisatorische Betätigung ein wirkliches Koalitionsrecht ist, so forderte der Bundestag die Beseitigung der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung und ihren

Ersatz durch allgemein gültige Bestimmungen des bürgerlichen und des Strafrechtes.

Die dem preußischen Abgeordnetenhause während des vierten Bundestages vorliegende Wahlrechtsvorlage gab Veranlassung, daß der Bund sich in einer Resolution allgemein zum Wahlrecht äußerte. Trotz seiner politischen Neutralität hielt er sich aus dem Grunde berechtigt, zu dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen, weil auch die Parlamente der Einzelstaaten über Angelegenheiten Beschlüsse zu fassen hätten, welche die technischen Privatangestellten berührten. Diese seien daher an der Gestaltung des Wahlrechtes unmittelbar interessiert. Der Bund verlangte demgemäß in der Resolution ein Stimmrecht, welches nicht nach plutokratischen Gesichtspunkten geregelt ist, eine Wahlkreiseinteilung, welche die in der Industrie tätige Bevölkerung gebührend berücksichtigt, und einen Wahlmodus, welcher die Unabhängigkeit der technischen Privatangestelten genügend sichert. Zum Schlusse forderte die Resolution die technischen Privatangestellten auf, in den politischen Parteien, denen sie sich angeschlossen haben, in diesem Sinne zu wirken.

B. t.-i. B. und Unternehmer. Daß es dem Bunde an offenen und geheimen Gegnern und Widersachern nicht fehlte, ist bei seinen sozialpolitischen Grundanschauungen und der lebhaften Art und Weise, wie er für deren Propagierung eintrat, nicht zu verwundern. Namentlich in Unternehmerkreisen begegnete er starken Widerständen. Zuerst versuchte, wie auf dem zweiten Bundestage 1907 mitgeteilt worden ist, der Oberschlesische Berg- und Hüttenmännische Verein durch ein Rundschreiben die angeschlossenen Werksverwaltungen zu veranlassen, ihren Angestellten den Anschluß an gewerkschaftliche Organisationen zu verbieten. Durch eine öffentliche Protestversammlung suchte der Bund den schädlichen Folgen dieser Aufforderung vorzubeugen. (Man vergleiche damit das Verhalten des D. T. V. in der gleichen Angelegenheit (s. S. 142).

Im nächsten Kampfe um das Koalitionsrecht, der dem Bunde aufgezwungen worden ist, war er zwar in Gesellschaft noch mehrerer anderer Verbände, denen in gleicher Weise in dem Rundschreiben vom 3. Juni 1908 des Verbandes Bayerischer Metallindustrieller der Krieg erklärt wurde. Allein der Verlauf dieses Kampfes zeigte, daß gegen den Bund in erster Linie sich das Vorgehen richten sollte. In dem Rundschreiben hatte der Vorstand des Verbandes seine Mitglieder aufgefordert, Angehörige des Bundes und von vier Handlungsgehilfenverbänden nach und nach aus ihren Betrieben auszumerzen und die Neuaufnahme von Mitgliedern dieser Verbände zu unterlassen. Begründet wurde diese Aufforderung damit, daß der Bund sich mit gewerkschaftlichen Organisationen auf eine Stufe stelle und Forderungen erhebe, welche hinter denen der gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter um nichts zurückbleiben.

Die erste Antwort des Bundes auf diesen Angriff war die Ausschreibung einer Extrasteuer (s. S. 148), um etwa gemaßregelte Mitglieder zu unterstützen. Gleichzeitig wurden eine Reihe Protestversammlungen im ganzen Reiche veranstaltet, weil der Verband Bayerischer Metallindustrieller auch ihm verwandte Organisationen

im Reiche für sein Vorgehen gewinnen wollte. Infolge der lebhaften Agitation kam der Vorfall in der Bayerischen Kammer und in einer Reihe von süddeutschen Gemeindevertretungen zur Sprache. Die Presse fast aller Parteien nahm sich der bedrohten Angestellten an, so daß der Vorstand des V. B. M. sich gezwungen sah, seinen Beschluß aufzuheben, wobei er nicht unterließ, dem Bunde wegen seiner gewerkschaftlichen Organisation sozialdemokratische Gesinnung und Bestrebungen unterzuschieben, um ihn in der Öffentlichkeit in Mißkredit zu setzen.

Der nächste Vorstoß gegen die Koalitionsfreiheit ging Mitte 1908 von der Kaiserl. Torpedowerkstatt in Friedrichsort (bei Kiel) aus. Die auf privaten Dienstvertrag beschäftigten Techniker hatten im Bundesorgan Mißstände hinsichtlich der Anstellungsverhältnisse an die Öffentlichkeit gebracht. Infolgedessen kündigte der Direktor einem Teil der Techniker, unter denen sich Bundesangehörige und Mitglieder des D. T. V. befanden. Die Kündigung wurde jedoch zurückgezogen, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß infolge der Einwirkung des Bundes eine Interpellation im Reichstage drohte und die Gemaßregelten ein Entschuldigungsschreiben an den Direktor der Werkstatt auf Veranlassung des Direktors des D. T. V. gerichtet hatten.

Noch einen dritten Angriff auf das Koalitionsrecht hatte das Jahr 1908 zu verzeichnen. Im oberschlesischen Revier (Giesche-Grube) wurde einem Bundesmitgliede (Steiger) gekündigt, weil er gegen die Erweiterung einer Bergschule gesprochen hatte, um ein Überangebot von Steigern zu verhindern. Die Bundesleitung versuchte zunächst, den Konflikt durch Verhandlungen mit den Leitern des Werkes friedlich beizulegen. Erst als diese Versuche erfolglos waren, legte in einer öffentlichen Versammlung der Bund gegen dieses Vorgehen Protest ein. Darauf ließ der Generaldirektor der Giesche-Grube die dort angestellten Bundesmitglieder wissen, sie hätten sich zu entscheiden, ob sie aus dem Bunde oder ihrer Stellung ausscheiden wollten. Elf Mitglieder des Bundes wurden alsdann gemaßregelt, als sie erklärten, nicht aus ihrer Organisation austreten zu wollen. Die Angelegenheit kam infolge weiterer öffentlicher Protestkundgebungen des Bundes im Reichstage und im preußischen Abgeordnetenhause zur Sprache.

Die sonstige Tätigkeit des B. t.-i. B. Im Verein mit dem „Bureau für Sozialpolitik“ hat der Bund im Jahre 1907 eine umfangreiche Statistik über die Verhältnisse der technischen Angestellten in der Maschinen- und Elektroindustrie Groß-Berlins durchgeführt, deren Ergebnis 1908 in Buchform erschienen ist (s. S. 11).

Die vom B. t.-i. B. in seinem sozialpolitischen Programm aufgestellten Forderungen haben nicht nur für die in ihm organisierten technischen Angestellten Bedeutung, sondern für den weit größeren Kreis der in der Gesamtindustrie und in der Handelsmarine unter den gleichen gesetzlichen Bestimmungen beschäftigten Personen. Da zudem zur Erringung sozialpolitischer Fortschritte auf dem Gesetzeswege die Tätigkeit des im allgemeinen dafür zuständigen Reichstages nur dann mit Aussicht auf Erfolg angeregt werden kann, wenn hinter den Petenten größere Massen organisiert sind, hat sich der Bund mit

anderen Vereinen von Privatangestellten zu gemeinsamer Arbeit im „Sozialen Ausschusse von Vereinen technischer Privatangestellten“ zusammengefunden.

Auf Anregung des (freis.) Reichstagsabgeordneten Dr. Potthoff fand im Mai 1905 in Berlin eine Konferenz von 14 Technikervereinen statt, welche die Förderung der Sozialpolitik für die technischen Angestellten zum Zwecke hatte. Man einigte sich in der Konferenz auf ein sozialpolitisches Programm, wobei — ein Erfolg der vom Bunde unternommenen Propaganda — lediglich der Standpunkt des Arbeitnehmers richtunggebend war. Dem Sozialen Ausschuß, welcher am 3. Dezember 1905 endgültig gegründet wurde, schlossen sich außer dem Bunde weitere 10 Vereine an. Besonders hervorzuheben ist daraus der „Deutsche Werkmeisterverband“ mit damals 45300 Mitgliedern, der „Verband Deutscher Seemaschinisten“ (3200 Mitglieder), der „Deutsche Faktorenbund“ (1700 Mitglieder), der „Deutsche Zeichnerverband“ (1000 Mitglieder), sowie der Verein „Deutscher Kapitäne und Offiziere der Handelsmarine“ (1900 Mitglieder).

Der Vorsitz fiel dem Bunde zu. Im Jahre 1909 ist auch der D. T. V. beigetreten.

Dem „Hauptausschusse für die Herbeiführung der staatlichen Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatangestellten“ ist der Bund aus grundsätzlichen Bedenken ferngeblieben. Der „Hauptausschuß“ wünschte eine Sonderkasse, während der Bund für den Ausbau der Invalidenversicherung eintrat. Als es Mitte 1907 den Anschein hatte, als ob der Hauptausschuß seine Stellungnahme ändere, trat der Bund ihm mit noch einigen seine Tendenzen vertretenden Verbänden bei. Als sich von diesen ein Teil im weiteren Verlaufe der Pensionsbewegung den Anschauungen der Mehrheit immer mehr näherte, hielt der Bund eine sachgemäße Vertretung seines Standpunktes innerhalb des Ausschusses für aussichtslos und erklärte Ende 1908 seinen Austritt. Er gründete mit den Verbänden, welche seine Ansichten in der Pensionsfrage teilten, die „Freie Vereinigung für die Pensionsversicherung der Privatangestellten“, deren Vorsitz ihm übertragen wurde. Anläßlich der Beratung des Entwurfes der Reichsversicherungsordnung beschloß die „Freie Vereinigung“, ihre Tätigkeit auf das gesamte Gebiet der sozialen Versicherung auszudehnen, und änderte demgemäß ihren Namen in „Freie Vereinigung für die soziale Versicherung der Privatangestellten“ um (1909).

Der Bund hat sich gleich nach seiner Gründung zwei Korporationen angeschlossen, welche in der sozialen Bewegung eine Rolle spielen, dem „Verein für Sozialpolitik“ und der „Gesellschaft für soziale Reform“.

Das Interesse der technischen Privatangestellten für die Bedeutung der Wohnungsreform bekundete der Bund durch seinen Beitritt zum „Bunde deutscher Bodenreformer“ (1906), zum „Deutschen Verein für Wohnungsreform“ (1909) und zur „Deutschen Gartenstadtgesellschaft“ (1909).

B. t.-i. B. und D. T. V. Dreimal hat der Bund es versucht, durch Verhandlungen mit dem D. T. V. ein Einvernehmen herzustellen.

Schon im April 1905 suchte er eine Aussprache zur Beseitigung der bestehenden Differenzpunkte. Der Vorstand des Bundes wollte eine Befehdung der Technikerorganisationen unter sich, wie sie bei den kaufmännischen Verbänden besteht, möglichst hintanhalten. Der D.T.V. lehnte Verhandlungen rundweg ab, bemühte sich aber dadurch, daß er sich als „stärkste soziale und wirtschaftliche Interessenvertretung der deutschen Techniker“ bezeichnete, Verwirrung in die Standesbewegung der technischen Privatangestellten zu tragen.

Um Klarheit zu schaffen und um einen Weg zu finden, der ein einträchtiges Nebeneinanderarbeiten der beiden Organisationen ermöglichte, veranlaßte der Bund im September 1908 eine Konferenz, auf welcher jedoch der D. T. V. auf die vorgeschlagene Teilung der Werbegebiete nicht einging. Danach hätte zukünftig der Bund die industriellen Techniker, der D. T. V. die im Baugewerbe tätigen organisieren sollen. Der D. T. V. machte den Gegenvorschlag, daß der Bund sich auf die Organisierung der Hochschulingenieure beschränken solle. Eine Verständigung ist auf diese Weise nicht zustande gekommen.

Im Jahre 1909 suchte der Vorstand des Sozialen Ausschusses aufs neue, eine Verständigung zwischen den beiden Organisationen herbeizuführen. Auch diese Vermittlungsversuche verliefen ergebnislos, weil der D. T. V. es nach wie vor ablehnte, einer Abgrenzung der Werbegebiete nach gewerkschaftlichen Gesichtspunkten, also unter Ausschluß von Arbeitgebern und öffentlichen Beamten, zuzustimmen.

Bund der technisch-industriellen Beamten.

Jahr	Anzahl der Mitglieder am Ende des Jahres	Hosp.	Verwaltungsstellen	Einnahmen ℳ	Ausgaben ℳ	Ausgaben für die Zeitschrift ℳ	Ausgaben f. d. anderen lit. Unternehmungen ℳ	Kosten der Agitation ℳ	Kosten der Hauptverwaltung ℳ	Kosten der örtl. Verwaltungen ℳ	Stellenlosen-Unterstützung ℳ	Massregelungs-Unterstützung ℳ
1904	1 638	—	7	10 143	9 641	—	—	—	—	—	—	—
1905	4 625	—	48	37 260	32 812	7 274	1 500	3 780	9 454	5 411	—	—
1906	7 082	—	68	125 635	65 892	12 680	3 071	8 490	18 939	16 634	—	—
1907	10 758	253	112	204 219	131 718	22 147	3 275	18 980	24 995	29 333	5 130	—
1908	13 002	785	160	301 548	244 350	27 880	7 933	36 445	39 557	41 511	35 436	1 583
1909	15 034	1 295	188	328 025	323 836	37 988	13 355	49 798	52 859	50 222	35 387	11 478

Jahr	Hinterbliebs.-Unterstützung ℳ	Notfall-Unterstützung ℳ	Ausgaben für Rechtsschutz ℳ	Ausgaben für Stellenvermittlung ℳ	Ausgaben für Auskunftei ℳ	Kosten der Bundestage ℳ	Ausgaben f. Vorstand u. Verwaltgsr. ℳ	Sonstige Ausgaben ℳ	Bestände der Hauptkasse ℳ	Bestände der Verwaltungsstellen ℳ	Kapital-Vermögen am Ende des Jahres ℳ
1904	—	—	—	—	—	—	—	—	502	—	502
1905	—	—	948	82	20	1 876	90	2 377	3 759	1 201	4 960
1906	—	—	1 516	362	83	—	731	3 388	12 436	5 935	64 703
1907	—	1 925	5 409	1 123	54	8 314	405	10 628	10 893	13 714	137 204
1908	—	4 415	14 009	3 144	1 125	10 792	3 585	16 935	10 438	19 580	194 402
1909	1 360	2 939	20 143	6 312	2 659	12 421	2 004	24 911	8 624	14 533	198 591

Technischer Hilfsverein.

Der am 29. Februar 1904 gegründete Verein hat seinen Sitz in Berlin. Der Verein bezweckt „die Förderung der gemeinsamen Interessen aller Angehörigen des technischen Berufes in Beziehung auf die Arbeits- und Dienstverhältnisse".

Diese seine Aufgabe strebt der Verein zu erreichen durch Auskunftserteilung an seine Mitglieder über Arbeits-, Berufs- und Dienstverhältnisse, ferner über Auswanderungsbedingungen; Nachweis technischer Arbeiten als Nebenbeschäftigung, Einrichtung einer Bücherei technischer Werke, sowie durch Stellenvermittlung im In- und Auslande.

Diese letztere Aufgabe steht im Vordergrunde seiner Tätigkeit. Bei seiner Gründung hatte der Verein als Ziel vor sich, „den Arbeitsmarkt der Technikerschaft in sich zu zentralisieren, die große Arbeitsorganisation der gesamten technischen Beamtenschaft zu sein". Durch diese planmäßige Organisation der Stellenvermittlung soll der unlauteren gewerbsmäßigen Stellenvermittlung, dem planlosen Bewerben um geeignete Stellungen und den sonstigen, namentlich im technischen Berufe auftretenden Auswüchsen beim Aufsuchen und Vergeben von Stellen, der Boden entzogen werden.

Die Verfolgung parteipolitischer oder religiöser Zwecke ist ausgeschlossen.

Ordentliches Mitglied kann jeder im Deutschen Reiche ansässige über 24 Jahre alte technisch Gebildete werden. Daneben gibt es noch außerordentliche, unterstützende und Ehrenmitglieder. Als Mitgliedsbeitrag wird seit dem 1. Oktober 1907 ein Eintrittsgeld von 6 Mark (vorher 5 Mark) erhoben und ein Jahresbeitrag von 8 (vorher 10) Mark. Für Ausländer ist der letztere auf 10 Mark festgesetzt.

Zur Leitung und Verwaltung wählt die Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren einen Vorstand, bestehend aus 7 Mitgliedern, von denen mindestens 6 ihren Wohnsitz in Berlin oder dessen Vororten haben müssen. Der aus ihnen gewählte Vorsitzende und der zur Erledigung der laufenden Geschäfte gegen Besoldung angestellte Geschäftsführer bilden den „Geschäftsführenden Ausschuß", welcher den Verein gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten hat.

Nachdem bis Ende 1905 die „Technisch-gewerbliche Zeitschrift" als Vereinsorgan gedient hatte, trat nach einiger Zeit die halbmonatlich erscheinende „Technische Privatbeamten-Zeitung" an deren Stelle, welche jedoch außerhalb des Vereins keinerlei Bedeutung hat und nur in mäßigem Umfange erscheint.

Gegen Bezahlung einer Einschreibgebühr steht die Benutzung der Stellenvermittlung auch Nichtmitgliedern offen. Sie wird auf Grund des folgenden Planes gehandhabt:

1. Bewerbungsunterlagen sind nach besonderen Bedingungen abgefaßt beim Verein zu hinterlegen. Sie werden nach Erfordernis vom Verein in beliebig großer Anzahl vervielfältigt.

2. Der Verein holt die angegebenen Referenzen selbst ein, welche gleichfalls vervielfältigt werden. Dadurch, daß die vertraulichen Auskünfte durch seine Hand gehen, werden die Interessen der Bewerber vor Benachteiligung geschützt.

3. Die Gesuche werden vom Verein zusammengestellt und eingehend geordnet. Der Verein besorgt das Anerbieten seiner Bewerber, sowie weitere Verhandlungen. Den Stellungsuchenden werden keine Stellungen bekanntgegeben, die Adressen der Stellungsuchenden den Stellengebern erst bei Abschluß der Verhandlungen durch den Verein. Diese Anordnung wurde ausschließlich im wohlverstandenen Interesse der Stellungsuchenden einerseits und der Stellunggeber andererseits getroffen.

4. Jeder Bewerber wird für jede geeignete Stellung, die der Verein erfährt, angeboten.

5. Der Verein trachtet jede offene Stellung in Erfahrung zu bringen durch folgende Mittel:

a) durch Rundschreiben an die Arbeitgeber;
b) durch Besuche derselben durch die Vereinsorgane;
c) durch schriftliches und mündliches Betreiben bei den industriellen Verbänden;
d) durch Vorstelligwerden bei den staatlichen und militärischen technischen Behörden;
e) durch Zeitungsreklame, betrieben durch Inserate und Artikel;
f) durch seine Mitglieder, welche ernsthaft verpflichtet sind, jede zu ihrer Kenntnis gelangende offene Stellung dem Verein unverzüglich bekanntzugeben;
g) durch alle in Betracht kommenden Zeitungen des In- und Auslandes.

6. Das Anbieten der Bewerber seitens des Vereins auf Stellungen, die durch Zeitungen bekannt werden, ist nach dem Prinzip zu handhaben, die Gesuche so schnell abzusenden, daß die Bewerber des Vereins allen andern möglichst zuvorkommen.

7. Gesuche für Länder mit fremden Sprachen werden vom Verein, soweit nötig, übersetzt. Dies gilt jedoch nur von den Weltsprachen.

8. Der Verein führt alle Verhandlungen, schließt jedoch keine Verträge ab.

9. Die Stellenvermittlung des Vereins muß in allen Teilen von einem durchaus modernen Geiste geleitet sein, bestehende Einrichtungen, wenn unzweckmäßig, tunlichst vermeiden und sie darf niemals schematisieren.

In der folgenden Tabelle sind einige interessante Angaben über die Entwicklung und die Tätigkeit des Vereins zusammengestellt. Daraus geht hervor, daß sein Einfluß auf den Arbeitsmarkt nur ein äußerst geringer ist.

Geschäftsjahr	Zahl der Mitglieder	Einnahmen ℳ	Ausgaben ℳ	Vermögen ℳ	Offene Stellen	Zahl der Bewerber	Zahl der besetzten Stellen
1905/06	289	—	—	—	—	—	—
1906/07	505	—	—	995	463	238	152
1907/08	546	4013	3785	1223	529	375	267
1908/09	528	4588	4489	1322	622	509	388
1909/10	495	4733	4790	1265	789	589	496

Verband deutscher Diplom-Ingenieure.

Der am 28. Juni 1909 gegründete Verband hat seinen Sitz in Berlin und bezweckt den Zusammenschluß der Diplom-Ingenieure zur Wahrung und Förderung der Standesinteressen. Er sucht diesen Zweck zu erreichen durch:

1. Förderung des Verständnisses für die Bedeutung des Diplom-Ingenieurstandes und Hebung seiner rechtlichen Stellung durch

Petitionen an die gesetzgebenden Körperschaften, Fühlungnahme mit staatlichen, kommunalen und privatwirtschaftlichen Verwaltungen sowie durch Aufklärung der Öffentlichkeit;

2. Verbreitung des Verständnisses für rechtliche, wirtschaftliche und soziale Fragen unter seinen Mitgliedern durch Veranstaltung von Vorträgen und durch das Verbandsorgan, sowie durch Bildung von Bezirksvereinen;

3. Wohlfahrtseinrichtungen, wie Rechtsauskunft, Stellennachweis, Hilfskasse.

Der Verband wurde mit der Begründung ins Leben gerufen, daß nach der wissenschaftlichen Gleichstellung der Ingenieure mit den Angehörigen der alten wissenschaftlichen Berufe durch die Verleihung des Promotionsrechtes an die technischen Hochschulen auch die rechtliche Gleichstellung folgerichtig hätte nachkommen müssen. Da sich diese Erwartung nicht erfüllt hat, indem Gesetzgebung und Rechtsprechung den Diplom-Ingenieur als Handarbeiter betrachten, so sei es Aufgabe der Diplom-Ingenieure, sich ähnlich wie die Ärzte und Anwälte eine Standesvertretung zu schaffen und damit eine Stelle, welche die Wünsche und Bedürfnisse der Standesangehörigen den Behörden und gesetzgebenden Körperschaften gegenüber zum Ausdruck bringt.

Der Verband geht von dem Grundsatz aus, daß jede gesunde Standespolitik sich naturgemäß auf übereinstimmendem Standesbewußtsein gründen muß, da dieses die natürliche Voraussetzung für die gemeinsamen sozialen Interessen bildet. Übereinstimmendes Standesbewußtsein und gemeinsame soziale Interessen setzen jedoch (nach der Argumentation des Verbandes) gleiche Vorbildung voraus, weshalb er von seinen ordentlichen Mitgliedern neben der Reichsangehörigkeit den an einer technischen Hochschule oder Bergakademie im Deutschen Reiche erworbenen Grad eines Diplom-Ingenieurs verlangt.

Als „Förderer“ können dem Verbande Körperschaften, Vereine oder Personen ohne Mitgliedsrechte angehören.

Als seine zunächst in Angriff zu nehmende Aufgabe betrachtet der Verband die, den Diplom-Ingenieur aus seiner jahrelangen rechtlichen Vernachlässigung zu befreien. Daneben will er seine Aufmerksamkeit auch den Aufgaben zuwenden, welche sich aus der veränderten ökonomischen und sozialen Struktur unserer heutigen Volkswirtschaft ergeben, welche die umfassende Mitarbeit der technisch-staatswissenschaftlichen Intelligenz nicht länger entbehren könne.

Demgemäß hat der Verband deutscher Diplom-Ingenieure folgendes Aktionsprogramm aufgestellt:

1. Befreiung des Diplom-Ingenieurs aus der Unterordnung unter die Arbeitergesetze;

2. Schaffung öffentlich-rechtlicher Körperschaften (Kammern) im Sinne der bestehenden Anwalts- und Ärztekammern, in denen die Diplom-Ingenieure ihre Standesangelegenheiten und ihre Beziehung zur Öffentlichkeit und zu den Behörden selbst regeln können;

3. Schutz der Standesbezeichnung;

4. Förderung des technischen Unterrichtswesens; insbesondere Ausbau der technischen Hochschulen nach der staats- und privatwirtschaftlichen Seite;

5. Verstärkung des technisch-staatswirtschaftlichen Elements in den Parlamenten;

6. Eintritt der staatswissenschaftlich vorgebildeten Diplom-Ingenieure in die Diplomatie, den Konsulatsdienst, die allgemeine staatliche, kommunale und industrielle Verwaltung, in die Geschäftsführung von Handelskammern, Interessenverbänden und ähnlichen Körperschaften und Vereinen;

7. Verselbständigung der technischen Verwaltungen in den Kommunal- und Staatsbetrieben.

Zu diesen Aufgaben soll die Mitarbeit an der bevorstehenden Reform der gewerblichen Rechtsschutzgesetze, der Zivilprozeßordnung, dem in Aussicht gestellten Ausbau der sozialen Gesetzgebung usw. treten. Bei allen diesen Arbeiten will der Verband die Interessen der Diplom-Ingenieure rückhaltlos und mit Entschiedenheit zur Geltung bringen.

Die Organe des Verbandes sind die Hauptversammlung, der Ausschuß und der Vorstand.

Die Hauptversammlung wird gebildet von der Gesamtheit der Verbandsmitglieder und findet alljährlich statt. Sie hat über die Jahresrechnung zu beschließen und trifft die Entscheidung in allen den Verband betreffenden wichtigen allgemeinen Angelegenheiten.

Der Ausschuß besteht aus dem Vorsitzenden des Verbandes, welcher von der Hauptversammlung alljährlich gewählt wird, und aus Mitgliedern, die von den Bezirksvereinen delegiert werden, ferner aus höchstens 10 Mitgliedern, die von der Hauptversammlung für ein Jahr bestimmt werden.

Der Ausschuß leitet in Gemeinschaft mit dem Vorstand den Verband. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und 5 Vorstandsmitgliedern, die vom Ausschuß aus seiner Mitte für ein Jahr gewählt werden. Alle Ämter des Verbandes sind Ehrenämter.

Zur wirksameren Arbeit will der Verband Bezirksvereine bilden, von denen er auch im Jahre 1910 einige eingerichtet hat (Düsseldorf, Berlin, Darmstadt, Karlsruhe, Dresden und München).

Der Mitgliederstand belief sich am 31. Dezember 1909 auf 860; ein Jahr später waren es rund 1600 Mitglieder.

Der Jahresbeitrag beträgt 10 Mark, wofür den Verbandsmitgliedern die monatlich erscheinende „Zeitschrift des Verbandes deutscher Diplom-Ingenieure“ geliefert wird.

Anmerkung: Die Entwicklung und Tätigkeit der erwähnten Verbände ist im allgemeinen bis zum Beginn des Jahres 1910 geschildert.

Lebenslauf.

Ich, Siegfried Weil, wurde geboren am 14. Dezember 1882 zu Nonnenweier (Baden) als Sohn des Kaufmanns Nathan Weil und dessen Ehefrau Bella geb. Dreyfuß. Ich bin badischer Staatsangehöriger und mosaischen Bekenntnisses. Vom Jahre 1889 bis 1892 besuchte ich die Volksschule in Nonnenweier und Lahr und von 1892 bis 1901 das Großh. Gymnasium in letzterer Stadt. Am 16. Juli 1901 erhielt ich das Abiturientenzeugnis.

Ich studierte alsdann vom W. S. 1901 bis S. S. 1903 an der Technischen Hochschule in Karlsruhe Maschinenbau, legte das Diplom-Vorexamen unterm 13. November 1903 ab und setzte im W. S. 1903/04 und S. S. 1904 meine Studien an der Hochschule in Charlottenburg fort. Hierauf genügte ich meiner Militärpflicht beim 4. Bad. Feldartillerie-Regiment Nr. 66 in Lahr. Im W. S. 1905/06 und S. S. 1906 studierte ich wieder in Karlsruhe, machte am 26. Oktober 1906 das Diplom-Hauptexamen und erhielt auf Grund meiner Diplomarbeit unterm 26. Januar 1907 den Titel „Dipl.-Ing.“

Ich war dann in den folgenden Jahren als Ingenieur tätig bei der Maschinenbaugesellschaft vormals Starke & Hoffmann in Hirschberg in Schlesien, Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg A.-G. in Nürnberg und Maschinenfabrik Kaiser & Co. in Kassel.

Im S. S. 1908 und W. S. 1908/09 war ich Hörer der Universität Erlangen.

Lahr (Baden), Mai 1912.